

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

60. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 7. November 2018

Inhalt:

Ausschussüberweisung	6691 A	Frank Sitta (FDP)	6711 D
		Christian Haase (CDU/CSU)	6712 B
Tagesordnungspunkt 1:		Dirk Wiese (SPD)	6713 C
Vereinbarte Debatte: Gleichwertige Lebens-		Silvia Breher (CDU/CSU)	6714 B
verhältnisse		Petra Nicolaisen (CDU/CSU)	6715 A
Horst Seehofer, Bundesminister BMI	6691 B	Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU)	6715 C
Enrico Komning (AfD)	6693 C	Thomas Jarzombek (CDU/CSU)	6716 B
Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin			
BMFSFJ	6694 C		
Linda Teuteberg (FDP)	6695 B	Tagesordnungspunkt 2:	
Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE)	6696 B	Befragung der Bundesregierung: Entwurf eines	
Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/		Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Ener-	
DIE GRÜNEN)	6698 B	gien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungs-	
Dr. Stephan Harbarth (CDU/CSU)	6699 D	gesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und	
Dr. Christian Wirth (AfD)	6700 C	weiterer energierechtlicher Vorschriften	
Bernhard Daldrup (SPD)	6701 B	Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6717 A
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)		Steffen Kotré (AfD)	6717 D
(FDP)	6702 D	Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6718 A
Heidrun Bluhm (DIE LINKE)	6703 C	Andreas G. Lämmel (CDU/CSU)	6718 B
Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/		Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6718 C
DIE GRÜNEN)	6704 C	Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/	
Gitta Connemann (CDU/CSU)	6705 D	DIE GRÜNEN)	6718 D
Dr. Dirk Spaniel (AfD)	6706 C	Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6719 A
Dr. Carsten Sieling, Bürgermeister		Timon Gremmels (SPD)	6719 B
(Bremen)	6707 B	Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6719 C
Gerald Ullrich (FDP)	6708 B	Sandra Weeser (FDP)	6719 D
Julia Klöckner, Bundesministerin BMEL	6709 B	Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6720 A
Marc Bernhard (AfD)	6710 A	Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE)	6720 C
Elisabeth Kaiser (SPD)	6710 D	Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6720 C

Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN).....	6720 D
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6721 A
Johann Saathoff (SPD)	6721 C
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6721 C
Tino Chrupalla (AfD)	6722 A
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6722 B
Sandra Weeser (FDP)	6722 D
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6723 A
Ralph Lenkert (DIE LINKE)	6723 A
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6723 B
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)	6723 C
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6723 C
Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE)	6723 D
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6723 D
Lisa Badum (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN).....	6724 A
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6724 B
Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN).....	6724 C
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6724 D
Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN).....	6725 A
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6725 B
Weitere Fragen:	
Dr. Christian Wirth (AfD).....	6725 C
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6725 D
Katja Hessel (FDP).....	6726 A
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6726 B
Christine Lambrecht, Parl. Staatssekretärin BMF	6726 C
Ralph Lenkert (DIE LINKE)	6726 C
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6726 D
Markus Frohnmaier (AfD)	6727 A
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6727 B
Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN).....	6727 B
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6727 C
Alexander Graf Lambsdorff (FDP).....	6727 C
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6727 D
Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN).....	6728 A
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	6728 A

Tagesordnungspunkt 3:**Fragestunde**

Drucksachen 19/5439, 19/5511..... 6728 C

Dringliche Frage 1

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Vergabe der 5G-Mobilfunkfrequenzen**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär
BMVI 6728 C

Zusatzfragen

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)..... 6728 D

Mündliche Frage 1

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Handlungsbedarf angesichts der rückläufigen Zahl von Landwirtschaftsbetrieben**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMEL 6729 C

Zusatzfragen

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)..... 6729 D

Carina Konrad (FDP) 6730 C

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)..... 6730 D

Ralph Lenkert (DIE LINKE) 6731 B

Dr. Michael von Abercron (CDU/CSU) 6731 B

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 6731 C

Nicole Bauer (FDP) 6731 D

Mündliche Frage 2

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Fristverlängerung für die betäubungslose Ferkelkastration**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMEL 6732 B

Zusatzfragen

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)..... 6732 B

Carina Konrad (FDP) 6733 A

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)..... 6733 C

Dr. Michael von Abercron (CDU/CSU) 6733 D

Mündliche Frage 4

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)**Dürrehilfen für landwirtschaftliche Betriebe**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär

BMEL 6734 A

Zusatzfragen

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 6734 B

Carina Konrad (FDP) 6734 C

Mündliche Frage 7

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/**DIE GRÜNEN)****Projektförderungen für den Ökolandbau**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär

BMEL 6735 A

Zusatzfragen

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)..... 6735 B

Mündliche Frage 8

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/**DIE GRÜNEN)****Forschungsförderung für den nichtchemischen Pflanzenschutz seit 2016**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär

BMEL 6736 A

Zusatzfragen

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)..... 6736 A

Nicole Bauer (FDP) 6736 D

Mündliche Frage 11

Frank Müller-Rosentritt (FDP)**Aufbau eines deutsch-israelischen Jugendwerks**

Antwort

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär

BMFSFJ 6737 B

Zusatzfragen

Frank Müller-Rosentritt (FDP) 6737 C

Mündliche Frage 16

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/**DIE GRÜNEN)****Versorgung von Schulen mit Breitbandanschlüssen**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär

BMVI 6738 A

Zusatzfragen

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)..... 6738 B

Mündliche Frage 17

Dr. Christian Jung (FDP)**Digitale Übermittlung von Planungs- und Vergabeunterlagen der Länder an das Bundesverkehrsministerium**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär

BMVI 6738 D

Zusatzfragen

Dr. Christian Jung (FDP) 6738 D

Daniela Kluckert (FDP) 6739 B

Mündliche Frage 18

Dr. Christian Jung (FDP)**Minimierung der Wettbewerbsnachteile bestimmter Flughäfen**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär

BMVI 6739 C

Zusatzfrage

Dr. Christian Jung (FDP) 6739 C

Mündliche Frage 19

Ralph Lenkert (DIE LINKE)**Flughöhe von Treibstoff ablassenden Flugzeugen im Jahr 2018**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär

BMVI 6739 D

Zusatzfragen

Ralph Lenkert (DIE LINKE) 6740 A

Mündliche Frage 20

Ralph Lenkert (DIE LINKE)**Flugzeugtypen und Ziele von Treibstoff ablassenden Flugzeugen im Jahr 2018**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär

BMVI 6740 C

Zusatzfragen

Ralph Lenkert (DIE LINKE) 6740 C

Mündliche Frage 21

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/**DIE GRÜNEN)****Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für den Ausbau der Gäubahn im Abschnitt Horb–Neckarhausen**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär

BMVI 6741 A

Zusatzfragen

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)..... 6741 B

Dr. Christian Jung (FDP) 6741 C

Mündliche Frage 22

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Brandursache in einem ICE auf der Schnellstrecke Köln–Frankfurt im Oktober 2018**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär
BMVI 6742 A

Zusatzfragen

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6742 A

Dr. Christian Jung (FDP) 6742 C

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6742 D

Mündliche Frage 23

Torsten Herbst (FDP)**Einführung eines Systems der Pünktlichkeitserfassung nach Passagieren bei der Deutschen Bahn AG**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär
BMVI 6743 A

Zusatzfragen

Torsten Herbst (FDP) 6743 B

Dr. Christian Jung (FDP) 6743 C

Daniela Kluckert (FDP) 6743 D

Mündliche Frage 24

Torsten Herbst (FDP)**Abschaffung des Einpunktlimits für Personen beim begleiteten Fahren**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär
BMVI 6744 B

Zusatzfragen

Torsten Herbst (FDP) 6744 B

Mündliche Frage 36

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)**Finanzierung des Entwicklungsinvestitionsfonds für Afrika**

Antwort

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär
BMZ 6745 B

Zusatzfragen

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE) 6745 C

Mündliche Frage 75

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Unterzeichnung von Verpflichtungen auf dem Global Disability Summit**

Antwort

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär
BMZ 6746 A

Zusatzfragen

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6746 B

Mündliche Frage 48

Gökay Akbulut (DIE LINKE)**Verfahren zur Zurückweisung von Flüchtlingen an der deutsch-österreichischen Grenze**

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 6747 B

Zusatzfragen

Gökay Akbulut (DIE LINKE) 6747 C

Heike Hänsel (DIE LINKE) 6747 D

Zusatztagesordnungspunkt 1:**Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE: **Verhalten der Bundesregierung bei der Information europäischer Partner über Cum/Ex-Gestaltungen**

Fabio De Masi (DIE LINKE) 6748 B

Fritz Güntzler (CDU/CSU) 6749 C

Stefan Keuter (AfD) 6750 C

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD) 6751 C

Markus Herbrand (FDP) 6752 D

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6753 D

Sebastian Brehm (CDU/CSU) 6754 D

Kay Gottschalk (AfD) 6756 B

Cansel Kiziltepe (SPD) 6757 C

Thomas Lutze (DIE LINKE) 6758 C

Olav Gutting (CDU/CSU) 6759 C

Sarah Ryglewski (SPD) 6760 C

Sepp Müller (CDU/CSU) 6761 C

Nächste Sitzung 6762 D

Berichtigung 6762 D

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete 6762 A

Anlage 2

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde

Mündliche Frage 3**Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Verschiebung des Verbots der betäubungs-
losen Ferkelkastration**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMEL 6763 D**Mündliche Frage 5****Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Anträge landwirtschaftlicher Betriebe auf
Dürrehilfen**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMEL 6764 B**Mündliche Frage 6****Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Auslaufen der Fristen für Anträge land-
wirtschaftlicher Betriebe auf Dürrehilfen in
den Bundesländern**

Antwort

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär
BMEL 6764 C**Mündliche Fragen 9 und 10****Katrin Werner** (DIE LINKE)**Umsetzung der Empfehlungen des Siebten
Berichts zur Lage der älteren Generation**

Antwort

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär
BMFSFJ 6764 D**Mündliche Frage 12****Sevim Dağdelen** (DIE LINKE)**Bundesmittel für die DITIB im Jahr 2018**

Antwort

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär
BMFSFJ 6765 C**Mündliche Frage 13****Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)**Finanzierung von Sprach- und Kulturmitt-
lern für die medizinische und therapeuti-
sche Behandlung von Flüchtlingen**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
BMG 6765 B**Mündliche Frage 14****Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Prüfung von Arzneimitteln durch Herstel-
ler von Fertigarzneimitteln**

Antwort

Dr. Thomas Gebhart, Parl. Staatssekretär
BMG 6766 D**Mündliche Frage 25****Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Förderung von Elektrofahrzeugen seit Über-
arbeitung der Förderrichtlinie Elektromobi-
lität**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär
BMVI 6766 D**Mündliche Frage 26****Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Streitbeilegung mit Toll Collect**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär
BMVI 6767 A**Mündliche Frage 27****Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Vereinbarkeit des Regelausschlusses von
Dieselfahrverboten mit EU-Recht**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär
BMVI 6767 A**Mündliche Frage 28****Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Festlegung des Grenzwerts für den Stick-
oxidausstoß bei nachgerüsteten Euro-4-
und Euro-5-Fahrzeugen**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär
BMVI 6767 C**Mündliche Frage 29****Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Gesundheitsrisiken durch Stickstoffdioxid**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretä-
rin BMU 6767 D

Mündliche Frage 30

Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten bei Überschreitung von Stickstoffdioxidgrenzwerten

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 6768 A

Mündliche Frage 31

Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesundheitsbelastung durch Stickstoffdioxid

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 6768 B

Mündliche Frage 32

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Maßnahmen zur Reduktion von Stickoxiden bei Dieselfahrzeugen

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 6768 C

Mündliche Frage 33

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Prüfung der Vereinbarkeit einer Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit EU-Recht

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 6769 A

Mündliche Frage 34

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gespräche mit EU-Staaten in Bezug auf einen Kauf von CO₂-Emissionsrechten

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 6769 B

Mündliche Frage 35

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Quellen des Untersuchungsberichts der belgischen Atomaufsicht FANC zu den Wasserstofflockenbefunden in den belgischen Reaktoren Tihange 2 und Doel 3

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU 6769 C

Mündliche Frage 37

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finanzierung des Entwicklungsinvestitionsfonds für Afrika

Antwort

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ... 6769 D

Mündliche Frage 38

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schaffung lokaler Beschäftigung sowie Reduzierung der Armut in Afrika durch den Entwicklungsinvestitionsfonds

Antwort

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ... 6770 A

Mündliche Frage 40

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beratungsverträge von Bundesministerien mit McKinsey & Company seit 2015

Antwort

Bettina Hagedorn (SPD) 6770 A

Mündliche Frage 41

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erklärung des BMI zu Investments in Energiekonzerne

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI... 6770 C

Mündliche Frage 42

Martina Renner (DIE LINKE)

Maßnahmen zur Neubesetzung der Position des Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI... 6770 D

Mündliche Frage 43

Martina Renner (DIE LINKE)

Neubesetzung der Position des Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI... 6771 A

Mündliche Frage 44

Stephan Brandner (AfD)
Statistische Erfassung von Veranstaltungen der linksextremistischen Szene

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 6771 A

Mündliche Frage 45

**Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Begleitung des nächsten Abschiebeflugs nach Afghanistan durch Bundespolizisten

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 6771 C

Mündliche Frage 46

**Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Unterrichtung von Frontex über Vorgaben hinsichtlich des Lehrgangs „Personenbegleiter Luft“

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 6771 C

Mündliche Frage 47

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufnahme von Asylsuchenden aus Malta und Italien

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 6772 D

Mündliche Frage 49

Gökay Akbulut (DIE LINKE)
Auswirkungen der Bekanntgabe der Rückführungsvereinbarung mit Griechenland auf die Verhandlungen mit Italien

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 6772 C

Mündliche Frage 50

Ulla Jelpke (DIE LINKE)
Fluchtalternativen in Kabul

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 6772 C

Mündliche Frage 51

Ulla Jelpke (DIE LINKE)
Rechtmäßigkeit und Zumutbarkeit von Rückführungen von Flüchtlingen nach Italien

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 6773 B

Mündliche Frage 52

**Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Unterstützung des Europäischen Asylunterstützungsbüros zur Durchführung von Asylverfahren auf den griechischen Inseln

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 6773 D

Mündliche Frage 53

Andrej Hunko (DIE LINKE)

Ausbildung von Grenzpolizisten bzw. -soldaten in Saudi-Arabien durch Bundespolizei und Bundeswehr

Antwort

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär BMI 6774 A

Mündliche Frage 54

Andrej Hunko (DIE LINKE)

Korruptionsbekämpfung in der Ukraine

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin
 AA. 6774 A

Mündliche Frage 55

**Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Aufnahme von Flüchtlingen aus Libyen bzw. aus Niger über den Nottransitmechanismus

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin
 AA. 6774 C

Mündliche Frage 56

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU)

Nicht abgerufene EU-Fördermittel für Deutschland, Griechenland und Kroatien

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin
 AA. 6774 D

Mündliche Frage 57

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU)

Teilnahme Taiwans an der UN-Klimakonferenz im Dezember 2018

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin
 AA. 6775 A

Mündliche Frage 58**Dr. Christoph Hoffmann (FDP)****Maßnahmen zur Verhinderung eines möglichen Bürgerkriegs in Kamerun**

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin

AA. 6775 A

Mündliche Frage 59**Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Gleichberechtigte Repräsentation von Frauen im Auswärtigen Amt**

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin

AA. 6775 C

Mündliche Frage 60**Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Einflussnahme der US-Regierung auf die Auftragsvergabe für ein Stromnetz im Irak**

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin

AA. 6775 D

Mündliche Frage 61**Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Anklage gegen Naturschützer im Iran**

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin

AA. 6776 A

Mündliche Frage 62**Frank Müller-Rosentritt (FDP)****Politische Entwicklung in Sri Lanka**

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin

AA. 6776 B

Mündliche Frage 63**Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Ressortkoordination bei der Umsetzung der Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“**

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin

AA. 6776 C

Mündliche Frage 64**Heike Hänsel (DIE LINKE)****Vorgehen der Regierung Ecuadors im Fall Julian Assange**

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin AA. . .

6777 A

Mündliche Frage 65**Heike Hänsel (DIE LINKE)****Wahl von Jair Bolsonaro zum brasilianischen Präsidenten**

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin

AA. 6777 A

Mündliche Frage 66**Zaklin Nastic (DIE LINKE)****Aufruf der USA zur Beendigung des Krieges im Jemen**

Antwort

Michelle Müntefering, Staatsministerin

AA. 6777 C

Mündliche Frage 67**Zaklin Nastic (DIE LINKE)****Aussetzung der Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien infolge des Mordes an dem Journalisten Jamal Khashoggi**

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär

BMW i 6778 A

Mündliche Frage 68**Lisa Badum (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Energieexpertisen zur Vergabe eines Bonus bei der Ausschreibung von Windkraftanlagen**

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär

BMW i 6778 B

Mündliche Frage 69**Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Einführung einer transponderbasierten bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung**

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär

BMW i 6778 C

Mündliche Frage 70

Katja Keul (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Dialog über die deutsche Rüstungsexport-
politik**

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär

BMWi 6778 D

Mündliche Frage 71

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

**Genehmigungen für den Export von Rüs-
tungsgütern im dritten Quartal 2018**

Antwort

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär

BMWi 6779 A

Mündliche Frage 72

Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Vorlage des Gesetzentwurfs zur Aufhe-
bung des § 219a StGB zur Werbung für den
Schwangerschaftsabbruch**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär

BMJV 6779 C

Mündliche Frage 73

Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE)

**Wirtschaftszweige mit dem höchsten mo-
natlichen Medianentgelt**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin

BMAS 6779 D

Mündliche Frage 74

Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE)

**Wirtschaftszweige mit dem niedrigsten mo-
natlichen Medianentgelt**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin

BMAS 6780 A

Mündliche Frage 76

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)

**Rentenauszahlungen bei der landwirtschaft-
lichen Sozialversicherung nach einem Urteil
zur Hofabgabeklausel**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin

BMAS 6781 A

(A)

(C)

60. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 7. November 2018

Beginn: 12.30 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie. Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die Unterrichtung der Bundesregierung über die Stellungnahme des Bundesrats und Gegenäußerung der Bundesregierung auf der Drucksache 19/5412 zu dem bereits überwiesenen Entwurf eines RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetzes dem federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung zu überweisen. Sind Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Vereinbarte Debatte

Gleichwertige Lebensverhältnisse

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 120 Minuten vorgesehen. – Auch das ist mangels Widerspruchs so beschlossen.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Deutschland steht ohne jeden Zweifel insgesamt gut da. Aber wir müssen auch sehen, dass die Lebensverhältnisse in einzelnen Regionen höchst unterschiedlich sind: auf der einen Seite überhitzte Ballungsräume, auf der anderen Seite Regionen mit objektiv strukturellen Problemen, Regionen, in denen die Menschen das Gefühl haben, abgehängt zu sein. Deshalb hat die Koalition in ihrem Koalitionsvertrag entschieden, dass wir das Thema „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“, also Fragen nach persönlicher Lebensqualität, nach individuellen Entfaltungsmöglichkeiten in den Pro-

blemregionen und nach dem Zusammenleben vor Ort, zu einem zentralen Punkt für diese Legislatur machen.

Ich habe in meinem Ministerium, im Bundesinnenministerium, eine Heimatabteilung gegründet, in der genau zu diesen Fragen und insbesondere zu dem Oberthema „gleichwertige Lebensverhältnisse“ Antworten und Lösungen erarbeitet werden. Ich möchte für unsere weitere Diskussion und Arbeit, die uns in den nächsten Monaten, ja, ich sage, in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen werden, zwei Dinge vorwegstellen:

Gleichwertige Lebensverhältnisse werden wir nicht erreichen durch einen zentralstaatlichen Dirigismus, sondern nur durch ein partnerschaftliches Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dabei sind die Kommunen von zentraler Bedeutung, weil dort die Menschen leben. Dort ist ihr Lebensmittelpunkt. Dort besuchen sie die Kita, die Schule. Dort haben sie den Arbeitsplatz und den Sportverein, und dort verbringen sie ihre Freizeit. Deshalb möchte ich hier für die Bundesregierung sagen: Für uns wird ein ganz zentrales Ziel sein, vor allem die Kommunen hier einzubeziehen.

Wenn wir uns eine Karte von Deutschland ansehen, dann identifizieren wir gleichzeitig auch ein Thema, nämlich dass die Finanzkraft der Kommunen in Deutschland höchst unterschiedlich ist. Wir müssen uns in unserer Arbeit auch mit diesem Thema intensiv beschäftigen, insbesondere auch mit jenen Kommunen, die wegen ihrer Altschulden in einer schwierigen Lage sind. Zum großen Teil können sie nichts dafür, weil sie strukturelle Veränderungen erlebt haben; ich denke jetzt an manche Kommunen im Saarland – Kohle, Stahl –, an Bremen mit den Werften. Das sind unverschuldete Strukturveränderungen, die diese Kommunen noch eine lange Zeit belasten werden. Deshalb müssen wir bei dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit auch auf die Finanzkraft, auf die Finanzausstattung sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

(D)

Bundesminister Horst Seehofer

- (A) Das Zweite, was ich deutlich sagen möchte, ist: Gleichwertigkeit der Lebenschancen heißt nicht Gleichmacherei. Gleiche Chancen wollen wir den Menschen in allen Regionen Deutschlands eröffnen. Allerdings heißt das nicht: identische Verhältnisse überall. Ich will ausdrücklich sagen, dass die regionale und kulturelle Vielfalt in Deutschland dieses Land auszeichnet,

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Ja!)

dass die regionale und kulturelle Vielfalt die Grundlage unseres Wohlstands und auch die Grundlage unserer politischen Stabilität und kulturellen Identität ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Barbara Hendricks [SPD])

Also: Wir wollen den Menschen die gleichen Chancen eröffnen, aber es sollte nicht unser Bestreben sein, die Vielfalt in unserem Lande in eine Gleichmacherei zu überführen.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Mal ein bisschen mehr Schwung in Ihrer Rede, bitte!)

Der dritte Punkt, meine Damen und Herren, ist: Wir gleichen die Unterschiede bisher durch den Bund-Länder-Finanzausgleich aus; das ist auch gut so. Der soll auch bleiben – ich habe ja selbst an der Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs mitgewirkt –, aber wir müssen klar sehen, dass der Bund-Länder-Finanzausgleich zwar hilft, aber strukturelle Probleme nicht löst.

- (B) Ich habe schon als bayerischer Ministerpräsident während der Verhandlungen immer darauf hingewiesen, dass zum Beispiel das Verhältnis der ostdeutschen Länder zu den übrigen Ländern im Hinblick auf die Steuerkraft ein missliches Verhältnis ist. Die ostdeutschen Länder erreichen nur gut 50 Prozent der Steuerkraft der westlichen Länder.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Ja, wie kommt das nur?)

Wenn man versucht, eine solche Tatsache durch den Bund-Länder-Finanzausgleich zu mildern, dann hilft dies natürlich – das soll auch so bleiben –, aber, meine Damen und Herren, wir müssen uns im Klaren sein, dass wir die bestehenden strukturellen Probleme damit nicht lösen.

Ich will Ihnen einige Gedanken zu gleichwertigen Lebensverhältnissen nennen, die die Grundlage unserer Arbeit im Innenministerium und auch in der dafür geschaffenen Kommission sein werden.

Ich glaube, zuallererst sollten wir uns einig sein, dass, wenn ein Staat von sich aus Strukturveränderungen veranlasst – also die Quelle und die Ursache einer Strukturveränderung ist –, dieser Staat zukünftig dann auch in der Pflicht ist, die durch diese Strukturveränderungen entstehenden Nachteile auszugleichen.

Ich verdeutliche das am Beispiel der Kohleregionen. Wenn man sich politisch aus guten Gründen für den Ausstieg aus der Kohle entscheidet, dann, glaube ich, sind wir es der Bevölkerung in diesen Regionen schuldig, gleichzeitig auch eine Antwort darauf mitzuliefern, wie wir diese strukturellen Veränderungen für die Bevölke-

rung wieder ausgleichen, sodass die Menschen in ihrer Heimat bleiben können. Das halte ich für ganz wichtig. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE])

Wir sind gerade dabei, einen sogenannten Deutschland-Atlas zu erstellen, der objektive Kriterien – von der Finanzkraft über die Infrastruktur bis hin zur Arbeitslosigkeit – berücksichtigt, einen Deutschland-Atlas, der uns vor Augen führen soll, in welchen Regionen ein besonderer Handlungsbedarf besteht. Er bildet dafür eine objektive Grundlage. Wir können unsere Politik ja nicht danach ausrichten, wer am lautesten ruft, sondern danach, wo die Probleme objektiv am größten sind. Wir wollen auch dem Parlament diesen Deutschland-Atlas zur Verfügung stellen, sodass jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete klar nachvollziehen kann: Wie steht es in Deutschland in den einzelnen Regionen um die einzelnen Indikatoren, die wichtig sind für die Lebensqualität der Menschen? So sehen wir dann, in welchen Räumen besonderer Handlungsbedarf besteht. Mein Vorschlag ist, dass wir unsere politischen Lösungen und Aktivitäten auf diese Räume konzentrieren. Dies betrifft beispielsweise politische Entscheidungen in den Bereichen Daseinsvorsorge, Bildung, wissenschaftliche Einrichtungen sowie Infrastruktur.

Ich kann aus meiner Erfahrung als bayerischer Ministerpräsident auch noch sagen: Wenn aus einer Region Einrichtungen der Daseinsvorsorge verschwinden, zum Beispiel die Bildungseinrichtungen, wissenschaftliche Einrichtungen, Krankenhäuser, Arztpraxen, dann ist es nur eine Frage der Zeit, bis auch die Menschen aus dieser Region abziehen, um den Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu folgen. Und deshalb wird in unserer Überlegung die Frage sehr wichtig sein: Was müssen wir in diesen Regionen mit besonderem Handlungsbedarf tun, damit die notwendigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge, vor allem im Bereich der Bildung und Infrastruktur, auch in solchen Regionen vorhanden sind? (D)

Dafür wollen wir keine planwirtschaftlichen Instrumente, das sage ich noch mal. Man erreicht solche Ziele nur mit einem Förder- und Anreizsystem: dass die Länder, Kommunen und auch der Bund Maßnahmen, die sie für notwendig halten, fördern, und die Verantwortlichen in den Regionen unterstützen. Das wird einen langen Atem erfordern. Aus meiner bisherigen Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass es hier nicht reicht, einfach auf den Knopf zu drücken und zu glauben, damit ändert sich von heute auf morgen alles. Vielmehr ist es ein jahrelanger Prozess, den wir schärfer einleiten müssen, als wir es in der Vergangenheit getan haben. Es hat zu diesem Thema im Deutschen Bundestag lange keine Debatte mehr stattgefunden. Ich glaube, es ist gut, dass wir uns mit der heutigen Debatte intensiv um diese Thematik kümmern.

Aus meiner bisherigen Erfahrung möchte ich Ihnen auch sagen: Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist ohne die Wirtschaft nicht zu erreichen. Wir müssen dafür sorgen, dass die überhitzten Räume – mit all den negativen Auswirkungen wie Verkehrsstau, Absenkung der Lebensqualität oder hohe Mieten – nicht weiter überhitzt werden. Das geht nur, wenn wir uns zum

Bundesminister Horst Seehofer

- (A) politischen Ziel setzen, die Arbeitsplätze wieder näher zu den Menschen zu bringen. Es gibt eine unheimlich große Anzahl an Pendlerströmen, teilweise werden lange Wege zurückgelegt. Tausende von Menschen sind Wochenendpendler, das heißt, sie sind die ganze Woche an dem Ort, wo sie arbeiten, und kehren nur am Wochenende zurück zu ihrem Lebensmittelpunkt. Auch hier wird es notwendig sein, dass wir als Bundesregierung mit der deutschen Wirtschaft darüber reden, dass Investitionen nicht immer nur in den Ballungsräumen erfolgen, sondern auch in diesen Regionen, von denen ich gerade spreche, wo besonderer Handlungsbedarf besteht.

Wenn man das intensiv betreibt – das kann ich Ihnen sagen –, dann ist dies durchaus von Erfolg gekrönt. Ich könnte einige Beispiele von großen DAX-Konzernen in Bayern erwähnen, die sich bereit erklärt haben, nennenswerte Investitionen nicht im Großraum München, sondern in den ländlichen Regionen zu tätigen; mit vielen positiven Folgen. Wir als Politiker müssen bereit sein, wissenschaftliche Einrichtungen und Einrichtungen im Dienstleistungsbereich, also Behörden, in diesen Regionen entweder neu zu gründen oder dorthin zu verlegen. Sie glauben gar nicht, welche Impulse ausgelöst werden, wenn man zum Beispiel ein Technologiezentrum, ein Institut einer Universität im ländlichen Raum einrichtet: Andere Bereiche, insbesondere aus der mittelständischen Wirtschaft, bilden sich um solche Einrichtungen.

Mir schwebt deshalb vor – das müssen wir in der Koalition noch besprechen; wir führen eine Orientierungsdebatte, in der man etwas freier ist in der Äußerung von Gedanken –,

- (B) (Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind Sie sonst nicht frei in Ihren Äußerungen?)

dass wir uns künftig, wenn wir Entscheidungen zu treffen haben – im Kabinett, in der Koalition oder hier im Parlament –, auch immer die Frage vorlegen: Welche Auswirkungen hat eine ganz konkrete Entscheidung auf die Erreichung dieses Zieles „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland“? Das sollte eigentlich zum Pflichtenheft der Politik in der Zukunft gehören. Ich glaube, das wäre auch eine Antwort, die die Bevölkerung erwartet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Herzstück für die Arbeit an der Herstellung der gleichwertigen Lebensverhältnisse in den nächsten Monaten bildet eine Kommission, die wir eingerichtet haben. Neben der Bundeskanzlerin waren in der ersten Sitzung dieser Kommission die wichtigsten Partner vertreten: Alle Bundesländer waren hochkarätig vertreten – bis hin zu den Ministerpräsidenten – und die kommunalen Spitzenverbände. Diese Kommission, die ihre Arbeit aufgenommen hat und in sechs Arbeitsgruppen – für alle wichtigen Themen eine Säule – aufgeteilt ist, wird im Juli des nächsten Jahres bereits ihren Bericht vorlegen. Das zeigt: Wir schieben das nicht auf die lange Bank, sondern es wird jetzt ganz dynamisch daran gearbeitet. Wir werden dann ab Mitte des nächsten Jahres in der Koalition und auch hier im Parlament die Umsetzungsbeschlüsse zu fassen haben.

- (C) Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Menschen erwarten Halt, Sicherheit und klare Orientierung. Das haben wir auch in unserer Koalitionsvereinbarung zum Ausdruck gebracht. Ich glaube, die Suche nach Lösungen zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist eine titanische Aufgabe, die uns ressortübergreifend und lange beschäftigen wird. Dafür brauchen wir einen langen Atem. Ich glaube, wir sollten dieses Generalziel verfolgen: Damit die Menschen dort gut leben können, wo sie gerne leben wollen, nämlich in ihrer Heimat.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Enrico Komning, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Enrico Komning (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Auf dem Gründungsfoto der endlich, nach langer Ankündigung, gegründeten Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ lächeln Horst Seehofer, Franziska Giffey, Julia Klöckner und Hubertus Heil in die Kamera.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Schönes Bild!)

- (D) Bei allem Respekt vor diesen Ministern – es geht hier doch eigentlich um die Wirtschaft und die ländlichen Räume. Wir von der AfD wollen die ländlichen Räume wiederbeleben. Wir wollen, dass die dörflich geprägte Kultur in Deutschland mit ihren autonomen Sozialgemeinschaften und ihrer durchaus auch bäuerlichen Tradition erhalten bleibt,

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

diese aber durch einen starken Mittelstand und eine lebendige Start-up-Szene ergänzt wird.

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Und Pferdefuhrwerke!)

Sie, liebe Bundesregierung, lassen die ländlichen Räume seit Jahrzehnten links liegen. Die ländlichen Räume sind ausgeblutet. Der Patient ist eigentlich tot.

(Beifall bei der AfD – Gustav Herzog [SPD]: Wo leben Sie denn?)

Medikamente bringen nichts; es braucht einen Defibrillator.

(Gustav Herzog [SPD]: Mein ländlicher Raum ist sehr lebendig!)

Ich glaube, dass der Staat für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse vor allem mehr Verantwortung im Bereich der grundlegenden Infrastrukturen übernehmen muss. Das bedeutet, er hat zu gewährleisten: Straßen, Schienen, Stromnetze, Wasserleitungen, Telefonleitungen, Gesundheitsversorgung, Bildung und

Enrico Komning

- (A) vor allem Mobilfunk- und Breitbandnetze. Das, meine Damen und Herren, ist Daseinsvorsorge. Das ist Kernaufgabe des Staates.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Infrastruktur ist kein marktfähiges Gut, sondern Voraussetzung für das Vorhandensein und das Entstehen von Markt. Das ist es, was wir schaffen müssen: florierende Marktplätze auf dem Land.

Gerade auf die digitale Infrastruktur kommt es in den ländlichen Räumen an. Ohne flächendeckendes 5G-Netz riskieren wir die Zukunft unseres Landes. Ohne 5G-Netz wird sich kein Start-up-Unternehmen auf das Land verirren. Ohne 5G-Netz auch auf dem abgelegensten Bauernhof kann es keine digitalisierte und damit umweltfreundliche Landwirtschaft geben. Kommunikation, schnelle Datenübertragung, autonome Verkehrssysteme – darin liegt eine große Chance für wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wohlstand auf dem Land.

Zur flächendeckenden Infrastruktur muss ein effizientes Förderbaukastensystem hinzukommen. Hier müssen besonders bedürftige Gebiete identifiziert, kategorisiert und entsprechend gefördert werden. Das meine ich mit dem Begriff „Sonderwirtschaftsgebiet“. Dazu gehört die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen entsprechend ihres Standorts und Umfelds bei Forschung, Entwicklung und Investitionen – individuell und wirksam, technologieoffen und nicht ideologiesteuert und mit dem Ziel einer sich selbst tragenden Wirtschaft. Die gesamte Förderstruktur – ERP, ZIM, GRW usw. – muss völlig neu gedacht werden.

(B)

(Beifall bei der AfD)

Mit den Unternehmen müssen die Menschen, vor allem Familien mit Kindern, auch auf das Land ziehen *wollen*. Der Kauf des Eigenheimgrundstückes kann doch steuerfrei sein. Die Grundsteuer sollte ohnehin abgeschafft werden. Vereinfachtes, unbürokratisches Baurecht, Abbau von Auflagen, schnellere Genehmigungsverfahren und keinesfalls Verhinderungsverfahren sind weitere Punkte. Wir brauchen die kleinen Betriebe auch wieder in den Ortskernen, die heute in denkmalgeschützter Schönheit sterben. Wir müssen Handwerker und Dienstleister aus den Gewerbegebieten wieder ins Zentrum holen. Neues in Altem, Softwarebuden in Fachwerkhäusern: Die Wiederherstellung der tatsächlichen, auch wirtschaftlichen Nutzbarkeit von Ortskernen muss die Fördermaßnahmen flankieren.

Meine Damen und Herren, der Herzstillstand auf dem Land ist jetzt. 2020 – zum Abschluss der Tätigkeit Ihrer Kommission – ist der Patient längst beerdigt. Wir haben die Chance. Nutzen wir sie jetzt, Herr Minister. Geben wir den Menschen den ländlichen Raum zurück.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

(C)

Jetzt erteile ich das Wort der Bundesministerin Dr. Franziska Giffey, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, heute hier bei Ihnen zu sein. Ich kann nur sagen: Ich finde, es wird höchste Zeit, höchste Zeit, dass wir uns damit auseinandersetzen, wie wir gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland erreichen, höchste Zeit für eine Kommission, die intensiv und ministeriumsübergreifend – Bund, Länder und Gemeinden – zusammenarbeitet. Denn es ist ja ein Fakt, dass wir sehr unterschiedliche Lebensverhältnisse in Deutschland haben. Wir haben Orte, an denen die Jugend abwandert, an denen die Alten zurückbleiben und keinen Anschluss mehr finden, so wie es eigentlich sein müsste, wo eben kein Nahverkehr da ist, wo der Bus nicht regelmäßig fährt, wo das Internet nicht überall gleichermaßen verfügbar ist, wo hohe Langzeitarbeitslosigkeit vorhanden ist. Und wir haben – das will ich auch ganz klar sagen – in Ost wie in West Regionen, die vom Strukturwandel betroffen sind, wie das Ruhrgebiet mit über 5 Millionen Menschen oder die Lausitz in Ostdeutschland. Wir haben zum Beispiel Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, die geringe finanzielle Möglichkeiten haben, und wir haben die kreisfreien Städte, in denen die Situation extrem unterschiedlich ist, was beispielsweise die Verschuldung pro Kopf angeht. Darmstadt hat pro Kopf eine Verschuldung von fast 15 000 Euro, Kempten demgegenüber die geringste Verschuldung pro Kopf mit 375 Euro. Das macht natürlich einen Unterschied, wenn es darum geht, wie Kommunen, wie Verwaltungen kreisfreier Städte agieren können. Es ist wichtig, dass wir es schaffen, hier ein Stück weit auszugleichen, damit Menschen auch wirklich sagen können: Ich fühle mich hier mitgenommen, ich kann teilhaben am Wohlstand dieses Landes, an der insgesamt positiven Entwicklung. – Ich bin davon überzeugt: Deutschland wird nur so stark sein, wie wir die Schwächsten auch gut unterstützen.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es nötig, dass wir dort hinschauen, wo es schwierig ist, wo die strukturschwachen Regionen sind: in der Stadt, auf dem Land, in Ost und in West. Dann müssen wir gerade an diesen Punkten ganz klar sagen: Dort gibt es auch ein Mehr. Denn es ist ja Fakt: Menschen sind stolz auf ihre Stadt, auf ihren Ort, an dem sie leben. Sie wollen sich gerne zu Hause und zugehörig fühlen. Unsere Aufgabe ist, dass wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass das auch gelingt.

Ich bin in den ersten Monaten als Ministerin in allen 16 Bundesländern gewesen. Ich habe über 300 Vor-Ort-Termine wahrgenommen, und ich habe viel mit den Menschen gesprochen. Überall ist mir begegnet, dass Menschen stolz sind auf ihr Zuhause, aber auch, dass sie wollen, dass es gerecht zugeht, dass es überall gute Lebensbedingungen gibt, und zwar für Jung und für Alt, für Menschen egal welcher Herkunft. Da geht es da-

Bundesministerin Dr. Franziska Giffey

- (A) rum, dass wir die Voraussetzungen schaffen müssen, damit in den Kitas, in den Schulen, aber auch an den Orten für Seniorinnen und Senioren, in den Mehrgenerationenhäusern, schnelles Internet, gute Infrastruktur mit Straße, Schiene, öffentlichem Nahverkehr vorhanden ist, dass es eine Jugendarbeit gibt, die alle erreicht, und auch Förderung von Demokratiearbeit an jedem dieser Orte.

Und deswegen ist es gut, dass wir in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ genau daran arbeiten. Es wird nur im Vierklang gehen: Bund, Land, Kommunen, aber auch die Zivilgesellschaft. Menschen müssen daran beteiligt werden, wie sich ihre Region, ihre Stadt, ihre ländliche Gemeinde entwickelt. Dazu wollen wir beitragen. Wir wollen, dass Menschen das Gefühl haben: In meiner Region passiert etwas. – Sie sind dann auch eher bereit, zu sagen: Ich mache mit, ich schaue mit Zuversicht in die Zukunft. Wir haben gemeinsam das zu stärken, was man das Wir-Gefühl nennt, das Wir-Gefühl für Zusammenhalt.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Jan Metzler [CDU/CSU])

Ich sage an dieser Stelle auch ganz klar: Wenn wir etwas tun wollen, um Gleichheit und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu erreichen – das heißt nicht, dass wir alle gleichmachen; es ist natürlich schon gut, dass es regionale Unterschiede gibt –, dann wird es Situationen geben, in denen wir manchmal ungleich behandeln müssen. Das heißt, dass bestimmte Regionen, denen es nicht gut geht, auch mehr Unterstützung bekommen, damit sie aufholen können und die Menschen das Gefühl haben:

(B) Wir sind nicht abgehängt, sondern wir bekommen auch Unterstützung. – Deshalb freue ich mich auf die gemeinsame Arbeit in der Kommission. Ich habe zusammen mit Horst Seehofer und Julia Klöckner den Vorsitz. Es wird um alle großen Themen gehen. Es wird um Wirtschaft gehen, um die Altschuldenthematik, um die Mobilität, um die Verkehrsinfrastruktur, aber auch um die Familien. Wir müssen gute Voraussetzungen schaffen, damit Familien überall in Deutschland gut leben können. Das heißt: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gute Betreuungsmöglichkeiten und dauerhaftes Engagement des Bundes dafür, dass Kinder und Jugendliche überall in Deutschland, in einem demokratischen und freien Land, gut aufwachsen können. Wir wollen gute Lebensbedingungen für alle erreichen, und zwar in ganz Deutschland. Wir sind davon überzeugt, dass dies ein ganz wesentlicher Faktor dafür ist, Deutschland insgesamt als Ganzes spürbar stärker zu machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Linda Teuteberg, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Linda Teuteberg (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut und es ist richtig, dass wir in die-

sem Haus endlich an prominenter Stelle darüber sprechen, wie wir die Lebensverhältnisse der Menschen in Deutschland verbessern können und müssen. Denn trotz aller Bemühungen in den letzten Jahrzehnten sind wir von der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Regionen Deutschlands noch um einiges entfernt. Ich rede nicht nur von strukturschwachen Regionen, etwa in der Prignitz, in meiner Heimat Brandenburg, oder der Pfalz, sondern auch von Wachstumsregionen wie München oder Berlin; und Potsdam allemal. Auch hier gibt es heute Menschen, die das Gefühl haben, ihre Heimat zu verlieren oder sich keine Zukunft aufbauen zu können. Ich bin allerdings überzeugt, dass wir in Deutschland die Kraft und die Möglichkeiten haben, das zu ändern, um überall Regionen der vielfältigen Chancen zu schaffen. Denn wir sind ein reiches Land. Mit klugen, engagierten Menschen. Und einer lebendigen Bürgergesellschaft. Aber ich habe wenig Hoffnung, dass diese Regierung in der Lage ist, das Richtige dafür zu tun.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE])

Diese Koalition tut nur immer mehr vom Gleichen: mehr Geld, mehr Staat, mehr Paternalismus – ein Rezept, das schon in der Vergangenheit nicht zum Erfolg geführt hat. Aber bei Union und SPD heißt es einfach: Weiter so! Das zeigt schon ein Blick in den Koalitionsvertrag und auf die ersten Monate dieser gar nicht mehr so großen Koalition. 16 Milliarden Euro wollen Sie in dieser Legislaturperiode zusätzlich ausgeben und zur Verfügung stellen für Infrastruktur, für Wohnungsbau, für Strukturpolitik – Milliarden, die Sie dann wieder nach dem Gießkannenprinzip auf Programme, Maßnahmen und Initiativen verteilen. Das ist oft sicherlich gut gemeint. Und klingt immer gut. Aber ist im Ergebnis allzu oft wirkungslos.

(Beifall bei der FDP)

Das zeigt sich ganz besonders dramatisch in Ihrer Wohnungsbaupolitik. Sie haben die Ratschläge des Sachverständigenrates beim Bundeswirtschaftsministerium einfach vom Tisch gewischt,

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zum Glück!)

der Ihnen deutlich gesagt hat: Mit Ihrem Baukindergeld, mit der Mietpreisbremse oder gar einem Mietenmoratorium werden Sie die Probleme nicht lösen, sondern weiter verschärfen.

(Beifall bei der FDP)

Dabei wäre es höchste Zeit, dass sich unser Staat endlich der wichtigen Probleme der Menschen in diesem Land annimmt und damit Menschen überall in Deutschland neue und mehr Chancen eröffnet: mit besseren Schulen, einer modernen Infrastruktur, vom Breitbandnetz über die Straßen bis zum Schienenverkehr, einer zuverlässigen gesundheitlichen Versorgung, einem Einwanderungsgesetz zur Fachkräftegewinnung, einer echten Entlastung der Bürger bei Steuern und Abgaben und vielem mehr.

(Beifall bei der FDP)

Linda Teuteberg

- (A) Wir kennen die Probleme. Oft seit langem. Aber diese Regierung tut nichts dagegen. Es ist richtig: Wir werden uns mit Nachdruck und konstruktiv einbringen, wenn es darum geht, die Debatte darüber zu führen, wie wir die Chancen strukturschwacher Regionen verbessern können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Verfassungsauftrag „gleichwertige Lebensverhältnisse“ – seit 1994 bewusst nicht mehr „einheitliche Lebensverhältnisse“ –, bedeutet nicht identische Verhältnisse, ist aber anspruchsvoll. Er lässt uns nicht etwa aus der Verantwortung. Er will gleichwertige Lebensverhältnisse. Und dem, finde ich, tragen wir nur mit Konzepten Rechnung, die Vielfalt ermöglichen, die die Vielfalt der Regionen berücksichtigen und die vor Ort kreative, individuelle und flexible Lösungen ermöglichen.

(Beifall bei der FDP)

Um diese gleichwertigen, aber vor allem auch besseren Chancen und Lebensverhältnisse zu schaffen, brauchen wir eine grundsätzlich andere Politik. Wir brauchen keine Politik, die bremst, zögert und hadert, sondern eine Politik, die neue Freiheiten eröffnet und die Kräfte dieser Gesellschaft in Freiheit freisetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt hat das Wort der Fraktionsvorsitzende der Fraktion Die Linke, Dr. Dietmar Bartsch.

- (B) (Beifall bei der LINKEN)

Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will zunächst den Anlass der Debatte ausdrücklich loben. Wenn der Verfassungsauftrag „gleichwertige Lebensverhältnisse“ im Bundestag debattiert wird, dann ist das gut. Endlich spricht der Bundestag darüber, dass es gesellschaftliche Spaltung gibt. Wir sprechen über die ungleichen Lebensverhältnisse, die in unserem Land herrschen. Wenn Herr Seehofer erkennt und ausspricht, dass es Regionen gibt, die abgehängt sind, dann ist das gut. Wenn er sagt, dass es höchste Zeit ist, dann ist auch das gut. Ich kann nur sagen: Einsicht kann der erste Schritt zur Besserung sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie allerdings, meine Damen und Herren, das Ganze als Regierungsprojekt angehen, dann machen Sie einen ganz grundsätzlichen Fehler. Wenn die Opposition in der Debatte hier noch etwas beitragen darf, aber ansonsten in der Kommission nicht, dann ist das meines Erachtens grundsätzlich falsch.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Kommission sind nur Regierungsmitglieder. Ich würde Ihnen raten, dass Sie zumindest diejenigen, die in den Ländern regieren oder die in den Kommunen Verantwortung tragen, einbeziehen, damit sie sich da auch

kompetent einbringen können. Ansonsten ist das meines Erachtens wirklich ein falscher Grundansatz. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will eine zweite Bemerkung machen, die mir wichtig ist: Eine Kommission, der Horst Seehofer vorsteht, ist eine Kommission, die man leider nicht mehr ernst nehmen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre Rede war ja Dynamik pur. Aber vor allen Dingen sind Sie nach der Causa Maaßen, nach dieser Kette von Peinlichkeiten, ein Minister auf Abruf, und es braucht auch für diese Kommission einen neuen Innenminister, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will zur Kommission zurückkommen. Es ist gut, dass Frau Klöckner und Frau Giffey als Fachministerinnen auch Verantwortung haben. Ich will dann aber schon noch darauf hinweisen, dass die Kommission, die ja nach 13 Jahren Regierungspolitik Angela Merkmals eingesetzt wird, ein Eingeständnis des Versagens Ihrer Politik ist. Denn sonst würden wir die ja nicht brauchen. Es ist Ergebnis Ihres Handelns, dass wir sie jetzt so haben müssen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Rüdiger Lucassen [AfD])

Es ist das Eingeständnis, dass es vielen Menschen in unserem reichen Land schlecht geht und dass der Verfassungsauftrag eben nicht realisiert ist, meine Damen und Herren. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben in den Monaten, seit Sie hier regieren, dazu einen relevanten Beitrag geleistet. Ob das beim Dieselskandal oder bei der Diskussion um die Rente war: Immer haben Sie die Menschen verunsichert. Ihre Aufgabe ist aber, etwas gegen die Verunsicherung zu tun und die Abstiegsängste zu reduzieren – wegen meiner können wir das auch gemeinsam angehen –; Sie haben bisher in Ihrem Regierungshandeln allerdings das Gegenteil realisiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Was zeigt ein Blick auf die letzten Jahre dieses reichen Landes? Es gibt auf der einen Seite steigende Vermögen und auf der anderen Seite millionenfache Armut. Es tut einer Gesellschaft nicht gut, wenn wir auf der einen Seite 200 Milliardäre und auf der anderen Seite 13 Millionen Menschen, die mit 1 000 Euro oder weniger auskommen müssen, haben. Die Zahl derer, die in Armut leben müssen, steigt, wie es gerade in dieser Woche eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung noch mal aufgezeigt hat. Wenn sich in den 13 Jahren Angela Merkel die Zahl der Kinder in Armut verdoppelt hat und sich gleichzeitig die Zahl der Vermögensmillionäre verdoppelt hat, dann ist das

Dr. Dietmar Bartsch

- (A) nicht Vielfalt, Herr Seehofer, sondern ein Offenbarungseid einer verfehlten Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Abstiegsängste und Abstiegspanik sind die logische Konsequenz dieser Politik, und sie bereiten den Boden für Hass und Hetze. Das können wir alle gemeinsam nicht wollen. Aber bei der Koalition der Wahlverlierer, die sich hier zusammengefunden hat, wundere ich mich auch nicht.

(Rainer Spiering [SPD]: Ein bisschen weniger geht auch! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Es ist aber die Wahrheit. Ich finde es ja traurig, wenn ihr verliert; aber die Wahrheit ist es doch. Tut doch was, damit sich das ändert!

(Beifall bei der LINKEN)

Es würde mich doch freuen, wenn ihr wieder stärker wärt.

Ich will das Thema an ein paar Punkten festmachen:

- (B) Erster Punkt: Digitalisierung. Die Digitalisierung bietet natürlich eine Chance, gerade mit Blick auf die Aufgabe der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Aber es besteht auch die Gefahr, dass sie so gestaltet wird, dass sich gleichwertige Lebensverhältnisse nicht entfalten können. So, wie die Bundesregierung bisher die Digitalisierung angeht, besteht hier vor allen Dingen eine Riesengefahr. Wir sehen es aktuell bei den 5G-Lizenzen. Sie folgen hier offensichtlich der Prämisse, möglichst viel Geld für die Lizenzen einzunehmen. Das ist aber die völlig falsche Prämisse; Sie dürfen es nicht dem Markt überlassen. Das Problem ist, dass der Markt, objektiv betrachtet, gar kein Interesse daran haben kann, etwa die gesamte Bundesrepublik zu versorgen – das hat er nicht. Das Ergebnis wird sein, dass bestimmte Gegenden, in denen der Zustand der Infrastruktur und der Wirtschaft sowieso schon problematisch ist, nicht mit schnellem Internet ausgestattet werden. Es ist doch jetzt schon ein Skandal, wenn 24 Prozent der Bevölkerung keinen Zugang zu schnellem Internet haben. Ganze Regionen sind von schnellen Glasfaserleitungen abgeschnitten. Das ist der Istzustand. Deutschland ist Entwicklungsland bei der Digitalisierung. Wir sind schlechter als Peru, wir sind schlechter als die Länder des Baltikums,

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Das ist doch Quatsch!)

wir sind sogar schlechter als Albanien. Das ist doch für unsere Wirtschaftsnation einfach peinlich. Da müssen Sie doch was tun! Das verändert die Lebensverhältnisse.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Politik der sozialen Spaltung wird hier bei einem wichtigen Zukunftsthema ganz konkret. Wir kämen doch alle nicht auf die Idee, dass jemand kein fließend Wasser oder keinen Strom braucht. Und bei der Digitalisierung ist es auch so; ein Internetzugang ist genauso notwendig. Internet ist ein Teil der Daseinsvorsorge. Deswegen müssen Sie sich hier engagieren.

(Beifall bei der LINKEN)

(C) Ich will eine andere Dimension aufmachen: Die Frage der gleichwertigen Lebensverhältnisse – sie wurde hier schon angesprochen – ist natürlich auch eine Frage von Stadt und Land. Das ist ein wichtiger Punkt. 90 Prozent der Fläche in Deutschland sind ländlich geprägt, die Hälfte der Bevölkerung lebt auf dem Land. Aber die Infrastruktur auf dem Land wird gefühlt immer schlechter. Gucken Sie sich die Gesundheitsversorgung an! Aber auch der öffentliche Nahverkehr ist in Teilen der Republik einfach nur noch ein Witz, meine Damen und Herren. Die Vernachlässigung des ländlichen Raums und der öffentlichen Infrastruktur hat dann ganz konkrete Folgen. Es gibt Regionen, in denen der nächste Arzt zwei Stunden entfernt ist und ein Termin erst nach der nächsten Bundestagswahl zu bekommen ist. Gut, das kann jetzt schneller gehen;

(Heiterkeit bei Abgeordneten der LINKEN)

aber das ist, objektiv betrachtet, ein bisschen lang. Es gibt Regionen, in denen drei, vier, fünf Stunden kein Bus fährt oder überhaupt keiner mehr. Und wen trifft das? Das trifft natürlich zuerst die Rentnerinnen und Rentner mit geringen Renten. Es trifft die Hartz-IV-Empfänger, die kein Geld haben, um die Verwandtschaft in der Gegend zu besuchen. Es trifft Alleinerziehende, die jeden Cent fünfmal umdrehen müssen. Das ist das Problem. Die 2 Millionen chronisch Kranken in unserem Land, die auf eine gute Infrastruktur und Daseinsvorsorge angewiesen sind, fühlen sich aussortiert und ausgestoßen. Meine Damen und Herren, da müssen wir etwas tun.

(D) Es ist ja gut, Frau Klöckner, wenn Sie jetzt im Haushalt bei den ländlichen Regionen wirklich was drauflegen. Das kann ich nur loben. Da muss aber Nachhaltigkeit rein, das muss noch deutlich erhöht werden. Nur so werden wir Vertrauen in Politik zurückgewinnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich ganz kurz eine Bemerkung zum Osten machen. Natürlich gibt es im Osten bei aller Heterogenität, die wir dort inzwischen auch haben, ein besonderes Problem – es bleibt Fakt –: Wir haben dort geringere Löhne, wir haben Deindustrialisierung, wir haben weiterhin Abwanderung und kaum Perspektive.

(Marian Wendt [CDU/CSU]: An Ihrer Vorgängerpartei liegt das!)

– Das ist ja ein ganz kreativer Hinweis. Junger Mann, ich erkläre Ihnen das gelegentlich.

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Das ist doch die Wahrheit!)

Wer regiert denn in diesem Land seit 30 Jahren? Sie haben die Verantwortung dafür.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Sie hätten schon lange etwas tun müssen. Mensch, diese alten Kamellen! Voriges Jahrhundert!

Vor allen Dingen gehört aber dazu, dass es Anerkennung für Ostbiografien geben muss. Ansonsten kommt es zu einem Vertrauensverlust von Politik und Parteien. Das

Dr. Dietmar Bartsch

- (A) erleben wir doch. Es gibt zwar einen Ostbeauftragten, aber ich weiß gar nicht, wie er heißt. Früher war das Iris Gleicke, die wenigstens noch mit Dynamik ausgestattet war. Wir müssen im Osten endlich vorankommen. Wir brauchen endlich Mut.

Frau Giffey, Sie haben sich für gleichwertige Lebensverhältnisse und für gleichwertige Chancen für alle Kinder ausgesprochen. Das unterstreiche ich, das ist wunderbar. Kein Kind darf in Armut aufwachsen. Aber die Realität ist eine andere. Wir brauchen hier ein dauerhaftes Engagement des Bundes wie bei der Infrastruktur, wir brauchen endlich eine soziale Offensive in diesem Land, und wir brauchen mehr soziale Gerechtigkeit. Dann lassen sich gleichwertige Lebensverhältnisse herstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sorgen Sie dafür, dass die eingesetzte Kommission mehr ist als ein Arbeitskreis mit edlem Buffet. Wir sind gerne bereit, uns unterstützend zu engagieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt hat das Wort die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Katrin Göring-Eckardt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) **Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist nicht nur ein Wunsch, die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse steht im Grundgesetz. So wie die Länder die föderale Ordnung, den Bund, bilden und Unterschiede markieren können und wollen, so haben die Bürgerinnen und Bürger grundgesetzlich das Recht auf gleiche Chancen und gleiche Bedingungen. Die Gründe, die für die ungleiche Entwicklung genannt werden – Demografie, Wirtschaftswandel in der Region oder die Folgen der deutschen Teilung –, sind völlig egal. Die Antwort auf die Frage, was es braucht, um gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, muss heißen: Solidarität, Zusammenhalt und Handeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Seehofer, Sie haben von Regionen mit besonderem Handlungsbedarf gesprochen. Es war nicht leicht, herauszukristallisieren, was genau Sie damit meinen. Ihr Vortrag über den besonderen Handlungsbedarf war ambitionen- und ideenlos. Man muss sich Sorgen machen, dass Ihre Regierung eine Region mit besonderem Handlungsbedarf ist,

(Beifall des Abg. Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE])

wenn man bedenkt, dass Sie Minister auf Abruf sind und keine Idee und keine Ambitionen haben, etwas zu ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

- (C) Es kann nicht mehr bloß darum gehen, Kompromisse zu finden, von denen jeder in der Bundesrepublik Deutschland etwas hat. Vielmehr kommt es darauf an, diejenigen zu unterstützen, die wirklich Unterstützung brauchen. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen, das mich besonders umtreibt.

Wer auf dem Land lebt und kein Auto hat – der Bus fährt nur zweimal am Tag vom Dorf in die Stadt –, kommt nicht ins Theater, kommt nicht zur Fachärztin, kommt nicht zum Verein oder zur Bürgersprechstunde und auch nicht zur Parteiversammlung. Diese Menschen sind abgehängt und zugleich ausgeschlossen. Ich mache mir Sorgen um unsere Demokratie, wenn sich immer weniger Menschen einbringen können; unabhängig davon, dass es eine Mattscheibe zwischen ihnen und der Beteiligung gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen über ungleiche Chancen und über gleichwertige Lebensverhältnisse reden. Ja, wir werden nicht gleiche Lebensverhältnisse haben – das ist Quatsch, das will auch keiner –, aber wir müssen über Gleichwertigkeit reden. In diesem Zusammenhang müssen wir über den Osten reden. Die wirtschaftliche Annäherung stagniert. Die Lohnunterschiede betragen noch immer ungefähr 15 Prozent. Es gibt im Osten kein DAX-Unternehmen. Es gibt viel zu wenige Bundesbehörden und Forschungseinrichtungen. Herr Seehofer, ich würde mir von Ihnen wünschen, dass Sie klar darlegen, wie Sie das Problem mit den strukturschwachen Regionen in Bayern gelöst haben, und nicht so larifari vorgehen. Außerdem sind Menschen aus dem Osten unterrepräsentiert: in der Politik, in der Verwaltung und in der Wirtschaft.

(D) Frau Giffey, ich habe Ihnen genau zugehört und sage: Nein, die Situation in der Lausitz und im Ruhrgebiet ist nicht dieselbe. Man sollte auch nicht so tun, als wäre die Situation dieselbe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Tat: Beide sind strukturschwache Regionen. Aber in der Lausitz ist in den letzten 30 Jahren ein großer Beitrag dafür geleistet worden, dass weniger CO₂ produziert wird. Es ist ein großer Beitrag dafür geleistet worden, dass der Kohleausstieg Stück für Stück vorangeht. Gleichzeitig aber ist die Lausitz abgehängt wie nahezu keine andere Region im Osten und auch in der gesamten Bundesrepublik. Wenn man also einen besonderen Schwerpunkt auf wirtschaftliche Entwicklung und Infrastruktur setzen will, dann wäre die Lausitz eine Beispielregion, mit der man zeigen könnte, dass beides geht: Zukunftsorientierung und Kohleausstieg auf der einen Seite und die Stärkung der sozialen Verantwortung, die Schaffung von Arbeitsplätzen und von Anschluss auf der anderen Seite. Ich würde mir wünschen, dass Sie sagen: Ja, so machen wir es.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will mit ein paar Zahlen verdeutlichen, dass die Ost-West-Unterschiede immer noch sehr relevant sind.

Katrin Göring-Eckardt

- (A) Während bei uns in Thüringen 2014 pro Einwohnerin und Einwohner etwa 5,50 Euro Erbschaftsteuer gezahlt worden sind – das sind die letzten vorhandenen Zahlen –, waren es bei den Nachbarn in Hessen 82 Euro und in Bayern 107 Euro. Es ist schlicht und ergreifend so: Wo nichts ist, kann auch nichts vererbt werden.

Eine andere Zahl bereitet mir noch viel mehr Sorge: 17 Prozent der Menschen in Thüringen sind in einem Sportverein. Damit ist Thüringen unter den Ostländern zwar Spitzenreiter, aber abgeschlagen im Vergleich zum Westen; denn im Bundesdurchschnitt ist jeder Dritte Mitglied eines Sportvereins. Jetzt sind die Osis nicht weniger sportlich – nicht, dass hier ein falscher Eindruck entsteht –, das kann man so bestimmt nicht sagen. Aber anders als im Westen reicht es im Osten nicht, den Verein stärker zu unterstützen oder einen Kleinsponsor zu finden; denn es gibt diesen dort einfach nicht. Es ist zwar viel Geld in die Sportstätten geflossen, aber heute hat manche Kommune nicht einmal genügend Geld, um sie zu erhalten. Auch das ist eine Frage von Demokratie, von Beteiligungsmöglichkeiten, von Dabeisein. Ich finde, auch hieran zeigt sich, ob wir es mit der Daseinsvorsorge ernst meinen oder nicht, ob wir es mit dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse ernst meinen oder nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich: Natürlich ist der gesellschaftliche Zusammenhalt mehr als die Summe aus Freiwilligen, Sportplätzen, Landstraßen und schnellem Internet. Dass manche Großmutter zwar schnelles Internet hat, aber nicht online ist, wie es in einem Zwischenruf gesagt wurde, das mag ja sein. Wer aber nicht mitbekommt, dass wir in vielen ländlichen Regionen in diesem Land, in Ost wie West, keinen Zugang zu schnellem Internet haben, der muss sich fragen lassen, wo er Politik macht und wo er unterwegs ist.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE])

Ich sage es ganz klar: Die 30 Jahre, die seit 1989/90, die seit der friedlichen Revolution vergangen sind, waren geprägt von atemberaubenden Modernisierungsprozessen. Das waren 30 Jahre mit gravierenden Auswirkungen auf die Menschen, die diesen Prozess getragen haben und davon betroffen sind. Wir reden oft über die Indikatoren, aber wir reden viel zu selten über die Menschen, über ihre Erfahrungen, über ihre Erlebnisse, über ihre Geschichten. Das sind Geschichten vom Erfolg und natürlich auch Geschichten vom Scheitern. Das sind Geschichten von Menschen, die es geschafft haben, mitten im Sturm Veränderungen zu gestalten – gegen viele Widerstände, und die Treuhänder sind nur einer davon. Die Menschen sind stolz auf diese Geschichten. Darüber wird viel zu selten geredet, und sie werden viel zu selten gewürdigt. Da muss man sich nicht wundern, wenn manche sagen: Unsere Würde ist verletzt.

Was verschenken wir damit nicht alles? Wir leben in einer Zeit gravierender Transformationen – national, europäisch und global –, und es gibt Leute in unserem gemeinsamen Land, die Transformationen erlebt und gestaltet haben wie sonst niemand. Man sollte genau hin-

schauen und fragen: Was hat funktioniert? Was hat nicht funktioniert? Wo sind Leute gescheitert? – Wir sollten auf diese Erfahrungen, auf diesen Erfahrungsschatz setzen. Das wäre ein riesiger Beitrag; denn damit würden wir sagen: Wir sind wirklich ein gemeinsames Land, wir setzen wirklich auf alle Erfahrungen, und wir sorgen wirklich dafür, dass es gleichwertige Lebensverhältnisse gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es geht darum, ob wir tatsächlich sagen: Ihr gehört dazu; in der Demokratie gehören alle dazu. – Herr Seehofer, vielen Dank dafür, dass Sie gesagt haben, dass es um Vielfalt geht. Ja, das ist richtig, es geht um die Vielfalt in den Regionen und um die Vielfalt der Regionen; aber dazu gehören bitte auch die Leute, die nach Deutschland gekommen sind, und auch die, die aus anderen Bundesländern nach Bayern eingewandert sind. Manch einer hat ja gesagt, das sei ein Problem.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. Stephan Harbarth, CDU/CSU, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Stephan Harbarth (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! A divided house cannot stand. Ein Haus, das in sich geteilt ist, kann keinen Bestand haben. Was der amerikanische Präsident Abraham Lincoln im Jahr 1858 mit Blick auf die Grundfreiheiten der Bürger eines Landes ausführte, gilt sicherlich auch mit Blick auf ihre Lebensverhältnisse. Ein Land, in dem der Zugang zu einer Schule, zu einem Arzt oder zum schnellen Internet eine Frage des Wohnorts ist, ist ein gespaltenes Land. Ein solches Land wird den Zusammenhalt seiner Menschen einbüßen. Es ist deshalb eine ganz zentrale Aufgabe der Heimatpolitik, für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu arbeiten. Welche Herausforderungen sich in welchen Bereichen stellen, hat Bundesminister Horst Seehofer in seiner Rede im Einzelnen aufgefächert.

Herr Bartsch, ich werde nicht im Einzelnen auf Ihre Rede eingehen, aber im Hinblick auf die Zerrbilder, die Sie präsentiert haben, auch mit Blick auf Bayern: Schauen Sie sich an, was Horst Seehofer und die CSU in Bayern für die ländlichen Räume getan haben – in puncto Universitäten und Hochschulen, in puncto Städtebauförderung, in puncto Infrastrukturförderung, in puncto Finanzausgleich für die ländlichen Räume. Dazu muss ich Ihnen sagen: Wenn Herr Ramelow in Thüringen die Hälfte hinbekommen hätte, hätten Sie in jedem einzelnen Landkreis einen Jubelparteitag veranstaltet.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Stephan Harbarth

- (A) Ich will mich in meiner Rede auf einen Punkt konzentrieren, der im Rahmen einer solchen Gesamtschau nur am Rande angesprochen werden kann. Es gibt in unserem Land eine Gruppe, oder besser: ein Heer von Menschen, das Tag für Tag der Unwucht der Lebensverhältnisse entgegenarbeitet und das gerade im ländlichen Raum und gerade in Regionen, die von einem starken Bevölkerungsrückgang und den damit einhergehenden Folgen betroffen sind, unverzichtbar ist: Ich denke etwa, exemplarisch, an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in meinem Wahlkreis Rhein-Neckar, ohne deren Einsatz Berufsfeuerwehren benötigt würden. Ich denke etwa an den Dorfladen in Tairnbach in meinem Wahlkreis, wo viele Ehrenamtliche die örtliche Lebensmittelversorgung sicherstellen. Ich spreche von all den Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich engagieren; es sind in Deutschland rund 30 Millionen, sie sind überall zu finden, sie sind in allen Bereichen zu finden und in ganz besonderer Dichte in den ländlichen Räumen. Das ist auch ein besonderes Gesellschaftsmodell, für das die ländlichen Räume hier stehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Die Förderung des Ehrenamtes, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist uns – und da spreche ich, glaube ich, für alle Teile dieses Hauses – ein Herzensanliegen. CDU und CSU haben 2007 gemeinsam mit den Sozialdemokraten und 2013 gemeinsam mit den Freien Demokraten an diesem Ort zwei wichtige Gesetze verabschiedet, mit denen wir die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement deutlich verbessert haben. An diese Arbeit wollen wir in dieser Wahlperiode anknüpfen. Wir wollen bürokratische Hemmnisse abbauen, wir wollen einen einfacheren Rechtsrahmen schaffen. Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, wollen ihre Zeit in den Dienst an ihren Mitmenschen und nicht in den Dienst an Verwaltungsvorschriften stellen; das müssen wir zur Richtschnur machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir wollen die Wertschätzung für das Ehrenamt stärken. Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, dürfen durch dieses Engagement keine Nachteile – sei es sozialrechtlich, sei es berufsrechtlich – erfahren.

Wir sollten auch das Ehrenamt in seiner Vielfalt unterstützen. Ich bin mir sicher: Der Staat ist nicht klüger als die Bürgerinnen und Bürger. Der Staat weiß nicht besser, wo ehrenamtliches Engagement gut und angebracht und wo es schlecht und überflüssig ist. Aufgabe des Staates ist es nicht, den Bürgern ihre Tätigkeiten vorzuschreiben, sie zu belehren, sie zu erziehen, sondern Aufgabe des Staates ist, Ansprechpartner für ehrenamtliches Engagement zur Verfügung zu stellen. Mir ist es ein Anliegen, zu sagen: Die Stärkung des Ehrenamtes muss ein fester Bestandteil der Arbeit für gleichwertige Lebensverhältnisse sein – nicht in dem Sinne, dass die Stärkung des Ehrenamtes einen staatlichen Rückzug kompensieren soll, sondern mit dem Ziel, das ganz große Potenzial an

Hilfsbereitschaft in unserem Land zur vollen Entfaltung zu bringen, um für den Zusammenhalt dieser Gesellschaft zu arbeiten. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Andrea Nahles [SPD])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist Dr. Christian Wirth, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Christian Wirth (AfD):

Herr Präsident! Werte Kollegen! Wenn von gleichwertigen Lebensverhältnissen gesprochen wird, dann hören wir viel und zu Recht von den ländlichsten der ländlichen Regionen und vom Osten Deutschlands. Aber nicht nur sie haben Probleme; teilweise sind sie den Regionen weit voraus, die einst die industriellen Kraftzentren Deutschlands waren. Ich möchte Ihnen mein eigenes Bundesland, das Saarland, als Beispiel ans Herz legen. Auch die durchaus urbaneren, durch die Schwerindustrie geprägten Kommunen im Saarland ähzen unter vermeidbaren Problemen. Das Saarland lieferte über Jahrhunderte, bis 2012, Steinkohle für Deutschland und die Welt. Hochklassiger Stahl, Eisen und alles, was sich daraus machen lässt, machten die Saar zu einem der großen Hotspots der deutschen Industrie. Noch heute erfüllen zum Beispiel Autozulieferer und -produktion im Saarland wichtige Aufgaben für Deutschlands Schlüsselindustrien. (D)

Dennoch: Die doppelte Krise von Kohle und Stahl hat das Saarland ähnlich, aber noch mehr getroffen als Nordrhein-Westfalen. Wenn ich früher mit meinen Eltern über die Grenze gefahren bin, konnte ich, wenn ich die Augen zugemacht habe, am Zustand der Straße erkennen, wann ich von Deutschland nach Frankreich gefahren bin. Heute ist es umgekehrt. Heute lächeln die Franzosen über die Strukturen im Saarland.

Dabei sind die Probleme nicht nur hausgemacht. Trotz Schuldenbremse und Krise hätten die Kommunen gute Chancen gehabt, sich aus eigener Kraft zu retten. Doch die verschiedenen und immer wieder schrumpfenden Großen Koalitionen der letzten Jahre haben den Kommunen zu viel zugemutet. Kitaplätze, Inklusion um jeden Preis und nicht zuletzt die enormen direkten und indirekten Kosten der Flüchtlingskrise haben auch die ehrlichsten Absichten vor Ort zunichtegemacht. Die Unterstützung der Bundesregierung – wenn es sie überhaupt gab – war zu gering und kam zu spät.

Die durchschnittliche saarländische Kommune kann gerade einmal die Hälfte von dem ausgeben, was die durchschnittliche ostdeutsche Kommune ausgeben kann – und nur ein Drittel von dem einer durchschnittlichen bayerischen Kommune. Neben dem Geld für die auferlegten, unumgänglichen Kosten durch die vom Bund befohlenen Aufgaben und die Auflagen der Schuldenbremse bleibt kein Geld mehr für zukunftsweisende Investitionen und Schuldenabbau, was die bereits existierenden Standortnachteile verschärft. Die Kommunen

Dr. Christian Wirth

- (A) sind in einer teuflischen Spirale gefangen, die hier in Berlin und nicht vor Ort ihren Anfang nahm.

(Beifall bei der AfD)

Die Kommunen müssen endlich die Kraft erhalten, ihre spezifischen Probleme so zu lösen, wie es an jedem Ort individuell notwendig, möglich und gewünscht ist. Dazu brauchen die Kommunen mehr Spielraum, das heißt eine fairere Einnahmenverteilung, zum Beispiel durch eine höhere Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer. Dazu brauchen wir die Anerkennung des Bundes für die außergewöhnliche Belastung, aber auch Leistung der Kommunen in den vergangenen Jahren, das heißt eine Überprüfung der aufgebürdeten Kosten und eine mindestens gleichwertige, ausgleichende Finanzierung oder eine Übernahme von Altschulden in Zusammenarbeit mit den Ländern. Dazu brauchen wir eine verantwortungsbewusste Bundespolitik, das heißt eine Politik, die erkennt, was sie zum Beispiel bei Kommunen, die von einzelnen oder wenigen Betrieben abhängig sind, anrichtet, wenn sie mit unwissenschaftlichem Unsinn, wie dem Krieg gegen den deutschen Diesel, das Geschäftsmodell ganzer Industriezweige zerstört.

(Beifall bei der AfD)

- (B) Ein ganz akutes Beispiel: Gestern hat Saint-Gobain Gussrohr, ehemals Halbergerhütte, gegründet 1756 im Saarland, einer der wichtigen Arbeitgeber in Saarbrücken, angekündigt, zwei Drittel seiner Mitarbeiter zu entlassen. Ein Grund sind unter anderem die zurückgegangenen öffentlichen Investitionen in die Infrastruktur. Die zunehmende Spezialisierung auf Trink- und Abwasserrohre macht die Firma im Angesicht öffentlicher Sparmaßnahmen nur noch verwundbarer. Die Innovation ist nach Lothringen, wenige Kilometer weiter, gegangen, die Arbeitslosen bleiben im Saarland.

Wenn Sie gleichwertige Lebensverhältnisse wollen, dann lassen Sie die Kommunen atmen. Lassen Sie die Kommunen entscheiden, und hören Sie auf, mit Ihrer ideologieverblendeten Politik zu zerstören, was Generationen aufgebaut haben.

(Beifall bei der AfD)

Nehmen Sie Artikel 72 des Grundgesetzes ernst, und gehen Sie nicht mit Steuergeldern gießkannenmäßig durch die Welt, sondern sorgen Sie dafür, dass in Deutschland gleiche Lebensverhältnisse für die Bürger und die Regionen herrschen.

Vielen Dank. Glück auf!

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Bernhard Daldrup, SPD, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der SPD)

Bernhard Daldrup (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst mal feststellen und auch würdigen, dass wir heute hier eine erste Orientierungsdebatte führen. Das heißt, wir haben als Parlament die Chance, ungeachtet

(C) einer konkreten Gesetzesvorlage und auch jenseits von Fraktionsgrenzen auf gesellschaftliche Herausforderungen Antworten zu geben. Das ist eine gute Gelegenheit, aber, Dietmar Bartsch, das, was ich gehört habe, ist, ehrlich gesagt, sozusagen nur die Verliebtheit in die Litanei des Elends.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist aber zu wenig, wenn man dieser Herausforderung Rechnung tragen will.

(Kersten Steinke [DIE LINKE]: Den Tatsachen in die Augen sehen!)

– „Den Tatsachen in die Augen sehen“: Das machen wir.

Worum geht es eigentlich? Es gibt ein gutes Leben auf dem Land, und das ist durchaus gleichwertig mit dem guten Leben in der Stadt. Die Vielfalt, die Eigenart, die Unterschiede sind eher unsere Stärken. Sie sollen nicht nivelliert werden. Das ist nicht der Punkt, wenn es um gleichwertige Lebensverhältnisse geht. Es geht auch nicht einfach nur um den alten Stadt-Land-Gegensatz oder um die alte Ost-West-Debatte, sondern es geht um die Antwort auf die Frage: Wie können gleichwertige Lebensbedingungen dort erreicht werden, wo die Bedingungen dafür nicht erfüllt sind? Es geht um Bedürftigkeit statt um Himmelsrichtungen. Es geht im Kern darum, dass in ländlichen Regionen Daseinsvorsorge bedroht ist, dass in strukturschwachen Regionen die Arbeitsplätze fehlen. Oder es kann tatsächlich auch darum gehen, dass Familien in einer Situation sind, in der sie sich die Kindergartenbeiträge schlicht und ergreifend nicht leisten können oder keinen Platz in einem Kindergarten finden. Das ist die Debatte, für die wir Vorschläge und keine Wiederholung dessen brauchen, was wir schon wissen. (D)

(Beifall bei der SPD)

Die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, meine Damen und Herren, ist das aus der Raumordnung stammende Ziel, das im Zuge der deutschen Einheit den Weg ins Grundgesetz gefunden hat. Warum? Weil die Lebensbedingungen eben so unterschiedlich waren. Fortan ist es eine staatliche Aufgabe geworden, in räumlicher Hinsicht für mehr Gleichheit, für mehr Gerechtigkeit zu sorgen. Das ist die Aufgabe. Sie gilt heute nach wie vor, aber nicht nur auf Ost und West bezogen.

Der Raumordnungsbericht, Herr Minister, liefert seit ungefähr 40 Jahren eindrucksvolle Belege dafür, wie es mit der Wohnungsverorgung, mit den Arbeitsplätzen ist, wie unterschiedlich die Lebensbedingungen sind; stellt dar, wie groß die Steuerkraftunterschiede sind, dass die Steuerkraft in Bayern beispielsweise mit am größten ist usw. usf. Also, einen zusätzlichen Deutschland-Atlas braucht man vielleicht nicht. Aber ich glaube schon, dass wir konstatieren müssen und auf dieser Basis auch können, dass die Lebensbedingungen nicht nur individuell, sondern auch in den Kommunen und in den Regionen deutlich auseinanderklaffen. Mit diesen Ungerechtigkeiten finden wir uns als Sozialdemokraten nicht ab.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die Menschen einladen, mitzumachen. Für uns gilt das Sozialstaatsgebot im Grundgesetz auch in

Bernhard Daldrup

- (A) räumlicher Hinsicht. Was heißt „in räumlicher Hinsicht“? Das kann man mit vier Buchstaben übersetzen. Die vier Buchstaben heißen: Alle. Alle in Deutschland haben den Anspruch auf Bildung und Erziehung. Alle haben den Anspruch auf eine gute gesundheitliche Versorgung. Alle haben den Anspruch auf Arbeit und Ausbildung. Alle haben den Anspruch auf eine gute Infrastruktur. Das sind im Grunde genommen die Anforderungen, die wir haben: alle, und zwar unabhängig vom Wohnort und unabhängig von den Bedingungen am Wohnort. Wenn diese Bedingungen nicht gut genug sind, müssen wir sie verbessern. Das ist die räumliche Seite des Ziels gleichwertiger Lebensbedingungen.

(Beifall bei der SPD)

Sosehr es dabei um den Ausgleich von Benachteiligungen geht, so sehr hat das auch mit Freiheit zu tun, mit Chancen zu tun, sein Leben zu verwirklichen. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Regionen in die Lage versetzen, dass die individuelle Freiheit dort, wo man lebt, auch genutzt und umgesetzt werden kann.

Was ist also eigentlich jetzt zu tun? Den sozialen Zusammenhalt zu stärken und Spaltungen zu überwinden, ist das erklärte Ziel der Koalition; das ist einer der ersten Sätze im Koalitionsvertrag. Die Einsetzung einer Regierungskommission, die diesen komplexen Fragen nachgeht, begrüßen wir. Wir halten das für richtig. Deswegen ist nicht nur die Bundesregierung dabei, sondern auch die Länder und Kommunen sind dabei. Es ist also durchaus eine angemessene Zusammensetzung.

(B)

Wenn wir von gleichwertigen Lebensverhältnissen reden – jetzt komme ich zu ein paar Vorschlägen –, dann sind wir sehr schnell bei den Kommunen; denn es handelt sich schon um eine Gemeinschaftsaufgabe; diese Aufgabe ist in allen Bereichen wahrzunehmen. Ich will drei Dinge ansprechen.

Erstens. Die anhaltend hohen sozialen Ausgaben sind regional sehr unterschiedlich: In prosperierenden Regionen sinken die Sozialausgaben und steigen die Sachinvestitionen, während in strukturschwachen Regionen die Sozialkosten zulasten von Zukunftsinvestitionen steigen. Die Schere geht auseinander. Das ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt so. Mit anderen Worten: Die Folge auf der einen Seite ist Entschuldung, die Folge auf der anderen Seite ist höhere Verschuldung. Man kommt aus diesem Dilemma nicht mehr heraus. Das heißt, wir müssen die Kommunen von den Sozialkosten entlasten.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen Finanzierungsverantwortung und Umsetzungsverantwortung näher zusammenbringen. Dazu kann ich eine Reihe von Vorschlägen machen.

Zweitens. Die Teilung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen müssen wir überwinden. Von den rund 50 Milliarden Euro an Kassenkrediten betrifft der überwiegende Teil Kommunen, die einem dramatischen Strukturwandel unterliegen. Ihnen muss konkret geholfen werden. Deshalb erwarten wir von der

Kommission beispielsweise Vorschläge zur Lösung des Altschuldenproblems. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und drittens geht es um die Frage der Investitionsfähigkeit. Dabei ist das nicht nur eine Fragestellung von Investitionsprogrammen. Wir haben im Koalitionsvertrag stehen: Wer die Musik bestellt, der muss sie auch bezahlen. – Dieses Ziel müssen nicht nur wir verfolgen, sondern auch die Länder. Der Kommunalisierungsgrad von Aufgaben und die Finanzverantwortung klaffen in den Ländern dramatisch auseinander. Herr Brinkhaus – wo ist er? – hat in der Vergangenheit immer sehr darauf hingewiesen, dass das in Nordrhein-Westfalen so sei. Das hat sich nicht geändert. Darauf kann er in Nordrhein-Westfalen gerne aufmerksam machen und daran erinnern.

Das sind zwar technische Fragestellungen, aber ich bin fest davon überzeugt: Wenn wir unsere Städte stark machen, dann machen wir unsere Gesellschaft stark. Das ist der Punkt, meine Damen und Herren von der AfD: Es geht nicht um ländliche Regionen; es geht nicht einfach nur um wirtschaftspolitische Fragestellungen, es geht um die Stärke, um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und ihren demokratischen Zusammenhalt.

(Beifall der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

Das ist die Aufgabenstellung, der wir uns jedenfalls verpflichtet fühlen und an der wir weiterarbeiten werden.

Herzlichen Dank.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie der Abg.

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. Jens Brandenburg, FDP, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr als zwei Schuljahre sind sächsische Neuntklässler ihren Bremer Altersgenossen im Lesen voraus. In strukturschwachen Landkreisen wurde in den letzten Jahren jede zehnte Grundschule geschlossen. In Regensburg kommen auf 100 Bewerber 118 Ausbildungsplätze, in Oberhausen nur 76. Das Abitur ist zwischen den deutschen Bundesländern nicht mehr vergleichbar; das sagt das Bundesverfassungsgericht. Dabei ist Bildung der Schlüssel für gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Land.

(Beifall bei der FDP)

Ohne gute Schulen wird kaum eine Region künftig neue Familien, geschweige denn neue Betriebe ansiedeln können.

Nun hat die Bundesregierung eine Kommission zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse eingesetzt, an der die Bildungsministerin gar nicht beteiligt ist. Frau Karliczek, warum eigentlich nicht? Sechs Projektgrup-

Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)

- (A) pen wird es geben, von denen sich aber keine im Kern den Bildungschancen widmet.

(Zuruf des Abg. Christian Haase [CDU/CSU])

Die Bildungschancen in Deutschland dürfen künftig nicht mehr davon abhängen, wo ein junger Mensch zur Schule geht.

(Beifall bei der FDP)

Auch der Wechsel, der Umzug von einem Bundesland in ein anderes darf keine Zumutung mehr sein für junge Familien.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen weltbeste Bildung für jeden, in den großen Städten, aber auch auf dem flachen Land, von Aachen bis Görlitz. Das ist unser Anspruch.

(Beifall bei der FDP)

Viele Lösungen liegen ja auf der Hand. Ein aktuelles Beispiel ist die Diskussion rund um das Kooperationsverbot. Es ist gut, dass die Bundesregierung jetzt grundsätzlich bereit ist, das Grundgesetz zu ändern. Gleichzeitig stehen Sie gleich dreifach auf der Bremse bei den Verhandlungen.

Erstens. Die Bildungsinvestitionen des Bundes dürfen natürlich keine Eintagsfliege sein. Sie sind eine Daueraufgabe. Die Schulen brauchen Verlässlichkeit. Das muss diese Grundgesetzänderung ermöglichen.

- (B) (Beifall bei der FDP)

Zweitens. Die Schulen brauchen – erst recht in Zeiten der Digitalisierung – eine ordentliche Ausstattung. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass die vielen Milliarden des Bundes wirklich vor Ort bei den Schulen, auch bei den Berufsschulen, ankommen.

(Beifall bei der FDP)

Sie dürfen nicht hängen bleiben an den klebrigen Fingern der Landesfinanzminister. Das ist ein Fehler, der beim BAföG und beim Hochschulpakt passiert ist. Derselbe Fehler droht nun auch beim „Schlechte-Kita-Gesetz“.

(Beifall bei der FDP)

Auch bei dieser Grundgesetzänderung weigern Sie sich bisher, die verbindliche Zusätzlichkeit der Bundesmittel festzuschreiben.

Dritter Punkt. Wo Bildung draufsteht, muss natürlich auch Qualität drin sein. Wir brauchen einheitliche Standards, verbindliche Ziele und zwischen den Bundesländern vergleichbare Abschlüsse und Noten.

(Beifall bei der FDP)

All das sind keine überzogenen Fantasien der Opposition, sondern ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit für gute Bildung. Sie brauchen, liebe Bundesregierung, für Ihre Grundgesetzänderung eine Zweidrittelmehrheit hier im Deutschen Bundestag. Wir sind weiterhin sehr gesprächsbereit. Aber das setzt voraus, dass auch Sie sich bewegen. Wenn wir hier über gleichwertige Lebensver-

hältnisse im ganzen Land diskutieren, dann gehört Bildung ins Zentrum der Debatte. (C)

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Heidrun Bluhm, Fraktion Die Linke, ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der LINKEN)

Heidrun Bluhm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie die Debatte hier heute zeigt, haben wir kein Wissensdefizit. Wir haben aber ein großes Handlungsdefizit, und zwar im gesamten System.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind uns einig – auch das zeigt die Debatte –: Es braucht eine Offensive für die ländliche Entwicklung und eine wirkliche Zukunftsperspektive für ländliche Regionen, um hier auch zukünftig Wertschöpfung zu ermöglichen und um nicht alles in den Metropolen zu konzentrieren, auch mit all den negativen Erscheinungen wie Verkehrskollaps, schlechte Luft oder unbezahlbare Mieten. Während die Koalition aber in Kommissionen noch debattiert, hat Die Linke längst aufgeschrieben, wie sich gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland umsetzen lassen. Unser Antrag wird morgen auf der Tagesordnung sein. Sie können sich bereits daran beteiligen, mit uns um den besten Weg zu streiten. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Daldrup, mit diesem Antrag zeigen wir Ihnen auch, dass Herr Bartsch eben nicht aus Verliebtheit in die Litanei des Elends gesprochen hat, sondern dass wir klare Lösungsansätze haben, denen Sie sich zuwenden sollten.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Warum leben Sie das nicht in den Ländern, wo Sie die Regierung stellen? Sie hätten doch die Möglichkeit, das da zu leben!)

– Sie können eine Frage stellen, Frau Connemann. Dann kann ich gern darauf antworten.

Das, was wir brauchen, ist zuallererst das, was auch Herr Bartsch hier gesagt hat: gute Voraussetzungen für den ländlichen Raum, damit sich auch die Wirtschaft in diesem Bereich entwickeln kann. Glasfaserausbau und flächendeckendes 5G, das wird hier überall genannt. Herr Scheuer, Sie stehen hier vor der Aufgabe, das demnächst auszuschreiben und das in Deutschland zu realisieren. Ich sage Ihnen: Wir dürfen das nicht versammeln.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Bernhard Daldrup [SPD])

Wir wollen, dass tatsächliche Wertschöpfung in den ländlichen Regionen stattfindet und dass sich dort Kreative sowie Start-ups niederlassen können und auch entsprechende Bedingungen dazu vorfinden. Und wir wollen, dass jene kleinen und mittleren Unternehmen,

Heidrun Bluhm

- (A) die bereits heute im ländlichen Raum arbeiten, zukünftig nicht abgehängt sind. Politik muss dafür sorgen, dass auch hier gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmerinnen und Unternehmer gewährleistet werden. Nur so können wir regionale Wertschöpfung überall sichern. Nur so können wir dafür sorgen, dass Gewinne, die im ländlichen Raum generiert werden, auch tatsächlich dort verbleiben. Wir brauchen eine Agrar- und Ernährungswirtschaft, die vor allem regional produziert und vermarktet kann, die miteinander vernetzt ist, voneinander weiß und aneinander partizipiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen, wie Frau Giffey, lebendige Räume, damit die Menschen überall gut leben können, Räume in Stadt und Land, in denen sie auch gut versorgt sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Das geht zum Beispiel durch kommunale Energieversorgung oder, besser noch, mit Bürgerenergie, beispielsweise durch Genossenschaftsmodelle in Form von Dorfläden. Wer schon mal eine Genossenschaft gegründet hat, weiß, wie schwer das heute ist.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Damit können wir den Interessen der Konzerne, die den ländlichen Raum nur noch als Rohstoff- und Energielieferanten betrachten, wirksam entgegenwirken. Die Linke will, dass Kindertagesstätten, Schulen, Sportstätten, Jugend- und Gemeinschaftshäuser, aber auch die pflegerische und gesundheitliche Versorgung bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Ein erster Schritt dazu wäre schon mal, die Einrichtungen, die wir noch haben, zu erhalten, und ein zweiter Schritt wäre, die Einrichtungen, die wir verkauft und privatisiert haben, zu rekommunalisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch Nahversorgung und Kultureinrichtungen müssen überall für alle Menschen erreichbar sein; der ÖPNV muss leistungsfähig und barrierefrei sein; Schulkinder sollten maximal eine Stunde am Tag für den Schulweg benötigen; sie brauchen obendrein ein vielfältiges Bildungsangebot in der Fläche, flexible Schulformen und auch digitalen Unterricht. Ich könnte alle Vorstellungen, die wir haben, hier vortragen; aber wir wollen das ja noch in den Ausschüssen diskutieren; deswegen will ich das hier auch nicht weiter ausführen.

Was ich aber noch ausführen muss, ist, dass wir insbesondere in den ehrenamtlich geleiteten Kommunen die Möglichkeiten der Fördermittel gar nicht ausschöpfen können, dass der Dschungel der Förderungen durch die verschiedenen Ebenen – Bund, Land, Kreise – so groß ist, dass gerade im Ehrenamt diese Arbeit nicht alleine geleistet werden kann. Hier sind wir uns einig – auch mit Frau Klöckner –, dass auch für das Ehrenamt hauptamtliche Unterstützung da sein muss. Ich bin gespannt auf die Vorschläge, die von ihr in dieser Richtung kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen will, sind die Altschulden der Kommunen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

(C)

Frau Kollegin, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Heidrun Bluhm (DIE LINKE):

Letzter Satz, Herr Präsident. – Es geht nicht nur um die Altschulden, die die Kommunen strukturell mit sich herumtragen, sondern auch um die Altschulden der ost-deutschen Wohnungswirtschaft; denn auch sie müssen endlich vom Tisch – nach 30 Jahren Geschichte.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt hat das Wort Britta Haßelmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei all der Vielfalt und Unterschiedlichkeit in den Städten, den Gemeinden, den Regionen unseres Landes soll die im Grundgesetz geforderte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse garantieren, dass Unterschiede in der Lebensqualität nicht zu groß werden. Menschen sollen überall gleiche Chancen auf Teilhabe und die Entwicklung ihrer Lebensperspektiven haben. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist heute nicht der Fall, und das wissen wir alle. Deshalb haben wir in der Tat kein Erkenntnisdefizit, sondern ein Handlungsdefizit,

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dies trägt die Bundesregierung seit Jahren mit sich herum.

Die Disparitäten werden immer größer. Trotz guter Konjunkturlage und steigender Steuereinnahmen, auch auf der kommunalen Ebene, hat diese Ebene 50 Milliarden Euro Kassenkredite deutschlandweit zu verzeichnen. Der Investitionsstau im Jahre 2017 betrug 159 Milliarden Euro. Diese zwei Zahlen nenne ich nur, um zu zeigen, wie groß der Handlungsdruck und die Handlungsnotwendigkeiten sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwertigkeit bedeutet nicht, dass überall alles gleich ist. Aber, meine Damen und Herren, der Zugang zur Infrastruktur muss doch für alle Menschen möglich sein. Und da nutzen bloße Absichtserklärungen und Sonntagsreden nichts. Wenn der Bus nur zweimal am Tag fährt, die Schule, das letzte Jugendzentrum oder die Stadtbibliothek geschlossen sind, keine Tagespflegeeinrichtung in der Nähe ist oder der nächste Hausarzt gefühlt kaum zu erreichen ist, ohne dass man sich der Unterstützung der Nachbarn bedient, dann spüren Menschen doch die Einschränkung ihrer Teilhabe jeden Tag ganz hautnah. Und dagegen müssen wir was tun, meine Damen und Herren, und da reichen keine schönen Worte

Britta Haßelmann

- (A) und Absichtserklärungen, auch nicht die, die vonseiten der Minister und Ministerinnen hier vorgetragen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der FDP)

Solidarität, Beteiligung und das Nicht-ausgegrenzt-Sein – das muss unser Credo sein. Es muss sich aber auch im politischen Handeln widerspiegeln. Frau Giffey, da frage ich Sie mal: Warum haben Sie letzte Woche einen Entwurf für das Gute-Kita-Gesetz vorgelegt, in dem eine befristete Finanzierung vorgesehen ist? Können Sie mal erklären, wie das mit Ihren Absichtserklärungen, die Sie hier abgegeben haben, übereinstimmt?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP)

Jeder von uns weiß: Befristete Finanzierung im Gesetzentwurf bedeutet am Ende – wunderbar: wir alle freuen uns über gute Kitaqualität; wir fordern das und diskutieren das seit Jahren –, dass nach der Zeit der Befristung die Kommunen auf den Kosten sitzen bleiben. Das wissen Sie doch ganz genau.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP)

Deshalb: Lassen Sie uns dafür sorgen, dass das Handeln, wie es angekündigt wurde, und das Handeln, wie es in der Realität ist, nicht so weit auseinanderklaffen. Das kann ich Ihnen nur raten; denn die Menschen spüren und wissen das. An dieser Stelle sind viele Menschen empfindlich und dann auch enttäuscht.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das kann ich auch Ihnen sagen, Herr Seehofer. Es ist wunderbar, dass auch Sie jetzt das Thema Altschuldenfonds entdeckt haben. Ich frage mich aber: Warum haben Sie eigentlich als bayerischer Ministerpräsident noch vor kurzem in der Bund-Länder-Finanzkommission, bevor wir die 9,7 Milliarden Euro hier beschließen durften, verhindert, dass das Thema Altschuldenfonds für die Kommunen endlich diskutiert wird? Sie waren einer der Vertreter, die das verhindert haben. Ich kann Ihnen noch ein paar Ministerpräsidenten nennen, die dagegen waren, das zu tun. Am Ende waren die Bremer, die Schleswig-Holsteiner, die Saarländer und die Nordrhein-Westfalen ganz alleine mit dieser Forderung. Heute sagen Sie: Das Thema ist ganz wichtig. – Ich würde mich freuen, wenn da endlich was passiert. Vielleicht ist da Einsicht eingetreten. Das wäre für die Sache sehr gut; denn wir brauchen die Entschuldung der Kommunen und auch einen Anknüpfungspunkt von Bundesebene aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie des Abg. Uwe Schmidt [SPD])

Lassen Sie mich zuletzt noch sagen: Die Erklärung, dass wir eigentlich vier Ebenen sind, passt nicht. Ich will sagen, warum: Wir haben die große Aufgabe, die Förderpolitik der nächsten Jahre neu auszurichten, meine Damen und Herren. Und auch hier, Frau Giffey, lagen Sie falsch. Sie haben gesagt: Es gibt vier Ebenen: Bund,

Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft. – Wo bleibt eigentlich Europa? (C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn 2020 bedarf es einer Neuausrichtung der europäischen Förderpolitik, und nichts hat so intensiv mit der Frage der Strukturpolitik in den Regionen zu tun – auch mit Blick auf unseren Haushalt – wie die europäische Förderpolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Kollegin Haßelmann, denken Sie bitte daran, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Alles klar. – Deshalb darf man doch an solch einer Stelle die Diskussion über Regionen und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse niemals ohne Berücksichtigung der europäischen Ebene führen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist Gitta Connemann, CDU/CSU. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gitta Connemann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Landlust oder Landfrust, Bullerbü oder Einöde: Der Blick aufs Land ist häufig sehr eindimensional, geprägt von Bilderbuchgeschichten oder aber Zerrbildern. Eines steht fest: Beides geht an der Realität vorbei. Das nervt die Menschen auf dem Land wie mich. Sie fühlen sich missachtet – von Planern, von Medien, von Politik. Für sie ist die Kommission, die eingesetzt worden ist, das Signal, dass die ländlichen Regionen zukünftig einen Logenplatz in Berlin haben werden – in der Regierung, lieber Herr Kollege Bartsch, aber auch darüber hinaus; denn in dieser Kommission werden Länder und Kommunen vertreten sein. Wenn Sie sich ein wenig besser informiert hätten, hätten Sie es gewusst. Vielleicht machen Sie das nächste Mal lieber Ihre Hausaufgaben, statt Versatzstücke zu zitieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir als Union haben für diese Kommission vor der Wahl gekämpft. Wir haben dafür gesorgt, dass diese Kommission im Koalitionsvertrag verankert worden ist. Denn für uns ist klar: Das Land gehört ins Rampenlicht. Wir wissen, dass unsere ländlichen Räume Zukunftsräume und Kraftzentren sind. Wir wissen übrigens aber auch, dass Land und Stadt zusammengehören. Deswegen

Gitta Connemann

- (A) warnen wir vor Konkurrenzdebatten. Jeder Bürger, egal wo er lebt, muss gleiche Chancen haben.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
[FDP]: Das haben Sie jahrelang verpasst!)

Wir wissen aber auch, dass die Lebensverhältnisse unterschiedlich sind; sie zersplittern, gerade auf dem Land. Es gibt ein tatsächliches Ungleichgewicht – und ein gefühltes. Dabei geht es übrigens nicht um Ost oder West, sondern am Ende geht es um die Frage von schrumpfenden und wachsenden Regionen. Denn zur Wahrheit gehört: Es gibt nicht nur *den* ländlichen Raum – Gott sei Dank –, aber es ist eben auch eine Herausforderung. Es gibt strukturelle Probleme, die sich überall gleichen, wie fehlender ÖPNV, fehlendes Breitband, fehlende Gesundheitsversorgung bzw. die Angst davor. Manche dieser Probleme sind älter, manche sind erst in den letzten Jahren entstanden.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
[FDP]: Aber immer waren Sie an der Regierung!)

- (B) Auf etliche haben wir inzwischen reagiert – vielen Dank für Ihren Hinweis –, zum Beispiel mit Geldern, die wir für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt haben – eigentlich eine Aufgabe der Länder –, aber auch mit Gesetzen, die es ermöglichen, Telemedizin zu leben, die Zulassung von jungen Ärzten in Ländern attraktiv zu machen, und vieles mehr. Denn wir sind der Auffassung: Medizin, Bildung, Forschung, Mobilität, Mobilfunk müssen gewährleistet sein, und das flächendeckend. Wir sehen uns da in der Pflicht. Wir investieren auch. Das stellen unsere Bundesministerinnen und Bundesminister inzwischen Tag für Tag unter Beweis, zum Beispiel Julia Klöckner mit ihren Programmen wie dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung. Unsere Bundesministerin Anja Karliczek wird Abermilliarden für die Ertüchtigung von Schulen in ländlichen Regionen in die Hand nehmen. Unser Bundesinnen- und Heimatminister begleitet das rechtlich; denn diesen Rechtsrahmen brauchen wir auch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Neben diesen strukturellen Problemen gibt es aber regionale Unterschiede. In manchen Regionen erleben wir Wirtschaftskraft und Fachkräftemangel, in anderen Landflucht und Arbeitslosigkeit. Eines steht fest: Hier brauchen wir maßgeschneiderte Lösungen, keinen Zentralismus oder Dirigismus. Das hilft an dieser Stelle nicht. Wir brauchen Kommunen mit Freiräumen, die die Chance haben, eigene Lösungen auch zu leben, im Baurecht, bei Gewerbeansiedlungen. Das geht übrigens nur mit Öffnungsklauseln.

Ich komme zur Grundfrage an uns auch als Gesetzgeber: Sind wir am Ende bereit, diese Freiheit auch zu wagen, diese Autonomie zu wagen und den Menschen vor Ort etwas zuzutrauen? Das ist die Kernfrage. Ich kann es uns nur empfehlen. Denn die Menschen, die ich bei uns vor Ort, in den Ländern erlebe, das sind Menschen, die sich selbst helfen, die großartige Arbeit leisten, innovative Projekte umsetzen und den regionalen Zusammenhalt stärken. Häufig sind sie außerordentlich stark

- ehrenamtlich engagiert. Daher: Lassen Sie uns vertrauen! Trauen wir es ihnen zu! (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.
Bernhard Daldrup [SPD])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. Dirk Spaniel, AfD, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen – im Verkehrssektor bedeutet das, dass ich von meinem Wohnort aus meinen Arbeitsplatz schnell und stressfrei erreichen kann. In der grünen Wohlfühlmärchenwelt reden Sie immer von der Verkehrswende. Im Wesentlichen sind das die Stärkung des ÖPNV und der Ausbau von Elektromobilität. Erreichen wollen Sie das über die zunehmende Abschaffung von Individualverkehr und privat genutztem Automobil. Ja, und Ihre Politik ist durchaus erfolgreich: In Städten werden zunehmend Parkplätze abgebaut, und Ausfallstraßen werden durch Fahrradspuren eingengt. Somit entstehen heute endlose Staus,

(Beifall bei der AfD)

und diese sind politisch gewollt, um den Menschen das Autofahren zu vermiesen.

(Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Seit Jahren werden in Deutschland ganze Regionen abgehängt, und der ländliche Raum ist immer schwerer zu erreichen. (D)

Nehmen wir das schöne Beispiel vom Vorsitzenden des Verkehrsausschusses, Herrn Özdemir, der leider nicht da ist, das er, übrigens im Rahmen einer Hetzrede gegen die AfD, im Frühjahr hier im Bundestag erwähnt hat.

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Özdemir hält keine Hetzreden!)

– Aber sicherlich war das eine. – Herr Özdemir behauptete damals großspurig, er würde, wenn er aus Berlin am Flughafen Stuttgart ankomme, mit der S-Bahn nach Hause fahren, nach Bad Urach. Bad Urach ist ein idyllisches Städtchen am Fuß der Schwäbischen Alb. Dumm nur: Es gibt gar keine S-Bahn nach Bad Urach,

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

aber dafür gibt es einen Bahnhof, und die Verbindung von Bad Urach zum Flughafen sieht so aus: Sie steigen in die Regionalbahn nach Metzingen ein. Sie steigen in Metzingen in den Regionalexpress nach Wendlingen um, und dort steigen Sie in den Bus zum Flughafen um. Die Fahrzeit für diese Strecke beträgt fast zwei Stunden – Fußwege nicht eingerechnet.

Das heißt, ein Pendler, der am Flughafen Stuttgart arbeitet – dort arbeiten übrigens 10 000 Menschen –, dieser Pendler, der brav mit öffentlichen Verkehrsmitteln fährt, so wie Sie alle das hier wollen, wäre hin und zurück prak-

Dr. Dirk Spaniel

- (A) tisch vier Stunden unterwegs. Mit dem Auto spart dieser Pendler drei Stunden – und das jeden Tag.

(Beifall bei der AfD)

Diesem Pendler machen Sie das Leben zur Hölle –

(Kersten Steinke [DIE LINKE]: Das ist doch totaler Unsinn!)

mit Ihren Verkehrsbehinderungsmaßnahmen wie verschlepptem Ausbau von Umgehungsstraßen, Fahrradspuren sowie fehlenden Parkplätzen in unseren Städten.

Der vorläufige Gipfel Ihrer Politik der Zerstörung unserer Gesellschaft sind die Fahrverbote für ältere Fahrzeuge. Es erstaunt mich ja, dass das hier immer noch nicht groß zur Sprache gekommen ist. Mit dem Hype um Elektromobilität und mit Fahrverboten wird übrigens die individuelle Mobilität zu einem Luxusgut für unsere Upperclass, und sonst ist das alles nur noch eine Zerstörung.

(Beifall bei der AfD)

Verlangen Sie mal von einem Familienvater aus dem genannten Beispiel, dass er mit öffentlichen Verkehrsmitteln jeden Morgen in die Stadt pendeln soll! Seine Familie sieht er nur noch in einer WhatsApp-Gruppe.

(Beifall bei der AfD)

Ihre Verkehrswende ist de facto ein Angriff auf die ganze Familie. Für Pendler ist das Auto immer noch die schnellste und vernünftigste Variante. Wer was anderes behauptet, hat entweder keine Ahnung oder sagt einfach die Unwahrheit.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Die AfD fordert daher massiv den Ausbau der Straßeninfrastruktur, um damit auch Familien die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben auf dem Land zu ermöglichen.

(Beifall bei der AfD)

„Gleichwertige Lebensverhältnisse“ bedeutet deshalb auch: Wir wollen die Interessen der Autofahrer in diesem Land wieder stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ich würde mich freuen, wenn andere, scheinbar bürgerliche Parteien sich dieser Position der AfD anschließen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt hat das Wort Bürgermeister Dr. Carsten Sieling.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Frank Heinrich [Chemnitz] [CDU/CSU])

Dr. Carsten Sieling, Bürgermeister (Bremen):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schaffung vergleichbarer Chancen für alle Menschen in unserem Land gehört zweifelsohne zu den großen Aufgaben unserer Zeit; denn das Versprechen, für

- die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu sorgen, wie es im Grundgesetz heißt, ist seit langem brüchig geworden. (C)

Bei der Bereitstellung von moderner Infrastruktur, medizinischer Versorgung, guten Schulen, Kindergärten oder auch kulturellen Angeboten stoßen wir in der gesamten Republik auf zum Teil erhebliche Unterschiede. Diese Unterschiede sind für die Menschen nirgendwo so spürbar wie in den Kommunen und Städten, und sie haben Folgen – für die Teilhabe, den Zusammenhalt und die Demokratie vor Ort. Ich begrüße daher ausdrücklich, dass die gerechte Verteilung von Ressourcen und Möglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen mit der Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse ein wichtiges Thema wird, was es seit langem ist.

Der entscheidende Punkt ist: Diese Ungleichheiten drücken sich regional aus; aber zu lösen sind sie nur gesamtgesellschaftlich.

(Beifall bei der SPD – Andrea Nahles [SPD]:
Richtig!)

Ich will das an drei Beispielen konkret machen.

Deutschland ist ein reiches Land. Im Bereich der sogenannten Daseinsvorsorge passiert viel, gar keine Frage. Gleichzeitig kann aber niemand ernsthaft abstreiten, dass dieses reiche Land, Deutschland, ein Problem mit Kinderarmut hat. 21 Prozent aller Kinder in Deutschland leben dauerhaft oder wiederkehrend in sogenannten Armutslagen. Knapp 2 Millionen Kinder leben in sogenannten Hartz-IV-Haushalten. (D)

Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Entscheidend ist aber: Kinderarmut ist regional sehr ungleich verteilt und berührt damit ganz unmittelbar die Frage nach gleichwertigen Lebensverhältnissen. Wir brauchen hier weitergehende Antworten als in den vergangenen Jahren; denn die Situation der Kinder hat sich mit den bekannten Instrumenten nicht verbessert, sondern – im Gegenteil – leider verschlechtert. Ich begrüße deshalb ausdrücklich, dass sich die Arbeits- und Sozialministerkonferenz genauso wie die Jugendministerkonferenz die Aufgabe gestellt hat, beim Thema „Grundsicherung für Kinder“ zu neuen Antworten zu kommen. Das ist auch eine Aufgabe dieser Kommission.

(Beifall bei der SPD)

Entscheidend für die Gleichwertigkeit – damit bin ich beim zweiten Punkt – ist am Ende aber die Teilhabe an Erwerbsarbeit, natürlich bei auskömmlicher Bezahlung; denn wer arbeitet, soll ohne aufstockende Hilfen damit auskommen können. Aber auch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind regional außerordentlich ungleich verteilt. Hohe Langzeitarbeitslosigkeit und verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit gerade in großstädtischen Regionen und im Osten unserer Republik sind ein riesiges Problem. Darum ist es richtig, die Stärkung des sozialen Arbeitsmarktes zu befördern. Ich bin froh, dass das Teilhabechancengesetz jetzt auf den Weg gebracht wird, und freue mich, dass es in der Koalition gelungen ist, den

Dr. Carsten Sieling

- (A) Lohnkostenzuschuss am Tariflohn zu orientieren. Das ist ein großer Schritt voran.

(Beifall bei der SPD)

Für die Kommission wird es nun darauf ankommen, die Arbeitsmarktpolitik und die Daseinsvorsorge miteinander zu verknüpfen. Wir müssen erreichen, dass es zu unterstützenden Interventionen in den Familien kommt, die von dieser Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Da müssen unterschiedliche Rechtssysteme zusammengebracht werden. So etwas kann, glaube ich, nur in einer solchen Kommission gelingen.

(Beifall bei der SPD)

Der letzte konkrete Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft das Thema Bildungspolitik. Gerade hat sich hier ein Abgeordneter der FDP zu unterschiedlichen Ergebnissen bei der Bildung geäußert. Ich will ihn gerne ein bisschen an die Wirklichkeit heranzuführen.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP –
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]:
Und das aus Bremen!)

Gerade in Großstädten erleben wir, dass sich die soziale Ausgangslage bei vielen Kindern deutlich verschärft hat. Es gibt Kindergartengruppen und Schulklassen, in denen der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache bei weit über 50 Prozent liegt. Das bedeutet, dass hier eine ungleich größere Kraftanstrengung nötig ist, mehr sozialpädagogischer Förderbedarf, mehr Sprachförderung und vieles andere auch. Das, meine Damen und Herren, ist eine nationale Daueraufgabe von Bund, Ländern und Kommunen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Es ist gut, dass wir das Gute-Kita-Gesetz haben. Aber dafür brauchen wir auch den Ausbau der Ganztagschule mit der Förderung durch den Bund.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Handlungsspielräume vor Ort sind weiter zu stärken; das muss das Ziel dieser Kommission sein. Der Solidarpakt für den Osten läuft aus, die Schuldenbremse wird greifen, eine neue Phase der EU-Förderpolitik steht bevor. All das muss genutzt werden. Diese Kommission kann eine Chance sein. Lassen Sie uns das gemeinsam auf allen Ebenen angehen und nutzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Nächster Redner ist Gerald Ullrich für die FDP.

(Beifall bei der FDP)

Gerald Ullrich (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme aus Südthüringen, genauer genommen aus Floh-Seligenthal, ein Ort mit 6 000 Einwohnern, sehr ländlich; ich weiß also sehr genau, wovon ich rede.

(C) Ich habe im Mai 1990 mit meiner Familie eine Firma im Bereich Kunststofftechnik gegründet. Wir haben damals sehr starke Förderung erfahren: durch die ERP-Förderung und die Eigenkapitalhilfeförderung. Wir haben von diesen Förderungen sehr profitiert. Vor allen Dingen haben wir davon profitiert, dass es zu dieser Zeit noch sehr wenig Bürokratie gab. In puncto Bürokratie hat sich sicherlich einiges getan; aber wir konnten uns damals einfach mehr auf die Arbeit und auf die Wertschöpfung konzentrieren, und das hat uns sehr geholfen. Um uns herum gab es damals sehr viele Neugründungen – man hätte fast schon von den prophezeiten „blühenden Landschaften“ reden können –, allerdings gab es nicht nur gute, sondern auch schlechte Zeiten.

Seitdem ist viel passiert. Wir haben demografische Probleme, nicht nur im Osten, sondern im gesamten ländlichen Raum. In meinem Ortsteil, in dem ungefähr 400 Einwohner leben, gab es in meinem Geburtsjahrgang neun Kinder. 1986 gab es vier Kinder, 1991 gab es ein Kind, und 1992 gab es null Kinder. Letztendlich gab es im Osten fast zwei Dekaden mit sehr niedrigen Geburtenraten. Die Folge davon: Es gibt heute zu wenige Mütter, die überhaupt Kinder in die Welt setzen können. Außerdem sind rund 400 000 Arbeitskräfte aus der Region abgewandert.

(Beifall des Abg. Hansjörg Müller [AfD])

Unser Problem ist: Wir werden in unserer wirtschaftlichen Entwicklung gebremst, weil es einfach keine Menschen mehr gibt, die die uns gestellten Aufgaben erfüllen können. In unserer kleinen Gemeinde mit 6 000 Einwohnern gibt es 700 Gewerbeanmeldungen – stellen Sie sich das mal vor – und kaum noch jemanden, der produktiv tätig sein kann. Das kann so nicht weitergehen.

(D)

Was ist bis heute passiert? Es gab einen extremen Bürokratie- und Regulierungsaufwuchs. Wir haben Defizite in den Bereichen Netzausbau – das weiß jeder –, ärztliche Versorgung und ÖPNV, aber vor allen Dingen auch im Individualverkehr. Darüber hinaus haben wir extreme Defizite im Bereich Bildung und Forschung. Sehr wichtig ist natürlich auch der Hinweis, dass wir gesellschaftliche und kulturelle Defizite haben. Die Ausübung eines Ehrenamtes findet so gut wie nicht mehr statt – zumindest in meiner Region –; es wird immer weniger.

Aber es gibt Lösungen; da kann man klare Aussagen treffen. Das kommunale Leben – ich glaube, da liegt einer der Hauptschlüssel – muss ausreichend finanziert werden. Das wird es zumindest im Osten nicht. Die Daseinsvorsorge auf dem Land muss deutlich verbessert werden; Ehrenämter in den Dörfern müssen gefördert werden. Es gibt auch andere Keyeffects: Dringend geboten ist Bürokratieabbau und Deregulierung; denn die Bürokratie hemmt Innovationen und vor allen Dingen auch Neugründungen, die wir nicht nur im Osten, sondern auch im Westen dringend brauchen.

(Beifall bei der FDP)

Sie hemmt unsere Entwicklung. Wir brauchen weniger Verwaltung und mehr Menschen in der direkten Wertschöpfungskette.

Gerald Ullrich

- (A) Wir brauchen dringend – auch wenn sich das vielleicht komisch anhört – das autonome Fahren; denn wir müssen unbedingt dafür sorgen, dass die Entfernungen zwischen Wohn- und Arbeitsort verkürzt werden. Wenn derjenige, der autonom fährt, sich nicht auf den Verkehr konzentrieren muss, kann er andere Arbeiten erledigen oder Freizeit genießen.

(Beifall bei der FDP)

Was wir aber am allermeisten im Osten und im ländlichen Raum brauchen, ist, Forschung, Forschung, Forschung.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Gerald Ullrich (FDP):

Ich bin gleich so weit. – In diesem Zusammenhang verstehe ich nicht, warum uns der Herr Minister erklärt hat, dass die Forschungsmittel aufwachsen sollen; denn, um genau zu sein, werden Sie sie im Bereich der IGF-Förderung um 7,7 Millionen Euro kürzen, obwohl wir eigentlich einen Aufwuchs von 30 Millionen Euro brauchen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn wir dem ländlichen Raum helfen wollen, müssen wir aufhören, ihn als urbanen Hinterhof zu sehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

- (B) Als Nächstes spricht für die Bundesregierung die Bundesministerin Julia Klöckner.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg.
Dr. Barbara Hendricks [SPD])

Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Damen und Herren Abgeordneten! Unser Land ist sehr vielfältig, sehr unterschiedlich, und das ist ein großer Schatz. Die einen ziehen es vor, im Osten zu leben; die anderen leben lieber im Westen, Norden oder Süden. Die einen ziehen es vor, im ländlichen Raum zu leben; die anderen leben lieber in einer Großstadt. Dass es diese Unterschiedlichkeit gibt, das ist schön, und das ist das Gegenteil von Eintönigkeit. Was aber nicht gut ist, was wir eben nicht bewahren oder nicht mehr vorantreiben sollten, ist, dass es Regionen gibt, die immer stärker abgehängt werden. Dazu gehören auch Ballungszentren, aber vor allen Dingen auch einige ländliche Räume. Dorf ist nicht gleich Dorf; das ist klar. Kraftzentren sind in den ländlichen Regionen.

Aber was mir auffällt, auch bei der Debatte hier bei uns in Berlin, ist, dass wir viele Debatten fast nur noch mit der Brille der Großstadt führen. Wir reden über Wohnraumangel, und meist sind die ländlichen Räume nur zweiter Sieger; denn Wohnraumangel in der Stadt hat einen anderen Namen im ländlichen Raum: Das ist der Leerstand. Mit Leerstand zurechtzukommen, ist etwas anders, als keine Wohnung zu finden in der Großstadt. Deshalb ist die Debatte darüber, wie wir über gleichwer-

tige Lebensverhältnisse reden, eine Perspektivendebatte und auch eine Anwaltsdebatte. Ich sehe mich als Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und die ländlichen Räume als Anwältin für die ländlichen Regionen in Deutschland. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist wichtig, dass es keine Neiddebatte, keine Stadt-Land-Debatte ist. Ich will deutlich sagen, dass die ländlichen Räume eben nicht nur Kompensationsraum für Städter sind, nicht nur Rückzugsräume an den Wochenenden oder für nostalgische Vorstellungen sind. Die ländlichen Räume als Kraftzentren brauchen eine entsprechende Versorgung und Infrastruktur. Dafür müssen wir gezielt sorgen.

Wir haben einen Landatlas in meinem Ministerium. Damit haben wir den Überblick darüber, wie es in den ländlichen Regionen aussieht. Wir brauchen keine Gießkannenpolitik. Auch deshalb begrüße ich die Zusammenarbeit mit Franziska Giffey, Horst Seehofer und auch mit allen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie den kommunalen Spitzenverbänden sehr; weil wir mit einer sehr dezidierten, spezifischen Blickweise die Einzelprobleme anschauen. Konkret: Wir reden in den ländlichen Räumen nicht über zu große Klassen. Wir reden darüber, dass Klassen zu klein sind und Schulen geschlossen werden. Wir reden auch nicht über schnellstes Internet. Wir sind mittlerweile schon dankbar, wenn wir überhaupt einen Anschluss haben. Deshalb sage ich Ihnen: Der ländliche Raum ist nicht der Zweite, der in den Blick genommen werden, sondern er muss gleichzeitig in den Blick genommen werden. (D)

Ich will es für meinen Bereich – Ernährung und Landwirtschaft – konkret machen. Zum Beispiel beschäftigt uns die Frage: Wie können wir Start-ups, wie können wir im Bereich der Digitalisierung der Landwirtschaft das nutzen, was wir jetzt schon für die Attraktivität des Berufes, aber auch für politische Ziele erreichen können? Weniger Pflanzenschutzmittel und mehr Tierwohl, das geht mit Precision Farming, mit der Präzisionslandwirtschaft. Aber dazu brauche ich eine entsprechende Ausstattung. Deshalb darf es keine digitalen zwei Geschwindigkeiten in Deutschland geben. Deshalb müssen Frequenzversteigerungen nicht nur ergebnisorientiert, sondern auch versorgungsorientiert gestaltet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE]:
Ja, sehr wichtig! Machen!)

Und das sage ich ganz deutlich, auch bei allen Spezialrednern, die uns sagen: „Es kommt zu spät; es kommt zu langsam“. Glückwunsch! Dann erkennen Sie Deutschland nur als ein statisches Land. Vielleicht haben Sie wahrgenommen, dass sich Deutschland entwickelt hat, dass sich Regionen entwickelt haben? – Eine Bundesregierung, die glaubt, es sei ein für alle Mal geregelt, ob wir gleichwertige Lebensverhältnisse haben oder nicht haben werden, die ist nicht von dieser Welt. Wir sind aber von dieser Welt, und wir sind für Land und Stadt zuständig. Deshalb sage ich: Es wird eine Daueraufgabe bleiben. Ich werde deshalb Ehrenamt mit Hauptamt fördern; denn das ist der Kitt im ländlichen Raum, das macht die See-

Bundesministerin Julia Klöckner

- (A) le der ländlichen Räume aus. Mit BULE, unserem Bundesprogramm für die ländlichen Räume, werden wir das fördern, was an neuen Ideen da ist, wie Leben gelingen kann.

Ich freue mich auf die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Wir sollten sie nicht mit zu hohen Erwartungen überfrachten. Es geht nicht nur darum, dass Altschulden getilgt werden. Es geht darum, wie wir aktivieren können, in den ländlichen Regionen so zu leben, wie man leben möchte. Mit dieser Bundesregierung und der ressortübergreifenden Zusammenarbeit kann der Grundstein gelegt werden, damit die kommende Generation sagt: Wir leben gerne hier.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht der Abgeordnete Marc Bernhard für die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Marc Bernhard (AfD):

- (B) Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Ihre sogenannte Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ ist nichts anderes als eine Notbremse, damit sich die durch Ihre Untätigkeit entstandenen ungleichwertigen Lebensverhältnisse in Deutschland nicht noch weiter verschlimmern. Denn wie sieht es wirklich im Land aus? Während in vielen Städten die Menschen unter dem Mangel an Wohnungen, Bauland und Höchstmieten leiden und dort dadurch auch die weitere wirtschaftliche Entwicklung massiv behindert wird, werden ganze Regionen wirtschaftlich abgehängt und ganz offensichtlich von den Verantwortlichen auch abgeschrieben.

(Beifall bei der AfD)

Herr Minister Seehofer, ich gebe Ihnen ausdrücklich recht: Entscheidend für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sind Städte und Gemeinden. Aber was passiert denn dort? Sie, die hier schon länger Regierenden,bürden den Städten und Gemeinden immer neue und weitere Belastungen auf, und die Kommunen haben keine Möglichkeit, sich dagegen zu wehren. Das augenscheinlichste Beispiel ist die Migrationskrise. Die Bundesregierung entscheidet mit einem Federstrich, die Grenzen zu öffnen, Millionen von sogenannten Flüchtlingen ins Land zu lassen, und die Städte und Gemeinden müssen die Folgen ausbaden. Sie bekommen Flüchtlinge zugeteilt, haben keine Entscheidungskompetenzen, müssen aber zusehen, wie sie mit den Flüchtlingsströmen klarkommen. Sie sind für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge zuständig, sie müssen Verwaltungen, Schulen, Kitas usw. vorhalten. So darf es nicht weitergehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Städte und Gemeinden müssen endlich wieder in die Lage versetzt werden, eigenständig zu handeln. Zwi-

- schen Bund, Ländern und Gemeinden muss der klare Grundsatz gelten: Wer anschafft, muss auch zahlen. (C)

(Beifall bei der AfD)

Um den Bevölkerungsdruck von den Städten zu nehmen, ist es unabdingbar, die Lebensbedingungen der Menschen im ländlichen Raum zu verbessern. Das bedeutet heute vor allem Zugang zu Informationen und wettbewerbsfähiger Datenkommunikation. Helmut Schmidts Plan, in ein zukunftsweisendes Glasfasernetz zu investieren, hat Helmut Kohl vor fast 40 Jahren für Kupferkabel verworfen. Deutschland leidet noch immer unter dieser kurzsichtigen Fehlentscheidung; denn alle nachfolgenden Regierungen haben hier nichts, aber auch gar nichts zustande gebracht. Deshalb sind heute gerade einmal 2,7 Millionen von 40 Millionen Haushalten ans Glasfasernetz angeschlossen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Deshalb fordern wir, dass nach fast 40 Jahren jetzt endlich der Plan von Helmut Schmidt für ein flächendeckendes Glasfasernetz umgesetzt wird; denn nur so werden Standorte für Unternehmen auch abseits der Ballungszentren, nämlich im ländlichen Raum, wettbewerbsfähig.

(Beifall bei der AfD)

- (D) Auch die hierzulande praktizierte Verkehrsverhinderungspolitik mit Dieselfahrverboten, Tempo 30 auf Hauptstraßen und allerlei sonstiger Gängelei von Autofahrern verschärft die Landflucht in die Städte noch einmal massiv. So schreibt mir zum Beispiel Daniel S. aus dem Ruhrgebiet: Wer seine Kinder in die Kita oder die Schule bringen und acht Stunden arbeiten muss, kann es sich nicht leisten, außerhalb der Stadtgrenzen zu wohnen, weil jeder Kilometer außerhalb gleich mit massiven Fahrzeiten zu Buche schlägt. Das führt dazu, dass in den Innenstädten die Mieten durch die Decke gehen, während im Umland Wohnungen leer stehen. – Vor allem Sie auf der linken Seite, die das Auto abschaffen wollen, wenden sich gegen den ländlichen Raum und damit auch gegen gleichwertige Lebensverhältnisse. Beenden Sie Ihren Hass auf das Auto, und öffnen Sie endlich Ihr Herz für die Menschen da draußen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD – Daniela Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe noch nie so einen Schwachsinn gehört!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Elisabeth Kaiser.

(Beifall bei der SPD)

Elisabeth Kaiser (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über gleichwertige Lebensverhältnisse. Dabei geht es nicht um Gleichmacherei, sondern darum, gute Chancen auf ein gutes Leben zu haben, egal ob man in einem 200-Seelen-Dorf wohnt oder in einer Metropole.

Elisabeth Kaiser

- (A) Mit Blick auf die räumliche Entwicklung Deutschlands muss man aber feststellen, dass es große regionale Unterschiede in der Lebensqualität gibt und damit einhergehend Nachteile für die Menschen, die in sogenannten strukturschwachen Regionen leben. Ich kenne diese Nachteile, weil sie mir nicht nur, aber eben doch besonders in Ostdeutschland immer wieder begegnen. Und das sieht so aus: Den Laden um die Ecke gibt es nicht mehr, geschweige denn den Jugendklub. Die Bibliothek wird bald schließen, weil die Stadt sie nicht mehr unterhalten kann. Eine Gastwirtschaft nach der anderen muss dichtmachen, weil sie kein Personal mehr finden. Und die 70 Jahre alte Dame, die nebenan wohnt, überlegt, nun doch zu ihren Kindern in die Großstadt zu ziehen, weil sie sich in ihrem Wohnort nicht mehr versorgt weiß und der Bus, der in die nächste Kreisstadt fährt, wo die Poliklinik ist, im nächsten Jahr nicht mehr fahren wird.

Menschen in solchen Regionen fühlen sich abgehängt und von der Politik im Stich gelassen. Kein Wunder, dass sie uns nicht mehr vertrauen! Dieses Misstrauen drückt sich dann auch in Politikverdrossenheit aus und macht empfänglich für die vermeintlich einfachen Antworten der Populisten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das spüren wir leider vor allem in Ostdeutschland. Und deswegen möchte ich heute hier eine Lanze dafür brechen, dass der Osten über den Solidarpakt II hinaus eine besondere Förderung braucht, um den Menschen hier eine Perspektive zu geben. Ja, da ist auch der Ostbeauftragte gefragt, nicht nur Analysen zu erstellen, sondern auch zur Tat zu schreiten und sich für die strukturschwachen Regionen einzusetzen, von denen wir hier reden.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Klar ist aber auch, dass wir dafür sorgen müssen, das Leben in allen Regionen Deutschlands lebenswert zu gestalten; denn gute Lebensqualität ist die Voraussetzung für einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort; das hat Franziska Giffey sehr eindringlich hier ausgeführt. Freiwillige kommunale Leistungen, wie beispielsweise die Unterhaltung eines Sportplatzes, einer Beratungsstelle oder eines Freibades, sollten nicht von der Kassenlage einer Kommune abhängen, sondern müssen den Bedürfnissen der dort lebenden Menschen entsprechen.

Was ist also zu tun? Zuerst gilt es, Gemeinden und Städte wieder fit zu machen, zum Beispiel durch Entlastungen bei Altschulden und Sozialausgaben oder die Unterstützung von Genossenschaften.

Zweitens sollten wir klare Prioritäten bei der Versorgung mit schnellem Internet setzen. Zukunftsweisende und für ländliche Regionen wichtige Trends wie Telearbeit, der Rufbus per App und Telemedizin zeigen: Ohne Netz und schnelle Leitung geht bald nichts mehr. Wenn wir strukturschwachen Regionen mittels einer exzellenten Internetversorgung einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, könnten sie die nötige Innovationskraft entwickeln, um langfristig wettbewerbsfähig zu sein.

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

- (C) Drittens ist es wichtig, dass wir für Menschen jeden Alters in den benachteiligten Regionen eine Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur gewährleisten und das auch mit langfristigen Finanzierungszusagen durch den Bund.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich könnte noch viele Maßnahmen nennen; es fallen mir noch viele ein. Aber es wird auch darum gehen, Schwerpunkte zu setzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Juli wurde die Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es, jetzt zügig Vorschläge zu unterbreiten, die benachteiligte Städte und Gemeinden wieder handlungsfähig machen. Menschen im Norden, Süden, Westen und Osten sollen in ihrer Heimat die gleichen Chancen auf ein gutes Leben auch in der Zukunft haben. Die Kommission muss nun Ideen entwickeln, wie wir dafür in Abstimmung mit den Ländern und den Kommunen die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Ich wünsche allen Beteiligten bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe gutes Gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Frank Sitta für die Fraktion der FDP.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Frank Sitta (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir 28 Jahre nach der Wiedervereinigung heute zunehmend von starken und schwachen Regionen reden und nicht so sehr über Ost und West. Gleichwohl – das gehört zur Ehrlichkeit dazu – sind die meisten Regionen mit wirtschaftsschwachen Strukturen immer noch in den neuen Ländern zu finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vielfalt der Regionen ist oftmals gerade das, was Deutschland ausmacht. In manchen Bereichen sind regionale Unterschiede allerdings nicht hinzunehmen. Dazu gehört ganz explizit der Zugang zu digitaler Infrastruktur.

(Beifall bei der FDP)

In den letzten Jahren hat es die Bundesregierung leider versäumt, dagegen anzugehen, dass die Regionen, Stadt und auch Land, auseinanderdriften. Diese digitale Teilung Deutschlands – die Ministerin Klöckner hat es gerade betont; das freut mich umso mehr – darf sich keinesfalls verfestigen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist an der Zeit, endlich alle digitalen Netze in einem ganzheitlichen Konzept zusammenzudenken. Die Stückwerkpoltik der GroKo muss endlich aufhören. Glasfaserausbau darf nicht länger gesondert vom Mobilfunk betrachtet werden. 3G, 4G und 5G darf man nicht mehr

Frank Sitta

- (A) isoliert behandeln. Wir müssen bereits heute anfangen, 4G in die Fläche zu bringen, und gleichzeitig müssen wir die richtigen Rahmenbedingungen für die Zukunftstechnologie 5G setzen.

(Beifall bei der FDP)

Was heißt das ganz konkret? Was ist jetzt zu tun beim Glasfaserausbau? Wir schlagen die Einführung von Gigabitgutscheinen für den Mittelstand vor, um nachfrageorientiert den Breitbandausbau gerade im ländlichen Raum zu forcieren. Auch die Leerrohrbestimmungen müssen dringend modernisiert werden. Deutschland braucht außerdem dringend ein Gigabitgrundbuch. Wir brauchen endlich Transparenz über alle bereits vorhandenen Glasfaserleitungen, auch von Telekom und Deutscher Bahn.

(Beifall bei der FDP)

Es ist außerdem dringend notwendig, dass Deutschland endlich den Mobilfunkturbo zündet. Was ist da jetzt zu tun im Bereich Mobilfunk? Wir müssen 5G schneller in die Fläche bringen. Wir schlagen die Verlängerung der LTE-Frequenzen vor, und zwar unter harten Auflagen. Die 5G-Frequenzversteigerung muss rechtssicher und so schnell wie möglich durchgeführt werden, und wir brauchen außerdem endlich einen intensiven Wettbewerb im Mobilfunkmarkt. Das wird durch eine Diensteanbieterverpflichtung geschehen. Wir brauchen darüber hinaus die Bereitstellung von regionalen Frequenzen für den Industriestandort von morgen.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Leben im ländlichen Raum hat ohne Frage viele Vorzüge. Ob er für viele junge Menschen und Familien auch morgen noch lebenswert ist, hängt zunehmend auch davon ab, ob dort die Breitband- und Mobilfunkversorgung gegeben ist. Dazu brauchen wir größere Anstrengungen als bisher und einen ganzheitlichen politischen Ansatz. Deshalb wäre – auch das muss ich hier heute noch einmal betonen – ein Digitalministerium das eigentliche Ministerium für die Zukunft der Heimat und somit gleichwertige Lebensverhältnisse.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Für die Fraktion der CDU/CSU spricht jetzt der Abgeordnete Christian Haase.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christian Haase (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland ist ein großes und wirtschaftlich erfolgreiches Land. Wir gehören zu den Top 5 der Volkswirtschaften dieser Welt. Wir haben starke städtische Räume wie das Rhein-Main-Gebiet, und wir haben starke ländliche Räume wie das Sauerland oder Ostwestfalen-Lippe.

(Dirk Wiese [SPD]: Absolut richtig!)

Bund, Länder und Kommunen erzielen seit geraumer Zeit regelmäßig jährliche Überschüsse, (C)

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Ja!)

und dennoch gibt es Regionen in Deutschland, die nicht mithalten können und in denen sich die Menschen abgehängt fühlen.

Strukturschwäche, Abwanderung und demografischer Wandel haben eine Spirale in Gang gesetzt, die die Kommunen alleine nicht durchbrechen können. Auch wenn sich viele Länder bemühen, klappt es auch mit deren Hilfe hier und da nicht. Es ist daher gut, dass wir seit geraumer Zeit mit GRW und GAK Gemeinschaftsaufgaben haben und mit den Ländern zusammen diese Strukturprobleme aufgreifen und zu lösen versuchen. Aber dennoch schaffen wir es nicht überall. Deshalb ist es gut und richtig – und ich begrüße das –, dass diese Kommission zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land eingesetzt worden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber machen wir uns ehrlich: Viele Fakten liegen schon vor. Deshalb ist es für mich wenig verständlich, dass wir bis Ende 2020 warten wollen, bis ein Endbericht vorliegt. Ich freue mich, dass der Innenminister bereits darauf eingegangen ist, dass Mitte 2019, also im nächsten Sommer, ein Zwischenbericht vorliegt. Ich fordere uns auf, das zu nutzen und die Umsetzungsschritte einzuleiten. Ich glaube, die Regionen haben lange genug gewartet.

Meine Damen und Herren, „gleichwertig“ bedeutet nicht „gleich“, und ich freue mich, dass das alle Fraktionen hier im Hause offensichtlich genauso sehen. Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse ist gerade nicht, überall gleiche Angebote vorzuhalten. Es geht darum, Beziehungen zwischen Stadt und Land zu stärken und ganzheitliche Konzepte zu entwickeln. Es geht um Förderung nach Bedarf und nicht mehr nach Himmelsrichtung. Es geht um eine Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgaben. Es geht um die Revitalisierung leerstehender Objekte in den ländlichen Räumen und um eine echte Dezentralisierungsstrategie für Behörden. Und wir brauchen – auch darauf hat der Innenminister hingewiesen – eine „Gesetzesfolgenabschätzung“, um besser beurteilen zu können, wie sich bestimmte Gesetzesvorhaben, die wir hier beschließen, auf die jeweiligen Räume auswirken. (D)

Meine Damen und Herren, ich freue mich aber auch, dass wir viele der Themen, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden, bereits aufgegriffen haben. Ich denke da zum Beispiel an den Wohnungsbau: Wir haben eine Milliardenförderung für den sozialen Wohnungsbau beschlossen. Wir steigen jetzt in die steuerliche Förderung des Mietwohnungsbaus ein. Mit dem Baukindergeld helfen wir jungen Familien, ihren Traum vom eigenen Heim zu verwirklichen.

Wir wollen die Förderung ländlicher Räume im Rahmen der GAK stärken. Wir schaffen einen Sonderrahmenplan, der im nächsten Jahr mit 140 Millionen Euro ausgestattet sein wird; die Länder legen dann noch einmal das Gleiche dazu. Wir steigern die Mittel für das

Christian Haase

- (A) Bundesprogramm Ländliche Entwicklung auf 70 Millionen Euro.

Auch wenn es einige hier nicht wahrhaben wollen: In den letzten Jahren ist der Breitbandausbau in ganz Deutschland vorangetrieben worden. Wir haben da jetzt die Glasfaser in den Mittelpunkt gestellt. Das ist technisch gut und richtig. Erwecken Sie bitte nicht den Eindruck, dass hier nichts getan worden wäre.

Ein Feld – auch das ist von mehreren Rednern heute schon angesprochen worden – ist hier sicherlich der Ausbau von 4G- und 5G-Netzen. Ich glaube, für unsere Kommunen ist das ein Teil der modernen Daseinsvorsorge geworden. Im Fokus steht dabei der Aufbau von smarten Städten und Regionen. 5G ist nun einmal die Voraussetzung für die Entwicklung von digitalen Gesundheitsangeboten, die Digitalisierung der Landwirtschaft oder das autonome Fahren. In einer immer komplexer werdenden Energiewelt kommt der durch 5G ermöglichten Echtzeitübertragung im Zusammenspiel mit künstlicher Intelligenz eine wichtige Steuerungsfunktion im Hinblick auf die Anlagen vor Ort zu. Diese Anlagen – Solaranlagen, Windkraftanlagen – stehen nun nicht in den Innenstädten, sie stehen in den ländlichen Räumen.

Wenn wir über Industrie sprechen, dann sprechen wir über Industrie 4.0, über die Maschine-zu-Maschine-Kommunikation. Ja, es gibt viele Unternehmen in den städtischen Bereichen. Aber wir wissen: Die Hidden Champions sind in den ländlichen Räumen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir den Netzausbau, sowohl den 4G-Ausbau als auch den 5G-Ausbau, jetzt vorantreiben und da keinen Unterschied zwischen dem städtischen und dem ländlichen Bereich machen. Deshalb erwarte ich auch von der Bundesnetzagentur Auflagen, die sich nicht nur auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen beziehen, vielmehr gehören die Landstraßen, die Kreisstraßen und die Gemeindestraßen genauso dazu.

(Beifall des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

Nicht 98 Prozent der Haushalte in Deutschland müssen erschlossen werden – dies kann ich nicht hinnehmen –, sondern 100 Prozent der Fläche. Das muss hier unser Anspruch sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Sie müssen zum Schluss kommen.

Christian Haase (CDU/CSU):

Meine Damen und Herren, auch wenn das auf der linken und rechten Seite heute nicht so gesehen wurde: Ich bin stolz darauf, im ländlichen Raum zu leben. Ich empfinde das als Privileg. Ich möchte, dass wir alle gleiche Chancen haben, egal wo wir geboren wurden, wo wir unser Lebensglück verwirklichen wollen. Lassen Sie uns Stadt und Land zusammen denken.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Für die Fraktion der SPD spricht als Nächster der Abgeordnete Dirk Wiese.

(Beifall bei der SPD)

Dirk Wiese (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die entscheidende Herausforderung für die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ ist, das Spannungsverhältnis aufzulösen, das daraus resultiert, dass wir auf der einen Seite starke Städte und prosperierende Metropolregionen und auf der anderen Seite Städte mit hohen Soziallasten, erheblichen Schwierigkeiten und Langzeitarbeitslosigkeit haben, dass wir auf der einen Seite ländliche Räume haben, in denen die ärztliche Versorgung schwierig ist, in denen es keine Supermärkte mehr gibt, in denen es Leerstand gibt, und auf der anderen Seite starke ländliche Regionen, die heute wirtschaftlich erfolgreich sind und eigentlich der Motor der deutschen Volkswirtschaft sind. Dazu zählt auch – wir haben es gerade gehört – meine Heimatregion, das Sauerland in Südwestfalen. Wir sind mittlerweile das industrielle Herz von Nordrhein-Westfalen.

(Christian Haase [CDU/CSU]: Nach Ostwestfalen!)

Wir haben teilweise Arbeitslosenquoten von 2,2 Prozent. Hier stellen sich uns andere Herausforderungen, etwa der Fachkräftemangel. Darum bin ich dankbar, dass die Bundesregierung mit Hubertus Heil dieses Thema schon angegangen ist.

Man kann auch nicht per se sagen, Frau Bundesministerin Klöckner, dass es Leerstandsprobleme nur in ländlichen Räumen und Wohnungsbauprobleme nur in Großstädten gibt. Wir haben auch im ländlichen Raum, gerade in den Kleinstädten, mittlerweile Wohnungsprobleme; wir haben Probleme, Baugebiete auszuweisen. Gerade aus den Dörfern, in denen es keine Nahversorgung mehr gibt, ziehen mittlerweile viele in die Kleinstädte. Dieses Problem müssen wir in der Kommission sehr kleinteilig und kleinräumig angehen. Das ist die Herausforderung.

Wir brauchen darüber hinaus innovative Ideen in den Regionen, die gefördert werden, die unterstützt werden. Darum ist es so wichtig, zum Beispiel bei LEADER über Bürokratieabbau nachzudenken, Mehrgenerationenhäuser als Anlaufpunkte in den ländlichen Räumen zu stärken oder auch das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung weiter zu stärken. Das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung, das die Große Koalition in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht hat, zeigt Lösungen vor Ort auf. Man kann die Probleme bei der ärztlichen Versorgung und den Fachkräftemangel kreativ angehen. Wir unterstützen das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung auch weiterhin. Darum ist es richtig, dass wir im Haushalt, der sich derzeit in der Aufstellung befindet, die entsprechenden Mittel bereitstellen. Das ist der richtige Ansatz.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin irritiert, wenn ich von Herrn Komning höre, dass die AfD die ländlichen Räume stärken will. Ihre

Dirk Wiese

- (A) Fraktionskollegin Frau Dr. Malsack-Winkemann hat in der Haushaltsdebatte die Abschaffung des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung gefordert. Sie sagte, das sei Verschwendung. Das ist Politik gegen die ländlichen Räume, die Ihre Fraktionskollegin hier fordert.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einen Punkt gegenüber den Grünen ansprechen. Frau Haßelmann, Sie haben vorhin gesagt: Es kommt auf das Handeln in der Realität an.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, so ist es!)

Ich erinnere mich an den grünen Umwelt- und Landwirtschaftsminister Johannes Remmel in Nordrhein-Westfalen, der dafür gesorgt hat, dass es in kleinen Gemeinden bis 2 000 Einwohnern unmöglich gewesen ist, Baugebiete auszuweisen, der gegen Gewerbeansiedlung im ländlichen Raum gekämpft und durch eine grüne Verbotspolitik dafür gesorgt hat, dass ländliche Räume abgeschrieben worden sind.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr Koalitionspartner!)

Ich sage Ihnen: *Das* ist grüne Politik in der Realität. Wenn der Regierungswechsel in Nordrhein-Westfalen etwas Gutes gehabt hat, dann das, dass dieser Minister nicht mehr in Amt und Würden ist. Das ist gut für Nordrhein-Westfalen.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wichtig für die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume ist auch die Digitalisierung. Herr Bundesminister Scheuer, wir reden viel über 5G und über Netzausbau, aber bitte kommen Sie endlich voran. Die 5G-Modellregionen, die verabredet sind, auf den Weg zu bringen, das wäre gerade für den ländlichen Raum ein wichtiges Signal.

Ein Satz noch zur FDP: Wenn es Ihnen so wichtig ist, dass über Digitalisierung, Netzinfrastruktur und 5G diskutiert wird, dann sehen Sie doch zu, dass Ihr Fraktionsvorsitzender an der nächsten Debatte teilnimmt; denn er fehlt heute.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Als Nächstes spricht für die Fraktion der CDU/CSU die Abgeordnete Silvia Breher.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Silvia Breher (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es schon ein paar Mal gehört: Es gibt nicht den einen ländlichen Raum, es gibt viele verschiedene ländliche Räume. Es gibt auch boomende ländliche Regionen wie bei mir zu Hause im Oldenburger Müns-

terland. Dort geht es um ganz andere Themen: Geburtenüberschuss, Zuzug, Wohnungsmangel, Wirtschaftsboom und Fachkräftemangel. Es gibt aber auch strukturschwache ländliche Regionen mit all den Problemen, die die Kollegen eben angesprochen haben. Aber eines ist tatsächlich überall ähnlich: Die jungen Menschen verlassen nach der Schule erst einmal die Region. Sie gehen in die Welt hinaus bzw. in die Stadt. Das ist gut und richtig, aber noch besser ist es, wenn sie anschließend zurückkommen und vor allen Dingen zurückkommen können. Dafür müssen wir die Voraussetzungen schaffen.

Ländliche Räume sind nicht nur Erholungsraum. Ländliche Räume sind nicht nur „Landlust“-Romantik. Ich möchte auch nicht nur darüber sprechen, wie ich mit dem Auto oder dem ÖPNV in die Stadt pendeln kann. Wenn ländliche Räume lebendig sein sollen, dann müssen junge Menschen die Chance haben, einen Arbeitsplatz in ihrer Heimatregion zu finden. Dafür brauchen wir digitale Infrastruktur für innovative Unternehmen vor Ort. Aber auch dezentrale Behördenstandorte sind eine gute Möglichkeit, Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Für mich auch ganz wichtig sind Bildung und Forschung im ländlichen Raum, in der Fläche. Die Uni Vechta ist ein Paradebeispiel dafür, und sie braucht jede Unterstützung. Zu nennen ist auch die European Medical School in Oldenburg, wo junge Mediziner praktisch und auf dem Land ausgebildet werden.

Aber irgendwann steht bei den jungen Menschen die Familienphase an. Wo könnte man besser eine Familie gründen als auf dem Land? Aber dafür müssen die Voraussetzungen stimmen. Auch auf dem Land braucht man ausreichend Wohnraum, großen, aber auch kleinen, günstigen und nicht nur hochpreisigen. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf braucht man Kitas und gute Schulen. Die ärztliche Versorgung muss stimmen und die Infrastruktur für das ganz normale Leben. Wir dürfen dabei nicht nur die strukturschwachen Regionen in den Blick nehmen, sondern wir müssen die prosperierenden Regionen im Blick behalten; denn es geht auch darum, die Zukunft dieser Regionen zu sichern. Auch diese Kommunen müssen investieren. Auch in diesen Regionen besteht ein richtig großer Bedarf an Zukunftsinvestitionen. Deshalb dürfen wir diese Regionen nicht aus dem Blick verlieren, wenn es um die ländlichen Regionen geht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ländliche Regionen im Blick behalten heißt, mehr als 90 Prozent der Fläche unseres Landes und mehr als 50 Prozent der Menschen in unserem Land im Blick behalten. Das lohnt sich, finden wir.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Petra Nicolaisen für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Petra Nicolaisen (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir heute über das Thema „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sprechen und die Kommission eingesetzt ist. Das ist für mich als ehemalige Kommunalpolitikerin eine echte Herzensangelegenheit. Die Verantwortung für die Fläche der gesamten Bundesrepublik Deutschland ist ein Kernelement unseres Sozialstaates. Deshalb ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse natürlich eine Daueraufgabe für die Politik.

Die Schwierigkeit liegt darin – ich glaube, das ist in dieser Debatte klar geworden –: Wie definieren wir „gleichwertige Lebensverhältnisse“, und anhand welcher Kriterien messen wir, ob und inwieweit gleichwertige Lebensverhältnisse vorliegen? Es geht um gleiche Entwicklungschancen für Stadt und Land und nicht um ein Gegeneinander. Dabei ist jedoch zu beachten – auch das ist hier mehrfach angeklungen –, dass Gleichwertigkeit nicht zwingend Gleichheit bedeuten muss. Ich selbst lebe in einer ländlich geprägten Region und weiß deshalb, wie wichtig es ist, dass die ländlichen Regionen sowohl zum Arbeiten als auch zum Leben attraktiv gestaltet sind; denn Jung und Alt bleiben nur dort, wo eine gute Daseinsvorsorge vorhanden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen ein konkretes Beispiel nennen, ein Modellprojekt, das unter anderem in meinem Wahlkreis auf die zukünftige Versorgungssicherheit im ländlichen Raum abzielt. Mit dem Vorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität im ländlichen Raum“ – LaSiVerMob – ist der Kreis Schleswig-Flensburg eine von 18 ausgewählten Modellregionen in Deutschland, die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert worden sind.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Basierend auf der Fragestellung, wie sich gute Versorgung und Mobilität in meinem Wahlkreis langfristig sichern lassen, werden im Rahmen dieses Projektes Kooperationsräume und Versorgungszentren ausfindig gemacht bzw. gebildet, an denen wichtige Einrichtungen wie Schulen, Ärzte und Freizeiteinrichtungen langfristig gebündelt werden. Innerhalb eines Kooperationsraums soll dann für alle Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit bestehen, ihr Versorgungszentrum zu erreichen, zum Beispiel durch Carsharing, einen Bürgerbus und die Mitfahrbank. Ich finde, das ist ein guter Ansatz, um Mobilität und Daseinsvorsorge zu verbessern und zu sichern. Ich finde auch, dass diese Modellregionen, die bereits viele Erfahrungen gesammelt haben, im Rahmen der ins Leben gerufenen Kommission berücksichtigt werden sollten.

Angesichts der unterschiedlichen räumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, die man in Deutschland nun einmal vorfindet, ist klar – das ist auch heute klar geworden –: Die eine Lösung zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse gibt es einfach nicht. Unsere Maßnahmen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sollten daher stets Lösungsansätze verfolgen, die dazu beitragen, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Ergebnis muss sein, dass wir in Stadt

und Land attraktive, gleichwertige Lebensverhältnisse vorfinden. Lassen Sie uns also gemeinsam daran arbeiten, Deutschland auch weiterhin lebens- und liebenswert zu gestalten. **(C)**

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dagmar Ziegler [SPD])

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Matthias Zimmer für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich eine total typisch deutsche Debatte, die wir heute führen, die auf bestimmte Strukturen zurückgeht. In Italien führen alle Wege nach Rom, in Frankreich führen alle Wege nach Paris. Die Tatsache, dass in Deutschland nicht alle Wege nach Berlin führen, hat nichts mit dem Flughafen zu tun, sondern eher damit, dass wir ein polyzentrisches Land sind, dass wir ganz viele Regionen haben in Deutschland, ganz viele gewachsene Regionen, denen wir im Übrigen auch ein gewachsenes kulturelles Angebot verdanken, das in der Welt seinesgleichen sucht. Insofern ist es eine gute Debatte, die wir heute führen, Herr Minister; vielen Dank dafür.

Ich glaube, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, die hätten wir dann erreicht, wenn der Spruch „Extra Bavariam ...“, also „Außerhalb von Bayern gibt es kein Leben, und wenn es eines gibt, dann ist es kein gleiches“, wenn das die Menschen in allen anderen Bundesländern mit dem gleichen Stolz über ihre Region sagen können, wie das in Bayern der Fall ist. **(D)**

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In Hessen, Herr Minister, habe ich damit kein Problem; da ist da so.

Ich habe zwei Wünsche an die Kommission, meine Damen und Herren. Der erste Wunsch wäre, dass wir, was den Begriff der Gleichwertigkeit angeht – da steckt ja auch „Wert“ drin –, nicht der Versuchung erliegen, zu denken, dass die Herstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse lediglich eine Funktion materieller Hilfen ist; das ist sicherlich nicht der Fall. Ich habe mir vor ein paar Tagen den „Glücksatlas“ Deutschlands vorgenommen; da wird relativ deutlich, dass die glücklichsten Menschen nicht unbedingt dort wohnen, wo es am meisten Geld gibt, sondern die glücklichsten wohnen offensichtlich in Schleswig-Holstein.

(Beifall der Abg. Petra Nicolaisen [CDU/CSU] – Zuruf der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

– Das ist so, ja, laut „Glücksatlas“. – Das bedeutet, dass wir uns über die Frage hinaus, was wir an materiellen Infrastrukturen zur Verfügung stellen müssen, vielleicht

Dr. Matthias Zimmer

- (A) auch darüber Gedanken machen müssen, was den Menschen eigentlich wichtig ist in ihrer Lebensqualität und in ihrem Wohlstand.

Eine zweite Bitte hätte ich auch noch, Herr Minister; das ist die Bitte, dass wir vielleicht Menschen ermutigen in diesem Prozess. Heute ist in der „FAZ“ der „Thüringen-Monitor“ zu lesen. Da kommt zutage: Es gibt eine deutliche Lohnlücke zwischen Thüringen und den westlichen Bundesländern, es gibt eine hohe Zufriedenheit, es gibt aber gleichzeitig – das ist eines der erstaunlichen Ergebnisse dieses Monitors – erheblich höhere Abstiegsängste in Thüringen, als das in den anderen Bundesländern der Fall ist. Wenn dem so ist und das vielleicht durch objektive Zahlen gar nicht so gestützt werden kann, dann muss, glaube ich, eine der Aufgaben der Kommission auch sein, die Menschen zu ermutigen, ihnen Mut zuzusprechen. Wir in der Koalition wollen die Menschen ermutigen, sehen es als unsere Aufgabe an, Mut zu machen – diejenigen, die für die Angstmache zuständig sind, sitzen auf einer bestimmten Seite dieses Hauses. Wenn wir Mut machen, dann sind wir, glaube ich, was die Arbeit der Regierungskommission angeht, auf einem guten Weg.

Herzlichen Dank, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Letzter Redner in der Debatte ist der Kollege Thomas Jarzombek für die CDU/CSU.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Thomas Jarzombek (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gleichwertigen Lebensverhältnisse sind ein wichtiges Ziel; deshalb ist es gut, dass wir jetzt diese Kommission einrichten. Ich glaube, nachdem so viele über Breitband geredet haben, besteht mein Teil heute darin, einmal zu sagen, dass die Digitalisierung ein Treiber ist für gute Lebensverhältnisse auch in den ländlichen Regionen. Jens Spahn hat gestern Abend einen guten Satz gesagt; er hat gesagt: Digitalisierung ist nicht Breitband, aber Breitband ist die Basis für Digitalisierung. – Deshalb, glaube ich, ist das, was wir hier betrachten dürfen, nicht nur die Frage des Breitbandausbaus, sondern auch, was wir eigentlich mit diesem Internet machen im ländlichen Raum.

Wenn ich schon beim Gesundheitsbereich bin, dann ist zum Beispiel E-Health ein Thema, das Fernbehandlungsgesetz: dass man eben nicht jedes Mal weite Strecken zum Arzt fahren muss, sondern Onlinediagnosen machen kann. Oder, ein anderes Beispiel, dass man, wenn die nächste Volkshochschule weit weg ist, auch beim Thema Weiterbildung online partizipieren kann. Meine Fraktion hat dazu gestern ein Konzept für eine Art Netflix als Weiterbildungsplattform vorgelegt, nämlich „Milla“ mit Kosten bis zu 3 Milliarden Euro. Das ist ein gutes Instrument, um das zu erreichen.

Stichwort „neue Mobilität“: Wenn das Wort „Taxi“ bedeutet, dass man Tage vorher bestellen muss, setzen wir auf selbstfahrende Fahrzeuge und Sharing-Services,

- die im ländlichen Raum funktionieren und den Menschen den Weg eben auch dorthin zugänglich machen, wohin der Bus nur ein- oder zweimal am Tag fährt. (C)

Herr Seehofer, zum Thema E-Government. Wir haben im letzten Jahr das Onlinezugangsgesetz und die entsprechende Grundgesetzänderung auf den Weg gebracht. Ich würde mir wünschen, dass wir hier viel mehr Möglichkeiten für die Menschen im ländlichen Raum schaffen, Verwaltungsdienstleistungen online in Anspruch zu nehmen und nicht weite Strecken fahren zu müssen.

Das alles funktioniert aber nur dann, wenn es auch eine flächendeckende Verbindung gibt. So schlecht, wie manche Redner es hier heute beschrieben haben, sind wir bei weitem nicht. Deutschland ist beim Thema Internet kein Entwicklungsland. Um nur mal eine Studie zu nehmen: Im Akamai-Monitor, dem Monitor des größten CDN weltweit, waren wir im letzten Jahr bei den festen Verbindungen auf Platz 25 und beim mobilen Internet sogar auf Platz 2 weltweit.

Wir müssen im ländlichen Raum aber viel mehr machen. Deshalb haben wir in der letzten Legislaturperiode 4 Milliarden Euro für ein Breitbandprogramm im ländlichen Raum in die Hand genommen, und wir investieren in dieser Legislaturperiode weitere 10 bis 12 Milliarden Euro. Es ist nun die Krux der Sache, dass es jahrelang dauert, bis das Geld verbaut ist. Hier müssen unsere Gesetze weniger kompliziert werden. Ein Mobilfunkanbieter sagte mir gestern noch: Nur für den Bau einer Sendestation braucht man eineinhalb Jahre an Genehmigungsverfahren. (D)

Mein vielleicht wichtigster Punkt: Wir haben beim Thema 5G in den Auflagen eine Innovation, die bisher kaum einer kommuniziert hat. Ein Viertel der Frequenzen werden nämlich lokal und regional zur Verfügung gestellt. Deshalb können es die Industriebetriebe, die Unis, die Weiterbildungszentren, die Tourismusdörfer und die Siedlungen jetzt selbst in die Hand nehmen, 5G zu bauen, und sie müssen nicht mehr warten. Das wird einen Boom auslösen. Das „Handelsblatt“ hat geschrieben: Automobilwirtschaft im Rausch von 5G. – Diese Aktion ist eine tolle Maßnahme.

Mein letzter Punkt. Es ist eben auch eine staatliche Aufgabe, für die letzten 1, 2, 3 Prozent, dort, wo der Wettbewerb am Ende nicht mehr hinkommt, Lösungen zu finden. Dafür haben wir das Breitbandförderprogramm, dafür machen wir 5x5G.

Insofern bin ich zuversichtlich, dass wir mit den Dingen, die wir jetzt auf die Schiene setzen, auch im ländlichen Raum die Breitbandversorgung dahin bekommen, wo wir sie brauchen, nämlich an die Spitze.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache zu dieser Vereinbarung Debatte.

Vizepräsident Thomas Oppermann

(A) Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Thema der heutigen Kabinettsitzung mitgeteilt: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften.**

Das Wort für den einleitenden fünfminütigen Bericht hat der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Herr Peter Altmaier.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den das Kabinett in dieser Woche beschlossen hat, wurde lange erwartet und viel diskutiert. Er geht darauf zurück, dass sich die Koalitionsparteien im Koalitionsvertrag verständigt haben, den Ausbau der erneuerbaren Energien netzsynchron, kosteneffizient und marktorientiert voranzutreiben.

(B) Wir erreichen dieses Ziel, indem wir uns zunächst einmal darauf verständigen, dass wir in den nächsten drei Jahren zusätzlich zu den ohnehin stattfindenden Ausschreibungen Sonderausschreibungen für Photovoltaik und für Wind an Land in einer Größenordnung von insgesamt jeweils vier Gigawatt durchführen. Sie werden auf Jahresscheiben aufgeteilt. Das hat seinen Grund darin, dass wir sicherstellen müssen, dass genügend genehmigte Standorte vorhanden sind, damit ein wirklicher Wettbewerb in den Ausschreibungen stattfindet.

Wir können diese Ausschreibungen auch finanziell bewältigen, weil der Ausbau der erneuerbaren Energien in den letzten Jahren wesentlich preisgünstiger geworden ist. Im Schnitt werden Windenergieanlagen an Land heute für 5,5 Cent die Kilowattstunde zugeschlagen und Photovoltaikanlagen in der Freifläche für 4,5 Cent die Kilowattstunde. Das ist mehr als eine Halbierung im Vergleich zu der Zeit, als wir noch feste Einspeisevergütungen hatten. Wir haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit einen wichtigen Schritt auf dem Weg gemacht, im Jahre 2030 einen Anteil an Erneuerbaren am Stromverbrauch von rund 65 Prozent zu erreichen.

Wir wissen aber auch, dass wir für die Aufnahme-fähigkeit der Netze noch wichtige Voraussetzungen schaffen müssen. Ich habe als Bundeswirtschaftsminister angekündigt, dass das Thema Netzausbau zu den Schwerpunkten meiner Arbeit gehören wird. Ich habe im August dieses Jahres die erste Netzausbaureise nach Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Ich werde in den nächsten Wochen den zweiten Teil dieser Reise unternehmen. Wir haben in einem Netzgipfel mit den Bundesländern die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass es schneller vorangeht. Wir werden im Bundestag sehr zügig ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz einbringen, das uns dabei helfen soll, unsere Ausbauziele schneller zu erreichen.

(C) Aber es geht nicht nur darum, dass wir Leitungen schneller bauen. Es geht auch darum, dass wir marktwirtschaftliche Instrumente nutzen, den Ausbau der Erneuerbaren effizienter und besser zu machen. Deshalb haben wir uns auf technologieübergreifende sogenannte Innovationsausschreibungen verständigt. Dabei werden Projekte entwickelt, die besonders netz- und systemdienlich sind.

Wir haben im Übrigen in diesem Jahr einen weiteren Zuwachs des Anteils an Erneuerbaren am Stromverbrauch erwirkt, die ausweislich der Feststellung der Übertragungsnetzbetreiber in etwa 2 Prozent über dem des letzten Jahres liegen.

Wir müssen allerdings auch anerkennen und sehen, dass es gegen den Ausbau von Windenergieanlagen zunehmend Widerstände gibt. Wir haben in den letzten Monaten und Jahren gesehen, dass sich insbesondere vor Ort zum Teil sehr kontroverse Debatten entwickeln, auch im Hinblick auf die Emissionen an Geräuschen und an Licht, die von diesen Anlagen ausgehen. Uns liegt sehr daran, die Akzeptanz zu erhöhen, und zwar nicht nur für neue Anlagen, sondern für alle Anlagen, die bereits gebaut sind.

(D) Deshalb haben wir uns in der Koalition darauf verständigt, dass wir bei den Windenergieanlagen, die nachts rot blinken, damit sie von Flugzeugen gesehen werden, eine moderne, innovative Transponderlösung umsetzen werden, die dazu führt, dass diese Anlagen nur dann blinken, wenn ein Flugzeug auch tatsächlich in der Nähe ist. Damit entlasten wir die Anlieger in ganz erheblicher Art und Weise. Die Koalitionsfraktionen werden die Beratungen des Gesetzentwurfes mit einer Arbeitsgruppe begleiten, die von meinem Ministerium unterstützt wird und in der es darum geht, weitere akzeptanzsteigernde Maßnahmen zu erörtern.

Schließlich: Ich hatte zu Beginn meiner Tätigkeit als Bundeswirtschaftsminister mit der Europäischen Kommission bzw. mit Kommissarin Vestager und ihrer Generaldirektion eine wichtige Einigung zum Thema „Entlastung von KWK-Anlagen“ verhandeln können, die in der Vergangenheit gewährt wurde, aber auf einer unsicheren rechtlichen Grundlage stand. Wir haben uns verständigt, und diese Einigung setzen wir mit diesem Gesetzentwurf um. Das bedeutet, dass die Entlastung aus Sicht der Kommission nur in wenigen Fällen zu hoch war und in 98 Prozent der Fälle keine Rückzahlung erfolgen muss. Auch das ist für die Wettbewerbsfähigkeit der entsprechenden Einrichtungen wichtig.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich bitte darum, im ersten Teil der Regierungsbefragung zunächst Fragen zu dem Themenbereich zu stellen, über den eben berichtet worden ist. Die erste Frage stellt der Kollege Steffen Kotré für die AfD.

Steffen Kotré (AfD):

Herr Präsident! Herr Minister, der Bundesrechnungshof stellt fest, dass die Energiewende im Wirtschaftsministerium schlecht gemanagt ist und dass die Kosten

Steffen Kotré

- (A) aus dem Ruder laufen. 34 Milliarden Euro hat uns die Energiewende 2017 gekostet, in den letzten fünf Jahren 160 Milliarden Euro. Dann gibt es Schätzungen, die die Energiewende in Gänze betreffen und bei bis zu 2 Billionen Euro liegen. Experten rechnen damit, dass wir, wenn wir die Energiewende fortsetzen, am Ende einen Kilowattpreis von 50 Cent haben. Deswegen lautet meine Frage: Wie sind die Kosten der Energiewende im Bundeswirtschaftsministerium berechnet worden? Was kostet uns die Energiewende aus Sicht des Bundeswirtschaftsministeriums? Wenn diese Zahl noch nicht vorliegt: Wann wird sie vorliegen? – Danke.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Herr Minister.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Abgeordneter Kotré, wenn der Bundesrechnungshof Bericht erstattet, nehmen wir das sehr ernst und prüfen, inwieweit sich daraus Änderungsbedarf für unser Haus und für die anderen Häuser der Bundesregierung ergibt. Das ist der erste Punkt.

- (B) Zweitens. Ich habe als Umweltminister bereits im Jahre 2013 darauf hingewiesen, dass sich die Kosten der Energiewende bis zum Jahre 2040 auf einen sehr hohen Betrag von bis zu 1 Billion Euro belaufen können, wenn wir nicht rechtzeitig umsteuern und dafür sorgen, dass der Ausbau marktwirtschaftlicher und kostenorientierter stattfindet. Genau das ist in den letzten vier Jahren gelungen. Wir sind von festen Einspeisevergütungen für Strom aus Wind an Land und für Photovoltaikanlagen übergegangen zu Ausschreibungsmodellen. Dadurch haben wir die Kosten neuer Anlagen praktisch halbiert. Dieser Trend geht weiter. Wir haben inzwischen bei Windanlagen auf hoher See die ersten Optionen für null Cent Einspeisevergütung gesehen; EnBW aus Baden-Württemberg hat einen solchen Windpark ersteigert.

Ich persönlich gehe davon aus, dass wir die 1 Billion Euro bis zum Jahre 2040 nicht in vollem Umfang erreichen werden, sondern deutlich darunter bleiben werden. Aber es gibt viele Institute, die sich mit dieser Frage befassen und zu unterschiedlichen Zahlen kommen. Unser gemeinsames Anliegen muss sein, dass wir die Energiewende so preis- und kosteneffizient wie möglich gestalten.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Die nächste Frage stellt Andreas Lämmel für die Fraktion der CDU/CSU.

Andreas G. Lämmel (CDU/CSU):

Herr Minister, meine Frage ist folgende: Schon bevor der Gesetzentwurf eingebracht wurde, haben Sie immer die Bedingung gestellt, dass Netzausbau vor Ausbau erneuerbarer Energien geht. Ich möchte Sie fragen, wie das bei den Sonderausschreibungen – zwei mal vier Gigawatt für Solar und Wind – abgesichert ist. Bedeutet das, dass dort, wo keine Netzanschlüsse vorhanden sind, kein

- weiterer Ausbau stattfindet, oder wie muss man sich den Vollzug der Sonderausschreibung vorstellen? (C)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Herr Minister.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Zunächst einmal haben wir nicht in allen Gebieten Deutschlands Netzengpässe. Vielmehr gibt es Gebiete in Deutschland, in denen viel Strom benötigt wird und Netze vorhanden sind. Das ist insbesondere südlich der Mainlinie der Fall. Die Netzengpässe liegen oberhalb. Deshalb haben wir uns darauf verständigt, dass es für Windenergieanlagen, die südlich der Mainlinie gebaut werden, einen Zuschlag von 0,3 Cent je Kilowattstunde Strom geben wird. Das heißt, es wird dadurch attraktiver, dort Anlagen zu bauen, wo Netze bereits vorhanden sind. Das ist der erste Punkt.

Zweitens haben wir noch zu Zeiten der vorangegangenen Großen Koalition zwischen dem damaligen Minister Sigmar Gabriel und dem damaligen Kanzleramtsminister Peter Altmaier eine wegweisende Einigung erzielt, indem wir festgelegt haben, dass Ausschreibungen in sogenannten Netzengpassgebieten – wir nennen sie etwas positiver „Ausbaugebiete“ – weniger häufig zum Zuschlag kommen und dass damit andere Gebiete, wo keine Netzengpässe bestehen, privilegiert sind.

- (D) Drittens haben wir es in den letzten beiden Jahren geschafft, die Thüringer Strombrücke fertigzustellen und ans Netz zu bringen. Das bedeutet, dass erneuerbarer Strom aus den neuen Bundesländern wesentlich seltener abgeregelt werden muss als erneuerbarer Strom etwa aus dem Bereich der Nordsee sowie aus den nördlichen und westlichen Bundesländern. Unser Ziel muss doch sein, dass die sogenannten EnLAG-Projekte – das sind nicht die großen Stromautobahnen, sondern die Leitungen auf der Ebene darunter –, die eigentlich alle schon 2015 hätten fertig sein müssen, möglichst zügig fertiggestellt werden. Dann erhöht sich auch die Transportkapazität der Netze. Dem fühle ich mich gemeinsam mit den zuständigen Ministern der Bundesländer verpflichtet.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Die nächste Frage stellt Dr. Julia Verlinden für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Ihr Haus mir bestätigt hat, dass sich die Netzengpässe und die Restriktionen für den Ausbau von Energieanlagen nur auf die Erneuerbaren beziehen und nicht auf die Fossilien. Jeder darf also in Netzengpassgebieten beispielsweise ein Gaskraftwerk bauen. Das bedauere ich sehr.

Meine Frage bezieht sich auf die Photovoltaik. Sie werden bei der Finanzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaik ja explizit kürzen. Es ist so, dass wir seit fünf Jahren den Ausbaupfad, den die Regierung für den

Dr. Julia Verlinden

- (A) jährlichen Ausbau der Photovoltaik vorgesehen hat, mit den Rahmenbedingungen, die existierten, nicht erreichen konnten. Jetzt ist es zum ersten Mal so, dass wir dem wieder näherkommen, dass die Prognose also eher positiv ist. Und genau da schlagen Sie jetzt zu und reduzieren massiv die Vergütung. Jetzt wollte ich fragen, wie Sie das begründen, wie Sie auf diese Zahl – 8,33 Cent pro Kilowattstunde – konkret kommen, ob Sie ein Gutachten erstellt haben, wie Sie dabei argumentieren und ob Sie dadurch dann auch in Zukunft davon ausgehen, dass Sie mit dieser neuen Vergütung Ihr Ziel des jährlichen Ausbaus von Photovoltaik erreichen können.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Herr Minister.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Ja, davon gehe ich eindeutig aus.

Zunächst einmal muss man wissen, dass sich für die kleineren Dachanlagen bis 40 kW gar nichts ändert. Da bleibt die Vergütung, wie sie heute ist.

- (B) Zweitens sind wir vonseiten der Europäischen Kommission gehalten, für die großen Dachanlagen bis 750 kW jedes Jahr zu prüfen, ob eine Überförderung vorliegt oder nicht. Dadurch, dass wir im Bereich dieser Anlagen weitere Effizienzsteigerungen und Kostenreduktionen gesehen haben, ist die Rendite sehr stark angestiegen. Wir haben nämlich feste Einspeisevergütungen von 11 Cent die Kilowattstunde für die großen Dachanlagen und 4,5 Cent die Kilowattstunde für die großen Freiflächenanlagen. Daran sehen Sie, dass da eine riesige Differenz ist, und das bedeutet, dass die Vergütung bei den sehr großen Anlagen derzeit rund 20 Prozent über den Kosten liegt.

Das ist ähnlich beim Mieterstrom, den wir ja in der letzten Wahlperiode gemeinsam eingeführt haben. Die Kürzungen, die wir vornehmen, nehmen wir vor, damit die Europarechtskonformität des Gesetzes gewährleistet wird. Es wird dabei bleiben, dass auch alle Anlagen für Mieterstrom weiterhin etwa zwischen 6 und 8 Prozent Rendite erzielen können. Das ist, wenn man es mit Renditeerwartungen in anderen Bereichen vergleicht, kein schlechter Wert.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächste Frage: Timon Gremmels, Fraktion SPD.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Minister, ich kann gleich an die Frage zum Mieterstrom anknüpfen. Die Befürchtung, die wir von vielen Verbänden jetzt hören, ist, dass das zarte Pflänzchen des Mieterstroms, das wir in der letzten Koalition gerade so mit vielen Geburtswehen auf den Weg gebracht haben, sich langsam entwickelt und lange Vorlaufzeiten mit Übergangsfristen von zwei Monaten hat, dass aber schon allein durch den Gesetzentwurf viele die Reißleine gezogen haben und dass viele Projekte gestoppt werden.

- (C) Erstens. Wie stehen Sie zu dieser Übergangsregelung? Ist sie nicht in der Tat investitionsschädigend? Die, die dort etwas planen, genießen doch auch Vertrauensschutz. Was sagen Sie zu diesen Vorwürfen?

Zweitens. Es besteht die große Gefahr, dass in der Tat viele Mieterstromprojekte künftig sich überhaupt nicht mehr rechnen, weil es so große Vorlaufzeiten auf Administrationsebene gibt. Wie gehen Sie damit um, zumal wir ja im Koalitionsvertrag festgelegt haben, den Mieterstrom auszubauen? Es wird eher so verstanden, dass damit der Mieterstrom abgewürgt wird. Was können wir da entgegenen, um auch dem Planungssicherheit zu geben? – Danke.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Herr Minister.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Vielen Dank. – Erstens. Vorhandene Anlagen und Anlagen, die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes in Betrieb gehen, werden natürlich wie bisher gefördert. Aber – das ist der entscheidende Punkt – für künftige Anlagen muss das Prinzip, dass es keine Überförderung geben darf, berücksichtigt werden.

- (D) Wir haben erlebt, dass vorausgesagt wurde, dass mit dem Absenken der Vergütungen die großen Freiflächenanlagen überhaupt nicht mehr gebaut werden. Sie haben heute eine Renaissance erlebt. Bei den Ausschreibungen werden uns diese Freiflächenanlagen insbesondere in Süddeutschland für Zuschlagspreise von 4,5 Cent die Kilowattstunde regelrecht aus der Hand gerissen. Das hätte niemand für möglich gehalten. Deshalb werden wir sehr genau darauf achten, dass es Rahmenbedingungen gibt, die diesen Ausbau auch für die Dachanlagen in Zukunft weiter ermöglichen. Wir gehen davon aus, dass es sich herumgesprochen hat, dass damit für Mieter und Vermieter gleichermaßen Vorteile verbunden sind.

Im Übrigen werden wir die Entwicklung sehr genau beobachten. Unser Ziel ist es, dass auch dieses Modell in Zukunft attraktiv bleibt und auch umgesetzt wird. Davon gehen wir aus. Aber noch einmal: Wir werden die Entwicklung sehr genau, wie man heutzutage sagt, „monitoren“.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Die nächste Frage stellt die Abgeordnete Sandra Weeser für die FDP.

Sandra Weeser (FDP):

Herr Minister, ich komme auf den Netzausbau zurück. Sie haben eben selber gesagt, das, was im EnLAG verankert ist, muss zügig umgesetzt werden. Jetzt wurden von den 1 800 Kilometern aktuell 800 gebaut, davon im zweiten Quartal ganze 21 Kilometer. Von den 5 900 Kilometern, die im Bundesbedarfsplangesetz veranschlagt sind, sind 150 Kilometer gebaut, davon im zweiten Quartal 4 Kilometer.

Sandra Weeser

- (A) Der Koalitionsvertrag stellt die Sonderausschreibungen im EEG unter den Vorbehalt der Aufnahmefähigkeit der Netze. Da interessiert mich, wie das zusammenpasst. – Danke schön.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Ich habe die Frage schon beantwortet.

(Sandra Weeser [FDP]: Nicht so ganz!)

Erstens gibt es große Teile in Deutschland, wo die Netze voll und ganz aufnahmefähig sind. Wir reden über Netzengpassgebiete in ganz bestimmten Regionen. Diese beziehen sich vor allen Dingen auf Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und auf Teile von Mitteldeutschland. Dort haben wir rein gesetzlich bei den Ausschreibungen bereits die Zuschlagsmengen reduziert.

Zweitens haben wir in den neuen Bundesländern etwa mit der Thüringer Strombrücke dafür gesorgt – darauf habe ich auch schon hingewiesen –, dass die Redispatch-Kosten gesunken und nicht etwa angestiegen sind, weil der Strom jetzt besser transportiert werden kann. Es gibt große Anlagen, die zum Teil seit Jahren nicht vorangehen, wie zum Beispiel das sogenannte Fehntjer Tief in Niedersachsen. Dort gibt es ein Vogelschutzgebiet, und der Streit geht darum, ob die Leitung um das Gebiet herumgeht, ob sie durch das Gebiet geht, ob die Kabel überirdisch mit Masten oder unterirdisch verlegt werden. Für jede Lösung gibt es Befürworter und Gegner. Es muss nur irgendwann entschieden werden. Da bin ich in einem guten Dialog mit dem Kollegen Olaf Lies aus Niedersachsen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es bei Hürth eine Trasse sehr dicht an einer Wohnbebauung, weil die immer näher an diese Trasse herangerückt ist. Auch dort müssen Lösungen gefunden werden. So gibt es ganz viele Orte in Deutschland, wo man konkrete Lösungen finden kann. Dann verbessert sich die Situation sehr schnell.

Die Kollegin Breher, die vorhin gesprochen hat, hat die Idee, die Akzeptanz dadurch zu erhöhen, dass man – ich will nicht von Vollpfosten sprechen –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Vollwandmasten statt der üblichen Gittermasten ausbringt. Auch das wird geprüft.

Wir haben uns vonseiten des Bundeswirtschaftsministeriums in enger Abstimmung mit der Bundesnetzagentur und den Netzbetreibern vorgenommen, in all den Hotspots, wo es nicht weitergeht, für eine Beschleunigung zu sorgen. Die Anlagen, die heute nicht ausgeschrieben werden, werden Anfang des nächsten Jahres ausgeschrieben. Bis sie fertiggebaut sind, gehen einige Monate ins Land. Ich bin ganz optimistisch, dass wir in dieser Zeit mit dem Ausbau der Netze vorankommen werden.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Die nächste Frage stellt der Kollege Lorenz Gösta Beutin für die Fraktion Die Linke.

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):

(C)

Vielen Dank. – Ich habe eine Frage zur Akzeptanz. Wir haben ja eine Situation, dass im Zuge des Rekordsummers die Bevölkerung weit mehr für die Energiewende einsteht, als es die Bundesregierung tut. Trotzdem ist es erfreulich, dass Sie es nach einem halben Jahr geschafft haben, dieses Gesetz jetzt auf den Weg zu bringen. Allerdings ist ein Problem, dass es so schnell durch das Parlament gepeitscht werden soll.

Der Missbrauch im Zusammenhang mit den Regelungen für die Bürgerenergie wurde zwar abgestellt, aber in diesem Gesetzentwurf findet sich, obwohl es genügend Zeit gab, keine neue Regelung für echte Bürgerenergie. Wenn wir tatsächlich auf Akzeptanz setzen wollen, wäre es dann nicht ein richtiger Weg, echte Bürgerenergie zu fördern, beispielsweise durch die Ausnahmeregelung von Ausschreibungen für Projekte mit 18 Megawatt, die die EU vorsieht?

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Zunächst einmal ist es so, dass wir selbstverständlich ein Interesse daran haben, dass Bürgerenergieprojekte zum Zuge kommen, das heißt, dass sie auch gebaut werden. Das ist der entscheidende Punkt. Bisher war es so, dass man keine Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz brauchte und dass es keine Deadline gab, bis wann die Anlage errichtet werden muss. Deshalb sind bis zu 90 Prozent der Projekte von Bürgerenergiegenossenschaften in den Jahren bis 2017 zwar bezuschlagt worden, aber bis heute nicht realisiert worden. Ich gehe davon aus, dass wir uns auch um das Schicksal dieser Zuschläge kümmern müssen; denn die Anlagen könnten ja jederzeit gebaut werden, wenn eine entsprechende Genehmigung vorliegt.

Die zweite Frage ist, inwieweit es in anderen Bereichen Erleichterungen geben soll. Da bitte ich um Verständnis, dass wir uns zunächst einmal anschauen, was denn mit den bezuschlagten, aber noch nicht gebauten Projekten ist. Danach können Sie diese Vorschläge gerne in die Debatte einbringen.

Im Übrigen ist es so: Wir haben das Gesetz deshalb so spät eingebracht, weil wir es mit dem Parlament, das heißt, mit den Koalitionsfraktionen, im Vorfeld gründlich erörtert haben.

Ich gehe davon aus, dass in der parlamentarischen Beratung genügend Zeit bleiben wird, damit die Opposition, auch Ihre Fraktion, mit weiteren zielführenden Vorschlägen die Debatte bereichern kann.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Dr. Ingrid Nestle, Bündnis 90/Die Grünen.

Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke. – Herr Minister, Sie wurden auf den Netzausbau angesprochen. Sie haben selbst ein bisschen dieses, ich würde sagen, Märchen befeuert, es wäre jetzt sinnvoll, auf den Netzausbau zu warten. Wissen Sie, dass

(D)

Ingrid Nestle

- (A) nach neuesten Zahlen nur 1 Prozent der Stromkosten durch die Abregelung erneuerbarer Energien verursacht wird und die Klimakrise um ein Vielfaches teurer würde? Und wenn Ihnen das schon so wichtig ist: Warum haben Sie in diesem Gesetz nicht endlich dafür gesorgt, dass man den Strom vor dem Netzengpass nutzen kann, anstatt die Anlagen abzuschalten? Schleswig-Holstein hat schon vor Jahren ein Konzept für das Nutzen statt Abschalten vorgelegt. In § 13 Absatz 6a ENWG hat die Regierung versucht, eine Art Nutzen statt Abschalten im Miniaturformat einzubauen; das hat aber bis dato überhaupt nicht funktioniert. Warum haben Sie nicht wenigstens diesen § 13 EnWG nutzbar gemacht? Das wäre für Sie ein Einfaches gewesen.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Frau Nestle, erst einmal glaube ich, dass ich mit diesem Thema sehr sachlich umgegangen bin. Ich war bei Bürgerinitiativen vor Ort. Wenn Sie sich mit diesen unterhalten, werden Sie feststellen, dass die Bundesregierung diese Fragen lösungs- und konsensorientiert angeht. Aber die statische Betrachtungsweise hilft doch nicht weiter. Wir haben heute Redispatch-Kosten in einer niedrigen einstelligen Milliarden Größenordnung. Diese Redispatch-Kosten werden ansteigen, weil in den nächsten Jahren eine ganze Reihe von großen Windparks in der Nordsee, die derzeit noch im Bau sind, in Betrieb gehen werden. Sie werden ihren Strom überall an der norddeutschen Küste an Land liefern. Dieser Strom wird nicht dorthin transportiert werden können, wo er gebraucht wird: in den großen Verbrauchszentren südlich der Mainlinie, in Baden-Württemberg, in Bayern und in anderen Regionen.

Deshalb muss man sich vorausschauend die Frage stellen, wie der Leitungsausbau und der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangehen. Dabei schieben wir eine große Bugwelle von bereits genehmigten, im Bau befindlichen Projekten vor uns her, ohne dass dem bisher ein Leitungsausbau in gleicher Größenordnung gegenübersteht.

Der zweite Punkt ist: Ja, die Koalition diskutiert in der Arbeitsgruppe, die ich bereits genannt habe, darüber, wie man erneuerbaren Strom, den man nicht transportieren kann, in Übergangszeiträumen verwenden kann. Dafür gibt es verschiedene Modelle wie Power-to-Gas, Power-to-Liquid, Power-to-Steel, Power-to-X, aber auch die Idee, dass man elektrische Tauchsieder zur Wärmeherzeugung betreibt. Man muss nur sehr genau aufpassen, dass man damit nicht neue große Subventionstatbestände schafft; denn Sie haben einen weiteren Entropieverlust, wenn Sie diesen Strom noch einmal umwandeln müssen. Wir überlegen beispielsweise, zum Thema Power-to-X Reallabore einzurichten, um dort genau zu prüfen und zu klären, unter welchen Voraussetzungen das großtechnisch machbar und nutzbar ist. Aber es ist eben nicht so, dass diese ganzen Lösungen bereits verfügbar wären und zu vertretbaren Kosten in großem Maßstab umgesetzt werden können. Wir wollen das aber erreichen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächste Frage: Johann Saathoff, SPD.

Johann Saathoff (SPD):

Herr Minister, Sie haben das Nord-Süd-Problem – ich will es einmal so nennen – adressiert. Ihre Äußerungen dazu sind so zu verstehen, dass Sie für eine einheitliche Preiszone in Deutschland sind. Das will ich gar nicht kritisieren. Aber etwas dazu fragen will ich schon. Sie haben für die Photovoltaik den 52-Gigawatt-Deckel eingeführt. Halten Sie angesichts der Nord-Süd-Problematik diesen Deckel immer noch für sinnvoll? Im Süden Deutschlands wird vor allem Photovoltaikenergie gewonnen.

Außerdem haben Sie gesagt, dass wir 0,3 Cent mehr für Windenergie in Süddeutschland bezahlen wollen, dass wir Netzausbaubereiche geschaffen haben, also in Süddeutschland einen höheren Ausbaudruck erzeugen wollen, und dass wir die Thüringer Brücke geschaffen haben. Aber manche Kollegen in der Koalition sagen: Wir brauchen auch noch eine Länderöffnungsklausel in Deutschland. – Sie kaschieren das mit der Begründung, dass sie sozusagen ihre Anwohnerinnen und Anwohner schützen wollen, obwohl eigentlich eine ganz andere Ansicht dahintersteckt. Dazu hätte ich gerne Ihre Meinung erfahren.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Was den Photovoltaikdeckel angeht: Den habe nicht ich eingeführt; den haben wir alle gemeinsam eingeführt.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich hatte ihn seinerzeit vorgeschlagen, weil ich zutiefst davon überzeugt war und bin, dass Subventionierungen auch im Bereich der Energiewende zur Markteinführung notwendig und auch sinnvoll sind, dass sie aber keinen Dauerzustand darstellen dürfen.

Zu diesem Zweck haben wir den Ausbau der Energiewende marktwirtschaftlich organisiert. Wir haben gesagt, was zu tun ist, wenn ein Ausbaustand von 52 Gigawatt erreicht ist. Bei Photovoltaik laufen die Vergütungen für neue Anlagen nicht mehr weiter. Das alles hat der Bundesrat mit 16 : 0 gebilligt. Daran waren auch jede Menge A-, B- und C-Länder beteiligt.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es vonseiten des Koalitionspartners Wünsche gibt, das zu ändern. Wir haben uns in dem vorliegenden Gesetzentwurf darauf verständigt, dass wir die Sonderausschreibungen auf diesen Deckel nicht anrechnen, weil dies ansonsten dazu führen würde, dass wir bereits im Jahre 2020 den Deckel erreichen und dann ein wesentlicher Teil der Sonderausschreibungen nicht realisiert werden könnte. Ansonsten bin ich persönlich immer noch der Auffassung, dass der Systemwechsel notwendig ist. Das muss nicht bedeuten, dass es dann keine Unterstützung zur Markteinführung mehr gibt, aber es könnte durchaus sein, dass sie dann in einigen Jahren anders aussieht.

Ich will aber nicht verhehlen, dass in dem Koalitionsvertrag zur neuen Bayerischen Staatsregierung beispiels-

Bundesminister Peter Altmaier

- (A) weise zu der Thematik Festlegungen enthalten sind, die Ihrer Position vielleicht mehr entgegenkommen als meiner. Aber das wird dann noch eine politische Diskussion bedeuten, und da wird auch der Bundeswirtschaftsminister seine Position in all seiner freundlichen Klarheit einbringen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Die nächste Frage stellt Tino Chrupalla, AfD.

Tino Chrupalla (AfD):

Herr Minister, derzeit liegt der Anteil der erneuerbaren Energien am Strommarkt bei 34 Prozent. Ihr Wunsch – den haben Sie auch heute geäußert – ist eine Erhöhung auf 65 Prozent erneuerbare Energien. Nun hat der ehemalige ifo-Präsident Hans-Werner Sinn in Bezug auf das EEG und die Umsetzung von einem Irrweg gesprochen. Er und auch der Bundesrechnungshof kritisieren immer wieder die enormen Kosten der Energiewende. Dazu hätte ich zwei Fragen.

Kann die Stabilität des deutschen Stromnetzes bei einem Anteil erneuerbarer Energien von mehr als 50 Prozent überhaupt aufrechterhalten werden?

Zweite Frage: Können Sie hier und heute weitere Strompreiserhöhungen für die Verbraucher und auch für die Wirtschaft ausschließen? Die „Kugel Eis“ von Herrn Trittin – er ist ja anwesend; er wird zuhören – ist das berühmte Beispiel.

(B)

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Der Anteil der Erneuerbaren lag im letzten Jahr bei 36 Prozent. Er wird sich in diesem Jahr vermutlich in Richtung 38 Prozent entwickeln. Die genauen Zahlen werden ermittelt und bekannt gegeben, wenn das Jahr vorbei ist.

Wenn man das über Nacht auf 50, 60, 70 oder 80 Prozent erhöhen würde, würde es selbstverständlich Probleme mit der Systemintegration geben, weil die Erneuerbaren zum jetzigen Zeitpunkt nicht imstande sind, jederzeit grundlastfähig den Strom sicher verfügbar zu produzieren. Aber das Ganze ist ja ein Transformationsprozess, der sich noch über einen Zeitraum von rund 30 Jahren vollziehen wird, bis zum Jahre 2050. Dann sollen 80 bis 90 Prozent der Stromquellen erneuerbar sein.

In diesem Transformationsprozess werden für den Übergang natürlich auch fossile Energieträger eine Rolle spielen. Wir diskutieren derzeit über das Phasing-out bei der Stromerzeugung aus Kohle und Braunkohle über einen längeren Zeitraum. Selbstverständlich wird es dann auch dazu kommen, dass für eine Zwischenzeit beispielsweise Gaskraftwerke eine größere Rolle spielen werden, weil Gaskraftwerke imstande sind, innerhalb kürzester Zeit flexibel den benötigten Strom zu produzieren. Wir haben in aller Regel einen geringen Anteil der Erneuerbaren in der Nacht. Dann ist aber der Strombedarf gar nicht so hoch; dann wird nicht so viel Strom verbraucht. Trotzdem muss die Versorgung sichergestellt werden.

Dann ist es eben so, dass wir bei der Stromerzeugung aus Gas weitaus weniger CO₂ produzieren. Alle diese Fragen werden diskutiert, und sie werden entschieden. (C)

Ich kann Ihnen eines garantieren – jedenfalls solange ich Minister bin –: dass wir an der Sicherheit der Stromversorgung ein allerhöchstes Interesse haben und dass wir nicht zulassen werden, dass die Versorgungssicherheit reduziert oder gefährdet wird.

(Beifall des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Herr Minister.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Die Kosten kann ich Ihnen deshalb nicht sagen, weil wir vor 20 Jahren den Strommarkt liberalisiert haben. Deshalb bildet sich dies frei am Markt, nach den Gesetzen der Marktwirtschaft. Der Börsenstrompreis war in Deutschland schon einmal höher als jetzt, obwohl er in den letzten Monaten gestiegen ist. Die EEG-Umlage ist eine Zeit lang exorbitant schnell gestiegen. Das war die Zeit, als wir über die „Kugel Eis“ des Kollegen Trittin diskutiert haben. Ich habe mich sehr dafür eingesetzt, dass dies geändert wird.

Wir haben jetzt seit ungefähr vier Jahren eine im Wesentlichen gleichbleibende Umlage. Sie ist in diesem Jahr in erster Linie wegen des angestiegenen Börsenstrompreises etwas gesunken, aber wir haben jedenfalls die Dynamik gebrochen, und das ist eine gute Nachricht für alle Verbraucherinnen und Verbraucher. (D)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Sehr geehrter Minister Altmaier, ich weiß Ihre Art, die Fragen kompakt zu beantworten, durchaus zu schätzen, möchte Sie aber an die Vereinbarung erinnern, dass die Antwort 60 Sekunden nicht überschreiten soll. Ich weise Sie deshalb darauf hin, weil wir noch viele Fragen haben.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Das tut mir alles sehr leid, aber es ist der Respekt vor dem Hohen Haus, dass ich versuche, die Fragen umfassend und korrekt zu beantworten.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Der Respekt vor dem Hohen Haus gebietet auch, dass Sie möglichst viele Fragen beantworten. Deshalb müssen Sie jede Antwort so knapp wie möglich halten.

Die nächste Frage stellt noch einmal Sandra Weeser für die Fraktion der FDP.

Sandra Weeser (FDP):

Herr Minister, Sie haben eben erwähnt, dass die Blinksignale an Windkraftanlagen aus Respekt vor der Bevölkerung in den Abendstunden demnächst abge-

Sandra Weeser

- (A) schaltet werden. Jetzt gibt es nicht nur das Problem mit den Blinklichtern, sondern die Bevölkerung leidet auch unter Infraschall. Würden Sie sich zum Beispiel dafür einsetzen, dass die Problematik Infraschall auch in der TA Lärm verankert wird?

(Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Wir leiden nicht!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Herr Minister.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Ich kann Ihnen dazu – ich bitte um Verständnis – jetzt keine endgültige Aussage machen, weil die Thematik Infraschall eine sehr umstrittene ist. Sie können gerne Ihre Wünsche, was wir in der TA Lärm ändern sollen, schriftlich an das Ministerium oder an mich weiterleiten. Wir werden das entsprechend beantworten.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächste Frage kommt von Ralph Lenkert, Fraktion Die Linke.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

- (B) Herr Präsident. – Herr Minister, welche außerparlamentarischen Akteure sind in die Arbeitsgruppe zur Akzeptanz der Steigerung der Windenergie eingebunden? Sie sprachen vorhin von der Lösung, um die Blinklichter abzuschalten. Ich stelle mir die Frage – da es zugelassene Lösungen für diese Abschalttechnik gibt, die mit der Flugsicherung abgestimmt sind und die nicht die Transponderlösung beinhalten –: Wieso schreiben Sie in das Gesetz nicht einfach „eine Lösung“, sondern explizit eine Transponderlösung hinein, die dann ein einzelnes Unternehmen, das diese Lösung patentiert hat, bevorzugt? Das hat weder etwas mit Marktwirtschaft zu tun noch etwas mit Technologieoffenheit.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Zum einen Ihre Frage nach der Arbeitsgruppe. Das ist eine Arbeitsgruppe von zwei großen Bundestagsfraktionen. Wie es üblich ist, ist das Bundeswirtschaftsministerium immer bereit, mit seiner Expertise zur Verfügung zu stehen. Wenn die Fraktion Die Linke um diese Expertise bitten würde, würden wir selbstverständlich mit unserem guten Rat zur Seite stehen.

Die zweite Frage ist, warum wir uns für die Transponderlösung entschieden haben. Es kam den Beteiligten darauf an, dass wir möglichst schnell und möglichst preisgünstig eine Lösung finden, die möglichst viele Bürgerinnen und Bürger entlastet. Das haben alle Beteiligten in der Transponderlösung gesehen. Deshalb wird sie im Gesetz verankert.

(Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Die ist nicht zugelassen! Die anderen sind zugelassen! Das ist doch völlig falsch!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächste Frage kommt von Dr. Gero Hocker, FDP.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich möchte kurz auf das Thema Biogasanlagen zurückkommen und möchte Sie fragen, ob Ihnen der Sachverhalt bekannt ist, dass nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 17. Mai 2018 Betreiber von Biogasanlagen den Formaldehydbonus, der in der Vergangenheit gezahlt wurde, zurückzahlen müssen und das auch für künftige, eigentlich in die Kalkulation eingegangene Zahlungen gilt.

Ich möchte Sie weiterhin fragen, wenn Ihnen dieser Sachverhalt bekannt ist, warum bei der Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes hier im Interesse der Investitionssicherheit der Betreiber keine eindeutige Regelung gefunden wurde.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Mir ist dieses Urteil bekannt. Ich habe – bislang jedenfalls – davon abgesehen, eine konkrete Regelung in diesem Gesetz vorzuschlagen. Ich möchte Sie aber einladen, wenn Sie eine Vorstellung haben, wie das geregelt werden sollte, es an mich heranzutragen. Wir sind gerne bereit, dann darüber zu sprechen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Nächste Frage: Lorenz Gösta Beutin, Fraktion Die Linke. (D)

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):

Sie hatten eben von Redispatch-Kosten in Höhe von etwa 1 Milliarde Euro, zumindest in Höhe eines einstelligen Milliardenbetrages, gesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass die Bundesnetzagentur im Oktober veröffentlicht hat, dass zumindest im ersten Quartal 2018 diese Kosten drastisch gesunken sind und dass wir im ersten Quartal Kosten in Höhe von 76,5 Millionen Euro dafür hatten. Wenn man das hochrechnet – selbst wenn man annimmt, dass es in den anderen Quartalen noch einmal deutlich steigt –, kommen wir auf keinen Fall auf einen einstelligen Milliardenbetrag. Ich will noch ergänzen, dass, wenn wir die dreckigsten Braunkohlekraftwerke abschalten würden, wir tatsächlich noch weniger für Redispatch ausgeben müssten.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Also, die Zahlen, die Sie genannt haben, sind mir nicht bekannt.

(Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Bundesnetzagentur!)

Ich weiß, dass die Zahlen in den letzten Jahren deutlich über 1 Milliarde Euro lagen. Und die Experten haben mich auch immer darauf hingewiesen, dass ein gewisser Grund-Redispatch nicht zu vermeiden ist, unabhängig

Bundesminister Peter Altmaier

- (A) vom Zustand der Stromleitungen. Wir haben dadurch, dass die Thüringer Strombrücke fertig geworden ist, für eine Entlastung beim Redispatch gesorgt. Ich habe aber auch darauf hingewiesen: Wenn all die Windparks in der Nordsee fertig werden und Strom liefern, dann werden wir ein sehr viel größeres Problem haben als derzeit. Deshalb müssen wir vorausschauend damit umgehen.

Im Übrigen haben wir in diese Redispatch-Kosten gar nicht eingerechnet, dass es auch den Fall gab, dass Windanlagen, die bereits fertiggestellt waren, abgeregelt werden mussten bzw. gar keinen Strom produzieren konnten, weil es an Leitungen fehlte, über die der Strom ins Landesinnere hätte gebracht werden können. Es gibt also tatsächlich eine ganze Reihe von Fragen, die jeden Befürworter der Energiewende beschäftigen müssen; denn Strom, der umweltfreundlich produziert wird, aber nicht verbraucht werden kann, hat am Ende keine Reduzierung von CO₂ zur Folge; deshalb haben wir, glaube ich, hier ein gemeinsames Interesse.

(Lorenz Gösta Beutin [DIE LINKE]: Ich habe ja einen Vorschlag gemacht!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächste Frage: Lisa Badum, Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Sehr geehrter Herr Minister, meine Frage dreht sich um das Thema Photovoltaik. Sie haben die Kürzung der Mittel hier jetzt mehrfach mit EU-Vorgaben begründet; aber es gibt sicher keine Vorgabe, Anlagen zwischen 40 kW und 749 kW über einen Kamm zu scheren und komplett gleich zu behandeln. Insbesondere für Mieterstromprojekte – wir haben es gehört – wird das zur großen Gefahr werden. Die von Ihnen genannte Zahl von 6 bis 8 Prozent Rendite bei Mieterstromprojekten halte ich für absolut falsch, für eine Fantaziezahl. Ich lade Sie gerne ein, sich das in der Praxis mal anzuschauen. Diese Unterförderung wird zur großen Gefahr werden.

(Beifall der Abg. Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ist es nicht widersinnig – Sie haben sich hier heute sehr besorgt über die Akzeptanz der Energiewende gezeigt –, dass Sie ausgerechnet eine akzeptanzfördernde Form der Energiewende, nämlich Energieerzeugung auf den Dächern, ausbremsen? Ist das nicht unlogisch?

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Das EEG und insbesondere auch die besondere Ausgleichsregelung sind bereits vor einiger Zeit von der Europäischen Kommission und vom Gerichtshof der Europäischen Union als Beihilfe qualifiziert worden. Weil wir sehr viele Ausnahmeregelungen im Interesse der Energiewende erwirkt haben, sind wir gehalten, über die Förderhöhe und die Höhe der Renditen zu berichten. Das gilt für KWK-Anlagen genauso wie für Energie, die über Erneuerbare erzeugt wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, unterstützt durch Expertise von außen, sind jedenfalls zu dem Ergebnis gekommen, dass der Gesetzgeber hier handeln muss. Es ist ja eben nicht so, dass wir bei Dachanlagen die automatische Anpassung durch Auktionen und Versteigerungen haben. (C)

(Timon Gremmels [SPD]: Den atmenden Deckel!)

Vielmehr erhält man beim Betrieb dieser Anlagen nach wie vor eine feststehende gesetzliche Einspeisevergütung. Diese muss dann alle paar Jahre angepasst werden. Es gab ja diesen berühmten atmenden Deckel, über den viel gespottet worden ist, der aber zur Folge hatte, dass die tatsächlichen Vergütungen gesunken sind. In letzter Zeit sind die Anlagen aber so viel kostengünstiger geworden, dass ein Handeln des Gesetzgebers notwendig ist.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Eine weitere Frage von Oliver Krischer, Bündnis 90/Die Grünen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, die Bundesregierung hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt. Diese beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Frage des Kohleausstiegs. Mich würde interessieren, wie Sie die Auswirkungen Ihrer Gesetzesnovelle auf die Branche der erneuerbaren Energien im Hinblick auf Beschäftigung einschätzen. Gibt es da vonseiten der Bundesregierung eine Evaluierung? Wie geht die Bundesregierung mit Aussagen nicht nur aus der Branche, sondern auch aus dem wissenschaftlichen Bereich um, dass hier – in einer Zukunftsbranche – ein dramatischer Arbeitsplatzabbau stattfindet? (D)

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Wir haben eine Evaluierung vorgenommen; wir verfolgen die Entwicklung sehr genau. Tatsache ist aber auch, dass der Arbeitsplatzabbau im Bereich der Photovoltaikbranche zu einem Zeitpunkt eingesetzt hat, als der Ausbau auf Rekordhöhe lag, nämlich bei über 6 500 Megawatt im Jahr – heute liegt er zum Vergleich bei 2 800 Megawatt –, weil viele Bauherren auf ihren Dächern und Feldern Anlagen aus China und anderen asiatischen Ländern installiert haben.

Ich hatte die große Ehre und Freude, zusammen mit Herrn Saathoff ein Gespräch mit Beschäftigten der Windenergiebranche zu führen. Ich sage ganz offen und ehrlich, dass mir daran gelegen ist, dass wir auch in Zukunft eine wettbewerbsfähige Windenergiebranche in Deutschland haben. Aber auch dort gibt es einen zunehmenden Importdruck, und dieser Importdruck hat sich bereits im letzten Jahr bemerkbar gemacht, als wir einen Rekordausbau bei der Windenergie an Land in Höhe von rund 4 500 Megawatt hatten.

Bundesminister Peter Altmaier

- (A) Es gibt also keine Korrelation zwischen Ausbauzahlen bei erneuerbaren Energien und Beschäftigungseffekten, weil wir inzwischen einen weltweiten Wettbewerb im Bereich der Anlagenproduktion haben. Deshalb muss unsere Politik auch darauf ausgerichtet sein, dass die deutschen Unternehmen international wettbewerbsfähig bleiben und auch auf anderen Märkten aktiv sind.

Ich war in dieser Woche in Indonesien auf der Asien-Pazifik-Konferenz. Ich habe beim Präsidenten des Landes und beim Energieminister sehr eindringlich dafür geworben, dass auch in einem Land wie Indonesien mit 255 Millionen Einwohnern der Ausbau der erneuerbaren Energien energischer vorangetrieben wird. Ich habe übrigens ebenso bei der Deutsch-Russischen Rohstoff-Konferenz unterstützt, dass auch in Russland stärker als bisher das Augenmerk auf Erneuerbare gesetzt wird. Das gilt in gleicher Weise für die Ukraine. Damit eröffnen wir auch Exportchancen für deutsche Unternehmen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Die letzte Frage zu dem Komplex „erneuerbare Energien“ kommt von Jürgen Trittin.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Ich will da anschließen, wozu der Kollege Krischer gefragt hat. In den letzten Jahren sind in der Branche der erneuerbaren Energien Arbeitsplätze fast im sechsstelligen Bereich verloren gegangen. Das ist nicht nur das Ergebnis einer Verlagerung nach China. Würden Sie mir zustimmen, dass das auch damit zusammenhängen könnte, dass die Investitionen in Deutschland für erneuerbare Energien in den letzten zwei Jahren gesunken sind, und zwar im letzten Jahr um 25 Prozent auf nur noch 14,8 Milliarden Euro? Wenn ich mich in der Welt umschaue, stelle ich fest, dass die Investitionen gleichzeitig in China um 25 Prozent auf 150 Milliarden Euro gestiegen sind – anders gesagt: China gibt zehnmal so viel Geld aus wie Deutschland –

(Oliver Luksic [FDP]: Sie sind auch ein bisschen größer!)

und die Investitionen in erneuerbare Energien in den USA bei 60 Milliarden Dollar gelegen haben, also beim Vierfachen von dem, was in Deutschland noch investiert wird. Würden Sie mir zustimmen, dass es eine Korrelation zwischen Investitionen und dem Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen gibt?

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Sehr geehrter Herr Kollege Trittin, das Problem liegt darin, dass Ihre Zahlen zwar richtig, Ihre Schlussfolgerungen aber falsch sind. Ich will das am Beispiel der deutschen Zahlen erläutern. Der Umfang des Ausbaus bei erneuerbaren Energien, insbesondere im Hinblick auf Windenergie an Land und auf hoher See sowie im Hinblick auf Photovoltaik, war größer als in den Jahren zuvor, und gleichzeitig sind die Investitionen gesunken. Warum sind sie gesunken? Sie sind gesunken, weil die Anlagen preisgünstiger geworden sind, weil Sie heute ein Windrad zu wesentlich geringeren Kosten bauen können

als noch vor fünf oder sechs Jahren, weil Sie Photovoltaik zu wesentlich günstigeren Preisen aufs Dach bringen können. (C)

In einem Land, in dem diese Anlagen zunächst mit enormen Kosten in den Markt eingeführt wurden, können Sie, wenn diese Kosten dann sinken, einen steigenden Ausbau und trotzdem zurückgehende Investitionen haben. Umgekehrt: In Ländern wie China, die jetzt erst anfangen, massiv in den Ausbau der erneuerbaren Energien zu investieren, werden von Anfang an die kostengünstigeren Anlagen gebaut. Sie haben dort ein Plus vor der Zahl, weil es diese teuren Investitionen dort vorher nicht gegeben hat. Das ist mathematisch eine sehr leicht nachvollziehbare Situation.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Wir kommen jetzt zum zweiten Teil der Befragung der Bundesregierung. Hier geht es um Fragen zu weiteren Themen der Kabinettsitzung sowie zu sonstigen Fragen.

Die erste Frage zu diesem Komplex stellt der Abgeordnete Dr. Christian Wirth, AfD.

Dr. Christian Wirth (AfD):

Herr Präsident, vielen Dank. – Seit 2009 bildet die Bundespolizei in Saudi-Arabien Grenzschrützer aus. Außerdem werden in Hamburg jährlich sieben Offiziersanwärter ausgebildet. Auf eine Kleine Anfrage der AfD hat die Bundesregierung am 4. Oktober geantwortet, dass das auch weiterhin so bleiben soll. Es sind im Verbindungsbüro in Riad im Schnitt fünf Beamte ständig beschäftigt. In der Spitze waren es 2018 bis zu 70 Beamte. (D)

Nun zum Fragenkomplex: Uns hat in den letzten Wochen der Fall Khashoggi, der Mord in der saudischen Botschaft, beschäftigt. Während im vergleichbaren Fall Skripal beim geringsten Anfangsverdacht Diplomaten ausgewiesen wurden, ist hier bis heute sichtbar noch nichts passiert. Wie gedenkt die Regierung in diesem Falle vorzugehen, insbesondere hinsichtlich der weiteren Ausbildung von Grenzschrützern und Soldaten?

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Zum einen hat sich die Bundesregierung im Hinblick auf den Fall Khashoggi unmissverständlich und klar und deutlich positioniert. Zum anderen haben wir uns auch dazu geäußert, wie wir mit Waffenexporten umzugehen gedenken. Wir haben ohnehin im Koalitionsvertrag einen Passus, der vorsieht, dass keine neuen Waffenlieferungen an Staaten, die am Jemen-Konflikt unmittelbar beteiligt sind, genehmigt werden sollen. Über die Anwendung und die Interpretation wird im Einzelfall gesprochen.

Das Projekt, das Sie ansprechen, hat damit nichts zu tun, sondern geht zurück auf einen Auftrag zur Errichtung eines integrierten Grenzschrützesystems in Saudi-Arabien, der vor mehr als zehn Jahren an deutsche Unternehmen gegangen ist. Der Aufbau dieses integrierten Grenzschrützesystems in Saudi-Arabien, der Investitionen zugunsten dieser deutschen Unternehmen in der

Bundesminister Peter Altmaier

- (A) Größenordnung eines zweistelligen Milliardenbetrages ausgelöst hat, erstreckt sich über viele Jahre. Dass ein integriertes Grenzschutzsystem mit gut ausgebildeten saudiarabischen Grenzschutzpolizisten dort möglich wird, ist übrigens in keiner Weise ein aggressiver Akt und dient auch nicht zur Unterdrückung und zur Oppression. Ich glaube, dass die Bundesregierung sich einig ist – das zeigt auch die Antwort auf die Kleine Anfrage –, dass wir eingegangene Verpflichtungen, zumal wenn es sich um derart langfristig angelegte Projekte handelt, nicht ständig widerrufen und auf den Prüfstand stellen. Pacta sunt servanda – das hat schon Franz Josef Strauß gesagt. In diesem Falle finde ich, dass es auch die richtige Antwort ist.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Die Kollegin Nina Scheer, die sich zu dem Komplex „erneuerbare Energien“ gemeldet hatte, ist versehentlich für diesen Bereich eingetragen worden. Ich bitte um Verständnis, dass wir jetzt nicht wieder zu diesem Komplex zurückspringen können, zumal wir den angesetzten Zeitraum von 30 Minuten schon überschritten haben. Ich möchte hier noch eine Runde machen und dann zur allgemeinen Fragestunde kommen.

Die nächste Frage stellt Katja Hessel für die FDP.

Katja Hessel (FDP):

- (B) Vielen Dank. – Herr Minister, unter Tagesordnungspunkt 7 standen heute auch europapolitische Fragen auf der Tagesordnung der Kabinettsitzung. Ein europapolitisches Thema ist die Digitalsteuer. Mich würde interessieren, welche Position die Bundesregierung zu den verschiedenen Vorschlägen zur Digitalsteuer bezieht und wie der Zeitplan aussieht, weil ja auf europäischer Ebene eine Einigung bis Ende Dezember vorzunehmen ist.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Ich kann darauf verweisen, dass in dieser Woche der Bundesfinanzminister zu diesem Thema Gespräche bei einer Sitzung der europäischen Finanzminister in Brüssel geführt hat. Ich selbst war dort nicht zugegen. Ich weiß nicht, ob die Kollegin Staatssekretärin aus dem BMF das im Einzelnen noch ergänzen kann. Die Idee ist, dass man zu einer Verständigung kommt, die auch deutschen Bedenken Rechnung trägt.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächste Frage: Ralph Lenkert, Fraktion Die Linke.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Frau Lambrecht wollte noch etwas sagen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Frau Lambrecht wollte noch etwas ergänzen, bitte sehr. – Dann warten Sie bitte noch einen Moment, Herr Lenkert.

Christine Lambrecht, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: (C)

Ja, das mache ich gerne. – Es geht nicht um die Frage, ob wir eine Digitalsteuer unterstützen werden, sondern die Frage ist, wie sie ausgestaltet ist. Deswegen verhandelt der Bundesfinanzminister momentan auf europäischer Ebene dahin gehend, ob wir nicht gemeinsam eine Lösung auf internationaler Ebene, nämlich auf OECD-Ebene, erreichen können. Uns ist aber bewusst, dass das ein schwieriges Unterfangen ist. Insofern ist die Vorstellung, dass man sich parallel auf europäischer Ebene verständigt, in einem überschaubaren Zeitraum eine Digitalsteuer einzuführen – lassen Sie mich hier einen Zeitraum von circa einem Jahr bis anderthalb Jahren nennen –, wenn man auf internationaler Ebene zu keiner Lösung gekommen ist. Das hat die Kommission ja auch so vorgeschlagen. Die genaue Ausgestaltung müsste dann allerdings noch präzisiert werden.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Dann kommt der Kollege Lenkert.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Der Pakt für Forschung und Innovation sieht unter anderem die Förderung der Erforschung von Speichersystemen vor. In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, ob sich die Forschung weiterhin ausschließlich nur mit Festkörperrbatterien als Speicher beschäftigen soll oder ob auch ein weiteres Forschungsprogramm für Flüssigkeitsspeicher – Redox-Flow-Batterien etc. – aufgelegt werden soll, um diese Fixierung auf Lithium bzw. Natrium aufzugeben und wirklich technologieoffen zu werden. Das ist der erste Punkt. (D)

Der zweite Punkt betrifft Ihren kurzen Hinweis auf die Expertise des Bundeswirtschaftsministeriums. Die Bundesnetzagentur hat folgende Zahlen veröffentlicht: 77 Millionen Euro Redispatch-Kosten im ersten Quartal 2018, 95 Millionen Euro im vierten Quartal 2017. Das ergibt hochgerechnet bei weitem keine 1,5 Milliarden Euro. Angesichts dieser Rechnung verzichten wir gerne auf die Expertise des Wirtschaftsministeriums.

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Vielen herzlichen Dank. – Ich kann das jetzt im Stehen nicht überprüfen, aber wir werden Ihnen auch dazu eine Antwort zukommen lassen.

Im Übrigen ist es bei der Batterieforschung so: Als ich noch Umweltminister war, haben wir ein Förderprogramm aufgelegt. Dieses Programm ist sehr erfolgreich. Wir führen es auch fort. Wir erörtern derzeit, inwieweit wir auch alternative Speichermöglichkeiten unterstützen und fördern. Das bezieht sich insbesondere auf Wasserstoff und auf die unterschiedlichen Möglichkeiten, die damit verbunden sind. Ich nenne hier das Stichwort „Power-to-X“. Ob man beispielsweise Redox-Flow-Batterien in diese Programme aufnimmt, wird von den Fachleuten geprüft. Das möchte ich als Minister nicht entscheiden, sondern in einem objektiven Verfahren klären lassen.

(A) Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächste Frage: Markus Frohnmaier, AfD.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie jetzt die Grünen vergessen? – Manfred Grund [CDU/CSU]: Ja, schon wieder!)

– Es geht hier in der Reihenfolge nach der Größe der Fraktion.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Sie haben uns noch gar nicht drangenommen!)

Markus Frohnmaier (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Vertreter der Regierung! Die Bundesregierung wird getragen von CDU, CSU und SPD. Im Koalitionsvertrag haben Sie geregelt, dass der Familiennachzug auf 1 000 Personen pro Monat zu beschränken ist. Das ist die derzeitige Gesetzeslage. Die Kanzlerin hat diese Woche angekündigt, den UN-Migrationspakt zu zeichnen und ihm beizutreten. In Ziffer 21 Buchstabe i wird davon gesprochen, eine Erleichterung bei der Familienzusammenführung vorzunehmen. Die Bereiche Qualifikation, Sprachfähigkeit und Einkommen sollen neu evaluiert werden. Wie erklären Sie den Widerspruch zwischen dem Koalitionsvertrag auf der einen Seite und dem Regelungsgehalt des UN-Migrationspaktes auf der anderen Seite?

(B) Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege, Sie haben, wenn ich mir das erlauben darf zu sagen, gerade Äpfel mit Birnen verglichen. In den Beschlüssen des Koalitionsvertrages geht es um Aspekte der humanitären Migration, insbesondere um subsidiär Geschützte. In dem Pakt der Vereinten Nationen geht es um Arbeitsmigration. Selbstverständlich ist im Rahmen von Arbeitsmigration in aller Regel Familiennachzug vorgesehen. Das ist im Übrigen in Deutschland deutlich positiver und weitgehender geregelt als in den meisten anderen Ländern der Welt.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächste Frage: Matthias Gastel, Bündnis 90/Die Grünen.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – An Sie, Herr Minister, eine Frage, die sich auf das Thema Diesel und Fahrverbote bezieht. Dieses Thema hat ja ursprünglich auf der Tagesordnung der Kabinettsitzung gestanden, man hat sich dann aber mit diesem Thema nicht befasst, als ob es dazu nichts zu besprechen gäbe.

Meine Frage bezieht sich auf die 270 Milligramm NO_x pro Kilometer, die von der Bundesregierung als Schwellenwert festgelegt wurden, sodass Fahrzeuge, wenn sie diesen Wert einhalten, nicht von Fahrverboten betroffen sein sollen. Die Aussage, dass der Wert im Realbetrieb eingehalten werden muss, gab es ja schon. Dazu aber,

nach welchen Verfahren genau gemessen wird, gibt es bisher keine Antwort. Dazu möchte ich gerne eine Antwort hören, genauso wie auf die Frage, wie die Fahrzeuge gekennzeichnet werden sollen, damit erkennbar ist, dass sie nicht vom Fahrverbot betroffen sind. **(C)**

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Das ist jetzt eine sehr technische Frage. Ich bitte um Verständnis, wenn wir das BMVI bitten, diese zu beantworten.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Okay, das soll so geschehen. – Nächste Frage: Alexander Graf Lambsdorff für die FDP.

Alexander Graf Lambsdorff (FDP):

Schön, dass Sie hier sind, Herr Altmaier. Sie sind ja ein echter Europäer. Als Antwort auf „America first“ kommt von der Bundesregierung immer wieder, auch als Reaktion auf die Midterms, dass wir mit „Europe united“ antworten. Ich würde Sie gerne fragen: Was bedeutet das konkret für die Bundesregierung? Ganz konkret gefragt: Wie gedenkt die Bundesregierung, auf den sehr spezifischen Vorschlag von Präsident Macron einzugehen, etwas zu schaffen, was von ihm als eine wahre europäische Armee bezeichnet wird?

Zweite Frage in diesem Zusammenhang: Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Europäischen Auswärtigen Dienst weiter zu stärken? **(D)**

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Die Diskussion über eine wahre europäische Armee ist ja schon etwas älter. Sie war in der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft zugrunde gelegt, die im Jahr 1954 – nicht in Deutschland, sondern in einem Nachbarland westlich von Deutschland – nicht ratifiziert worden ist. Seither gibt es Debatten darüber, wie man die Verteidigungszusammenarbeit stärkt. Die Bundesregierung hat sich in diesen Fragen immer einstimmig und gemeinsam für eine Stärkung der europäischen verteidigungspolitischen Zusammenarbeit eingesetzt. Inwieweit der französische Präsident mit seinen Bemerkungen gestern über diese gemeinsame Linie aller EU-Staaten hinausgeht, wird sicherlich in den nächsten Tagen zu klären sein. Dann wird sich die Bundesregierung dazu auch positionieren.

Zum Europäischen Auswärtigen Dienst. Die Bundesregierung unterstützt ihn sowohl personell, durch Zurverfügungstellung von hervorragend qualifiziertem Personal, wie auch durch Einbindung in die Arbeit der Europäischen Union. Wenn Sie da einen speziellen Aspekt beleuchten möchten, dann würde ich das Auswärtige Amt bitten, es zu beantworten. Wir unterstützen ihn jedenfalls. Wir haben uns seinerzeit für seine Einführung starkgemacht. Das entsprechende Konzept ist im Verfassungskonvent erarbeitet worden, und wir haben ein hohes Interesse daran, dass diese Institution erfolgreich arbeitet.

(A) Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Die letzte Frage in der Regierungsbe-
fragung: Katharina Dröge, Bündnis 90/Die Grünen.

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Altmaier, wir alle
mussten mit Bestürzung zur Kenntnis nehmen, dass Bra-
silien vor wenigen Tagen einen Präsidenten gewählt hat,
der offen rechtsextrem, homophob und frauenfeindlich
ist und die Militärdiktatur verherrlicht. Die Frage ist: Wie
geht die Europäische Union jetzt mit diesem Präsidenten
um?

Jetzt verhandeln wir ja aktuell mit einer Staatenge-
meinschaft, zu der auch Brasilien gehört, das Freihan-
delsabkommen Mercosur. Deswegen frage ich Sie, ob
aus Ihrer Sicht die Verhandlungen zum Mercosur-Ab-
kommen jetzt einfach so weitergehen können wie in der
Vergangenheit oder ob die Europäische Union einen Mo-
ment darüber nachdenken sollte, wie man vielleicht auch
Freihandelsabkommen nutzen kann, um die Zivilbevöl-
kerung vor Ort, in Brasilien, menschenrechtlich besser
zu schützen und sie mit Menschenrechtsklauseln oder
ähnlichen Dingen zu stützen. Oder sagen Sie, dass es bei
diesem Freihandelsabkommen einfach so weitergehen
muss?

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und
Energie:

(B) Ich habe mich noch vor wenigen Wochen mit der
Kollegin Malmström, der zuständigen Kommissarin,
über den Stand von Mercosur ausgetauscht. Es sind sehr
schwierige Verhandlungen; die werden auch nicht in den
nächsten Tagen oder Wochen zum Abschluss kommen,
sondern es braucht noch eine gewisse Zeit.

Ich will allerdings darauf hinweisen, dass wir diese
Verhandlungen nicht im Interesse des neugewählten bra-
silianischen Präsidenten führen, sondern im Interesse der
Europäischen Union, weil wir uns durch diese Verhand-
lungen auch ein wirtschaftliches Wachstum für Europa
versprechen.

Im Übrigen muss man sehen, dass diese Verhandlun-
gen mit einer Staatengemeinschaft geführt werden. Ich
glaube, dass man Länder nicht für politische Ereignisse
in anderen Ländern, auf die sie keinen Einfluss haben, in
Haftung nehmen kann.

Generell gilt für die Außenpolitik der Europäischen
Union und die der Bundesrepublik Deutschland, dass wir
Fragen der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte
einen hohen Stellenwert zumessen und wir im konkre-
ten Fall, wenn es relevant wird, immer entsprechend ent-
scheiden. Aber ich sehe jetzt keinen unmittelbaren Zu-
sammenhang zwischen Mercosur und dem Wahlergebnis
in Brasilien.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Damit beende ich die Regierungsbe-
fragung.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 3:

Fragestunde**Drucksachen 19/5439, 19/5511**

Zu Beginn rufe ich gemäß Nummer 10 Absatz 2 der
Richtlinien für die Fragestunde die dringliche Frage der
Abgeordneten Margit Stumpp auf Drucksache 19/5511
aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Ver-
kehr und digitale Infrastruktur auf:

Warum gab es trotz bereits laufendem Konsultationsver-
fahren für die 5G-Frequenzvergabe der Bundesnetzagentur im
Vorfeld der hierzu entscheidenden Beiratssitzung der Bundes-
netzagentur am 26. November 2018 zum Thema 5G am Mon-
tag, den 5. November 2018, einen Krisengipfel auf Ministe-
rebene („Bild am Sonntag“ vom 4. November 2018: [https://
www.bild.de/bild-plus/geld/wirtschaft/wirtschaft/streit-um-
5g-surft-deutschland-am-schnellen-internet-vorbei-58216380.
bild.html](https://www.bild.de/bild-plus/geld/wirtschaft/wirtschaft/streit-um-5g-surft-deutschland-am-schnellen-internet-vorbei-58216380.bild.html)), und in welcher Weise wurde von Bundesminister
Seehofer und anderen Regierungsvertretern auf die Entschei-
dungen der Bundesnetzagentur zum Vergabeverfahren der
5G-Mobilfunkfrequenzen Einfluss genommen?

Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staats-
sekretär Enak Ferlemann bereit. – Sie haben das Wort.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Kollegin Stumpp,
auf Ihre Frage, ob es Gesprächskontakte im Rahmen des
Vergabeverfahrens für die 5G-Frequenzen gegeben hat,
gebe ich folgende Antwort: Die Bundesregierung steht
regelmäßig auf allen Ebenen im Dialog mit der Bundes-
netzagentur, um sich über wichtige Themen auszutau-
schen. Am 5. November 2018 fand ein zweites Treffen
zwischen dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministeri-
um für Verkehr und digitale Infrastruktur, dem Bundes-
ministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundes-
ministerium der Finanzen sowie der Bundesnetzagentur
statt. Im Rahmen des Treffens fand ein Austausch zu den
im laufenden Frequenzvergabeverfahren bestehenden
Möglichkeiten einer Umsetzung der Ziele des Koaliti-
onsvertrages statt.

Der Koalitionsvertrag enthält das Ziel, Lücken in der
Mobilfunkversorgung zu schließen und Deutschland
zum Leitmarkt für 5G aufzubauen. Es ist daher ein wich-
tiges Anliegen der Bundesregierung, im Rahmen der
anstehenden Erteilung von Versorgungsaufgaben die Mo-
bilfunkversorgung in Deutschland weiter zu verbessern.

Die Bundesnetzagentur ist Herrin des Frequenzver-
gabeverfahrens. Sie führt die Frequenzvergabe auf Basis
der Regelungen des Telekommunikationsgesetzes durch.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Haben Sie eine Zusatzfrage?

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielen Dank für das Wort. Ja, ich habe
eine Zusatzfrage. – Wir haben vor einer Stunde intensiv
über gleichwertige Lebensverhältnisse diskutiert. Des-
halb frage ich: Welche Beschlüsse des hektisch zusam-
mengerufenen Mobilfunkgipfels bieten den Menschen
im ländlichen Raum die Garantie, dass nach Vergabe der

Margit Stumpp

- (A) 5G-Frequenzen zu Hause und auf Bahnstrecken eine angemessene Mobilfunkversorgung tatsächlich gewährleistet wird?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Frau Kollegin, eine Garantie kann Ihnen sicherlich keiner geben, schon gar nicht ich. Gleichwohl bemühen wir uns, bei der Vergabe die Auflagen so hoch zu machen, dass eine gute Ausleuchtung aller Bahnstrecken und auch der Straßen gewährleistet ist und man nicht – wie es heute noch der Fall ist – beim Mobilfunktelefonieren aus der Leitung geworfen wird. Die Kompetenz für die Vergabe hat allerdings die Bundesnetzagentur. Die Bundesnetzagentur handelt eigenständig. Wir können also nur Empfehlungen geben und Wünsche äußern, und das ist in den Besprechungen auch geschehen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Weitere Zusatzfrage?

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, ich habe dazu noch eine Frage. – Aufgabe der Regierung ist es, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für entsprechende Konditionen zu schaffen. Haben Sie die Absicht, zeitnah die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Verpflichtung zum National Roaming oder wenigstens zum lokalen oder regionalen Roaming zu schaffen, sodass unterversorgte Gebiete besser versorgt werden können?

(B)

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Frau Kollegin, die Entscheidungen sind noch nicht gefallen. Das Bundesverkehrsministerium ist nicht für National Roaming, wohl aber für regionales Roaming, wenn man es gut einrichten kann.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Das war die dringliche Frage, die der Präsident zugelassen hat. Sie ist beantwortet worden.

Jetzt kommen wir zu den mündlichen Fragen, Drucksache 19/5439.

Ein allgemeiner Hinweis: Die Bundesregierung hat die Frage 75 des Abgeordneten Ottmar von Holtz nachträglich dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zugeordnet. Die Frage wird nach Frage 38 aufgerufen; dazu werden wir heute allerdings nicht mehr kommen.

Wir kommen jetzt zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel bereit.

Ich rufe die Frage 1 des Abgeordneten Stefan Schmidt auf:

Was unternimmt die Bundesregierung angesichts des Höfesterbens der letzten Jahre (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bundestagsdrucksache 19/4186) konkret, um das

im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD definierte Ziel des Erhalts einer „funktional ausgerichtete(n), bäuerlich-unternehmerische(n), familiengeführte(n) und regional verwurzelte(n) Landwirtschaft“ (Koalitionsvertrag 2018, Seite 84) zu erreichen, und mit welchen konkreten Vorschlägen wird sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für eine Änderung der EU-Subventionspolitik einsetzen, um die im Koalitionsvertrag definierten Ziele zu erreichen? (C)

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Herr Kollege, die Zielsetzung des Koalitionsvertrages gilt es vor dem Hintergrund eines schon lange stattfindenden Strukturwandels umzusetzen. Die maßgeblichen Gründe dieses Strukturwandels haben sich nicht geändert und sind weitgehend bekannt. Ich nenne als Beispiele Einkommenslage, veränderte Einstellungen zur Landwirtschaft oder auch alternative Erwerbsmöglichkeiten bis hin zu gestiegenen gesellschaftlichen Erwartungen. Die für die Landwirtschaft wichtige Flankierung des Veränderungsprozesses sehen wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von Bund und Ländern seit Jahrzehnten wahrgenommen wird.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit einen wichtigen Punkt anführen: Wir brauchen unbedingt wieder eine größere Wertschätzung der Landwirtschaft in Deutschland, damit die Menschen ermutigt werden, weiterzumachen, und nicht entmutigt werden. So viel zum ersten Teil Ihrer Frage.

Im zweiten Teil Ihrer Frage beziehen Sie sich auf die europäische Ebene. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Gemeinsame Agrarpolitik eine bedeutende Rolle spielt, und damit zum Ausdruck bringen, dass es nach unserer Meinung hinsichtlich der Struktur die allerwichtigste Aufgabe der nächsten Jahre ist, dass wir an den Säulen festhalten. Es mag sein, dass Sie anderer Auffassung sind, deswegen sage ich Ihnen das gleich am Anfang unserer kleinen Debatte ganz deutlich. Wir haben damit nämlich grundsätzlich eine gewisse Stabilität bei den Einkommen erreicht. Das ist besonders für die kleinen und mittleren Betriebe wichtig. (D)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Haben Sie Zusatzfragen?

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, vielen Dank. – Vielleicht zunächst zum ersten Teil Ihrer Antwort, zu der Frage, wie man dem Höfesterben entgegenwirken kann: Ich habe aus Ihrer Antwort nicht herausgehört, wie Sie politisch damit umgehen wollen, wie Sie darauf reagieren wollen. Ich will kurz zwei Zahlen herausgreifen: Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland hat sich innerhalb von 20 Jahren auf die Hälfte verringert. Im Bereich der Schweinehaltung und der Masthühnerhaltung ist die Zahl sogar um über 70 Prozent rückläufig. Die Antwort, wir müssten den bäuerlichen Strukturen mehr Wertschätzung entgegenbringen, scheint mir nicht ausreichend zu sein, um Landwirtinnen und Landwirten Mut zu machen, diesen Beruf zu ergreifen, und Betriebe nachhaltig zu erhalten.

(A) **Hans-Joachim Fuchtel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Das ist ja nicht das Einzige, was notwendig ist, sondern etwas Neues. Wenn man sieht, dass in den aktuellen Debatten die Landwirtschaft für alles Mögliche verantwortlich gemacht wird, dann überlegt man sich als junger Mensch dreimal, insbesondere wenn man Alternativen hat, ob man als Landwirt oder Landwirtin einsteigt. Das wollte ich nur als Zusatz, als neuen Aspekt einbringen.

Ansonsten wissen wir alle, dass sich die technischen Rahmenbedingungen gewaltig geändert haben und die landwirtschaftlichen Betriebe heute ganz anders strukturiert sein müssen, um überhaupt die Chance zu bieten, genügend Einkommen zu generieren. Das geht natürlich mit einem Strukturwandel einher. Ich kenne niemanden, der sagt, dass dem nicht so ist. Die Voraussetzungen werden sich auch künftig ändern; wir müssen aber alles tun, um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Landwirte eine Zukunftschance sehen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Schmidt? – Bitte schön.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Ich sehe nicht nur gute gesellschaftliche Rahmenbedingungen, sondern auch gute politische Rahmenbedingungen als notwendig an, damit Bäuerinnen und Bauern ihre Betriebe aufrechterhalten können. Deshalb frage ich ganz konkret nach den Direktzahlungen der EU. In Ihrer Antwort auf meine schriftliche Frage sind Sie darauf ja schon eingegangen. Ich möchte auch in diesem Zusammenhang eine Zahl nennen: Ungefähr 3 300 Betriebe in Deutschland – das sind die großen – bekommen ein Fünftel der Beihilfen; die Zahl der kleineren Betriebe liegt aber bei über 200 000. Aus meiner Sicht ist das ein deutliches Missverhältnis zulasten der bäuerlichen Landwirtschaft, das daraus resultiert, dass allein die Fläche maßgeblich ist. Nicht zuletzt deshalb kommt auch der Europäische Rechnungshof zu der Einschätzung, dass hier keine langfristige Perspektive, keine Vision für die europäische Landwirtschaft vorliegt. Meine Frage an Sie: Könnte man nicht an diesem Punkt konkret ansetzen, um das, was Sie in Ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben, nämlich die bäuerliche, familiengeführte, regional verwurzelte Landwirtschaft am Leben zu halten, zu ermöglichen?

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, bevor Sie antworten, will ich auf etwas hinweisen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, der Präsident hat gewechselt. Ich bin gewillt, der Redezeit Geltung zu verschaffen, und bitte alle Beteiligten, sich an die Ampel zu halten, die gegebenenfalls blinkt. Ansonsten muss ich von dem Recht Gebrauch machen, das Wort zu entziehen.

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort zur Antwort.

(C) **Hans-Joachim Fuchtel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Herr Präsident, ich widerspreche Ihnen ungern, aber ich habe Ihnen hier noch keinen Grund gegeben, so zu sprechen.

Zur Sache. Ich möchte klar sagen, dass in den GAP-Verhandlungen in Brüssel unsererseits sehr stark darauf hingewirkt wird, dass mehr getan wird für die kleinen und mittleren Betriebe. Dass Sie, wie ich höre, in die gleiche Richtung denken, finde ich sehr erfreulich. Ich sehe, dass ich da selbst aus Ihren Reihen Unterstützung bekommen könnte.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage hat die Kollegin Konrad, FDP.

Carina Konrad (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Staatssekretär Fuchtel, das Höfesterben hat – das haben Sie richtig analysiert – natürlich wirtschaftliche Gründe und gesellschaftliche Gründe, aber es hat auch politische Gründe. Gestern hat die Bundesumweltministerin Svenja Schulze in der Presse einen Vorstoß unternommen, indem sie gesagt hat, sie wolle Glyphosat bis 2022 komplett verbieten. Wir hatten in einer Fragestunde schon mal die Diskussion darüber, und Herr Staatssekretär Stübgen hat mir damals bestätigt, dass dies ein gesellschaftlicher Trend wäre und nicht auf wissenschaftlichen Fakten beruhe. Die überraschte Reaktion der Bundeslandwirtschaftsministerin lässt darauf schließen, dass diese Maßnahme zwischen den Ministerien nicht abgestimmt war. Deshalb ist jetzt meine Frage an Sie: Unterstützt die Bundeslandwirtschaftsministerin den gestrigen Vorstoß von Frau Schulze?

(D) **Hans-Joachim Fuchtel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Also, zunächst sage ich Ihnen mal, dass Sie sich keine Sorgen machen müssen, dass diese Regierung zwischen Umweltministerium und Landwirtschaftsministerium in solchen Fragen sicher zusammenfindet. Wir haben bereits im April unsere Weichenstellungen dargestellt, und jetzt hat das Umweltministerium seine dargestellt. Sie lieben ja alle immer die offene Diskussion; damit haben Sie ein bisschen Einblick bekommen in die Art der Diskussion. Ich kann Ihnen versichern: Wir werden dafür sorgen, dass Sie dann ein Gesamtergebnis sehen werden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage hat der Kollege Ebner.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, das Höfesterben ist ja jetzt keine Erscheinung der letzten paar Jahre. Soll ich Ihre Antwort vorhin so verstehen, dass in den letzten 40 Jahren die Landwirte ihre Betriebe im Vorgriff auf die aktuelle Debatte aufgegeben haben? Oder

Harald Ebner

- (A) wie haben wir das zu interpretieren, was Sie da vorher gesagt haben?

Und wie ist Ihre Antwort zu bewerten: „Die Direktzahlungen sichern die Einkommen der kleinen Betriebe“, wo doch die Direktzahlungen an die Flächen gebunden sind und kleine Betriebe in der Regel kleine Flächen haben, große Betriebe große Flächen und 80 Prozent der Mittel der Direktzahlungen an 20 Prozent der größten Betriebe gehen?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Also, ich verstehe schon, dass Sie das ein bisschen in Ihrer Sicht auslegen. Aber das ermuntert mich, Ihnen noch mal zu sagen, was ich hier vorher schon vorgetragen habe. Ich habe gesagt, dass es ein lang anhaltender Strukturwandel ist, der viele Gründe hat – ich könnte Ihnen jetzt mit Sicherheit noch zehn Fragen dazu beantworten, wenn Sie mir die Gelegenheit gäben –, dass es einfach eine Entwicklung ist über längere Zeit. Da hat niemand im Vorgriff irgendwas getan, sondern die Herausforderungen, die da bestehen, müssen eben auch bewältigt werden, und da macht sich natürlich jeder seinen Kopf, ob er das kann oder nicht, und daraus ergeben sich dann solche Entwicklungen. – So ist es zu verstehen, Herr Kollege.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Eine weitere Nachfrage hat der Kollege Lenkert.

- (B) **Ralph Lenkert (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, in Anbetracht des Höfesterbens wäre es da aus Ihrer Sicht oder Sicht der Bundesregierung nicht angebracht, die Hofabgabeklausel aus den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts aufzuheben?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Es gibt da ein Urteil, das jetzt umgesetzt wird; da sind wir gerade in der Bearbeitung. Wenn wir das miteinander abgestimmt haben – das muss ja auch innerhalb dieser Regierung erfolgen –, dann kann ich Ihnen dazu eine abschließende Antwort geben.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage hat der Kollege Gädechens.

(Dr. Michael von Abercron [CDU/CSU]:
Abercron!)

– Herr Kollege von Abercron, da Sie genau wie ich aus Schleswig-Holstein kommen, bitte ich vielmals um Entschuldigung für diese Verwechslung.

Dr. Michael von Abercron (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, Sie hatten vorhin ausgeführt, dass wir ein Höfesterben auch infolge bestimmter Schwierigkeiten haben, zum Beispiel beim Betriebsmitteleinsatz. Sind Sie mit mir der

Auffassung, dass neben dem Betriebsmitteleinsatz, Düngung, Pflanzenschutz auch andere Faktoren – wie zum Beispiel Auflagen, gesetzliche Regelungen, Stallhaltungssysteme – dazu geführt haben, dass die Arbeit, die die Landwirte heute zu erledigen haben, viel schwieriger geworden ist und damit für viele kleine Betriebe nicht mehr zu leisten ist? (C)

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Ja, ich kann das nur bestätigen, Herr Kollege. Aber ich wollte hier nicht gleich eine Generaldebatte auslösen. Wenn ich all das gesagt hätte, was ich dazu noch zu sagen gehabt hätte, würde heute keiner mehr zum Zuge kommen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Staatssekretär, ich unterstütze Ihren Hinweis darauf, dass ich vielleicht über Frage 1 hinauskomme. Aber eine weitere Frage hat der Kollege Gero Hocker.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, Ihre Antwort auf die Frage meiner Kollegin Konrad hat mich provoziert, doch noch eine Nachfrage zu stellen.

Nachdem Sie hier dargestellt haben, wie einmütig die Aussagen der Umweltministerin zwischen den beiden Häusern angeblich abgestimmt worden seien, möchte ich Sie fragen, wie Sie mir das Zitat Ihrer Ministerin, der Landwirtschaftsministerin, erklären können, die sich im „Tagesspiegel“ mit den Worten zitieren lässt, es mache wenig Sinn, „bereits geregelte Zuständigkeiten wieder einmal in Frage zu stellen“. Glauben Sie wirklich, dass es da so viel Einmütigkeit zwischen den Häusern gibt, und meinen Sie, dass sich das mit diesem Zitat belegen lässt? (D)

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Zunächst mal kann ich verstehen, dass Sie das Schwäbische nicht gleich ganz verstehen. In der Sache lege ich aber schon großen Wert darauf, dass ich nicht gesagt habe, hier sei schon totales Einvernehmen vorhanden. Vielmehr habe ich davon gesprochen, dass Positionen dargestellt wurden, dass wir Ihnen hier die Chance geben, das auch mal in der Breite zu erfahren, und dass das natürlich zusammengeführt werden muss.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Eine weitere Nachfrage aus der FDP-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin.

Nicole Bauer (FDP):

Herr Staatssekretär Fuchtel, geben Sie mir recht, dass in Bezug auf das Höfesterben auch die erhöhte Anzahl an Regulierungen und Auflagen für die bestehenden Landwirte – für die kleineren, aber auch für die mittelständischen Landwirtschaften – zunehmend ein Problem sind, und was gedenkt die Bundesregierung in dieser Legisla-

Nicole Bauer

- (A) turperiode dazu beizutragen, dass bürokratische Hürden abgeschafft werden?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Ich sage es jetzt doch.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Die Landwirte leiden wirklich unter dieser Situation, und sie sagen hier ganz klar: Wir brauchen Vereinfachungen. – Es ist unser Ziel, im Rahmen der Verhandlungen für die GAP-Periode ab 2021 darauf hinzuwirken, dass wir hier erhebliche Vereinbarungen erreichen. Es kann nicht sein, dass man von den Landwirten mehr erwartet und das dann mit immer mehr Bürokratie garniert. Andersrum muss es sein.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage sehe ich nicht.

Wir kommen zur Frage 2 des Abgeordneten Stefan Schmidt:

Welchen aktuellen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der Fristverlängerung für die betäubungslose Ferkelkastration, und wie beurteilt die Bundesregierung verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine solche Fristverlängerung, weil diese gegen das in Artikel 20a des Grundgesetzes verankerte Staatsziel Tierschutz verstoße (siehe www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/221018-fristverlaengerung-bei-ferkelkastration-weiteres-gutachten-bestatigt-verfassungsverstoss)?

(B)

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Erster Teil der Antwort: Der derzeitige Zeitplan für die Beratungen des Gesetzentwurfs liegt in der Hand des Parlaments. Damit die Fristverlängerung rechtzeitig in Kraft treten kann, ist es wichtig, dass eine Befassung des Bundesrates am 14. Dezember 2018 erfolgt.

Im zweiten Teil der Frage geht es um juristische Dinge. Dafür habe ich noch ein bisschen Zeit. – Grundsätzlich ist der parlamentarische Gesetzgeber nicht nur bei der Wahl der Mittel zur Erreichung von Tierschutzziele frei, sondern er ist auch nicht gehindert, in Reaktion auf auftretende Problemlagen Änderungen an einem bereits bestehenden Tierschutzgesetz vorzunehmen und in diesem Rahmen beispielsweise eine festgelegte Übergangsfrist in einem angemessenen Ausmaß zu verlängern.

Der Gesetzgeber hat hier einen Spielraum eröffnet. Das wissen alle Fachleute, und davon wird Gebrauch gemacht.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Ich sehe, Herr Kollege Schmidt, Sie haben eine Nachfrage. Bitte schön.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Sie sind darauf eingegangen, dass Abweichungen notwendig sein können. Ich darf einen Kommentar einer Zeitung zitieren:

Kaum zu fassen ist, dass massenhaft Tiere wegen zwei bis fünf Euro Kosten pro Ferkel weiter leiden sollen. Denn Alternativen wie eine einfache Betäubung sind längst vorhanden. Sie sind für die Landwirte nur zu teuer. (C)

Und weiter:

Einmal mehr zeigt sich, dass ein Landwirtschaftssystem, das allein auf die billigste Produktion setzt, ein Irrweg ist.

Herr Staatssekretär, können Sie mir andere Argumente als allein diesen Preisdruck aufzeigen, dem man ja aus guten Gründen durchaus begegnen sollte, weil er dazu führt, dass weiterhin Ferkel betäubungslos kastriert werden?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Kollege, das mache ich sehr gerne. Wenn man nachliest, wie die Debatte 2012 bei der Gesetzesberatung lief, dann sieht man, dass man davon ausgegangen ist, künftig mehrere Alternativen zur Verfügung zu haben. Es stehen aber nicht alle Alternativen zur Verfügung. Vor allem das Thema Isofluran-Benutzung erfordert noch Zeit.

Genau diese Zeit wird jetzt hier im Rahmen der Gesetzgebung gefordert. Damit wird sichergestellt, dass sich der Handlungsspielraum der Beteiligten in dem Rahmen bewegt, wie er seinerzeit gedacht war. Das ist, denke ich, ein wichtiges Argument neben anderen Argumenten, die ich in der letzten Fragestunde hier schon ausführlich dargestellt habe, nach denen Sie mich alle gerne noch einmal fragen dürfen und die ich alle gerne noch einmal darstelle. (D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Kollege Schmidt, Sie haben eine Nachfrage.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Sie verweisen darauf, dass die Einführung einer der Alternativmethoden noch Zeit braucht. Vor circa zwei Jahren, also genauso lang, wie Sie jetzt noch einmal Zeit haben möchten, war die Problemlage genau dieselbe. Da waren drei Wege benannt, wie es weitergehen kann, darunter eben auch die Isofluran-Methode.

Was ist seitdem passiert? Ich nehme wahr: Politisch ist nichts passiert. Sie haben einfach die Zeit ausgesessen. Das Gremium hat weiter getagt und sich irgendwelche Überlegungen über einen vierten Weg gemacht, statt wirklich konsequent einen oder mehrere der drei Wege zu beschreiten und anzugehen und damit zu ermöglichen, dass zum Beispiel Isofluran zum 1. Januar 2019 zum Einsatz kommt. Wo ist da die politische Verantwortung der letzten zwei Jahre geblieben? Was ist konkret versucht worden, damit der Termin 31. Dezember 2018 hätte eingehalten werden können?

- (A) **Hans-Joachim Fuchtel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Also, wenn Arzneimittel im Spiel sind, dann gilt, dass diese zugelassen sein müssen. Genau an dieser Zulassung hat es bis jetzt gefehlt. Auch für die Nutzung des vierten Weges sind keine adäquaten Arzneimittel zugelassen worden und bis jetzt noch nicht einmal beantragt. Bei Isofluran ist es so, dass die Antragstellung, die bekanntlich von irgendeinem Arzneimittelhersteller ausgehen muss, jetzt vorliegt und wir davon ausgehen, dass der Antrag bis Ende des Jahres bewilligt wird.

Dann muss aber noch eine erhebliche Struktur aufgebaut werden. Im Fall der Isofluran-Nutzung müssen auch Gerätschaften beschafft werden. Wenn man möchte, dass das Ganze preisgünstig gemacht werden kann, dann muss man die Landwirte für die Benutzung ausbilden. Dazu braucht man eine Verordnung. Auch diese braucht Zeit. Wenn man diese Verordnung hat, dann muss sie umgesetzt werden. Auch die Ausbildung muss gestaltet werden. Nun möchten wir im Sinne des Tierwohls, dass die Umsetzung wirklich sehr gut vorbereitet wird und für die Anwender so gemacht wird, dass da keine Probleme entstehen. Das sind die weiteren Gründe, warum wir dafür noch Zeit brauchen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Eine weitere Zusatzfrage hat die Kollegin Konrad.

Carina Konrad (FDP):

- (B) Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich habe jetzt Ihren Ausführungen entnommen, dass sich das BMEL ausschließlich auf die Zulassung von Isofluran beschränkt. Es gibt vier Methoden, die zur Auswahl stehen.

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Drei!)

– Es gibt vier Methoden: Man kann die Eber mästen, man kann lokal anästhesieren, man kann voll anästhesieren, und man kann auch die Immunokastration anwenden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, Sie sollen die Bundesregierung fragen.

Carina Konrad (FDP):

Diese Erläuterung war wohl notwendig. – Meine Frage ist: Sind die anderen drei Möglichkeiten jetzt raus? Verfolgt das BMEL nur noch eine Methode und ist damit der bessere Schweinehalter in Zukunft, oder wie wollen Sie in den Ställen mehr Tierwohl gewährleisten?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Danke, dass Sie mir die Möglichkeit geben, das Ganze noch etwas auszuführen. Wir möchten natürlich, dass in dem Sektor ein breites Angebot ermöglicht wird. Sie haben bei dieser Gelegenheit auch den vierten Weg angesprochen. Hier ist es so, wie ich das schon in der letzten Fragestunde erläutert habe, dass nicht gewährleistet wer-

- den kann, die Vorgaben, die dafür notwendig wären, in der kurzen Zeit umzusetzen. (C)

Wir werden in der nächsten Zeit intensive Gespräche führen, um all diese Dinge mit den Akteuren weiterhin in möglichst großer Kooperation zu bearbeiten. Wir möchten, dass es in dieser Fragestellung nicht noch mehr Konflikte gibt, sondern dass möglichst wieder mehr Verständnis für Lösungen entsteht, und das im Sinne des Tierwohls.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage, die Kollegin Stumpp.

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank für das Wort. – Herr Fuchtel, Sie haben vorher ausgeführt, dass zusätzliche Auflagen mit ein Grund dafür seien, dass so viele Betriebe, vor allem kleine Betriebe, aufgeben. Wenn ich mir die Vorgehensweise bei der Ferkelkastration vor Augen führe, dann passt das in mein Bild: dass nicht die Auflagen für die Landwirte – diese wollen ihre Höfe verantwortlich führen –, sondern eher die Unsicherheit im Zusammenhang mit Verordnungen und das Fehlen einer angemessenen Vergütung für die Leistungen ein Grund sind. Die Ferkelkastration ist ein Paradebeispiel dafür, dass Landwirte – über zwei Jahre und jetzt noch einmal über zwei Jahre – nicht wissen, was genau auf sie zukommt. Können Sie nicht skizzieren, wie Sie vonseiten der Regierung dazu beitragen können, dass hier mehr Sicherheit und Verbindlichkeit gerade für kleine und mittlere Betriebe geschaffen werden? (D)

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Ich verstehe Ihre Frage. Darüber gibt es eine allgemeine Diskussion. Ich habe in der letzten Woche die Obmännerversammlung der Kreisbauernverbände Bayerns besucht und dort 41 Fragen zu all diesen Themen beantwortet. Ich kann sagen: Gerade der Gesetzentwurf, der von der Koalition vorgelegt wurde, zeigt ganz genau auf, wie die Einzelschritte sein werden, sodass rechtzeitig mehr Klarheit, zumindest was die Isofluran-Methode betrifft, entsteht und jeder weiß, ob er sich damit beschäftigen möchte oder nicht. Das kann man schon jetzt absehen, wenn man sich den Gesetzentwurf und seine Begründung anschaut.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere und hoffentlich letzte Zusatzfrage, der Kollege von Abercron.

Dr. Michael von Abercron (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin ausgeführt, dass die Isofluran-Methode sowohl von der Zulassung als auch von der Anwendung und der Ausbildung her zusätzliche Zeit erfordert. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass wir dazu auch eine arbeitsmedizinische Untersuchung brauchen, die ebenfalls Zeit braucht, und wie lange wird so etwas in der Regel dauern?

(A) **Hans-Joachim Fuchtel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Ich habe vorher das Wort „anwenderorientiert“ aufgegriffen. Das meint genau das. Wir müssen bei dieser Methode berücksichtigen, dass wir es mit Gas zu tun haben. Wir müssen schauen, dass es für die Tiere so gemacht wird, dass es optimal ist. Wir müssen ebenfalls schauen, dass es für den, der es anwendet, optimal gemacht wird.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank. – Die Frage 3 der Abgeordneten Bayram, die die Fristverlängerung für die betäubungslose Ferkelkastration betrifft, wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 4 des Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker auf:

Wie ist vor dem Hintergrund, dass die Dürrehilfen laut Medienberichten erst in einem Jahr an die betroffenen Landwirte ausgezahlt werden könnten, der aktuelle Stand zur Auszahlung der Dürrehilfen an die Landwirte (www.topagrar.com/news/Home-top-News-Duerrehilfe-erst-nach-Buchfuehrungsabschluss-Das-war-so-nicht-gewollt-10066359.html)?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Der erste Teil meiner Antwort lautet, dass der Bund mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung getroffen hat. Ich lasse das gesamte Vorspiel weg, was da war und was im Sommer die Öffentlichkeit sehr stark beschäftigt hat. Diese Verwaltungsvereinbarung sieht auch die Möglichkeit vor, vorläufige Zahlungen vorbehaltlich einer späteren Prüfung der Antragskriterien zu gewähren. Die Zuständigkeit für die Dürrehilfe liegt bekanntlich bei den Ländern. Ich darf sagen, dass wir unsere Überweisungen so früh wie möglich getätigt haben. Nachdem alle unterschrieben hatten, haben wir sofort gehandelt. Das Geld ist sozusagen bei den Ländern.

Jetzt geht es um die Frage, wie es bei den Ländern weitergeht; das ist der zweite Teil meiner Antwort. In Thüringen und Schleswig-Holstein sind die Antragsfristen bereits abgelaufen. In Bayern und Nordrhein-Westfalen wurden die Antragsverfahren noch nicht eröffnet, Stand gestern. In den anderen Ländern laufen die Antragsfristen zurzeit noch. Eine aussagekräftige Datenlage zur Auszahlung der Hilfe erwarten wir Anfang Dezember 2018 als erste Prognose. Eine Frage danach würde mit Sicherheit noch kommen; deswegen sage ich es jetzt schon.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ich sehe, Sie haben eine Nachfrage, Herr Kollege Dr. Hocker.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, können Sie denn den betroffenen Betrieben in Aussicht stellen, dass bis zum 31. März des Jahres 2019 die beantragten Mittel tatsächlich ausgezahlt werden? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist, ob Sie mir einen Überblick darüber verschaffen können, wie viele Anträge insgesamt

gestellt wurden und wie hoch das Volumen der insgesamt beantragten Zahlungen ist. (C)

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Ich habe ja bereits ausgeführt, dass diese Antragsfristen in mehreren Ländern noch nicht abgelaufen sind. Die Erfahrung zeigt, dass erst zum Schluss der Antragsfrist die Anzahl dieser Anträge hochschnellt, weil die Beteiligten zunächst ihre Berater fragen, sich familiär verständigen und all das. Daher kann ich in diesem Stadium noch nichts sagen; sonst wäre ich ein Prognosekünstler. Ich weiß also nicht, wie hoch die Anzahl dieser Anträge sein wird; aber wir können gerne vereinbaren, dass das Ministerium Ihnen Anfang Dezember dazu einen Bericht gibt, wie sich die Sache entwickelt hat.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage hat die Kollegin Konrad.

Carina Konrad (FDP):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für Ihre Ausführungen. – Es ist nach wie vor sehr trocken in weiten Teilen Deutschlands. Es hat nach wie vor nicht ausreichend geregnet. Das hat in der Landwirtschaft zu erheblichen Veränderungen in der Anbauplanung geführt. Rapsflächen wurden gar nicht erst ausgesät bzw. in weiten Teilen wieder umgebrochen. Es zeichnet sich ab, dass die Not auch im nächsten Jahr anhalten wird. Deshalb ist meine Frage: Werden diese Ad-hoc-Maßnahmen, wie sie jetzt anlässlich des Dürresommers 2018 beschlossen wurden, weiter die Strategie des BMEL sein, oder beschäftigt man sich darüber hinaus auch mit längerfristigen Risikoausgleichsmöglichkeiten für die Landwirtschaft? (D)

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Natürlich beschäftigt man sich mit dieser Risikofrage. Es gibt ja mehrere Instrumente, die stark diskutiert wurden. Zunächst mal war es die Gewinnglättung. Dazu gab es dann viele Hearings und Abstimmungsfragen. Daraufhin hat das BMEL eingeleitet, in Brüssel die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das akzeptiert wird. Wir möchten deswegen das, was schon eingeleitet ist, jetzt als einen ersten Schritt umsetzen und zum Ergebnis führen. Ich nehme gern noch zu Einzelheiten Stellung, wenn das gewünscht wird.

Das Zweite. Darüber hinaus gibt es die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz von Bad Sassendorf, die in den letzten Wochen gefasst wurden. Diese Beschlüsse beauftragen uns, an verschiedenen Modellen zu errechnen, wie weitere Instrumente aussehen könnten, was sie kosten und wer die Kosten dafür tragen muss; denn irgendjemand wird das dann bezahlen müssen, was wir da an zusätzlichen Risikosystemen aufbauen. Das muss dann auch mit allen Beteiligten diskutiert werden, und dann muss man aus dieser Diskussionslage eben folgern, welche weiteren Instrumente geeignet sind.

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel

- (A) Klar ist, dass es nicht auf diesem Stand bleiben, sondern bezüglich der Instrumente weitergeführt werden soll.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

Die Fragen 5 und 6 des Kollegen Ostendorff werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 7 des Abgeordneten Harald Ebner auf:

Welche konkreten Haushaltsposten sind in der von der Bundesministerin Julia Klöckner am 25. Oktober 2018 auf Twitter (vergleiche <https://twitter.com/JuliaKloeckner/status/1053364852850585600>) genannten „Projektförderung des BMEL“ enthalten, von denen laut der Bundesministerin rund 10 Prozent in den Ökolandbau fließen, und wie hat sich der Anteil an Forschungsmitteln für den Ökolandbau an den gesamten Agrarforschungsmitteln seit der 2013 vom Thünen-Institut ermittelten Zahl von circa 1,6 Prozent entwickelt (vergleiche https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn053124.pdf)?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Im Bundeshaushalt 2018, Herr Kollege, stehen für die Förderung des ökologischen Landbaus über das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft in der Zwischenzeit 30 Millionen Euro zur Verfügung. Im Jahr 2012 waren das noch 16 Millionen Euro. Wir haben die Mittel in der letzten Zeit auf 20 Millionen Euro hochgefahren, und wir fahren sie jetzt auf 30 Millionen Euro hoch. Damit entspricht der Betrag rund 10 Prozent der Bundesmittel, die im Einzelplan 10 in Kapitel 1005 abzüglich der Mittel für die Ausgabetitelgruppe 02 zum Einsatz kommen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Ich sehe, Sie haben eine Nachfrage, Herr Kollege Ebner.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, ich hätte mich gefreut, wenn Sie den zweiten Teil der Frage durchgelesen hätten. Dort wurde nach der Entwicklung des Anteils der Forschungsmittel für den Ökolandbau an den gesamten Agrarforschungsmitteln seit der 2013 vom Thünen-Institut ermittelten Zahl von circa 1,6 Prozent gefragt. Dazu haben Sie gar nichts gesagt. Es war mein Verdacht, dass sich die Ministerin darüber gar keine Gedanken gemacht hat. Deshalb frage ich an der Stelle noch mal: Wie hoch ist der Anteil der Forschungsmittel für den Ökolandbau an den gesamten Agrarforschungsmitteln, also auch einschließlich derjenigen des BMBF?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Herr Kollege, Sie sollten ein bisschen gnädiger mit mir sein; denn ich habe zunächst den ersten Teil Ihrer Frage beantwortet. In einer Minute kann ich das nicht alles im Stakkato hier vortragen. Deswegen habe ich mich

zunächst auf den ersten Teil beschränkt. Ich hoffe, Sie haben dafür kollegiales und menschliches Verständnis. (C)

Jetzt komme ich natürlich gerne zum zweiten Punkt Ihrer Frage. Eine genaue Quantifizierung und Abgrenzung des Umfangs an Bundesmitteln ist so exakt nicht möglich. Diese Untersuchungen sind schon eine ganze Zeit her. Wenn man sie im Zusammenhang sieht, dann wird sehr deutlich, was dort alles ausgeführt wird.

Ich möchte zur Sache sagen: Neben den Mitteln für das BÖLN – das habe ich gerade hier dargestellt – und der Finanzierung der Ressortforschung, insbesondere der Forschung des Instituts für Ökologischen Landbau, wird der ökologische Landbau auch mit Mitteln anderer Haushaltstitel im Einzelplan 10 teils mittelbar, teils unmittelbar gefördert. Wenn Sie mich dazu näher fragen würden, hätte ich auch noch entsprechende Tabellen dabei, die ich Ihnen gerne vortrage, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Nein, Herr Staatssekretär.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

– oder wir vereinbaren, dass ich Ihnen die Antwort schriftlich aushändigen darf.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, Sie haben eine weitere Nachfrage. (D)

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bin sehr einverstanden mit einer schriftlichen Aushändigung, möchte Sie trotzdem um eine Zahl bitten. Es geht um den Anteil der Projekte, die mit Fokus auf Ökolandbau aus dem Topf „Innovationsförderung“ beim BMEL und aus dem Topf „Agrarsysteme der Zukunft“ beim BMBF gefördert werden. Das wäre eine respektive zwei Zahlen. Dazu braucht man keine ganze Tabelle.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Ich bin jetzt 30 Jahre Parlamentarier und weiß, dass ich bei solchen kniffligen Einzelpunkten nicht unbedingt immer den Interpretationsspielraum treffe, den der Fragesteller bei seiner Frage zugrunde legt. Deswegen bitte ich um Verständnis, dass ich auch diesen Teil der Frage gerne schriftlich beantworten möchte.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sehr schön, vielen Dank. – Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage von Ihnen ist nicht möglich. Andere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur Frage 8 des Kollegen Ebner:

Wie viel Prozent der gesamten Agrarforschungsförderung des Bundes (inklusive Erforschung nachwachsender Rohstoffe und BMBF-Mitteln mit Agrarbezug) sind in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 für Ansätze des nichtchemischen Pflanzenschutzes aufgewendet worden?

(A) **Hans-Joachim Fuchtel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Ich möchte Ihnen wie folgt antworten: Die Forschungsausgaben des Bundes für Vorhaben im Bereich des nichtchemischen Pflanzenschutzes in den Jahren 2016 und 2017 belaufen sich prozentual – untergliedert nach Haushaltstiteln – anteilig wie folgt:

Forschung, Untersuchungen und Ähnliches: 2016 2,3 Prozent und 2017 1,4 Prozent; Innovation, Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz: 2016 1,5 Prozent und 2017 1,9 Prozent; Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft: 2016 5,6 Prozent und 2017 4,9 Prozent; Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion: 2016 5,6 Prozent und 2017 9,5 Prozent. In diesen Sektoren wurde entsprechend Forschung betrieben. Dazu kommen Maßnahmen der nachgeordneten Institute, die ich nicht im Einzelnen aufgeführt habe.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Sie haben noch eine Nachfrage.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Staatssekretär, für die diesmal doch konkret genannten Zahlen. – Gestern haben wir in der Pressekonferenz der Umweltministerin die Antwort der Agrarministerin zum Thema Glyphosatausstieg gehört, den Glyphosateinsatz systematisch zu vermindern und ihn so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden. Das ist das Ziel dieser Koalition. Dafür braucht es Alternativen mechanischer Art, wie auch immer, zur Beikrautregulierung. Dafür muss irgendetwas weiterentwickelt werden.

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage von uns haben Sie uns gesagt, dass Sie in den letzten fünf Jahren insgesamt weniger als 1 Million Euro Fördermittel für Ansätze zur mechanischen Beikrautregulierung ausgegeben haben. Deshalb lautet meine Frage: Erachtet die Bundesregierung den Ansatz von weniger als 1 Million Euro in fünf Jahren tatsächlich für ausreichend, um diesen Ausstieg schnellstmöglich zu erreichen?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Ich möchte für die Zukunft sprechen. Wir sind im digitalen Zeitalter angekommen. Es gibt eine Fülle von neuen Methoden, bei denen die Möglichkeiten des mechanischen Verfahrens sich in einer Dimension zeigen, die wir bis jetzt noch gar nicht gekannt haben. Natürlich werden wir jetzt sehr viel tun, um dabei voranzukommen. Wir werden auf Versuchsfeldern quer durch Deutschland solche Verfahren so schnell wie möglich erproben. Ich hoffe, dass wir damit ganz in Ihrem Sinne unterwegs sind.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben eine weitere Nachfrage, Kollege Ebner. Bitte schön.

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, das BMU hat eine Initiative vorgestellt, mit der Biodiversitätsbelange bei den Zulassungsverfahren für Pestizide stärker gewichtet werden sollen. Landwirte sollen Biodiversitätsflächen vorhalten. Das heißt, es entsteht eine gewisse Attraktivität, auf Pestizide zu verzichten. Deshalb meine Frage: Wie befähigt das BMEL die Landwirtinnen und Landwirte dazu, auch wenn es momentan keine entsprechende Beratung oder Forschung fördert? Wie sollen die Landwirte das hinbekommen, ohne dass man sie sozusagen ganz gezielt auf die neuen Fähigkeiten vorbereitet?

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Sie wollen mich jetzt schon wieder auf eine Fährte führen, die mich dazu bringt, Aussagen zu treffen, die ich hier eben nicht treffen möchte. Ich habe vorhin gesagt: Wir sind in einem Abstimmungsprozess. Auch wenn Sie mich noch fünfmal fragen, werde ich Ihnen fünfmal die Antwort geben, dass ich in einer Koalition grundsätzlich – das war in Ihrer Zeit nicht anders – diese Fragen intern abstimme, bevor ich die Antworten in die Öffentlichkeit trage und als Meinung der Bundesregierung in die allgemeine Diskussion einbringe. Das zum Ersten.

Zum Zweiten. Natürlich müssen wir uns unabhängig vom Thema Glyphosat – auch andere Pestizide spielen in der Diskussion eine Rolle – schleunigst auf den Weg machen, Lösungen zu finden, die ich vorhin beschrieben habe. Die Technologie war vor wenigen Jahren noch nicht verfügbar. Wer die Entwicklung verfolgt, sieht diese neuen technologischen Prozesse. Mit ihnen werden wir uns auseinandersetzen, und wir werden sie in großem Maße zugänglich machen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Eine weitere Zusatzfrage hat die Kollegin Bauer.

Nicole Bauer (FDP):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, ich hätte eine weitere Frage. Sie sprechen von Pflanzenschutzfreigabe und Forschungsförderung. Nun dauert in Deutschland die Freigabe eines Pflanzenschutzmittels in der Regel 900 Tage statt der eigentlich definierten 120 Tage. Was möchte die Bundesregierung dafür tun, dass künftig Pflanzenschutzmittel schneller freigegeben werden, also Zeitfenster eingehalten werden? Und zur Forschung insgesamt frage ich: Wie viel möchte die Bundesregierung mehr ausgeben, damit in der Zukunft, wenn es kein Glyphosat mehr geben wird, ein neues Pflanzenschutzmittel vorhanden ist, dessen Wirksamkeit sichergestellt ist? – Danke schön.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft:

Bei solchen Zeiten, die Sie genannt haben – wenn sie zutreffen sollten, was ich jetzt augenblicklich nicht über-

Parl. Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel

- (A) prüfen kann –, kann ich nur sagen: Es ist kein Fehler, wenn man besser wird. Das zum Ersten.

Das Zweite. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat sich jetzt unter allen Ministerien immerhin auf Platz vier vorgearbeitet. Was den Forschungsetat betrifft, liegen wir im Ranking auf Platz vier mit einem Gesamtbetrag von jährlich circa 900 Millionen Euro. Das ist in den letzten Jahren gut gesteigert worden. Daran sehen Sie schon, dass es uns ein außerordentliches Anliegen ist, dass die Forschung eine zunehmend starke Rolle spielt. Da gibt es noch ein paar andere Gründe, warum das so ist – Gentechnik und solche Fragen natürlich. Wir als BMEL haben das Ziel, das Ministerium zu werden, was in diesem Bereich als Referenzministerium gelten kann.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Damit verlassen wir den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Bevor ich den nächsten Geschäftsbereich aufrufe, gebe ich, weil es schon mehrfach passiert ist, einen kleinen technischen Hinweis: Wenn Sie den Knopf am Mikrofön drücken, dann fängt ein rotes Licht an zu blinken. Dann warten Sie fünf Sekunden, bis aus dem blinkenden Licht ein Dauerlicht wird, und erst dann kann man Sie im Saal verstehen.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: So ist es!)

- (B) – Sie sind aufgewacht, Herr Kollege Dehm. Ich finde es gut. – Das soll dazu beitragen, dass man die ersten Sätze auch hört; denn die hört man nicht, wenn das Licht blinkt.

Ich rufe nunmehr den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf. Zur Beantwortung steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Stefan Zierke bereit.

Die Fragen 9 und 10 der Abgeordneten Katrin Werner betreffend Umsetzung der Empfehlungen des Siebten Berichts zur Lage der älteren Generation werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe damit die Frage 11 des Abgeordneten Frank Müller-Rosentritt auf:

Welcher Zeitplan wurde bei den deutsch-israelischen Regierungskonsultationen im Oktober dieses Jahres mit der israelischen Regierung für den Aufbau des angekündigten deutsch-israelischen Jugendwerks vereinbart, und auf welche konkreten Zwischenschritte haben sich beide Regierungen geeinigt?

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Kollege, bei den deutsch-israelischen Regierungskonsultationen im Oktober wurde kein Zeitplan für den Aufbau des deutsch-israelischen Jugendwerks vereinbart. Frau Bundesministerin Dr. Franziska Giffey und Minister Naftali Bennett haben bei ihren Gesprächen aber deutlich gemacht, dass eine zeitnahe Gründung des Jugendwerks angestrebt wird.

(C) Die Bundesregierung bereitet gegenwärtig den Entwurf für eine Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem israelischen Erziehungsministerium vor, mit der die erforderlichen Schritte zur Gründung des Jugendwerks festgelegt werden sollen. Der Entwurf der Ressortvereinbarung soll noch im November der israelischen Seite zugeleitet werden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Müller-Rosentritt, Sie haben eine Nachfrage. Bitte schön.

Frank Müller-Rosentritt (FDP):

Warum wurde da kein Zeitplan vereinbart? Was ist der Grund dafür?

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

In der Ressortvereinbarung, die im November vorgelegt wird, wird der Zeitplan festgelegt. Diese müssen wir erst mit den israelischen Kollegen abstimmen; dann bekommen Sie den Zeitplan.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Müller-Rosentritt.

Frank Müller-Rosentritt (FDP):

(D) In der Haushaltsplanung für die nächsten Jahre ist ein konstanter Betrag für den Ausbau des deutsch-israelischen Jugendwerks eingestellt. Unter „Ausbau“ verstehe ich irgendwie auch die finanzielle Unterfütterung. Wie sehen Sie das? Wann gedenken Sie das finanziell zu unterfüttern, dass die Pläne, die Sie mit mir dankenswerterweise teilen, wie geplant umgesetzt werden können?

Stefan Zierke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Wenn die Vereinbarung zustande kommt, gehen wir davon aus, dass es zukünftig einen Mehrbedarf an Finanzmitteln für den Haushaltsplan geben wird, und dann werden wir ihn entsprechend haushalterisch darstellen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage sehe ich nicht.

Ich weise darauf hin, dass die Frage 12 der Abgeordneten Sevim Dağdelen schriftlich beantwortet wird. Damit verlassen wir den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit auf und weise darauf hin, dass die Frage 13 der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink betreffend Finanzierung von Sprach- und Kulturmittlern für die medizinische und therapeutische Behandlung von Flüchtlingen schriftlich beantwortet wird, ebenso die Frage 14 der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche betreffend Prüfung von Arzneimitteln durch Hersteller

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

- (A) von Fertigarzneimitteln. Die Frage 15 des Abgeordneten Detlev Spangenberg wurde zurückgezogen und wird deshalb auch nicht beantwortet. Damit verlassen wir den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur auf. Zur Beantwortung steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Enak Ferlemann bereit.

Ich rufe die Frage 16 der Abgeordneten Margit Stumpp auf:

Bis wann soll nach Kenntnis der Bundesregierung die im Rahmen der Offensive „Digitales Klassenzimmer“ bereits vor über einem Jahr vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur angekündigte Anbindung aller laut dem Statistischen Bundesamt existierenden 32 995 Schulen (www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Schulen/Tabellen/AllgemeinBildendeBeruflicheSchulenSchularten.html) an glasfaserbasierte, schnelle Internetanschlüsse abgeschlossen sein (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2017/100-dobrindt-digitales-klassenzimmer.html), und von welcher Stelle werden nach Kenntnis der Bundesregierung die dann dauerhaft höheren laufenden Kosten, die für die Schulträger zukünftig anfallen, getragen?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Kollegin Stumpp, ich gebe folgende Antwort: Wann die Gigabiterschließung der Schulen abgeschlossen sein wird, ist derzeit nicht prognostizierbar. Dies hängt hauptsächlich davon ab, dass die Schulträger entsprechende Förderanträge stellen. Die Projekte müssen nach Bewilligung der Förderung durch die Kommunen ausgeschrieben und dann durch die Telekommunikationsunternehmen baulich umgesetzt werden. Die Kosten für hochwertige Telekommunikationsdienste für Schulen tragen grundsätzlich die Schulträger. Einzelne Länder haben abweichende Regelungen getroffen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin Stumpp, Sie haben eine Nachfrage.

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich habe eine Nachfrage. Hat denn das BMVI überhaupt eine Erkenntnis, wie viele der allgemeinbildenden und wie viele der berufsbildenden Schulen noch ohne Breitbandanschluss sind?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Wir haben eher eine Positivliste, wie viele Schulen Anträge gestellt haben, aber ich bin gerne bereit, in unserem Hause nachfragen zu lassen, ob wir auch eine Negativliste haben.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Frau Kollegin, Sie haben eine weitere Nachfrage.

Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Natürlich; wenn er eine Positivliste hat und die Gesamtzahl der Schulen kennt, ist das ja eine einfache Rechnung. Aber gut. – Wenn es zutrifft, dass im DigitalPakt nur Schulen gefördert werden sollen, die einen Breitbandanschluss haben, heißt das dann, dass Sie im Moment nicht in der Lage sind, abzuschätzen, wie viele Schulen überhaupt in den Genuss der Förderung im Rahmen des DigitalPaktes kommen sollen?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Erst können alle Schulen Anträge stellen, die bisher eine Versorgung von bis zu 30 Mbit haben. Die Anträge werden bewilligt, und dann kann die Leitung gelegt werden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Zu diesem Punkt gibt es keine weiteren Zusatzfragen.

(Zuruf der Abg. Margit Stumpp [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Frau Kollegin, es sind nur zwei Zusatzfragen möglich. Es tut mir leid. Beide sind von Ihnen gestellt und – möglicherweise nicht zu Ihrer Zufriedenheit – beantwortet.

Weitere Zusatzfragen sehe ich dazu nicht.

Ich komme zur Frage 17 des Abgeordneten Dr. Christian Jung:

Bis wann plant die Bundesregierung, die Übermittlung von Planungs- und Vergabeunterlagen von den Verkehrsministerien der Länder an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vollständig digital auszuführen?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Ich gebe folgende Antwort: Wie in der Antwort zu Frage 235 aus Oktober bereits dargelegt, erfolgt die Übermittlung der Vergabeunterlagen vollständig auf digitalem Wege. Die Bundesregierung strebt auch für die digitale Übermittlung von Planunterlagen zeitnah eine Umstellung an. Allerdings werden die im Vorfeld abzuklärenden Fragen zur Gewährleistung einer Konformität der Datenbereitstellung, sicherer Übermittlungswege, Bearbeitbarkeit durch Dritte, Klärung und Verwaltung der Zugriffsrechte sowie Festlegung von bundesweit geltenden Standards noch Zeit in Anspruch nehmen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Es gibt eine Nachfrage. – Herr Kollege.

Dr. Christian Jung (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wenn wir es in Deutschland noch nicht geschafft haben, diese digitalen Planungswege zu ermöglichen, stellt sich dann doch die Frage: Welche technischen Standards sind unklar, um die Planungsverfahren digital durchführen zu können?

(A) **Enak Ferlemann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Abgeordneter, wie gesagt, der Bundesregierung ist daran gelegen, die Digitalisierung auch in diesem Punkte voranzutreiben. Aufgrund der Komplexität der Aufgabe – Definition und Umstellung von neuen Prozessabläufen bei vielen Beteiligten, Datenschutzfragen, Beschaffung und teilweise Entwicklung von anspruchsvoller Hard- und Software – ist eine Umsetzung nicht von heute auf morgen möglich.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Eine weitere Zusatzfrage. Herr Dr. Jung, bitte schön.

Dr. Christian Jung (FDP):

Vielen Dank für diese Antwort. Sie zeigt mir, dass anscheinend bisher wenig in diesem Bereich getan worden ist, wie wir auch in Ihren Unterlagen gesehen haben. Es stellt sich aber, glaube ich, für uns alle die Frage, wenn wir das wirklich durchführen sollten: Wie viel Zeit kann durch digitale Planungsverfahren gewonnen werden? Wir sehen ja zum Beispiel bei 24-Stunden-Baustellen, dass wir durch intelligente Planung eine Zeitersparnis von bis zu einem Drittel haben.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Abgeordneter, Sie haben eine gute Frage gestellt; sie war rhetorischer Art. Bis zu einem Drittel, wie Sie vermutet haben.

(B)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank. – Eine weitere Nachfrage aus der FDP-Fraktion. Frau Kollegin.

Daniela Kluckert (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, mein Kollege hat eben gefragt, wie es aussieht und was wir zu erwarten haben. Jetzt stellt sich mir bei Ihrer Antwort schon die Frage: Wann ist es denn endlich so weit, dass Sie diese ganzen komplexen Sachverhalte, die Sie gerade eben ausgeführt haben, auch gelöst haben? Wir gehen davon aus, dass die Bundesregierung Zeitpläne hat, um solche komplexen Aufgabenstellungen zu lösen.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Geschätzte Frau Kollegin, so schnell wie möglich.

(Daniela Kluckert [FDP]: Heißt was?)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kluckert, es gibt keine weitere Zusatzfrage, so leid mir das in diesem Fall tut. – Ich sehe keine weitere Zusatzfrage zu diesem Punkt.

Ich rufe Frage 18 des Abgeordneten Dr. Christian Jung auf:

Plant die Bundesregierung, der auch durch die Verkehrsmi-
nisterkonferenz der Länder (www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/18-10-18-19-vmk/18-10-18-

19-beschluss.pdf?_blob=publicationFile&v=3) festgestellten Verschärfung des Wettbewerbs von Flughäfen, welche nicht Standorte der deutschen Flugsicherung sind, durch entsprechende Entlastungen entgegenzuwirken und damit die Gebührenabsenkung für Flughäfen, die Standorte der deutschen Flugsicherung sind, auszugleichen? (C)

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich gebe folgende Antwort: Es werden unterschiedliche Optionen zur Senkung der Kosten an Flughäfen, welche nicht Standorte der DFS, Deutsche Flugsicherung GmbH, sind, geprüft. Der Prüfungsprozess dauert noch an.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Jung.

Dr. Christian Jung (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär, die Frage stellt sich auch nach Ihrer Antwort trotzdem: Wie gefährdet sind aus den beschriebenen Gründen kleine Flughäfen etwa in der Größe von Karlsruhe/Baden-Baden?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Wie war denn die Frage?

Dr. Christian Jung (FDP):

Wie gefährdet sind die kleinen Flughäfen, da sie durch Ihre Regelungen Wettbewerbsnachteile haben? (D)

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Sie sind dadurch nicht gefährdet; aber sie können im Wettbewerb benachteiligt sein, und deswegen muss man versuchen, eine Parität wiederherzustellen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Gibt es eine weitere Zusatzfrage? – Das ist erkennbar nicht der Fall.

Ich rufe Frage 19 des Abgeordneten Ralph Lenkert auf:

In welcher Flughöhe befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 19/4489 genannten Flugzeuge, die am 22. Januar 2018, 26. Februar 2018 und 10. Mai 2018 Treibstoff abgelassen haben (siehe die Antwort zu Frage 1)?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich gebe folgende Antwort: Die entsprechenden Flughöhen können der Veröffentlichung auf der Internetseite des Luftfahrt-Bundesamtes entnommen werden.

(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ich sehe eine Nachfrage. – Herr Kollege Lenkert.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Langsam kann man mal ein bisschen besser antworten!)

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, Sie machen es sich sehr einfach. Dann stelle ich jetzt die nächste Frage an Sie: Welche Treibstoffe wurden denn auf den jeweiligen Flügen abgelassen? Es gibt ja verschiedene Sorten, wie in den Antworten auf die Kleine Anfrage dargestellt wurde. Ich würde gerne wissen, welche Treibstoffsorten in diesem Falle abgelassen wurden und welche Bestandteile als Zusatzstoffe in diesen Treibstoffen enthalten waren, etwa Enteisungsmittel.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Diese Frage ist eine sehr spezifische Fachfrage; die würde ich Ihnen schriftlich beantworten.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

In Anbetracht der Wetterlage möchte ich von Ihnen wissen, welche Flächen mit diesem Treibstoffschleier überzogen wurden. Es handelt sich in dem jeweiligen Fall um bewohnte Gebiete. Wir reden in diesem Fall – für die Zuhörerinnen und Zuhörer – über Mengen in Höhe von 55 Tonnen, die am 22. Januar 2018 über Altenburg und Erfurt abgelassen wurden. 30 Tonnen wurden über der Pfalz und über 70 Tonnen wurden im Raum Altenburg abgelassen. Wir reden also nicht über kleine Mengen, die nach dem Start abgelassen wurden. Welche Flächen sind davon betroffen? Ich kann Ihnen schon mal versichern, Herr Staatssekretär: Wir werden das Ganze nachvollziehen, damit wir sehen, welche Dauerbelastungen durch diese Flüge in den entsprechenden Regionen ausgelöst werden. Wie gesagt: Wie groß ist die Fläche, die betroffen ist?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Auch das werde ich Ihnen schriftlich beantworten, weil es sich um Flächen in erheblicher Größe handelt. Sie wissen, Flugzeuge fliegen relativ schnell, und dadurch wird eine große Flächenausdehnung bestreut. Alle diese Informationen sind im Internet verfügbar, weil wir vor langer Zeit schon gesagt haben, dass wir diese Dinge aufgrund der Diskussion, die es in der Öffentlichkeit gibt, ganz transparent machen. Deswegen können Sie all das auf der angegebenen Internetseite nachlesen; aber ich beantworte Ihnen die Frage gerne schriftlich.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage zu dieser Frage sehe ich nicht.

Ich rufe Frage 20 des Kollegen Ralph Lenkert auf:

Welche Flugzeugtypen waren dies, und welches Ziel hatten diese angesteuert?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich gebe folgende Antwort: Bei den Luftfahrzeugmustern handelt es sich um zwei- und vierstrahlige Großraumlangstreckenflugzeuge, die auf dem Weg in die Volksrepublik China, nach Aserbaidschan und Südkorea waren.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Lenkert.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Die Bezeichnung „Langstreckenflugzeug“ sagt noch nichts über den Flugzeugtyp; den sollten Sie eigentlich benennen können. Insofern stelle ich die nächste Frage: Wer ist der Eigentümer der Flugzeuge, die betroffen waren, und demzufolge für Wartung und für den technischen Zustand verantwortlich?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Auch dazu bekommen Sie eine schriftliche Antwort.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Lenkert.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Die nächste Frage von mir lautet: Wer war der Auftraggeber der Flüge? Solche Großraumflugzeuge fliegen ja nicht so häufig. Kann es sein, dass die Bundeswehr Auftraggeber dieser Flüge war?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Das muss ich Ihnen auch schriftlich beantworten. Das ist mir derzeit nicht bekannt.

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das jetzt eine Fragestunde? – Ottmar von Holtz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann kann man ja gleich schriftliche Fragen einreichen!)

Das weiß ich nicht.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihren Unmut nachvollziehen, gleichwohl obliegt es der Bundesregierung, auf Fragen zu antworten

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Staatssekretär ist schlecht vorbereitet!)

– ja, Frau Kollegin Lemke –, wie sie will oder kann, je nachdem. Ich kann Ihren Unmut, wie gesagt, verstehen; aber dann müsste man sich vielleicht an anderer Stelle

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

- (A) mal mit der Frage beschäftigen, wie diese Fragestunde abläuft. – Ich sehe keine weitere Zusatzfrage zu diesem Punkt.

Ich rufe Frage 21 des Abgeordneten Matthias Gastel auf:

Weshalb wurde die Finanzierungsvereinbarung für den Ausbau der Gäubahn (Abschnitt Horb–Neckarhausen) zwischen dem Bund und der DB Netz AG noch immer nicht unterzeichnet, und wie sehen die nächsten Schritte bis zur Herstellung der Zweigleisigkeit des genannten Streckenabschnitts konkret aus (Datum der Finanzierungsvereinbarung, Beginn und Abschluss der Ausführungsplanung, Baubeginn und -fertigstellung bitte angeben)?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ich gebe folgende Antwort: Die Voraussetzung zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung für den Abschnitt Horb–Neckarhausen ist seit kurzem gegeben. Die DB Netz AG hat zugesagt, kurzfristig einen entsprechenden Antrag zu erarbeiten. Dieser wird beim zuständigen Eisenbahn-Bundesamt geprüft und mit einer Empfehlung an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur weitergeleitet. Wann die DB AG dem EBA einen prüffähigen Antrag vorlegt und wie lange die Prüfung durch das EBA dauern wird, kann derzeit nicht exakt abgeschätzt werden. Ziel ist, die Finanzierungsvereinbarung im ersten Quartal 2019 abzuschließen. Da Bauzeiten- und Finanzierungspläne erst zusammen mit dem Entwurf der Finanzierungsvereinbarung vorgelegt werden, können derzeit keine konkreten Aussagen zum weiteren zeitlichen Planungs- und Bauablauf gemacht werden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege, bitte.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, die habe ich. – Es geht insgesamt um drei Ausbaubabschnitte. Der, über den wir jetzt gerade gesprochen haben, ist sozusagen der dringlichste; es gibt noch zwei weitere. Ich möchte von Ihnen, Herr Staatssekretär Ferlemann, gerne wissen, wie es um die anderen Ausbaubabschnitte steht. Das heißt: In welchem Planungsstadium sind sie? Wann kann man damit rechnen, dass der Ausbau beginnt?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Bei den anderen Abschnitten sind wir noch im Bereich der Vorprüfung. Das wird also noch einige Zeit dauern.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Und dann geben Sie eine schriftliche Antwort!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

– Ja, wahrscheinlich. – Sie haben eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Genau, Herr Präsident. – Ich habe eine weitere Frage, und zwar: Wir reden ja jetzt letztlich über die Umsetzung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes. Im Zusammenhang mit diesem Gesetz sind noch einige weitere Projekte im Vordringlichen Bedarf hinzugekommen. Am gestrigen Tage wurde das zumindest bekannt gegeben. Es soll jetzt auch in Sachen Schienenausbau weitergehen.

Ich möchte gerne wissen, wie viele von den Schienenprojekten, die im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans bzw. Bundesschienenwegeausbaugesetzes stehen, bereits im Bau sind oder bei wie vielen der Bau in Kürze beginnen kann.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Darauf kann ich auch nur eine schriftliche Antwort geben. Das ist mir so nicht bekannt. Das ist eine Fülle von Projekten, die davon betroffen sind.

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da bin ich ja mal gespannt!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ja, wir alle. – Ihre Nachfragemöglichkeiten sind erschöpft. – Eine weitere Zusatzfrage: der Kollege Dr. Christian Jung, FDP.

Dr. Christian Jung (FDP):

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich habe noch eine Zusatzfrage. Was mich nach Ihren Ausführungen, aber auch insgesamt ein bisschen gewundert hat, ist, dass die Gäubahn jetzt nicht auch zu einer funktionierenden Ausweichstrecke für die Rheintalbahn gemacht werden soll. Wir haben ja nach der Tunnelhavarie in Rastatt gesehen, welche Probleme es gibt. Bis zum heutigen Tag gibt es keine funktionierenden Ausweichstrecken. Wie sieht das jetzt bei der Gäubahn aus? Wollen Sie diese zu einer funktionierenden Ausweichstrecke erheben?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Kollege, ja, das haben wir vor. Deswegen haben wir in diesem Projekt die zusätzliche Singener Kurve eingeführt, die im Grunde genommen die Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme sicherstellt. Sie sorgt dafür, dass der Güterverkehr reibungslos ablaufen kann. Sie ist als sogenannte alpentransversale Zulaufstrecke vorgesehen. Das ist einer der Hauptgründe, warum wir die Gäubahn ertüchtigen und ausbauen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen.

Dann rufe ich die Frage 22 des Abgeordneten Matthias Gastel auf:

Welche Zwischenergebnisse bezüglich der Untersuchungen über die Brandursache an einem ICE-3-Wagen am 12. Oktober 2018 auf der Strecke zwischen Köln und Frankfurt am Main liegen inzwischen vor, und bis wann ist mit dem Unfallbericht zu rechnen?

(A) **Enak Ferlemann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Darauf gebe ich folgende Antwort: Die Untersuchungen zur Ermittlung der unmittelbaren Brandursache vom 12. Oktober 2018 sind noch nicht abgeschlossen. Nach bisherigen Erkenntnissen kam es nach einer Implosion und Leckage des Transformators am vorletzten im Zugverband laufenden Wagen des ICE 511 zu einem aerosolförmigen Austritt von Öl, das sich an einem hitze-führenden Bestandteil entzünden konnte. Ein Untersuchungsbericht zur Unterrichtung der Öffentlichkeit soll innerhalb eines Jahres nach dem Ereignis fertiggestellt werden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben eine Nachfrage, Herr Kollege Gastel.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, Sie bekommen ja wahrscheinlich im Verkehrsministerium seit diesem Brand auch häufig Briefe von Bürgerinnen und Bürgern und von Interessenverbänden, in denen diese schreiben: Wir haben jetzt ein bisschen Angst bei den vielen Tunneln, die gebaut werden. Was wäre gewesen, wenn sich ein solcher Vorfall in einem Tunnel ereignet hätte? – Mich interessiert, wie Sie auf solche Einwände, auf solche Befürchtungen aus der Bevölkerung reagieren. Wie antworten Sie auf solche Fragen?

(B) **Enak Ferlemann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Alle ICE 3 sind daraufhin untersucht worden, ob ähnliche Gefährdungen vorliegen. Das konnte nicht festgestellt werden. Deswegen kann man allen Reisenden mitteilen: Sie können sicher mit dem ICE 3 fahren.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Gastel, bitte schön.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Eine weitere Zusatzfrage: Ich möchte beim Thema Sicherheit in Tunnelanlagen bleiben. Wir haben ja bei dem Projekt Stuttgart 21 einen geplanten Tiefbahnhof mit unterirdischen langen Tunnelzuläufen. Wir hatten eine Kleine Anfrage an das BMVI gerichtet, die vor ein paar Tagen beantwortet wurde. Die Frage dort ist gewesen, mit welchen Antrieben Züge in dieses Tunnelsystem einfahren dürfen. Die Antwort war, dass derzeit nur Züge mit Dampftraktion aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen sind. Züge mit Dampftraktion sind vor allem solche, die so wie früher mit Kohle angetrieben werden. Mit denen hatte ich jetzt aber in einem neuen Tiefbahnhof nicht unbedingt gerechnet. Die Frage ist: Wie ist diese Antwort auf die Kleine Anfrage zu verstehen? Werden in dieses Tunnelsystem auch Züge, die mit Diesel angetrieben sind, einfahren dürfen? Meines Wissens steht im Planfeststellungsbeschluss etwas anderes. Da würde ich jetzt schon gerne wissen: Mit welchen Antrieben darf man in dieses Tunnelsystem einfahren?

(C) **Enak Ferlemann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Kollege, so wie Sie die Frage gestellt haben, ist sie korrekt beantwortet worden. Das Verbot gilt für dampfgetriebene Züge. Diese dürfen definitiv nicht einfahren. Insofern ist die Frage auch korrekt beantwortet.

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist mit Dieselnügen? Das ist meine Frage jetzt hier!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, auch hier gilt der Grundsatz: Die Regierung antwortet so, wie sie will oder kann. Wenn der Herr Staatssekretär keine besseren Auskünfte erteilen kann, dann müssen wir das bedauerlicherweise so hinnehmen.

(Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Will er nicht! Das ist doch keine Antwort!)

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Dr. Jung.

Dr. Christian Jung (FDP):

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich habe eine Zusatzfrage, weil der Herr Kollege Gastel die entscheidende Frage leider noch nicht gestellt hat: Seit wann sind denn der Bundesregierung und auch Ihnen als Staatssekretär – Sie sind ja schon länger im Amt – Probleme beim ICE-3-Brandschutz überhaupt bekannt?

(D) **Enak Ferlemann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Tatsächlich erst durch diesen Unfall.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Diese Frage ist beantwortet. – Eine weitere Frage des Kollegen Schmidt.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Ich darf die Antwort auf die Frage meines Kollegen, Herrn Gastel, noch einmal aufgreifen, ob denn Dieselnügen in das Tunnelsystem rund um Stuttgart einfahren dürfen. Da bitte ich jetzt um eine klare Antwort, nachdem diese gerade eben nicht kam.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Ihr habt Stuttgart 21 verloren! Meine Güte! Jetzt lasst es mal sein! Es ist vorbei!)

Dann würde ich gerne noch auf die eingangs gestellte Frage Bezug nehmen: Sie haben erläutert, dass bei anderen ICEs kein Problem entstehen kann, haben aber gleichzeitig gesagt, dass noch keine Ursache für den Brand im Oktober ermittelt wurde und dass die Untersuchung bis zu einem Jahr dauern kann. Für mich widerspricht sich das ganz eklatant.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Es ist grundsätzlich üblich, dass die Eisenbahnuntersuchungsstelle innerhalb eines Jahres die Untersuchung

Parl. Staatssekretär Enak Ferlemann

- (A) beendet und einen abschließenden Bericht fertigt. Es kann sein, dass sie eher fertig wird. Es ist aber ein komplexes Thema, das nicht nur die Frage des Zuges selber betrifft, sondern ja auch die umgebenden Gleisanlagen und weitere Punkte bis hin zur Rettung, die um dieses Unglück ranken. Deswegen kann das ein bisschen dauern. Das ist aber allgemein üblich so.

Zu der Frage, ob Züge mit Dieseltraktion einfahren dürfen: Nein.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Diese Frage ist auch beantwortet. – Ich sehe keine weitere Zusatzfrage.

Dann rufe ich die Frage 23 des Abgeordneten Torsten Herbst auf:

Plant die Bundesregierung, in ihrer Eigentümerfunktion gegenüber der Deutschen Bahn AG darauf hinzuwirken, das aktuelle System der Pünktlichkeitserfassung nach Zügen zu ersetzen und dafür ein System der Pünktlichkeitserfassung nach Passagieren, vergleichbar dem System der Schweizer Bundesbahnen, einzuführen und, wenn nein, warum nicht?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

- (B) Nach Angaben der Deutschen Bahn AG führt die DB Fernverkehr AG die Messung der kundenbezogenen Pünktlichkeit für die Züge auf dem bundeseigenen Schienennetz auf der gesamten Reisekette im Schienenpersonenfernverkehr durch. Diese Messung entspricht im Kern der im öffentlichen Verkehr der Schweiz angewandten Methodik.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Eine Zusatzfrage? – Kollege Herbst, bitte.

Torsten Herbst (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, nach meiner Kenntnis werden bei uns die Verspätungsquoten nach der Anzahl der Züge bemessen, während die Schweiz gleichzeitig ausweist, wie viel Prozent der Passagiere betroffen sind. Es macht ja einen Unterschied, ob ein Zug zu 20 Prozent besetzt ist oder ob er voll besetzt ist. Es sind unterschiedlich viele Reisende betroffen. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Schätzungen, wie viele Reisende betroffen sind, und ist geplant, diesen Indikator auch bei der Bemessung der Verspätung bei der Deutschen Bahn einzuführen?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Das haben wir bisher so nicht vorgesehen. Man kann sich das überlegen. Unser System ist ja gekennzeichnet durch ein Nahverkehrssystem, das durch die Länder verwaltet wird, zu dem wir keine Daten haben, und ein Fernverkehrssystem, wo die DB Fernverkehr die Daten erheben kann. Wir haben ein etwas anderes System. Aber ich gebe Ihnen recht: Man kann überlegen, ob man das System ausweiten und verändern will.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte.

Torsten Herbst (FDP):

Bis wann werden Sie Ihre Überlegungen abgeschlossen haben?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Sobald wie möglich. Ich sage einmal: Im Laufe des Jahres 2019 werden wir uns sicherlich noch einmal mit dieser Frage beschäftigen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Dr. Jung.

Dr. Christian Jung (FDP):

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, man muss fairerweise sagen, dass die Deutsche Bahn zwar oft, aber nicht immer etwas für die Unpünktlichkeit kann. Mir fällt in letzter Zeit auf, dass viele Züge nicht losfahren können, weil sie überfüllt sind. Wird es neue Standards für die Züge geben, dass zum Beispiel nur eine bestimmte Zahl an Passagieren in die ICE 1 einsteigen darf? Oft ist es so voll, dass die Leute stehen müssen.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Das ist eine gute Frage, Herr Abgeordneter. Grundsätzlich freuen wir uns, wenn so viele Menschen das System der Eisenbahn benutzen. Das ist ja ein Ziel der Bundesregierung. Wenn die Züge überfüllt sind, ist das ein Sicherheitsproblem, vor allem dann, wenn die Fluchtausgänge usw. belagert sind. Vereinfacht gesagt: Wenn die Menschen in den Gängen stehen oder sitzen und Koffer die Ausgänge versperren, dann ist eine Gefährdungslage vorhanden, dann darf der Zug im Bahnhof nicht abgefertigt werden und Passagiere müssen aussteigen. Das ist aus Sicherheitsgründen so erforderlich. Wir gedenken, daran nichts zu ändern.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Eine weitere Zusatzfrage hat die Kollegin Kluckert.

Daniela Kluckert (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, die Unpünktlichkeit der Bahn ist ein Riesenthema in diesen Tagen. Fast jeder, der Bahn fährt, ist davon betroffen. Dann liest man in den Statistiken immer wieder, die Bahn sei doch gar nicht so unpünktlich, es gehe nur um eine geringe Anzahl von Zügen. Aber das ist nicht das, was jeder im Bahnhof tagtäglich erlebt. Ein Grund für diese Pünktlichkeitsstatistik ist, dass die Überschreitung der Zeit erst ab einer gewissen Minutenzahl überhaupt gemessen wird. Das löst natürlich gerade bei den verärgerten Kunden der Bahn Unverständnis aus, weil damit der Bahn die Dringlichkeit des Problems nicht bewusst vor Augen geführt wird. Plant die Bundesregierung mit der Bahn Änderungen in Bezug auf die Messung der Pünktlichkeit bzw. Unpünktlichkeit der einzelnen Züge?

(A) **Enak Ferlemann**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Kollegin, es ist Stand der Regel, dass ein Zug als verspätet gilt, wenn er über sechs Minuten verspätet in den Bahnhof einfährt. Das ist seit vielen Jahren allgemeine Rechtslage. Wir gedenken, daran nichts zu ändern.

Zu den Verspätungen ganz allgemein kann man sagen, dass auch wir als Verkehrsressort mit daran schuld sind. Sie haben uns dankenswerterweise als Haushaltsgesetzgeber sehr viel Geld zur Verfügung gestellt. Wir haben über 800 Baustellen im Netz. Diese Baustellen gehen auch gegen die Kapazität. Deswegen kommt es unter anderem auch aus diesen Gründen häufig zu Verspätungen. Insofern muss man um Verständnis bitten. Wenn wir Ausbau- und Umbaumaßnahmen am Gleissystem vornehmen, die zwingend erforderlich sind, kommt es in der Folge auch zu Verspätungen, zu Zugausfällen und zu Zugumleitungen. Das ist leider so, wenn man baut. Aber wir müssen das Netz auf einen besseren Stand bringen. Deswegen muss man leider auch einen Teil der Verspätungen hinnehmen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Ich sehe keine weitere Zusatzfrage zu dieser Frage.

Dann rufe ich Frage 24 des Abgeordneten Torsten Herbst auf:

Plant die Bundesregierung eine Abschaffung des in der Fahrerlaubnis-Verordnung geregelten Einpunktlimits, wonach Begleitpersonen beim begleiteten Fahren mit 17 Jahren punktfrei sein müssen und, wenn nein, warum nicht?

(B)

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Die Bundesregierung hat hierzu noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Das war bündig. – Herr Kollege Herbst, Sie haben eine Nachfrage.

Torsten Herbst (FDP):

Jetzt provozieren Sie mich natürlich, hier Nachfragen zu stellen. – Gibt es bei der Bundesregierung Überlegungen, über eine Veränderung nachzudenken?

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Ja, es ist in der Tat so, dass wir hier Überlegungen haben. Es ist nur so, dass wir es mit einer Bevölkerungsgruppe zu tun haben, die hoch risikogefährdet ist. Wir alle kennen das selber. Als wir noch jünger waren und vielleicht etwas aggressiver im Straßenverkehr unterwegs waren, als wir es heute im gesetzteren Alter sind, gab es hohe Unfallzahlen. Deshalb müssen wir es uns gut überlegen, inwiefern wir die Gestaltung dieser Möglichkeiten verändern, ob wir es zulassen, dass begleitende Fahrer eine hohe Punktzahl haben dürfen oder nicht, oder ob wir bestimmte Regeln verändern, die im Zusammenhang mit

diesen Ausnahmemöglichkeiten vorhanden sind. Das ist eine intensive Diskussion, die wir auch mit den Verkehrssicherheitsexperten führen. Sie ist noch nicht entscheiden, und Änderungen sind auch sehr umstritten, das muss man deutlich sagen. (C)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Herr Kollege Herbst, Sie haben eine weitere Zusatzfrage. Bitte schön.

Torsten Herbst (FDP):

Herr Staatssekretär, wir reden nicht über mehrere Punkte, sondern es geht um einen Punkt. Ich glaube, ein Fahrlehrer im professionellen Fahrschulbereich darf durchaus einen Punkt haben. Wenn das beim begleiteten Fahren nicht möglich sein soll, erschließt sich mir nicht, wo vergleichend der schwerwiegende Nachteil beim jeweiligen betreuten Fahrer sein soll.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Es hängt damit zusammen, dass man es mit sehr jungen Menschen zu tun hat – das habe ich vorhin schon gesagt –, die eine Risikogruppe darstellen. Wenn die Begleitung selber als Risiko auffällig ist, dann ist es natürlich zu vermuten, dass diese Person im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht nicht so eingreift, wie wir es vorsehen.

Sie haben vorhin gefragt: Gibt es noch andere Möglichkeiten? Es gibt die Idee der Verlängerung der Probezeit von 24 auf 36 Monate. Es gibt die Möglichkeit einer Verkürzung der Probezeit. Auch das wird diskutiert: 12 Monate begleitetes Fahren und 24 Monate Probezeit. Es gibt den Vorschlag: 9 Monate begleitetes Fahren plus eine edukative Maßnahme, also eine Fortbildung; das ergibt dann 24 Monate Probezeit. Usw. usf. Ich könnte Ihnen den ganzen Katalog vortragen; ich glaube, das wäre nicht sinnvoll. (D)

Sie sehen also: Es gibt eine ganze Reihe von Vorschlägen, die wir evaluieren und bei denen wir uns überlegen müssen, was wir letztlich verantworten können.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Dann teile ich mit, dass die Frage 25 des Abgeordneten Stephan Kühn – Förderung von Elektrofahrzeugen seit Überarbeitung der Förderrichtlinie Elektromobilität – schriftlich beantwortet wird, ebenso die Frage 26 des Abgeordneten Stephan Kühn – Streitbeilegung mit Toll Collect – und die Frage 27 der Abgeordneten Canan Bayram betreffend Vereinbarkeit des Regelausschlusses von Dieselfahrverboten mit EU-Recht. Auch die Frage 28 des Abgeordneten Stefan Gelbhaar zur Festlegung des Grenzwerts für den Stickoxidausstoß bei nachgerüsteten Euro-4- und Euro-5-Fahrzeugen wird schriftlich beantwortet.

Damit verlassen wir den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. – Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

- (A) Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit auf.

Dort werden die Frage 29 des Abgeordneten Stefan Gelbhaar – Gesundheitsrisiken durch Stickstoffdioxid –, die Frage 30 der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann betreffend Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten bei Überschreitung von Stickstoffdioxidgrenzwerten, die Frage 31 der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann betreffend Gesundheitsbelastung durch Stickstoffdioxid, die Frage 32 des Abgeordneten Oliver Krischer betreffend Maßnahmen zur Reduktion von Stickstoffdioxid bei Dieselfahrzeugen, die Frage 33 des Abgeordneten Oliver Krischer betreffend Prüfung der Vereinbarkeit einer Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit EU-Recht, die Frage 34 der Abgeordneten Lisa Badum betreffend Gespräche mit EU-Staaten in Bezug auf einen Kauf von CO₂-Emissionsrechten und die Frage 35 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl betreffend Quellen des Untersuchungsberichts der belgischen Atomaufsicht FANC zu den Wasserstofflockenbefunden in den belgischen Reaktoren Tihange 2 und Doel 3 schriftlich beantwortet.

Damit verlassen wir den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

- (B) Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Norbert Barthle bereit.

Ich rufe die Frage 36 der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber auf:

Mit welchen Haushaltsmitteln soll der von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beim deutsch-afrikanischen Investitionsgipfel in Berlin am 30. Oktober 2018 angekündigte Entwicklungsinvestitionsfonds ausgestattet werden (www.tagesschau.de/inland/afrika-gipfel-111.html), und nach welchen Kriterien soll der Fonds Darlehen an deutsche und afrikanische Unternehmen vergeben?

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Frage der Kollegin Schreiber beantworte ich wie folgt: Die Bundeskanzlerin hat auf der Konferenz „G 20 Compact with Africa“ am 30. Oktober 2018 hier in Berlin die Gründung eines Entwicklungsinvestitionsfonds mit einem Volumen von bis zu 1 Milliarde Euro in dieser Legislaturperiode angekündigt. Der Fonds soll drei Komponenten umfassen: erstens Darlehens- und Beteiligungsfinanzierung bis zu einer Höhe von 4 Millionen Euro und maximal 50 Prozent der Investitionssumme für mittelständische deutsche und europäische Unternehmen durch die DEG, zweitens Beteiligungsfinanzierung für afrikanische KMUs – also kleine und mittlere Unternehmen – durch die DEG über afrikanische KMU-Fonds, drittens die Gründung eines Wirtschaftsnetzwerks Afrika, um deutsche Unternehmen in mehreren Stufen in afrikanische Märkte zu begleiten.

- (C) Die konkrete Ausgestaltung des Fonds wird derzeit noch diskutiert, sodass die genauen Kriterien für die Darlehens- und die Beteiligungsfinanzierung noch nicht feststehen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ich sehe, Sie haben eine Nachfrage. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE):

Danke, Herr Staatssekretär. Ich habe eine Frage zur regionalen Ausrichtung des Fonds: Wird der Fonds für Investitionen in allen afrikanischen Ländern offenstehen, oder wird es eine spezifische Länderliste geben? Zweite Frage: Werden die Kriterien, nach denen sich Unternehmen für Unterstützungen durch den Fonds bewerben können, für deutsche und afrikanische Unternehmen dieselben sein?

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Frau Kollegin Schreiber, der Entwicklungsinvestitionsfonds wurde jetzt erst gegründet. Wir werden die genauen einschlägigen Bestimmungen erst noch ausarbeiten. Ich kann Ihnen aber mit Sicherheit sagen, dass wir die Liste der Länder, mit denen wir in Afrika zusammenarbeiten, überarbeiten wollen. Es wird sicherlich einige Schwerpunkte geben, aber in Bezug auf die Kriterien der Behandlung afrikanischer Länder und deutscher oder europäischer Unternehmen bzw. afrikanischer Unternehmen wird es so sein, dass man die jeweiligen Bedingungen vor Ort mit einbezieht. Deshalb ist der Fonds so aufgeteilt, dass er einerseits für deutsche und europäische Unternehmen gilt und andererseits auf die spezifisch afrikanischen Unternehmensbedingungen ausgerichtet werden kann.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin Schreiber, Sie haben eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE):

Wird der Entwicklungsinvestitionsfonds durch ein von Entwicklungsminister Müller zu Beginn der Wahlperiode angekündigtes Investitionsgesetz flankiert, oder wird der entsprechende Gesetzentwurf, für dessen Ausarbeitung der Minister übrigens eine enge Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag versprochen hat, nun doch nicht kommen?

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Der Entwicklungsinvestitionsfonds für Afrika ersetzt ein Infrastrukturförderungsgesetz, indem wir durch den Fonds Investitionen in Höhe von 1 Milliarde Euro ermöglichen. Damit unterstützen wir das private Engagement in Afrika.

(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Ich weise darauf hin, dass die Frage 37 des Abgeordneten Uwe Kekeritz, betreffend die Finanzierung durch den Entwicklungsinvestitionsfonds für Afrika, sowie die Frage 38 des Abgeordneten Uwe Kekeritz, betreffend Schaffung lokaler Beschäftigung sowie Reduzierung der Armut in Afrika durch den Entwicklungsinvestitionsfonds, schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe jetzt wie angekündigt die Frage 75 des Abgeordneten Ottmar von Holtz auf:

Warum hat die Bundesregierung auf dem Global Disability Summit in London nicht wie alle staatlichen Mitglieder des Global Action on Disability Network, die zudem der UN-Behindertenkonvention verpflichtet sind, individuelle oder in der „Charter for Change“ festgelegte Verpflichtungen unterzeichnet (Quelle: 24. Juli 2018, London, www.gov.uk/government/collections/global-disability-summit-commitments), und plant sie, dieses noch zu tun?

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Frage des Kollegen von Holtz beantworte ich wie folgt: Bei der „Charter for Change“ handelt es sich um eine politische Absichtserklärung, die keine rechtliche Bindungswirkung hat. Die Bundesregierung arbeitet an der Erstellung einer neuen Inklusionsstrategie für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit, die in Kürze fertiggestellt werden soll. Dies geschieht unter Beteiligung von Selbstvertretungsorganisationen und NROs. Damit setzt die Bundesregierung die internationalen und nationalen Verpflichtungen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit um. Das entspricht auch Artikel 32 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und dem Nationalen Aktionsplan Inklusion 2.0 der Bundesregierung.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege von Holtz, Sie haben eine Nachfrage. Bitte schön.

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Schönen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, ich habe eine Frage zur Erarbeitung der übersektoralen Inklusionsstrategie. Sie haben darauf hingewiesen, dass sie mit Beteiligung der NROs, also der Zivilgesellschaft, geschieht. Wie muss ich mir das genau vorstellen? Wird den NROs ein Entwurf zugeschickt, den sie kommentieren, oder gibt es Arbeitsgruppen? Wie exakt sieht dieser Beteiligungsprozess aus? Bislang hat man die Entwürfe nicht einsehen können. Deswegen ist die Inklusionsstrategie für mich ein bisschen eine Blackbox.

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ich kann Ihnen zusichern, dass bei der Erarbeitung der Inklusionsstrategie in den kommenden Monaten Konsul-

tationen mit der Zivilgesellschaft stattfinden. Die Ergebnisse werden dann auch veröffentlicht. **(C)**

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege von Holtz, Sie haben eine weitere Nachfrage. Bitte schön.

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, in seiner Stellungnahme zum DEval-Bericht – hier geht es um die Evaluierung des Aktionsplans zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen – hat das BMZ einige materielle Festlegungen genannt, beispielsweise die ausreichende finanzielle und personelle Mittelausstattung, eine BMZ-interne Steuerungsstruktur usw. Ich würde gerne wissen, ob sichergestellt ist, dass Sie mit der Inklusionsstrategie nicht hinter diese selbstgesteckten Ziele zurückfallen.

Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Die Fachleute meines Hauses versichern mir, dass wir mit der zu erarbeitenden Inklusionsstrategie weit über internationale Standards hinausgehen werden.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. Dann verlassen wir den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. – Herr Staatssekretär, herzlichen Dank.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes. Zur Beantwortung steht bereit Frau Staatsministerin Dorothee Bär. **(D)**

Ich rufe die Frage 39 des Abgeordneten Jan Korte betreffend einheitliche Veröffentlichung von Gesetzentwürfen und Stellungnahmen der Bundesministerien auf. – Ich sehe, dass der Kollege Korte nicht anwesend ist. Damit ist die Frage gegenstandslos. Es wird verfahren, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen. – Es tut mir leid, Frau Staatsministerin.

Damit verlassen wir den Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen und weise darauf hin, dass die Frage 40 des Abgeordneten Filiz Polat

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Abgeordneten!)

betreffend seit 2015 geschlossener Beratungsverträge von Bundesministerien mit McKinsey & Company schriftlich beantwortet wird. Damit verlassen wir auch diesen Geschäftsbereich.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Stephan Mayer bereit.

Ich rufe auf die Frage 41 der Abgeordneten Sylvia Kötting-Uhl und weise darauf hin, dass diese Frage be-

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

- (A) betreffend der Erklärung des Bundesinnenministeriums zu Investments hinsichtlich Energiekonzernen schriftlich beantwortet wird. Gleiches gilt für die Fragen 42 und 43 der Abgeordneten Martina Renner betreffend Neubesetzung der Position des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Die Frage 44 des Abgeordneten Stephan Brandner betreffend statistische Erfassung von Veranstaltungen der linksextremistischen Szene wird ebenfalls schriftlich beantwortet, ebenso wie die Frage 45 der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic betreffend Begleitung des nächsten Abschiebefluges nach Afghanistan durch Bundespolizisten und die Frage 46 der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic betreffend Unterrichtung von Frontex über Vorgaben hinsichtlich des Lehrgangs „Personenbegleiter Luft“. Auch die Frage 47 des Abgeordneten Filiz Polat

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Abgeordneten!)

– Entschuldigung, *der* Abgeordneten; beim Vorlesen der vielen Namen kann auch mir ein kleiner linguistischer Fauxpas unterlaufen; ich weiß, dass das *die* Abgeordnete Filiz Polat ist – betreffend Aufnahme von Asylsuchenden aus Malta und Italien wird schriftlich beantwortet.

Jetzt rufe ich die Frage 48 der Abgeordneten Gökay Akbulut auf:

Orientiert sich das Verfahren bezüglich der Zurückweisung an der deutsch-österreichischen Grenze an Artikel 43 der Asylverfahrensrichtlinie, und wie wird die Einhaltung rechtsstaatlicher Mindeststandards für Rückführungsverfahren hier konkret gewährleistet, wie Konsultation eines Rechtsbeistandes, angemessene Übersetzung etc.?

(B)

Herr Staatssekretär Mayer.

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Sehr verehrte Frau Kollegin Akbulut, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Nein, die Zurückweisung von Personen an der deutsch-österreichischen Grenze orientiert sich nicht an Artikel 43 der Asylverfahrensrichtlinie. Die Zurückweisung von Drittstaatsangehörigen, die die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen, im Rahmen der derzeitigen, vorübergehend wiederingeführten Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze richtet sich vielmehr nach Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/399, also dem sogenannten Schengener Grenzkodex, nach § 15 Absätze 1 bis 3 des Aufenthaltsgesetzes oder nach § 18 Absatz 2 des Asylgesetzes.

Das konkret einschlägige Verfahren richtet sich nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalles. Gegen die Zurückweisung sind Rechtsmittel und auch die Konsultation eines Rechtsbeistandes seitens des Drittstaatsangehörigen möglich. Der zurückzuweisende Drittstaatsangehörige wird in einer für ihn verständlichen Sprache über die Zurückweisung mit einer Rechtsbehelfsbelehrung informiert.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben eine Zusatzfrage, Frau Kollegin.

Gökay Akbulut (DIE LINKE):

(C)

Genau, vielen Dank. – In einem Beitrag von „Report Mainz“ gestern Abend, am 6. November 2018, ist deutlich geworden, dass einer der vier Betroffenen, die an der deutsch-österreichischen Grenze zurückgewiesen worden sind, ein Syrer, seit 60 Tagen in Abschiebehaft sitzt. Wie ist dieser Fall mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar, vor allem mit dem Recht auf Zugang zu einem fairen Asylverfahren, mit dem Non-Refoulement-Gebot und dem EU-Recht?

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Akbulut, für die Nachfrage. Ich muss jetzt ehrlich gestehen: Ich habe die Sendung von „Report München“

(Gökay Akbulut [DIE LINKE]: „Report Mainz“!)

gestern nicht gesehen – oder „Report Mainz“. Ich weiß deshalb nicht konkret, um welchen Fall es sich handelt. Sie sagten, es gehe um eine zurückgewiesene Person an der deutsch-österreichischen Grenze. Es gab allein in diesem Jahr über 3 000 Zurückweisungen an der deutsch-österreichischen Grenze.

Wenn Ihr Fall eine der vier Personen betrifft, die aufgrund der bilateralen Vereinbarung zwischen Deutschland und Griechenland zurückgewiesen wurden, dann kann ich dazu nur sagen, dass all diese vier Fälle, die es bislang gab, natürlich gegenüber den griechischen Behörden notifiziert wurden und bei allen vier Fällen die griechischen Behörden zugestanden haben, dass die Ersteinreise der betreffenden Personen über Griechenland erfolgt ist und auch ein Asylantrag in Griechenland gestellt wurde, demzufolge Griechenland für die weitere Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist.

(D)

Und wie ich schon in der Beantwortung Ihrer Frage erwähnt habe, steht natürlich all denjenigen, die zurückgewiesen werden sollen, die Möglichkeit zu, Rechtsmittel in Deutschland einzulegen; sie können natürlich bei einem Verwaltungsgericht Klage erheben gegen den Zurückweisungsbeschluss; sie können sich auch im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes zur Wehr setzen und diese Verfahren auch nach einer erfolgten Abschiebung oder Rückführung vom jeweils zuständigen Land aus weiter betreiben.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Sie haben eine weitere Zusatzfrage? – Nein. – Eine weitere Zusatzfrage. Frau Kollegin Hänsel bitte.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Danke schön. – Ich wollte noch mal nachfragen, weil Sie sich in Ihrer Antwort auf Griechenland bezogen haben. Wir wissen ja, dass es immer noch einen Streit gibt zwischen der deutschen und der griechischen Regierung bezüglich zum Beispiel der Familienzusammenführung und der bereits bestätigten Fälle, die aber dann nicht nach Deutschland können, weil Sie im Gegenzug auf

Heike Hänsel

- (A) Dublin beharren. Da würde mich mal interessieren: Wie viele Menschen sind denn in diesem Jahr im Rahmen der Familienzusammenführung aus Griechenland nach Deutschland gekommen?

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Ich danke Ihnen, sehr verehrte Frau Kollegin, ganz herzlich für die Frage. Ich kann Ihnen jetzt bedauerlicherweise nicht ad hoc die konkrete Zahl der Personen, die in diesem Jahr im Rahmen der Familienzusammenführung aus Griechenland nach Deutschland gereist sind, nennen.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass im Rahmen dieses bilateralen Abkommens zwischen Deutschland und Griechenland, bei dem es um die Zurückweisung von Personen aufgrund von sogenannten Eurodac-1-Treffern von Deutschland nach Griechenland geht, als Gegenleistung vereinbart wurde, dass eine Zusage des früheren Bundesinnenministers Dr. Thomas de Maizière jetzt umgesetzt wird. Es geht da um ungefähr 2 000 Personen, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland kommen sollen und auch bis Ende dieses Jahres nach Deutschland kommen können. Diese 2 000 Personen haben offenkundig Familienangehörige in Deutschland, damals ist aber die Frist abgelaufen, bis zu der die Familienzusammenführung hätte stattfinden müssen. Es gab dann eine Zusage des früheren Bundesinnenministers Thomas de Maizière, dass diese Personen trotz des Fristablaufs jetzt nach Deutschland reisen können, und es ist beabsichtigt, dass diese ungefähr 2 000 Personen bis Ende dieses Jahres nach Deutschland reisen.

(B)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit beende ich die Fragestunde. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir sind leider in der Zeit weit fortgeschritten. Ich weise darauf hin, dass alle bisher nicht mündlich gestellten Fragen schriftlich beantwortet werden und die ohnehin schon zur schriftlichen Beantwortung angekündigten Fragen ebenfalls ihrer Dinge harren.

Ich rufe damit den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE

Verhalten der Bundesregierung bei der Information europäischer Partner über Cum/Ex-Gestaltungen

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst für die Fraktion Die Linke dem Kollegen Fabio De Masi das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Fabio De Masi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht heute erneut um Cum/Ex- und Cum/Cum-Abzocke.

Der Finanzwissenschaftler Christoph Spengel nennt es den größten Steuerraub der Geschichte. Es ist ein Krimi über eine Finanzmafia und das Versagen deutscher Finanzminister.

(C)

Bei Cum/Ex haben sich Anleger durch Verschieben von Wertpapieren, die sie gar nicht besaßen, Kapitalertragsteuer mehrfach erstatten lassen, die sie nur einmal bezahlt hatten.

Cum/Cum bezeichnet Geschäfte, bei denen deutsche Banken sich bei Dividendenausschüttungen Wertpapiere im Ausland leihen, um Kapitalertragsteuer von anderen Steuern abzuziehen und dann mit dem Geschäftspartner die fette Beute zu teilen.

In Europa sind bis zu 55 Milliarden Euro so ergaunert worden, womöglich auch, weil die Bundesregierung zu spät warnte. Aber Sie fordern, Löhne, Renten und öffentliche Investitionen in Europa zu kürzen und öffentliches Eigentum zu privatisieren. So macht man Europa kaputt.

(Beifall bei der LINKEN)

Deutschland ist ein Schaden von bis zu 31,8 Milliarden Euro entstanden.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Wie ist das berechnet?)

Wir haben in Deutschland 30 000 Schulen. Für dieses Geld könnten wir in jede Schule 1 Million Euro investieren. Während Lehrer und Eltern tagtäglich versuchen, unseren Kindern beizubringen, was falsch und was richtig ist, stopfen sich Bankster die Taschen voll.

(D)

Seit 2002 waren die Bundesregierungen über Cum/Ex informiert. Erst zehn Jahre später wurde das Cum/Ex-Schlupfloch gestopft. Zuvor ließ man die Bankenlobby an Gesetzen rumschrauben. Man machte die Brandstifter zur Feuerwehr. Die Finanzminister hießen seit 2002 Hans Eichel und Peer Steinbrück, SPD, sowie Wolfgang Schäuble, CDU.

Aber Butter bei die Fische: Wieso musste Hamburg unter dem jetzigen Bundesfinanzminister und damaligen Bürgermeister der Stadt Hamburg Olaf Scholz erst durch Wolfgang Schäuble per Anweisung gezwungen werden, eine Cum/Ex-Steuerforderung über 55 Millionen Euro gegen die Warburg-Bank einzutreiben, weil sie sonst verjährt wäre? Mittlerweile geht es um 330 Millionen Euro. Ehrbarer Kaufmann geht anders!

(Beifall bei der LINKEN)

Warum wurde seitens der Bundesregierung erst 2015 über die OECD vor Cum/Ex-Gestaltungen gewarnt? Seit 2012 hatten die Staatsanwaltschaft Frankfurt und die Bundesregierung Erkenntnisse über die Nutzung von Cum/Ex in Dänemark. Eine Warnung hätte zumindest über die justizielle Amtshilfe erfolgen sollen. Gleichwohl waren auch Dinge faul im Staate Dänemark, wo offenbar eine einzige Person bei der Finanzbehörde zuständig war und für krumme Deals angeheuert wurde. Das alles gilt es aufzuklären.

(Beifall bei der LINKEN)

Fabio De Masi

- (A) Es gibt intime Beziehungen zwischen Politik und Cum/Ex-Industrie. Wolfgang Kubicki von der FDP, der als Jamaika-Finanzminister gehandelt wurde,

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Aha!)

ist Rechtsanwalt des Cum/Ex-Erfinders Hanno Berger. In einem Rechtsstaat steht ihm das zu. Er steht immerhin dazu; das hat ja noch gewisses Format.

Meine deutsche Großmutter ist CDU-Wählerin. In jeder Familie gibt es ja ein schwarzes Schaf.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf von der FDP: Das ist gut!)

Sie ist eine liebenswerte Frau, aber bei Gaunereien platzt ihr immer der Kragen.

Herr Merz, Bewerber um den CDU-Vorsitz, ist seit 2016 Aufsichtsratschef von BlackRock Deutschland. Bei BlackRock wurde jetzt wegen Cum/Ex-Deals – vor seiner Zeit – eine Razzia durchgeführt. Es wird auch nicht gegen Herrn Merz ermittelt.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Dann braucht man das hier auch nicht erwähnen!)

– Doch. – Bisher behauptete BlackRock jedoch, nichts mit Cum/Ex am Hut zu haben. Ein Aufsichtsrat ist aber verpflichtet, den Vorstand zu überwachen. Entweder hat Herr Merz von Cum/Ex bei BlackRock bis gestern nichts gewusst, oder er hätte bereits vor der Razzia tätig werden müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Ich finde, Herr Merz sollte das auch meiner CDU-Oma erklären und sich von der Verschwiegenheit entbinden lassen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Londoner Trader scherzen darüber, dass Cum/Ex und Cum/Cum in Deutschland weiter möglich seien. Das müssen wir ernst nehmen. Die BaFin sollte daher auffällige Handelsvolumen durchleuchten, und Steuerbehörden müssen Erstattungen von Kapitalertragsteuern systematisch analysieren. Das geht nur mit mehr Personal.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen auch ein europäisches Finanz-FBI. Gangster in Nadelstreifen gehören hinter schwedische Gardinen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte zum Schluss ausnahmsweise Margaret Thatcher zitieren: „We want our money back“.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr De Masi. – Als Nächstes für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Fritz Güntzler.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Fritz Güntzler (CDU/CSU):

(C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr De Masi sprach erneut über Cum/Ex. Wenn Sie in der letzten Legislaturperiode diesem Hohen Haus schon angehört hätten, dann hätten Sie alle diese Debatten schon mal verfolgen können, und es gibt eigentlich nichts Neues.

Ich bin verwundert über die gesamte öffentliche Diskussion, und ich erlebe gar nicht, dass was Neues, Elementares vorgetragen wird. Das sind alles die alten Dinge, die wir im Untersuchungsausschuss, dem ich ja angehören durfte, schon sehr ausführlich diskutiert haben.

Wir haben einen Ausschussbericht gemacht. Darin kann man vieles nachlesen – 1 000 Seiten, 46 Sitzungen. Ich weiß gar nicht, wie viele Zeugen wir da vernommen haben. Da sind all diese Punkte aufgeworfen worden.

Ich finde es mutig, wie hier mit Zahlen rumgeworfen wird: „55 Milliarden Euro europaweit“, haben Sie gesagt – das liest man auch in den Veröffentlichungen –, 31 Milliarden Euro in Deutschland. Bis jetzt ist jeder den Nachweis schuldig geblieben, dass diese Zahlen richtig sind – ich kenne die richtige Zahl auch nicht; das war auch das Ergebnis des Untersuchungsausschusses. Auch Herr Spengel, der immer wieder zitiert wird, hat gesagt, er hat hier hypothetische Rechenmodelle angewandt und weiß auch nicht, ob diese Zahlen tatsächlich so sind. Es ist schlimm genug, dass das geschehen ist. Aber man sollte, glaube ich, keine Politik mit den großen Zahlen machen, wenn man sie nicht valide unterlegen kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Wir wissen nur ganz genau – das hat das Bundesfinanzministerium mitgeteilt –, dass es 418 Verdachtsfälle mit einem Volumen von circa 5,7 Milliarden Euro gibt. Aber auch davon sind immerhin 2,4 Milliarden Euro mittlerweile zurückgezahlt oder gar nicht ausgezahlt worden; denn in vielen Verdachtsfällen findet diese Auszahlung nicht statt. Wir haben Zeugen vernehmen können, gerade aus dem BZSt, Bundeszentralamt für Steuern, die damals sehr mutig agierten und manche Dinge nicht durchgeführt haben.

Ich habe auch die Bitte – darum haben wir uns im Ausschuss sehr gekümmert –, dass man die Dinge fein auseinanderhält: Cum/Ex ist eben nicht Cum/Cum. Wir haben über alle Fraktionsgrenzen hinweg im Untersuchungsausschuss eindeutig festgestellt, dass Cum/Ex definitiv illegal ist, obwohl die höchstrichterliche Rechtsprechung – das muss man fairerweise sagen – immer noch aussteht. Es gibt ein Urteil des Finanzgerichtes Hessen dazu, und in vielen Fällen laufen die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Aber es kann nicht sein, dass eine Aktie zwei Eigentümer hat; frei nach dem Motto von „Highlander“: Es kann nur einen geben. – Genauso kann es nur einen Eigentümer einer Aktie geben. Deshalb kann auch die Kapitalertragsteuer nur einmal angerechnet werden und nicht mehrfach, wie das in diesen Fällen geschehen ist.

Davon zu unterscheiden ist das Cum/Cum-Geschäft. Das mag man vielleicht nicht mögen, aber das ist alles andere als illegal. Es könnte in gewissen Fällen ein

Fritz Güntzler

- (A) Gestaltungsmissbrauch sein, wenn dieses Geschäft rein steuerlich motiviert ist. Diesen Dingen geht die Finanzverwaltung nach. Wir haben in 2016 den § 36a EStG eingeführt, wodurch wir genau hier eine Schranke eingeführt haben. Es wird in den Medien und auch von manchen, die hier im Hause Mitglied sind, immer gesagt, es würde noch weitere neue große Modelle geben. In dem Fall möchte ich Sie bitten, diese konkret zu benennen, damit die Finanzverwaltung eine Chance hat, dagegen zuzugehen; denn uns sind sie jedenfalls nicht bekannt.

Wenn immer noch behauptet wird, die Finanzverwaltung, der Gesetzgeber wären untätig gewesen, dann ist das schlichtweg falsch. Sie haben recht, Herr De Masi: 2002 hat der Bankenverband in einem ersten Schreiben auf die Problematik hingewiesen, etwas verklausuliert. 2007 hat man mit dem Jahressteuergesetz die Inlandsfälle zugemacht, indem man die Kompensationszahlung ebenfalls mit einer Kapitalertragsteuer belegt hat. Als man gesehen hat, dass das auch nicht reicht, hat das BMF 2009 ein Schreiben herausgebracht, mit dem die Berufsträgerbescheinigung eingeführt wurde.

Man hat dann gesehen, dass zwar die Inlandsfälle zu waren, dass aber über ausländische Depotbanken das gleiche Spiel weitergetrieben wurde. Das hatte man am Anfang nicht erkennen können, sodass wir 2012 im OGAW-IV-Umsetzungsgesetz endgültig den Laden zugemacht haben, indem wir eine Systemumstellung durchgeführt haben, was die Kapitalertragsteuer angeht. Also, der Gesetzgeber war tätig.

- (B) Ich gebe zu – auch das haben wir diskutiert –, manches Mal hätte man sich ein etwas schnelleres Vorgehen gewünscht. Aber die Dinge waren auch sehr, sehr komplex. Allein die Umstellung des Systems war nicht von heute auf morgen zu machen. Daran waren viele beteiligt. Aber wir können feststellen, dass derzeit nach dem, was alle Fachleute sagen, Cum/Ex-Fälle in Deutschland ausgeschlossen sind und wir die Cum/Cum-Fälle im Wesentlichen über § 36a EStG im Griff haben, was zeigt, dass wir überall gehandelt haben.

Da das schöne Thema Dänemark angesprochen worden ist – auch Sie haben darauf hingewiesen –, will ich aufgrund der knappen Zeit nur darauf verweisen: Die Dänen haben ein eigenes Problem, wenn in diesem Zusammenhang nur eine Person gehandelt hat. Ich habe hierzu ausnahmsweise das „Neue Deutschland“ gelesen. Der Artikel war ganz interessant, ausnahmsweise ein guter Bericht.

Wichtig ist, festzustellen: Wir haben auch eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes aus dem Jahr 2016, in dem zu lesen ist, dass der Minister für Steuern in Dänemark damals erklärt hat, es gebe überhaupt kein Cum/Ex-Problem in Dänemark. Jetzt die Probleme, die Dänemark anscheinend doch hat, obwohl das etwas anderes ist als Cum/Ex, uns vor die Tür zu schieben, ist nicht die ganz faire Art. Ich glaube, das Bundesfinanzministerium oder auch das Finanzministerium Hessen haben, wie wir gehört haben, Informationen nach Dänemark gegeben. Diese müssen die Dänen jetzt aufarbeiten. Damit ist das nicht unser Problem, sondern ein Problem der Dänen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

(C)

Fritz Güntzler (CDU/CSU):

Ich will abschließend nur festhalten, dass nichts Neues vorliegt und immer wieder die alten Geschichten erzählt werden. Ich kann Ihnen sagen: Die Finanzverwaltung tut alles, wenn bekannt wird, dass es etwas zu tun gibt. So haben wir beim Jahressteuergesetz 2018, das wir morgen beraten, Regelungen gegen Cum/Cum, sodass wir auch da laufend dabei sind. Der Prozess, um die Dinge vernünftig zu regeln, wird nie enden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Als Nächstes für die AfD-Fraktion der Kollege Stefan Keuter.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Keuter (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Damen und Herren! Um es mit Shakespeare zu sagen: Irgendwas ist faul im Staate Dänemark. – Oder: „Alles gar nicht so schlimm, wir haben uns nichts vorzuwerfen“, um es mit den Worten der Bundesregierung zu sagen. Dieses Fazit habe ich heute im Finanzausschuss dem Vortrag der Parlamentarischen Staatssekretärin Lambrecht zu den Cum/Ex-Geschäften entnommen, angereichert mit pauschalen Vorwürfen gegen die Medien. Die Schadenssummen, die hier genannt worden sind, seien abstrus konstruiert. Nach ihrer Meinung alles fürchterlich substanzlos! Na ja, die Deutsche Bank hat erst im September letzten Jahres zwei Steuerbescheinigungen widerrufen, die sie allein zwei Kunden über 40 Millionen Euro ausgestellt hatte. Die Spitze des Eisberges? Wir denken uns jetzt einfach unseren Teil.

(D)

Seit mindestens 2002 plünderten Banken und Großinvestoren den deutschen Steuerzahler aus, Rentner, alleinerziehende Mütter, die sich finanziell gerade über Wasser halten konnten, Landwirte, den Bandarbeiter in der Automobilindustrie, die Kassiererin an der Supermarktkasse. Kurzum: Jeder von uns wurde mitbetrogen. Schuld ist in erster Linie immer der Betrüger. Aber eine Mitschuld trägt auch derjenige, der Betrug erst zulässt bzw. diesen nicht verhindert hat. Das ist in diesem Fall leider unsere Bundesregierung,

(Beifall bei der AfD)

insbesondere das Bundesfinanzministerium, damals noch geführt von Herrn Dr. Schäuble. Nur am Rande sei erwähnt – wir haben es eben schon gehört –, dass mutmaßlich eine Durchsuchung bei BlackRock stattgefunden hat. Der Aufsichtsratsvorsitzende Friedrich Merz ist ja schon genannt worden. Ich gehe nicht weiter darauf ein.

Es ist das gute Recht eines jeden Steuerzahlers, seine Abgabenlast zu steuern und in legalem Rahmen zu

Stefan Keuter

- (A) minimieren. Und, liebe Bundesregierung, seien Sie sich gewiss: Grauzonen und Schlupflöcher werden gnadenlos ausgenutzt. Mit einer Kriminalisierung des Steuerzahlers ist es da nicht getan. Die erkannten Schwächen der Gesetze sind jeweils zügig abzustellen. Das ist der eigentliche Skandal: Das hat in diesem Fall zehn Jahre gedauert. Ich wiederhole: zehn Jahre. Der deutsche Schaden wird in der Presse häufig auf 12 Milliarden Euro geschätzt. Das entspricht knapp dem jährlichen Aufkommen der Grundsteuer in Deutschland. Dieses Geld brauchen wir. Da wollen die Altparteien ja nicht ran. Wir reden hier also nicht über eine Rundungsdifferenz im Haushalt.

Hierzu hat es in der letzten Legislaturperiode einen Untersuchungsausschuss gegeben, genau gesagt: Der Abschlussbericht enthält 811 Seiten plus Anlagen. Als ich mir das angeschaut habe, war ich echt beeindruckt. Dieser Untersuchungsausschuss hat sehr gute Arbeit gemacht. Das hat gezeigt, dass hochgradig komplexe Zusammenhänge in diesem Hohen Haus gnadenlos aufgeklärt werden können, wenn nur der Wille da ist. Der Abschlussbericht zeigt aber auch eindrucksvoll ein Systemversagen im Bundesfinanzministerium. Eine effiziente Zusammenarbeit zwischen der Steuerabteilung und der Finanzmarktabteilung hat nicht stattgefunden. Auch ein früheres Einschalten der BaFin als Aufsichtsbehörde hätte hier möglicherweise Schlimmeres verhindern können. Es folgte dann blinder Aktionismus. Das 2007 in Kraft getretene Gesetz, welches den Zweck hatte, Cum/Ex zu unterbinden, führte im Ergebnis zu einem noch schwungvolleren Handel. Hier hat der Finanzminister zu unkritisch auf seine Lobbyberater gehört.

- (B) (Beifall bei der AfD)

Nun entnehmen wir der Presse, dass im europäischen Ausland erneut solche Geschäfte ausgewählten Investoren angeboten worden sind. Damit wären wir wieder am Anfang meiner Rede, beim Staate Dänemark. Dänemark hat sich hier mit der Frage nach Erkenntnissen an Deutschland gewandt. Nein, Frau Lambrecht, auch wenn Sie uns glauben machen wollen, dass dies ein dänisches Problem sei, es ist ein europäisches. Ich frage die Bundesregierung: Bedarf es immer erst Investigativjournalisten, um solche Missstände aufzudecken? Vielmehr muss im Ministerium eine Stelle eingerichtet werden, die systematisch den Markt absucht und Schlupflöcher schließt.

(Beifall bei der AfD)

Um das Ausnutzen von Doppelbesteuerungsabkommen in diesem Zusammenhang zu verhindern, ist eine internationale Zusammenarbeit an dieser Stelle dringend anzuraten. Von der EU, die auch in anderen großen Fragen unserer Zeit komplett versagt hat, ist da nicht viel zu erwarten. Übrigens wird der Schaden – wir haben eben von Schadenshöhen gehört – europaweit auf deutlich über 50 Milliarden Euro geschätzt, Geld, das unseren europäischen Bürgern und uns fehlt. In der Schule heißt das: Sechs, setzen, Klassenziel verfehlt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächstes für die SPD-Fraktion der Kollege Lothar Binding.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Es gibt nichts Neues“, das möchte ich zitieren; denn es gibt wirklich nichts Neues. Fast alle von uns waren ja heute im Finanzausschuss, und da habe ich den Satz „Wir haben uns nichts vorzuwerfen“ nicht gehört. Im Gegenteil: Christine Lambrecht hat minutiös dargestellt, was bisher passierte, in welchen Zeitabständen es passierte, und sie sagte, dass nicht alles schnell genug ging. Sie äußerte eine gehörige Portion Selbstkritik. Es war eine ordentlich dargestellte Verfahrensbeschreibung. Insofern habe ich an der Stelle nichts zu kritisieren.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Matthias Hauer [CDU/CSU])

Zu Fabio De Masi. Wir waren alle zusammen in dem Ausschuss, und da ging es um Dänemark. Ich will das jetzt nicht vorführen; aber da wurde schon dargestellt, wann sich Dänemark an Deutschland gewandt hat, in welchem Monat welche Informationen gegeben wurden, mit welchem Effekt und welcher Zielsetzung. Ich glaube, wenn man das unterdrückt, dann wird die Sache nicht seriös. Im Grunde würden wir auch die Schuld auf die lenken, die sie nicht haben, und von denen weg, die für die Kriminalität wirklich ursächlich zuständig sind. Das zu verhindern, ist doch unsere eigentliche Aufgabe.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir hören ja ständig, dass wir zu viel Regulierung, eine Überbürokratisierung haben. Hier haben wir ein Beispiel, an dem wir erkennen, dass wir eigentlich an vielen Stellen für viele Leute viel zu wenig Regulierung haben. Denn wenn sich nicht mehr von selbst versteht, was sich von selbst verstehen sollte – das ist schon ein paarmal ausgeführt worden –, dass nämlich, wenn eine Aktie vermeintlich zwei Leuten gehört und zwei Leute daraus einen Rechtsanspruch auf Rückerstattung einer Steuer, die sie nicht bezahlt haben, ableiten, dann braucht man doch eigentlich überhaupt kein Gesetz. Es ist doch eine völlig normale Angelegenheit, dass es nicht geht, dass eine einmal bezahlte Steuer zweimal erstattet wird oder gar zurückerstattet wird. Insofern ist klar: Das ist eine kriminelle Handlung, und der müssen wir nachgehen.

Weil sich nichts von selbst versteht, müssen wir immer so viel regulieren. Das sage ich denen, die immer sagen: Ihr reguliert zu viel. – Nein, wir regulieren zu wenig, weil eben scheinbar alles erlaubt ist, was nicht verboten ist.

(Beifall bei der SPD)

Das ist aber nicht so nach unserem moralischen Verständnis.

Lothar Binding (Heidelberg)

- (A) Neulich hat mich ein Steuerberater angesprochen und gesagt, ich hätte die Steuerberater pauschal kritisiert. Ich habe gesagt: Nein, ich habe die Steuerberater nicht pauschal kritisiert, nur die Gauner, nur die Gestalter, nur die, die sich beteiligt haben. Die ehrlichen – euch beide – meine ich natürlich nicht. Das ist doch völlig klar.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die ehrlichen sind nicht gemeint.

Wir wissen aus dem Untersuchungsausschuss, dass Banken, Rechtsberater, Steuerberater, Investoren, sogar die Wissenschaft und gelegentlich sogar die Rechtsprechung mit daran beteiligt waren, Cum/Ex-Geschäfte indirekt oder direkt zu ermöglichen. Nun können solche kriminellen Vorgänge durch Skandalisierung an die Oberfläche kommen. Wir können uns auch bei den Whistleblowern bedanken; ohne sie wüssten wir viele Sachen überhaupt nicht. Wir können uns auch bei Journalistennetzwerken bedanken.

Was mich an der heutigen Veranstaltung stört, ist, dass wir sie schon so oft durchgeführt haben. Ich glaube, dass Dauerskandalisierung gar nicht hilft. Ich schimpfe nicht auf die Medien. Einige Medien haben die Dinge wunderbar dargestellt – in endlos langen Aufsätzen. Aber sie haben eigentlich nur Vermutungen, Verdachtsmomente, unklare Dinge geäußert. Ich glaube, dass uns das auf den falschen Weg führt. Auch die heute genannten Zahlen wurden nicht belegt. Ich glaube, man soll die Zahlen nennen, die man kennt. Andernfalls muss man sagen: Das sind grobe Schätzungen; eventuell mal sehen. – Aber daraus können wir keine Politik ableiten.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Unserer Meinung nach – auch das ist heute von Christine Lambrecht dargestellt worden – ist der Cum/Ex-Fall seit 2012 in Deutschland ausgemerzt.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: „Ausgemerzt“, das passt doch!)

Wenn jetzt jemand sagt, Cum/Ex-Fälle seien immer noch möglich, dann, finde ich, soll er Ross und Reiter nennen,

(Beifall der Abg. Dr. Astrid Mannes [CDU/CSU])

dann gehen wir der Sache sofort nach. Wer Ross und Reiter nicht nennt, was wollen wir mit dem anfangen? Dann bleibt es eben ein Verdacht, dem wir aber noch nicht mal nachgehen können.

Das geht natürlich darauf zurück, dass das Verfahren der Steuerbescheiderstellung und der Erstattung der Steuern – eine riesengroße Umstellung – in eine Hand gelegt wurde. Seitdem das der Fall ist, ist Cum/Ex unserer Meinung nach nicht mehr möglich. Das haben wir mit den Mindesthaltezeiten von 45 Tagen vor und nach dem Stichtag ja noch flankiert. Nach unserer Meinung dürfte Cum/Ex nicht mehr möglich sein. Ist es anders, können Sie es zeigen! Das kann nachher Gerhard Schick tun. Er ist ja Spezialist auf diesem Gebiet – also, ich meine: nicht in Cum/Ex-Gestaltung, sondern in der Beschreibung des-

sen. Zumindest könnte er nachher sagen, wer in welchem Fall gemeint ist und wem wir nachgehen sollen. Das machen wir gern. (C)

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Paul Lehrieder [CDU/CSU])

2002 gab es einen Brief vom Bankenverband – das stimmt –; aber natürlich war er sehr vage, nebulös formuliert. Keiner, der den Brief mal gesehen hat, wird daraus sofort etwas wie Cum/Ex ableiten. Übrigens, wenn wir schon alle Finanzminister der SPD und der CDU nennen: Ich habe hier schon mal gestanden, und dann fiel mir etwas ein: Zu der Zeit, als dieser Brief einging, wer war da eigentlich Vorsitzender vom Finanzausschuss? Die Grünen wissen das: Es war Christine Scheel. Wir haben also aus allen Parteien Leute dabei, die etwas hätten wissen können und sich hätten kümmern müssen.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Nein, nein! Nicht wir!)

Seit 2009 gibt es ein BMF-Schreiben, das für ziemlich viel Aufregung gesorgt hat.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):

Sofort. Ich will nur noch einen letzten Satz sagen. – Der Hintergrund war eben – das betrifft auch den Bundesfinanzhof –, dass es ein ganz merkwürdiges Urteil zum Dividenden-Stripping gegeben hat. Das besagte, dass der Käufer einer Aktie schon mit Abschluss des schuldrechtlichen Kaufvertrags wirtschaftlicher Eigentümer wird. Das heißt, wenn ich jemandem eine Aktie verkaufe, die ich gar nicht habe, dann gehört sie ihm schon. Obwohl er die Aktie erst sehr viel später in der Hand hat, hat er zuvor schon einen Rechtsanspruch auf Steuererstattung. Diesen Widerspruch müssen wir auflösen. (D)

Schönen Dank, alles Gute! Ich glaube, es gibt nichts Neues.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Als Nächstes für die FDP-Fraktion der Kollege Markus Herbrand.

(Beifall bei der FDP)

Markus Herbrand (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Binding, ich hoffe sehr, dass Sie nicht der Auffassung sind, dass alle Steuerberater im Saal, die Sie nicht ausdrücklich ausgenommen haben, Halunken sind.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Er ist auch Steuerberater!)

Markus Herbrand

- (A) Sie haben nur zwei Kollegen ausgenommen, aber es gibt noch andere im Saal.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Ich habe eine Erklärung gemacht! Das gilt jetzt!)

– Okay.

Das Thema dieser Aktuellen Stunde ist etwas für Feinschmecker des Aktien- und Steuerrechts und möglicherweise auch bald wieder des Strafrechts. Cum/Ex und Cum/Cum sind zu Synonymen geworden für die Gier Einzelner, die unser Gemeinwesen ausplündern. Wenn Sie sagen, es gebe nichts Neues, muss ich Ihnen sagen: Wenn es nichts Neues gäbe, dann würden wir keine Aktuelle Stunde zu diesem Thema machen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN – Ingrid Arndt-Brauer [SPD]: Das glaube ich jetzt nicht! – Zuruf von der CDU/CSU: Das hält Sie doch auch nicht davon ab!)

Wenn die jüngsten Veröffentlichungen stimmen sollten – ich rede im Konjunktiv –, dann ist durch solche Geschäfte ein weitaus höherer Schaden entstanden als bislang bekannt. Das Bundesfinanzministerium geht bislang von einem Schaden in Höhe von 5,7 Milliarden Euro aus, wovon ein Teil auch wieder eingefordert werden konnte.

- (B) Die Berichterstattung gibt aber leider Anlass zu der Befürchtung, dass der Schaden weitaus größer ist. Die schwindelerregende Zahl von rund 55 Milliarden Euro steht im Raume, nicht nur für Deutschland – das ist international betrachtet. Dies alleine ist schon eine Katastrophe. Hinzu kommt der ernstzunehmende Vorwurf, dass die Bundesregierung versäumt hat, unsere europäischen Partner vor diesen uns ja bekannten Machenschaften angemessen zu warnen und damit gezielt vor Steuerausfällen in Milliardenhöhe zu bewahren. Diesen Vorwürfen muss nachgegangen werden, schließlich betont die Bundesregierung bei jeder sich bietenden Gelegenheit, wie gut der Datenaustausch mit anderen Ländern funktioniert. Das scheint hier nicht der Fall gewesen zu sein.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Thomas Lutze [DIE LINKE])

Schon in der letzten Legislaturperiode – der Kollege Güntzler hat darauf hingewiesen – gab es einen Untersuchungsausschuss zu diesem Thema. Ich habe mir die 1 000 Seiten heute im Laufe des Tages immer noch nicht durchlesen können.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Sehr empfehlenswert!)

Die Kolleginnen und Kollegen wähten sich mit den damals vorgenommenen gesetzgeberischen Eingriffen am Ziel, diesen schmutzigen Deals ein Ende zu bereiten. Trotzdem kann die Bundesregierung bis heute nicht ausschließen, ob diese Geschäfte noch laufen oder nicht. Im Bundeszentralamt für Steuern müssen Sachverhalte noch händisch bearbeitet werden. Vor diesem Hintergrund ist das, was hier im Raume steht, nicht weniger als ein Armutszeugnis auch für den Gesetzgeber.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Steuerzahler in Deutschland hat ein Recht darauf, zu erfahren,

ob wir als Gesetzgeber überhaupt noch die Kontrolle über das haben, was wir hier beschließen, oder ob die Komplexität im Steuerrecht uns allen auf die Füße fällt, weil wir selber nicht mehr durchblicken. (C)

(Beifall bei der FDP)

Wie will ich meinem Handwerker klarmachen, dass es natürlich nicht für ihn, aber für andere Gestaltungen gibt, mit denen man eine einmal gezahlte Steuer mehrfach erstattet bekommt? Die von Abgaben geplagte Mittelschicht wartet seit Jahren zu Recht auf eine längst überfällige Entlastung und muss nun erneut erkennen, dass der Staat seine Einnahmemöglichkeiten an anderer Stelle möglicherweise nicht hinreichend wahrnimmt.

(Beifall bei der FDP)

Die ehrlichen Steuerzahler wähten sich aus gutem Grund im falschen Märchen. Mehr noch: Die Menschen wenden sich zusehends von uns ab. Der Verlust von Vertrauen in unser politisches System hat auch mit solchen Machenschaften zu tun.

Meine Damen und Herren, wenn die Berichte stimmen, wurde der Fiskus von kriminellen Marktteilnehmern hinters Licht geführt, und er war von den Auswirkungen der eigenen Gesetze tatsächlich überfordert und nicht mehr Herr der Lage. Das ist ein Staatsversagen, aber in keinem Fall eine Rechtfertigung oder eine Entschuldigung für gesellschaftlich und moralisch verantwortungsloses Handeln.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Veröffentlichungen der letzten Tage werfen eine Fülle von Fragen auf, die nun schnellstmöglich konsequent bearbeitet und beantwortet werden müssen. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns, und das erwarten auch die Freien Demokraten. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Herbrand. – Als Nächstes für Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Dr. Gerhard Schick.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss noch mal darauf zurückkommen, dass wir unter der Leitung von Wolfgang Kubicki hier sprechen. Das ist für mich nicht eine Sache, die man weglächeln kann. Es ist nicht ehrenrührig für einen Anwalt, auch Menschen zu vertreten, von denen die meisten Menschen im Lande sagen würden: „Das sind Kriminelle!“ und die vielleicht auch verurteilt werden. Denn jeder hat Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren und deswegen auf eine anwaltliche Vertretung. Und deswegen kann es für einen Anwalt nicht ehrenrührig sein, auch Kriminelle zu vertreten oder vertreten zu haben.

Dr. Gerhard Schick

- (A) Aber wir haben es hier mit einem Fall zu tun, in dem die Opfer dessen, worüber wir reden, Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sind, denen Geld geklaut worden ist. Sie, Herr Kubicki, sind nach allen Informationen, die uns öffentlich zur Verfügung stehen, der anwaltliche Vertreter von einer der Personen, die zu den wichtigsten Angeklagten in dieser Frage gehören. Man kann nicht beide Seiten in einem Fall vertreten: die Interessen der Bürgerinnen und Bürger einerseits und möglicherweise eines Hauptangeklagten andererseits. Das ist nicht etwas, was man weglächeln kann, sondern hier gibt es einen massiven Interessenkonflikt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie der Abg. Sarah Ryglewski [SPD] – Markus Herbrand [FDP]: Das ist aber jetzt Quatsch! – Weitere Zurufe von der FDP)

– Ja, das ist wirklich ein Problem.

Es ist die Frage gestellt worden, ob wir hier etwas Neues zu diskutieren haben. Ich weiß nicht, ob Sie an Ihren Mehrheitsbericht zum Untersuchungsausschuss erinnert werden wollen. Sie haben geschrieben: Dieser Untersuchungsausschuss war nicht erforderlich. Der Ausschuss – also die Mehrheit des Ausschusses – hat die Überzeugung gewonnen – ich zitiere erneut –, dass in den Behörden sachgerecht und pflichtgemäß gearbeitet wurde. – Sie haben gesagt: Alle haben alles richtig gemacht. – Trotzdem ist über viele Jahre ganz viel Geld geklaut worden. Das kann nicht sein, und das versteht auch niemand in diesem Land.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deswegen ist es notwendig, dass Sie sich da ehrlich machen. Sie haben damals ganz bewusst künstlich die Zahl kleingerechnet. In Ihrem Teil des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses steht, es sei unter 1 Milliarde gewesen. Die Zahl dessen, was jetzt aufgedeckt worden ist – wir wissen, dass es eine riesige Dunkelziffer gibt, weil viele Fälle schon verjährt sind –, liegt schon mal bei 5,7 Milliarden Euro. Kritisieren Sie nicht unsere vorsichtigen Schätzungen und Berechnungen, wenn Sie selber massiv danebengelegen haben, was heute schon bewiesen ist!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Aber zwischen 5 und 31 ist auch ein Unterschied!)

Ich will in dieser Debatte aber auch ein Lob aussprechen, weil ich finde, dass einige Leute wirklich sehr gute Arbeit geleistet haben. Das gilt für einige Leute in den Behörden – einzelne. Ich greife aber auch eine Erfahrung auf, die ich in den letzten Jahren gemacht habe. Viele in den Chefredaktionen von Zeitungen, Radio- und Fernsehsendern haben gesagt: Das ist viel zu kompliziert; Herr Schick, haben Sie nicht mal ein einfacheres Thema? Das interessiert keinen, das versteht doch niemand.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Willkommen im Klub!)

(C) Das Journalistenteam um Oliver Schröm von „Correctiv“ und Christian Salewski vom NDR hat gezeigt, dass man mit guter journalistischer Arbeit dieses Thema so erklären kann, dass es viele, viele Menschen verstehen, dass sie verstehen, was hier stattgefunden hat. Es hat auch gezeigt, dass eine politische Debatte darüber notwendig ist. Kompliment dafür, davon brauchen wir mehr!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Lothar Binding hat vorher in seinem unübertrefflichen Wortwitz gesagt, die Geschäfte seien „ausgemerzt“.

(Heiterkeit des Abg. Markus Herbrand [FDP])

Das führt natürlich zu einer aktuellen Debatte. Ich finde, niemand darf pauschal einen Berufszweig auf die Anklagebank setzen. Meine persönliche Erfahrung ist, dass es in Wirtschaftskanzleien, unter Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern viele seriöse Leute gab, die von vornherein gesagt haben: So was machen wir nicht; in so einem Fall beraten wir nicht; und solche Leute unterstützen wir auch nicht. – Aber es gab auch die anderen, die gehofft haben, damit durchzukommen, die ihre Geschäfte damit gemacht haben, die sich von den Tätern haben bezahlen lassen und die mitgemacht haben.

(D) Jetzt ist die Frage, ob ein führender Repräsentant des politischen Lebens, jemand, der für den CDU-Vorsitz kandidiert, in seinen Funktionen das gemacht hat, was von einem anständigen Menschen zu erwarten ist, dass er nämlich klarstellt: Wir als Institution machen so etwas nicht. Wir unterstützen die Täter nicht. Wenn es in der Institution, in der wir Verantwortung haben, stattgefunden haben sollte, warten wir nicht, ob die Staatsanwaltschaft das herausfindet, sondern betreiben selber Aufklärung, machen uns ehrlich gegenüber den Finanzbehörden, aus unserer eigenen Motivation heraus, weil wir sauber sein wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Und das ist die Frage, die jetzt von Friedrich Merz geklärt werden muss.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Als Nächstes für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Sebastian Brehm.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sebastian Brehm (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, man muss kein finanzpolitischer Experte sein, um zu verstehen, dass es nicht redlich ist, wenn man eine Steuer, die einmal gezahlt ist, zweimal erstattet bekommt, dass das Steuerbetrug ist und rechtswidrig.

(Cansel Kiziltepe [SPD]: Für die FDP schon!)

Sebastian Brehm

(A) Das ist der Kern der Cum/Ex-Geschäfte.

Ich glaube, dass im Rahmen dieser gesamten Diskussion und im Rahmen der gesamten Aufarbeitung der Fälle seit 2007 seitens der Bundesregierung die richtigen Schritte eingeleitet worden sind. Mit dem Jahressteuergesetz 2007 und der Besteuerung der Dividendenkompensationszahlung war „einmal zahlen, zweimal zurückholen“ nicht mehr möglich, sondern es musste zweimal versteuert, zweimal abgeführt werden, und dann konnte man auch zweimal erstatten lassen. Also, seit 2007 sind nationale Cum/Ex-Geschäfte gar nicht mehr möglich.

Als man erkannt hatte, dass das international weitergeht – das war vorher überhaupt nicht erkennbar, es gab überhaupt keine Anzeichen dafür, dass das auf internationaler Ebene in der Art und Weise durchgeführt worden ist –, hat die Bundesregierung sofort wieder reagiert: mit einem BMF-Schreiben im Jahr 2009 und mit einer entsprechenden Initiative zur Neuregelung des Kapitalertragsteuerabzugsverfahrens mit dem Jahressteuergesetz 2011 bzw. dann 2012. Seit 2012 ist damit im Prinzip das gesamte Cum/Ex-Geschäft international und national ausgeschlossen.

Ich finde es wirklich erstaunlich, dass im Rahmen dieser Aktuellen Stunde mit Zahlen rumgeworfen wird, die in keinster Weise nachgewiesen sind, in keinster Weise.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben es runtergerechnet!)

(B) Jeder schmeißt einfach mal eine Zahl in den Raum. Der eine sagt „55 Milliarden“, der andere „31 Milliarden“. Das stimmt in keinster Weise. Das hat einfach mal jemand in den Raum gestellt, aber es ist auf keine Art und Weise bewiesen.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und Sie haben es kleingerechnet!)

Bewiesen ist, dass es 5,7 Milliarden Euro sind – von den Fällen, die bisher aufgeklärt worden sind –, und davon sind 2,4 Milliarden Euro zurückgeholt worden bzw. gar nicht ausbezahlt worden.

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Für welchen Zeitraum?)

Insofern ist hier der Betrag fixiert, und wir sollten uns auf die Zahlen konzentrieren, die verifiziert sind. Es geht Ihnen, glaube ich, auch gar nicht um den Sachverhalt, der übrigens im Bericht des Untersuchungsausschusses auf 1 000 Seiten dargestellt ist. Wenn Sie den durchgelesen hätten – ich habe ihn zum großen Teil durchgelesen –, dann wären auch alle Ihre Fragen beantwortet. Sie sollten das vielleicht mal machen, Kollege Herbrand; dann wäre auch das System erkannt worden, und dann hätte man sehen können, dass es da keine Neuigkeiten gibt. Es kam jetzt bloß aufgrund der Tatsache wieder auf, dass die Dänen öffentlich gemacht haben, was vorher nicht öffentlich war.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben doch den Untersuchungsausschuss für überflüssig gehalten!)

(C) Ich glaube, dass die Aktuelle Stunde nur dazu dient, aus populistischen Gründen wieder mal darzustellen, dass die Bundesregierung hier fahrlässig gehandelt hat

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Die Steuerzahler haben einen Anspruch auf diese Debatte!)

oder dass es ein Versagen der Finanzminister gibt. Das ist unredlich, und wir lassen auch nicht zu, dass Sie die Bundesregierung in dieser Art und Weise diskreditieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Verhöhnung der Steuerzahler!)

Und diese pauschalen Vorwürfe, die Sie machen! Wir könnten Ihnen auch pauschale Vorwürfe machen und sagen: Wir wissen gar nicht, wo das SED-Vermögen ist. – Wir tun es aber nicht.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Haben Sie aber, jahrelang!)

Insofern sollte man sich immer auf die Fakten beziehen und immer auch auf Grundlage von Fakten diskutieren.

(Beifall des Abg. Otto Fricke [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das will ich schon noch sagen: Die Cum/Ex-Geschäfte sind seit 2012 in Deutschland definitiv eingedämmt. Es gibt keine anderweitigen Erkenntnisse. Sie suggerieren, dass es neue Cum/Ex-Geschäfte gibt. Aber das entspricht einfach nicht der Wahrheit.

(D) Seit 2012 gibt es das nicht mehr.

Am Schluss möchte ich noch eines sagen: Das Rechtsstaatsverständnis der Kollegen De Masi, Keuter und Dr. Schick ist schon wirklich etwas Besonderes. Sie sagen, wir sollten die Berater nicht insgesamt verurteilen, nehmen sich aber den Rechtsanwalt Kubicki vor und verurteilen ihn pauschal.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Falsch! Hat er nicht gemacht! So ein Quatsch! – Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Habe ich nicht gemacht!)

– Doch, es ist so. – Sie nehmen sich Friedrich Merz vor und sagen, Friedrich Merz hätte so etwas gemacht, zumindest suggerieren Sie das.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alles falsch, was Sie da gerade erzählen!)

– Hören Sie zu. – Friedrich Merz war zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht Aufsichtsratsvorsitzender und klärt jetzt alles auf.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sie haben dem Kollegen De Masi nicht zugehört, Herr Kollege Brehm! Lesen Sie die Rede lieber noch mal nach! Das ist falsch!)

Sebastian Brehm

- (A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei dieser Art und Weise, mit Dreck zu schmeißen, müssen Sie aufpassen, dass dieser Dreck nicht an Ihren Fingern kleben bleibt;

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen Sie sich das Protokoll noch mal sehr genau durch!)

denn wer mit Dreck schmeißt, hat auch am Schluss schmutzige Hände, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das muss man mal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir sollten in der Diskussion wieder ernst zu nehmen sein.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist unlauter, was Sie da machen!)

– Unlauter sind Ihre Äußerungen und nicht meine. Man ist dann unlauter, wenn man falsche Behauptungen in den Raum stellt.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie unterstellen den Kollegen wissenschaftlich Falschaussagen!)

Das haben Sie hier in der Aktuellen Stunde gemacht.

Ich glaube, wir sollten bei der Wahrheit bleiben.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja! Fangen Sie mal an!)

- (B) Die Wahrheit ist: Seit 2012 gibt es kein Cum/Ex in Deutschland mehr. Wir werden alle Fälle aufklären und diejenigen, die diese Geschäfte gemacht haben, zur Rechenschaft ziehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Nächster Redner ist für die AfD der Abgeordnete Kay Gottschalk.

(Beifall bei der AfD)

Kay Gottschalk (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Liebe Bürger! Zunächst müssen wir eine Unterscheidung zwischen den sogenannten Cum/Ex- und Cum/Cum-Geschäften – beide sind übrigens gleichermaßen skandalös – vornehmen. Wir haben uns heute aufgrund der Aktuellen Stunde entschieden, uns um die Cum/Ex-Geschäfte, die es ja angeblich seit 2012 nicht mehr gibt – der Kollege sagte es –, zu kümmern.

Verehrter Kollege Binding, es ist schon ziemlich naiv, sich hier so hinzustellen, als habe man davon nichts gewusst, und zu sagen, eigentlich seien diejenigen, die diese Geschäfte machen, die Betrüger, die Schlimmen. Wenn Sie den Geldfälschern die Druckplatten ganz öffentlich hinlegen, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn Geldfälscher Geld fälschen, meine Damen und Herren. Ich werde in meiner Rede aufzeigen, dass Sie als

gesamtes Parteienspektrum daran eine große Mitverantwortung tragen. (C)

Um zum Untersuchungsausschuss in 2016/2017 zurückzukehren: Der Kollege Hirte sagte – eine Plattitüde, die immer wieder kommt –, die Opposition habe mit dem Ausschuss „parteipolitisches Kalkül“ verfolgt, „haltlose Schuldzuweisungen“ gemacht und Berichte über horrenden Steuerausfälle kolportiert. Fake News?

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Die Aussage ist immer noch richtig!)

Verehrte Kollegen der damaligen Opposition, ich bewundere Sie tatsächlich dafür. Kollege Schick, hervorragende Arbeit! – Die FDP war damals ja nicht im Bundestag. – Willkommen im Klub! Wir kennen das. Wenn man mit Fakten kommt, die der Regierung nicht passen, und sie weggeleugnet werden, ist man sofort Populist. Sie haben es ja eben vorgemacht.

(Beifall bei der AfD – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Ach so! Das sind die Fakten!)

Dem möchte ich mal die Aussagen von Experten gegenüberstellen. Es gab ja auch mal Vorschläge von Herrn Kirchhof; aber wie Sie mit Experten umgehen, wissen wir. Der Kollege Dr. Spengel hat wie viele andere gesagt, dass der Abschlussbericht eigentlich desaströs war. Er stellte nämlich fest – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: Der damalige Untersuchungsausschuss hat ein Staatsversagen besonderen Ausmaßes dokumentiert, und zwar auf fast allen Ebenen. Das Ignorieren dieser Cum/Ex-Geschäfte führten die Experten auf ein Desinteresse der politischen Führungsebene zurück – da sitzen, meine lieben Bürger, die Damen und Herren der politischen Führungsebene – und einer nicht implementierten Governance – man nennt es auch „Führung“ – im Bundesfinanzministerium und einer unsäglichen Verquickung – das beklagen wir vielfach – des BMF mit dem Bundesverband deutscher Banken. (D)

Ja, meine Damen und Herren, die Muster scheinen mir bekannt: BER, Elbphilharmonie, wahrscheinlich demnächst Stuttgart 21. Die Muster lassen immer wieder grüßen. Die altpolitischen Ebenen und Eliten haben komplett versagt und gehören, meine Damen und Herren, auf die Oppositionsbank.

(Beifall bei der AfD – Dieter Janecek [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn Frau Weidel eigentlich?)

Wie gesagt, der Ausschuss – damals dominiert von CDU/CSU und SPD – kam dann zu dem Ergebnis, er wäre eigentlich nicht erforderlich gewesen. Nun kam der Fernsehbericht, ein Recherchebericht von 19 Medien aus 12 Ländern, unter dem Titel „Cum/Ex-Files“. Die fanden heraus – ganz einfach eigentlich –, indem sie vorgaben, Milliardäre zu sein, dass es diese Geschäfte anscheinend doch noch gibt, meine Damen und Herren.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Nicht in Deutschland!)

Sie haben nämlich in London einen Anlageprospekt vorgelegt bekommen, in dem sieben Länder immer noch für

Kay Gottschalk

- (A) diese Geschäfte infrage kommen, darunter Frankreich, Italien und Spanien,

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Aber wir sind hier in Deutschland!)

übrigens alle Länder, die wir im Euro mittelbar und unmittelbar irgendwann stützen müssen und werden, ein Projekt, meine Damen und Herren, das aus Steuermitteln oder – wie Sie so schön gesagt haben, Herr Binding – aus Steuersubstrat finanziert wird.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: „Flüchtlinge“ fehlt!)

Ein Einschub am Rande, meine verehrten Kollegen von der SPD oder Pöbel-Ralle oder Kasper-Kahrs: Wie können Sie eigentlich noch in den Spiegel gucken, wo Sie das alles mit zu verantworten haben?

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frage ich mich bei der AfD auch!)

Von 2000 bis 2005 waren SPD-Minister namens Eichel und Steinbrück im Finanzministerium. Man musste schon angestrengt wegschauen, insbesondere wenn man unterstellt, dass Herr Steinbrück Vorstand einer großen Bank war.

(Beifall bei der AfD)

- (B) Da nichts zu wissen, erinnert an Herrn Winterkorn, meine Damen und Herren. Wie wollen Sie eigentlich einem Normalo, einem Otto Normalverbraucher noch klarmachen, dass Sie angeblich die Partei des kleinen Mannes sind? Das haben Sie schon lange abgelegt. Ich möchte gar nicht auf die Spenden von den deutschen Banken in der Zeit zwischen 2002 und 2003 eingehen. Die Möglichkeit der illegalen oder legalen Steuerverkürzung oder der aggressiven Steuervermeidung – die Kollegen haben es angesprochen – haben die Menschen, die jeden Tag zur Arbeit gehen, sicher nicht. Unter Herrn Steinbrück blühte dieses Geschäft auch schon; das wird hier immer verkürzt. Wir müssten diese Debatte seit Ende der 70er-Jahre unter dem Namen Dividendenstripping führen. Diese Geschäfte sind schon viel, viel länger bekannt. Anstatt den Verfassungsschutz auf eine demokratische Partei zu hetzen

(Michael Schrodi [SPD]: Das machen Ihre eigenen Gutachter! Zu dem Schluss kommen Ihre eigenen Gutachten!)

und ihre gespielte Ahnungslosigkeit zu diesem Thema zutage zu bringen, sollten sich vielleicht der BND, der Verfassungsschutz oder die Steuerfahndung auf eben diese Steuerdiebe konzentrieren und endlich wieder die Steuern nach Deutschland holen. Man sollte sich nicht immer auf die Medien verlassen, damit Paradise Papers oder Panama Papers aufgedeckt werden.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns ehrlich machen. Es klang an dieser Stelle schon an: Wir sollten ehrlich und nachhaltig aufklären, was hier in den Jahren 1978 bis heute passiert ist. Eine lapidare Feststellung wie damals im Untersuchungsausschuss, er wäre nicht nötig gewesen, wird uns nicht weiterhelfen. Wir müssen dies tun; denn wir haben uns alle zusammen sehr liebe-

voll und intensiv um den großen Bruder, der nach wie vor lebt, nämlich die Cum/Cum-Geschäfte, zu kümmern. Auch hier gehen weitere Milliardenbeträge verloren. (C)

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Das ist falsch! – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Das ist einfach die Unwahrheit!)

Ich möchte endlich, dass dem deutschen Arbeitnehmer und auch dem Mittelstand mehr als 45,7 Eurocent von jedem Euro, den er verdient, bleiben.

(Michael Schrodi [SPD]: Sie verteilen doch von unten nach oben! – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Wo sind denn Ihre Vorschläge? Wir warten auf Ihre Vorschläge!)

In diesem Sinne: Lassen Sie uns aufklären, blockieren Sie nicht, und spielen Sie hier nicht die gelebte Ahnungslosigkeit! Das nimmt Ihnen keiner ab, wie ich es auch Herrn Winterkorn beim Abgasskandal nicht abnehme.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Cansel Kiziltepe für die Fraktion der SPD.

(Beifall bei der SPD)

Cansel Kiziltepe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Herbrand, ich muss Ihnen in der Tat empfehlen, den Untersuchungsausschussbericht vielleicht einmal im Kollektiv zu lesen. Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie ja Herrn Kubicki fragen. (D)

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Sehr sachlich!)

Sie sollten vielleicht doppelt und dreifach lesen, was im Bericht steht.

Für uns ist klar: Cum/Ex-Geschäfte sind nicht nur illegal, sondern auch moralisch absolut unakzeptabel. Führende Steuerexperten nennen diese Geschäfte zu Recht „Steuerraub“. Und bei Cum/Ex müssen wir von dem größten Steuerraubzug in der europäischen Geschichte ausgehen. Unsere Staatssekretärin Christine Lambrecht hat zu Recht gesagt: Es ist unsere fortwährende Aufgabe, kriminelle Machenschaften zu verfolgen und zu handeln; denn wir werden mit einem Gesetz Steuerhinterziehung und Steuerumgehung nicht ausschalten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden hier von einer massiven Umverteilung: von der Allgemeinheit in die Hände weniger sehr reicher Einzelpersonen. Und das Perverse daran ist: Den Beteiligten war das absolut klar, oder wie ein Cum/Ex-Insider aus internen Runden berichtet: „Wer sich nicht damit identifizieren kann, dass in Deutschland weniger Kindergärten gebaut werden, weil wir solche Geschäfte machen, der ist hier falsch.“

Die Cum/Ex-Beteiligten haben ein Glaubenssystem, in dem die Gemeinschaft, das Gemeinwesen der Feind ist. In dieser Welt geht es darum, den Staat auszubeuten

Cansel Kiziltepe

- (A) und die Beute in Villen, Yachten und Sportautos umzuwandeln. Unterstützt werden sie dabei von Bankern – ich will hier heute die Steuerberater rauslassen –,

(Markus Herbrand [FDP]: Aber nur heute!)

von Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Die hätten Sie auch rauslassen können!)

– nicht alle –, dass Sie damit den Ruf ihrer ganzen Branche ruinieren, scheint ihnen völlig egal zu sein. Gier frisst Moral, der Feind ist der Staat – das werden wir nicht dulden.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Sebastian Brehm [CDU/CSU])

In der letzten Legislaturperiode – das wurde schon erwähnt – haben wir uns ausführlich mit den Cum/Ex-Gestaltungen im Untersuchungsausschuss beschäftigt. Deswegen müssen wir uns die berechnete Frage stellen: Was ist neu an den jetzigen Enthüllungen? Warum beschäftigen wir uns heute wieder damit? Ich glaube, es ist insbesondere die europäische Dimension des Steuerraubs. Nicht nur in Deutschland haben sich die Cum/Ex-Banker und -Berater bedient, sondern auch bei unseren Nachbarn. Das Erschreckende ist: Dort bedienen sie sich noch immer.

- (B) In Deutschland sind Cum/Ex-Geschäfte seit 2012 glücklicherweise nicht mehr möglich. Zwar sitzt noch keiner im Gefängnis, aber – die Strafverfahren laufen – das wird sich hoffentlich bald ändern. Die Enthüllungen zeigen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir in Deutschland schauen genau hin. Das haben wir auch heute im Finanzausschuss minutiös dargestellt bekommen. Das schreckt die Täter von gestern noch ab, wenn sie über andere Steuergestaltungen wie Cum/Cum-Geschäfte nachdenken. In diesem Fall haben die umfangreichen Recherchen – mein Dank geht an Correctiv, NDR und viele Journalisten – nur Gerüchte ergeben, dass diese Geschäfte in Deutschland noch getätigt werden.

Was die Recherchen aber auch zeigen, ist: Die Cum/Ex-Industrie und ihre Helfer machen im Moment lieber einen großen Bogen um Deutschland; denn den Beteiligten ist nicht entgangen, dass die Behörden hierzulande genau hinschauen und durchgreifen. Aber Wachsamkeit ist die Devise. Entspannt zurücklehnen können wir uns nicht. Ganz im Gegenteil: Wir müssen extrem wachsam sein und die neuen Steuergestaltungsmodelle noch genauer beobachten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ein wichtiges Instrument, dessen Einführung ansteht, ist die Anzeigepflicht für Steuergestaltungsmodelle.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Aber doch nicht bei Steuerbetrug!)

Diese werden wir noch in dieser Legislaturperiode einführen. Damit soll endlich die Grauzone zwischen Steuerrückzahlung und -gestaltung ausgeleuchtet werden. Wie vom Bundesrat gefordert, muss diese Anzeigepflicht

sowohl für grenzüberschreitende Modelle als auch für rein nationale Modelle gelten. Daran arbeiten wir. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Thomas Lutze für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Thomas Lutze (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In dieser Aussprache müssen wir uns nach wie vor mit einem Steuerbetrugsskandal beschäftigen, der in seiner Größe und vor allen Dingen in seiner Dreistigkeit seinesgleichen sucht. Durch die Cum/Ex-geannten Vorgänge sind dem Fiskus in den EU-Staaten offensichtlich 55 Milliarden Euro verloren gegangen. Die Größenordnung in Deutschland beträgt circa 31 Milliarden Euro. Auf die Details dieser organisierten Abzockmaschine muss ich, glaube ich, nicht weiter eingehen; das haben zahlreiche Vorredner bereits gemacht.

Es bleiben drei Aufgaben: das sofortige Abstellen dieses Verfahrens, die Bestrafung der Verantwortlichen und das Sicherstellen, dass so etwas in Zukunft nicht mehr vorkommen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Unser Finanzminister Scholz hat im Übrigen ausdrücklich nicht ausgeschlossen, dass so etwas nicht mehr vorkommen kann. Das möchte ich für das Protokoll einfach einmal festhalten. (D)

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Er hat gesagt, ihm ist nichts bekannt!)

Mein Heimatbundesland, das Saarland, wird bei verunglückten Öltankern gerne als Maßstab genommen, um die Ausmaße der Katastrophe zu beschreiben. Formulierungen wie „ein Ölteppich so groß wie das Saarland“ kennt sicher jeder. Bei diesem Finanzskandal bietet sich dieser Vergleich auch an; denn mit den gestohlenen 31 Milliarden Euro, bezogen auf die Bundesrepublik, könnte man den Haushalt meines Bundeslandes siebenmal bestreiten.

Unserem Staat ist bei diesen Vorgängen nicht nur Geld verloren gegangen. Es ist auch eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung gegenüber allen, denen das Finanzamt sehr genau auf die Finger schaut.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei mir in Saarbrücken – die Kollegin weiß vielleicht, wovon ich rede; sie ist auch aus dem Saarland – gibt es eine Brauerei, einen Familienbetrieb mit rund 20 Beschäftigten. Die hat offensichtlich ohne betrügerische Absicht ungenaue Angaben beim Finanzamt gemacht. Dann kam der Brief vom Finanzamt. Die Folgen waren eine geregelte Insolvenz, um das Unternehmen zu retten, aber auch Entlassungen von Mitarbeiterinnen und Mit-

Thomas Lutze

- (A) arbeitsern. Auf der anderen Seite haben wir bei Cum/Ex schamlose Räuber und deren Treiben sogar noch hofiert. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, versteht da draußen wirklich niemand mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Das deutsche Finanzministerium wusste seit 2002 Bescheid und hat im Prinzip nichts unternommen. Wie wir jetzt wissen, haben die deutschen Finanzminister noch nicht einmal unsere europäischen Partner rechtzeitig gewarnt.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Sie haben vorhin nicht zugehört! Schade!)

Man versuchte, hier im Finanzministerium das Kind zu retten, das in den Brunnen gefallen war. Das Cum/Ex-Schlupfloch wurde zehn Jahre später vermeintlich gestopft. Wenn man die Insiderinformationen zur Kenntnis nimmt, wird das Spiel möglicherweise – zumindest ist es nicht ausgeschlossen – auch in den nächsten Jahren weitergehen.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Das geht doch gar nicht gesetzlich! Es funktioniert nicht!)

Und durch wen hat man sich beraten lassen bei diesem ganzen Vorgang? Auch noch durch die Lobby der Banken. Sorry, das geht auch überhaupt nicht; da haben Sie vollkommen recht.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Viele Banken waren und sind umfangreich in den Skandal involviert. Damit kein falscher Eindruck entsteht: Es waren nicht nur die großen Privatbanken, die hier als Schuldige zu nennen sind. Auch Landesbanken steckten tief in den Geschäften. Vor allem haben die LBBW und die HSH Nordbank kräftig abgezockt. Die Landesbank Baden-Württemberg musste allein für die Jahre 2007 und 2008 rund 150 Millionen Euro an den deutschen Staat zurückzahlen. Daher fordern wir, dass sich die Landesbanken wieder auf ihre Hauptaufgabe konzentrieren, im Dienste der Allgemeinheit unsere Bundesländer mit Bankgeschäften zu unterstützen. Das ist ihr Geschäft und nichts anderes.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir schon über die Banken und über die Bank- und Börsengeschäfte reden, dann muss auch Folgendes gestattet sein: Zehn Jahre nach der Lehman-Brothers-Pleite sagen viele Sachverständige, dass die Risiken eines Bankencrashes auch heute noch so hoch sind wie 2008. Auch hier wurde wie bei Cum/Ex aus der Geschichte nichts gelernt.

Wir brauchen endlich auch mehr Gerechtigkeit bei Bankgeschäften. Mir konnte noch keiner erklären, warum zum Beispiel Lebensmittel mit 7 Prozent Mehrwertsteuer und ganz normale Konsumgüter mit 19 Prozent Mehrwertsteuer belegt werden, aber der Aktienhandel völlig umsatzsteuerfrei ist. Wenn wir also mehr Akzeptanz für die öffentlichen und privaten Banken erreichen wollen, dann muss neben Steuergerechtigkeit – die Beispiele habe ich Ihnen gerade genannt – vor allem auch der Kampf gegen kriminelle Machenschaften konsequent

angegangen werden. Dafür sind wir und vor allen Dingen auch die Bundesregierung als Gesetzgeber maßgeblich verantwortlich. (C)

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Gott sei Dank Sie nicht!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Olav Gutting für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Olav Gutting (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Geschichte ist tatsächlich schon etwas älter. Deswegen konnte ich in alten Reden nachlesen. Schon 2015, im Januar und im September, habe ich zum Thema Dividendenstripping, auch als Cum/Ex-Trade bezeichnet, gesagt, dass es sich hier gar nicht um ein Steuergestaltungsmodell handelt, sondern nach meinem Dafürhalten schlicht um Betrug am Fiskus. Diese Unterscheidung ist wichtig. Ich glaube, in dieser Debatte heute wird zu viel vermischt. Das ist unlauter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Man muss unterscheiden, und man darf nicht Steuergestaltung, Betrug und Kriminalität zusammen in einen Topf werfen, wie es hier geschieht. Das funktioniert so nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Cum/Ex-Geschäfte waren eine Schweinerei und nichts anderes, und es ist gut, dass jetzt die Staatsanwaltschaften und die Gerichte in dieser Sache tätig werden. Erste Verfahren im Zusammenhang mit dem Dividendenstripping stehen jetzt vor dem Landgericht in Wiesbaden an. Es gibt eine Anklage der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt wegen Steuerhinterziehung in besonders schwerem Fall. Die Staatsanwaltschaft Düsseldorf ermittelt. Die Kölner Staatsanwaltschaft bereitet Klagen im wohl größten Steuerermittlungsverfahren der letzten Jahre vor. Die Ermittlungen laufen gegen über 100 Beteiligte. Sie laufen seit Jahren auf Hochtouren. Wir haben überall auf der Welt Staatsanwaltschaften, die Büros und Wohnungen durchsuchen, und das ist auch gut so. Die Profiteure der Cum/Ex-Deals werden zur Rechenschaft gezogen; davon bin ich überzeugt. Es wird fällige Steuernachzahlungen geben, und das Ganze wird auch strafrechtliche Konsequenzen haben.

Ich habe in diesem Zusammenhang eine Bitte an Teile der Opposition: Es ist völlig okay, dass Sie die Regierung kritisieren, dass Sie die Arbeit der Regierung hinterfragen, aber wir sollten aufhören, der Bundesregierung und den Finanzministern – denen der Vergangenheit, aber auch dem aktuellen – immer wieder zu unterstellen, man hätte hier bewusst weggesehen. Jeder Bundesfinanzminister hat doch ein Interesse daran, möglichst viel Steuereinnahmen zu haben, möglichst wenig Steuern zu verlieren, schon gar nicht über Betrug und über unerwünschte Steuergestaltungsmodelle. Und wenn illegales Handeln

Olav Gutting

- (A) erkennbar war, dann haben wir doch reagiert. Wir haben auf neue Erkenntnisse immer unmittelbar reagiert. Ich weiß noch: Bei den Goldfingermodellen, bei den Cash-GmbHs und bei vielen anderen Gestaltungsmodellen hat der Gesetzgeber jeweils sofort reagiert und diese Modelle gestoppt bzw. schnellstmöglich abgestellt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sollten deshalb nicht den Vorwurf im Raum stehen lassen, dass der Fiskus nicht mit dem notwendigen Elan gegen Steuerbetrug vorgehen würde. Wenn man hört, was manche sagen, dann kann man heraushören, dass ein heimliches Interesse an der Nichtverfolgung dieser Taten vorgegeben wird. Das ist völlig absurd. Als ob jemand in der Bundesregierung, beim BMF oder in der Verwaltung Interesse daran hätte, solche Missetaten abzudecken! Das gibt es nicht. Das ist absurd. Das ist unseriös. Mit diesen Behauptungen und Unterstellungen diskreditieren Sie letztendlich die Politik insgesamt, und Sie schaden sich damit auch selbst; denn Sie sind Teil dieser Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Gesetzgeber hat in Deutschland bei Cum/Ex und auch bei Cum/Cum – beides ist zu unterscheiden – jeweils reagiert. Wir haben konkrete Maßnahmen ergriffen. Andere Staaten haben das nicht getan. Andere Staaten sind hier in eine Falle gelaufen, die sie sich letztendlich selbst gestellt haben, und das, obwohl sie wussten, dass wir in Deutschland in diesem Bereich Gegenmaßnahmen getroffen haben. Die anderen Staaten waren jeweils im Bilde oder hätten zumindest im Bilde sein können. Wir haben mit vielen Doppelbesteuerungsabkommen. Die schauen sich genau an, was wir in der Gesetzgebung machen, und die wussten, was wir tun und warum wir es tun. Man muss ehrlich sein: Die anderen haben nichts gemacht. Dieses Kenntnisdefizit beklagen sie jetzt. In Wirklichkeit versuchen sie, damit ein eigenes Handlungsdefizit zu übertünchen.

(Beifall des Abg. Sepp Müller [CDU/CSU])

Aber blicken wir in die Zukunft. Lassen wir die Gerichte und Staatsanwaltschaften die Vergangenheit aufarbeiten. Es ist eine dauerhafte Aufgabe, aggressive Steuergestaltung zu vermeiden. Es ist eine grenzüberschreitende Aufgabe; das ist überhaupt keine Frage. Das kann nur funktionieren, wenn wir in Europa noch stärker, noch enger zusammenarbeiten, wenn wir den Informationsaustausch forcieren und wenn nicht jeder Mitgliedstaat sein eigenes steuerpolitisches Süppchen kocht. Es geht nicht darum, dass wir nationale Steuerhoheit abschaffen, es geht nicht darum, dass wir Steuergesetzgebung vereinheitlichen, sondern darum, dass die Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern für mehr Steuergerechtigkeit sorgen wird. Ich glaube, das wird Europa stärken. Mit mehr Steuergerechtigkeit im internationalen Bereich können wir auch wieder das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und in Europa zurückgewinnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Cansel Kiziltepe [SPD])

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Sarah Ryglewski.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sarah Ryglewski (SPD):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Ich finde es nicht schlimm, dass wir heute noch einmal über das Thema Cum/Ex diskutieren, auch wenn es natürlich ein Thema ist, das uns schon länger begleitet. Denn – darauf haben schon viele hingewiesen – beim Cum/Ex-Skandal haben Banker, Anwälte, Wissenschaftler und Wirtschaftsprüfer in ausgeklügelten Netzwerken die deutschen Steuerzahler bis zum Jahre 2012 um viele Milliarden Euro betrogen.

Ich finde, ehrlich gesagt, die Debatte um die Frage, wie viele Milliarden es am Ende waren, nicht unerheblich, aber sie ist nicht das Wesen der ganzen Debatte. Der Kollege von den Linken, Herr Lutze, hat vorhin für die 31 Milliarden Euro als Vergleich den Haushalt des Saarlandes herangezogen. Ich habe mir das einmal angesehen. Schon die 5,7 Milliarden Euro, die Frau Staatssekretär Lambrecht genannt hat, sind mehr als der gesamte Etat des Bundeslandes Bremen in diesem Jahr. Ich sage Ihnen: Auch dieses Geld hätte ich in Bremen für etwas anderes eingesetzt.

(Beifall bei der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das kann ich gut verstehen!)

– Danke schön. – Was bleibt, ist, dass die Reichsten der Reichen Gelder an sich gerissen haben, die wir für gute Schulen, Straßen und Schienen, kurz: für unser Gemeinwesen, wesentlich besser hätten investieren können.

Ja, wir haben diesen Skandal in der letzten Legislaturperiode umfassend aufgearbeitet. Den Vorwurf der Mitverantwortung deutscher Behörden, Herr Keuter, konnte der parlamentarische Untersuchungsausschuss widerlegen. Sie haben den Untersuchungsausschuss vorhin hochgelobt. Am Ende kann man sich aber nicht nur das herausuchen, was einem gefällt,

(Stefan Keuter [AfD]: Systemversagen ist es!)

sondern muss auch die Gesamtwürdigung heranziehen.

(Beifall bei der SPD)

Damals, im Jahr 2016, als der Untersuchungsausschuss seine Arbeit aufnahm, war den Cum/Ex-Betrügereien in Deutschland längst ein Riegel vorgeschoben worden. Der Ausschuss hatte die Aufgabe, einen Skandal der Vergangenheit aufzuklären, aber auch – das ist wichtig – Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Im gleichen Jahr wurden mit dem Investmentsteuerreformgesetz auch Cum/Cum-Geschäfte erheblich erschwert. Trotzdem beschäftigen Cum/Ex und Cum/Cum nicht nur uns, sondern auch die Strafverfolgungsbehörden weiter. Immer neue Verstrickungen teils großer Häuser in den Skandal werden durch die Ermittlungsbehörden aufgedeckt. Erst gestern veranlasste die Staatsanwaltschaft Köln eine Un-

Sarah Ryglewski

- (A) tersuchung beim Vermögensverwalter BlackRock, weil er in den Cum/Ex-Skandal verwickelt sein soll.

Wir haben in Deutschland vieles getan, um Cum/Ex einen Riegel vorzuschieben. Tatsächlich sind die Cum/Ex-Geschäfte so bei uns heute nicht mehr möglich. Eine zentrale Erkenntnis des Untersuchungsausschusses bleibt – sie ist für uns ein Auftrag –: Die Kriminellen sind international hervorragend vernetzt und suchen global nach Lücken, um auf Kosten der Steuerzahler Gewinne zu machen.

Das Schließen von Lücken in Deutschland hat deshalb zur Folge, dass sich die Akteure neue Ziele suchen. Herr Kollege Gottschalk, diese Tatsache ist eigentlich ein Indiz dafür – so traurig es auch ist –, dass die Maßnahmen, die wir in Deutschland ergriffen haben, funktionieren; denn sonst müsste man sich ja nicht im Ausland umtun.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Schon im Bericht des Untersuchungsausschusses wurde die europäische Dimension der Steuergestaltung erfasst und problematisiert. Natürlich müssen wir alles daransetzen, auch die europäische Dimension sinnvoll zu adressieren und hier auch nach Lösungen zu suchen; denn auch diese Form der organisierten Kriminalität ist grenzüberschreitend, und wir müssen sie grenzüberschreitend verfolgen.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Das Steuerrecht ist in hohem Maße durch nationale Besonderheiten geprägt. Gerade das macht es durch Kriminelle verwundbar. Machen wir uns nichts vor: Es ist ein Hase-und-Igel-Spiel, und das wird es leider auch bleiben. Eine Industrie von kriminellen Anwälten, Bankern, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern sucht nach Schlupflöchern, um an das Geld der Steuerzahler zu kommen.

Herr Kollege Herbrand, es wird leider nicht das eine Instrument geben, mit dem wir allen Steuergestaltungsmodellen einen Riegel vorschieben können. Das gibt es nicht, und das wird es leider auch nicht geben. Wenn Sie eine bessere Idee haben, nennen Sie sie uns gerne – ich bin mir sicher, das Ministerium wird sie aufgreifen. Gerade weil es solch ein Instrument nicht gibt, ist es unerlässlich, dass wir die europäische und internationale Kooperation – wie beim BEPS-Projekt der OECD – intensivieren. Wir brauchen nicht nur eine bessere Kooperation der nationalen Behörden, sondern wir müssen auch auf Ebene der EU Stellen schaffen, die den Markt insgesamt überwachen und Machenschaften wie bei Cum/Ex und Cum/Cum systematisch aufspüren, analysieren und bekämpfen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ein wichtiges Instrument, das uns in diesem Zusammenhang enorm weiterhelfen wird, ist die Anzeigepflicht bei Steuergestaltungen, zu der die Kollegin Kiziltepe schon ausgeführt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so bitter es ist: Wir werden aus dem Spiel um Steuerschlupflöcher nicht

- aussteigen können. Aber ich sage Ihnen eins: Wenn wir schon mitspielen müssen, dann möchte ich, dass der Staat in diesem Spiel der Igel und nicht der Hase ist. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Wir kommen jetzt zum letzten Redner unserer heutigen Aktuellen Stunde. Das Wort hat Sepp Müller von der Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sepp Müller (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Falsches wird durch Wiederholung nicht richtig, liebe Opposition. Zu den Fakten beim Cum/Cum-Geschäft: 5,7 Milliarden Euro – das ist die bewiesene Faktenlage – wurden dabei dem deutschen Steuerzahler entrissen. Das ist eine Schandtat – das muss man deutlich sagen –, und es ist richtig, dass unsere Staatsanwälte hier ermitteln und mittlerweile schon 2,4 Milliarden Euro dem deutschen Haushalt zugeführt haben. Es ist natürlich auch im Interesse der Großen Koalition, dass diese Steuerschlupflöcher weiter geschlossen werden. Deswegen werden wir mit dem Jahressteuergesetz 2019 die letzten Schlupflöcher dort schließen. Das ist der richtige Weg; das gehen wir an.

- Da hoffe ich auch auf Vorschläge aus der Opposition, die aber seit langer Zeit fehlen. Seit 2002 gibt es diese Diskussion, und seit 2002, liebe Opposition, sind weder von Bündnis 90/Die Grünen noch von den Linken – die AfD war noch nicht dabei – Vorschläge gemacht worden. (D)

(Fabio De Masi [DIE LINKE]: Permanent!
Im Ausschuss!)

Sie haben in dieser Zeit keine eigenen Anträge gestellt. Im Zusammenhang mit der Jahressteuergesetzgebung 2007 – ich kann nur aus dem Protokoll zitieren; selbst war ich nicht dabei – gab es keine Wortmeldung von Bündnis 90/Die Grünen zu dem Fakt des Cum/Cum-Geschäfts.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Opposition ist an allem schuld!
Also echt!)

In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn bei Ihnen Serviceopposition nicht nur im Namen steht,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben wir gar nicht!)

sondern Service endlich auch geleistet wird und von Ihnen Vorschläge kommen, wie wir das Thema angehen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Otto Fricke [FDP]: Die sind nicht Service! – Fabio De Masi [DIE LINKE]: Sehr gerne! Und wir dürfen alle unsere Anträge einbringen! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schamlos, was Sie da machen!)

Sepp Müller

- (A) Ich habe sehr aufmerksam zugehört, als Kollege Keuter von der AfD die Medien gelobt hat. Das hört man sehr selten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Der Kollege von der AfD ist auf seiner Internetseite bezüglich seiner beruflichen Herkunft etwas wankelmütig. Er ist Berater in einigen Unternehmen gewesen. Aber, Gott sei Dank, das Internet vergisst nicht und die Medien auch nicht. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus „WAZ“ vom 24. September 2017:

Als er

– der Kollege von der AfD –

nach deren Börsengang zu einer Investment-Bank nach Frankfurt am Main wechselte, hatte Stefan Keuter es geschafft ... Auf seinem Depot-Auszug fanden sich Aktien im Wert von zehn Millionen D-Mark ... Wenn er für Geschäftsideen Investoren zusammentrommelte, ... hatte er ... am gleichen Abend die notwendigen Millionen-Zusagen beisammen. „Es war eine Spielwelt“, sagt er heute, „und es war eine Sucht.“

Lieber Kollege der AfD, ich würde mich freuen, wenn Sie uns an Ihrem Wissen teilhaben lassen würden – Sie waren als Kontrolleur der Investmentbanker tätig –, um die Cum/Cum-Geschäfte zu schließen;

(Cansel Kiziltepe [SPD], an Stefan Keuter [AfD] gewandt: Haben Sie es gemeldet?)

- (B) denn von Ihnen selbst habe ich in diesem Bereich keine Antworten erfahren. Wir müssen uns wirklich die Frage stellen, ob wir in diesem Zusammenhang von Ihnen die Wahrheit erfahren. Lassen Sie da endlich die Hose runter!

Es geht um Vorschläge, wie wir mit den angesprochenen Themen zukünftig noch besser umgehen können. Ich habe es schon gesagt: Im Jahressteuergesetz, welches

jetzt angegangen wird, werden die letzten Schlupflöcher geschlossen. Seit 2012 sind solche Geschäfte nicht mehr möglich. (C)

Wir müssen uns auch die Frage stellen: Wie gehen wir zukünftig mit Datenschutz um – ich schaue in die Richtung von Bündnis 90/Die Grünen und den Linken –, wenn beispielsweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Erkenntnisse vorliegen? Wie bekommen wir die Erkenntnisse zu den Steuerermittlungsbehörden? Wie bekommen wir das hin? Wie gehen wir mit dem Thema Datenschutz in diesem Bereich um? Und: Wie gehen wir beim Thema Kapitalmarktunion – die Linken lehnen das ja ab – mit einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit um? Sie haben das Beispiel Dänemark genannt. Wo wollen wir da zukünftig hin? Ich warte auf Ihre Vorschläge. Sagen Sie doch einmal, wo Sie zukünftig hinwollen.

Natürlich ist das ein Hase-und-Igel-Spiel; da gebe ich der Kollegin von den Sozialdemokraten völlig recht. Deswegen ist es meines Erachtens wichtig, dass wir im Steuersystem generell einen Systemwandel hinbekommen, angefangen bei einer Unternehmensteuerreform bis hin zur Steuererklärung auf dem Bierdeckel; denn das brauchen wir für Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung. (D)

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 8. November 2018, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

(Schluss: 18.38 Uhr)

Berichtigung

59. Sitzung, Seite 6679 A, erste Spalte: Bei den Jastimmen der Fraktion der SPD ist der Name „Uwe Schmidt“ durch den Namen „Ulla Schmidt (Aachen)“ zu ersetzen.

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)	
Bilger, Steffen	CDU/CSU	Schmidt (Fürth), Christian	CDU/CSU
Brehmer, Heike	CDU/CSU	Schulz, Jimmy	FDP
Dassler, Britta Katharina	FDP	Sendker, Reinhold	CDU/CSU
Dobrindt, Alexander	CDU/CSU	Staffler, Katrin	CDU/CSU
Elsner von Gronow, Berengar	AfD	Stamm-Fibich, Martina	SPD
Erndl, Thomas	CDU/CSU	Storch, Beatrix von	AfD
Gabriel, Sigmar	SPD	Wadephul, Dr. Johann David	CDU/CSU
Glöckner, Angelika	SPD	Wagner, Andreas	DIE LINKE
Hahn, Florian	CDU/CSU	Weidel, Dr. Alice	AfD
Hardt, Jürgen	CDU/CSU	Weinberg (Hamburg), Marcus	CDU/CSU
(B) Heinrich, Gabriela	SPD	Weiss, Sabine	CDU/CSU (D)
Held, Marcus	SPD	Werner, Katrin	DIE LINKE
Heßenkemper, Dr. Heiko	AfD	Zimmermann, Pia	DIE LINKE
Irlstorfer, Erich	CDU/CSU	Anlage 2	
Kemmer, Ronja	CDU/CSU	Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde (Drucksache 19/5439)	
Korte, Jan	DIE LINKE	Frage 3	
Lamers, Dr. Dr. h. c. Karl A.	CDU/CSU	Antwort	
Leikert, Dr. Katja	CDU/CSU	des Parl. Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel auf die Frage der Abgeordneten Canan Bayram (BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN):	
Lindner, Christian	FDP	Wird die Bundesregierung das laut dem Tierschutzgesetz zunächst schon ab 2017 geltende und sodann auf den 1. Ja- nuar 2019 verschobene Verbot, Ferkel weiterhin schmerzhaft ohne Narkose zu kastrieren – entgegen ihrer Einigung vom 1. Oktober 2018 auf abermalige Verschiebung um zwei Jah- re, obwohl der Bundesrat genau dies am 21. September 2018 (vergleiche NDR, 2. Oktober 2018) abgelehnt hatte –, ange- sichts der Proteste von Tierfreundinnen und Tierfreunden, Ver- braucherschützerinnen und Verbraucherschützern, Bauern und Länderagrarministerinnen und Länderagrarministern nun doch unverändert gelten lassen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hierzu aus dem Rechtsgutachten des Mann- heimer Wirtschaftsstrafrechtlers Professor Dr. Jens Bülte, wo- nach die erneute Verschiebung dieses Verbots verfassungswid- rig wäre (vergleiche „RP Online“, 18. Oktober 2018)?	
Ludwig, Daniela	CDU/CSU		
Nord, Thomas	DIE LINKE		
Pasemann, Frank	AfD		
Petry, Dr. Frauke	fraktionslos		
Rief, Josef	CDU/CSU		
Riexinger, Bernd	DIE LINKE		
Roth (Heringen), Michael	SPD		

- (A) Entgegen der Annahme in der Fragestellung wurde das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration nicht bereits einmal verschoben. Das Verbot wurde mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes vom 4. Juli 2013, das am 13. Juli 2013 in Kraft getreten ist, im Tierschutzgesetz geregelt. Bereits mit diesem Gesetz wurde in § 21 eine Übergangsfrist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 vorgesehen.

Der Koalitionsausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2018 beschlossen, dass die Koalitionsfraktionen zeitnah eine Fraktionsinitiative auf den Weg bringen werden, mit dem Ziel, noch in diesem Jahr die Übergangsfrist bis zum vollständigen Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration um zwei Jahre zu verlängern. Die Bundesregierung hat eine entsprechende Formulierungshilfe für eine Änderung des Tierschutzgesetzes beschlossen. Zielsetzung der Verlängerung der Übergangsfrist ist es, die Voraussetzung für die Anwendung der bestehenden schmerzfreien Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration durch die Sauenhalter zu schaffen und dadurch eine Strukturveränderung in der Schweinehaltung und das Einbrechen der Ferkelproduktion in Deutschland zu vermeiden. Insbesondere die Auswirkungen auf die bäuerlichen Sauenhalter, die eine entscheidende Rolle bei der Erhaltung und Weiterentwicklung einer integrierten, nachhaltigen und regionalen Schweineproduktion in Deutschland haben, wären gravierend.

- (B) Grundsätzlich ist der parlamentarische Gesetzgeber nicht nur bei der Wahl der Mittel zur Erreichung von Tierschutzziele frei. Er ist auch nicht gehindert, in Reaktion auf auftretende Problemlagen Änderungen an einem bereits gesetzlich geregelten Tierschutzkonzept vorzunehmen und in diesem Rahmen beispielsweise eine festgelegte Übergangsfrist in einem angemessenen Ausmaß zu verlängern.

Der Tierschutz wird durch eine solche Verlängerung der Übergangsfrist für die betäubungslose Ferkelkastration nicht unvertretbar über die Grenze eines angemessenen Ausgleichs mit anderen Verfassungsgütern zurückgedrängt, wenn für die Verlängerung zutreffende Gründe geltend gemacht werden. Solche Gründe sind im vorliegenden Fall befürchtete Strukturveränderungen in der Schweinehaltung, die ohne eine Verlängerung der Übergangsfrist in der Folge mit Eingriffen in grundrechtlich geschützte Positionen der Schweinehalter verbunden wären und die im Rahmen des genannten Ausgleichs in Rechnung zu stellen sind.

Frage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage des Abgeordneten **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe haben die von Bund und Ländern bereitgestellten Dürrehilfen bereits beantragt, und in welcher Höhe wurden diese beantragt (gegebenenfalls Angabe eines Zwischenstands; bitte für den Bund und die einzelnen Bundesländer angeben)?

- (C) Die Anzahl und das beantragte Fördervolumen der in den Ländern vorliegenden Anträge sind dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nicht bekannt.

Die Antragsfristen in den meisten Ländern laufen noch. Hierauf werde ich im Detail in der Antwort auf Ihre zweite Frage eingehen.

Frage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage des Abgeordneten **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann laufen nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern die Antragsfristen aus?

Die Antragsfristen in den Bundesländern laufen nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von Mitte November bis Mitte Dezember dieses Jahres aus.

Bezogen auf die einzelnen Länder gelten folgende Antragsfristen:

Brandenburg/Berlin: 26. Oktober bis 30. November 2018

Baden-Württemberg: 1. bis 30. November 2018

Bayern: Das Antragsverfahren wurde noch nicht eröffnet. Dies soll voraussichtlich Mitte November erfolgen und bis zum 7. Dezember 2018 gelten.

Bremen: 1. bis 30. November 2018

Hessen: 29. Oktober bis 23. November 2018

Hamburg: voraussichtlich Anfang bis Ende November 2018

Mecklenburg-Vorpommern: 9. Oktober bis 16. November 2018

Niedersachsen: 1. bis 30. November 2018

Nordrhein-Westfalen: voraussichtlich ab 7. November bis Mitte Dezember 2018

Sachsen: 12. Oktober bis 16. November 2018

Sachsen-Anhalt: 15. Oktober bis 16. November 2018

Schleswig-Holstein: 15. Oktober bis 2. November 2018 für vorläufige Verfahren sowie bis zum 30. November 2018 für Anträge ohne Vorschusszahlungen

Thüringen: 9. Oktober bis 2. November 2018.

Fragen 9 und 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stefan Zierke** auf die Fragen der Abgeordneten **Katrin Werner** (DIE LINKE):

Wie möchte die Bundesregierung sicherstellen, dass räumliche Disparitäten und soziale Ungleichheit in der alternden Gesellschaft hinsichtlich der öffentlichen Daseinsvorsorge berücksichtigt werden, wie es im Siebten Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland empfohlen wird?

(A) Wie und mit welchen Mitteln möchte die Bundesregierung den Ausbau von Altenhilfestrukturen bundesweit bzw. flächendeckend fördern, wie es im Siebten Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland empfohlen wird?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 gemeinsam beantwortet.

Die Prüfung und Umsetzung der Empfehlungen der Sachverständigenkommission für den Siebten Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland zur Daseinsvorsorge und zu Altenhilfestrukturen sind der Bundesregierung wichtige Anliegen.

Diese Fragen sind auch Gegenstand der am 26. September 2018 einberufenen Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“.

Die Empfehlungen des siebten Altersberichts sind für die Kommission eine wichtige Grundlage.

Frage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stefan Zierke** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Welche Zuwendungen des Bundes hat die DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion) im Jahr 2018 erhalten (bitte nach Empfängern der Förderung, Haushaltstiteln, Zweck der Förderung, Zusagen/Inaussichtstellungen und Höhe der bereits ausgezahlten Fördersumme auflisten), und inwieweit sind Zuwendungen des Bundes für die DITIB im Jahr 2019 vorgesehen (bitte nach Empfängern der Förderung, Haushaltstiteln, Zweck der Förderung sowie Zusagen/Inaussichtstellungen der Höhe der Fördersumme auflisten)?

Die Antwort auf die Frage 12 findet sich in der Tabelle „Tabelle zur Förderung der DITIB in 2018 und 2019“ als Übersicht.

Zuwendungsempfänger	HH-Titel	Zuwendungszweck	Höhe der ausgezahlten Fördersumme in 2018 (Euro)	Höhe der geplanten Fördersumme in 2019 (Euro)
DITIB-Bildungs- und Begegnungsstätte Duisburg-Marxloh e.V.	0603/684 14	Projekt „ALMAN /Akzeptanz fördern – Loyalität stärken – Migration akzeptieren – Anerkennung zeigen – Neues annehmen	49.920 Euro	0,00 Euro
DITIB-Türkisch-Islamische Gemeinde zu Wächtersbach e. V.	1703/684 14	Bundesfreiwilligendienst (BFD). Die Förderung im BFD erfolgt im Wege der monatlichen Erstattung von Taschengeldern und Sozialversicherungsbeiträgen (bis zu einer bestimmten Höchstgrenze) für die eingesetzten Freiwilligen sowie als Zuschuss zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen.	3.200 Euro	1.600 Euro

Frage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwieweit plant die Bundesregierung, im Hinblick auf die Ergebnisse der Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO) zur „Gesundheit von Geflüchteten in Deutschland“ die Finanzierung von qualifizierten Sprach- und Kulturmittlern bei medizinischen und insbesondere psychotherapeutischen Behandlungen künftig sicherzustellen, um einen besseren Zugang von Geflüchteten zur gesundheitlichen und psychotherapeutischen Versorgung zu ermöglichen, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um das psychotherapeutische Behandlungsangebot für Geflüchtete im Rahmen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch auszubauen?

Asylbewerber haben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in den ersten 15 Monaten des Aufenthaltes gemäß den §§ 4 und 6 einen Zugang zu einer angemessenen gesundheitlichen Basisversorgung. Nach § 6 Absatz 1 AsylbLG können Leistungsberechtigte auch einen Anspruch auf Dolmetscherkosten haben. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Hinzuziehung im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich oder zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern

geboten ist. Im Regelfall bereits ab dem 16. Monat des Aufenthalts in Deutschland haben die Leistungsberechtigten einen Anspruch auf die gleichen Leistungen wie gesetzlich Versicherte.

Hierbei ist zu beachten, dass die Länder nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes für die Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind. Sie tragen damit auch die Verantwortung für die Gewährung der Leistungen und die Strukturen der Versorgung.

Für den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gilt, dass nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG, Urteil vom 19. Juli 2006, Az. B 6 KA 33/05 B) die Verständigung aller in der GKV Versicherten mit den an der vertragsärztlichen Versorgung beteiligten Leistungserbringern auch in ihrer jeweiligen Muttersprache nicht zum Leistungsumfang einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung gehört. Bereits heute nehmen aber an der vertragsärztlichen Versorgung zunehmend auch Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten teil, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die eine medizinische Behandlung in einer nicht deutschen Sprache durchführen können.

- (A) Darüber hinaus bieten Berufsverbände und Kassenärztliche Vereinigungen Suchportale an, die bei der Arztsuche nach vorhandenen Sprachkenntnissen von Ärztinnen und Ärzten bzw. Therapeuten differenzieren. Besondere Sprachkenntnisse einer Bewerberin oder eines Bewerbers können auch bei der Zulassung einer Vertragsärztin oder eines Vertragsarztes bzw. bei der Nachbesetzung von Vertragsarztsitzen berücksichtigt werden. Um das spezifische bereits bestehende Angebot von medizinischen Leistungen für Menschen mit Migrationshintergrund besser nutzbar zu machen, etablieren sich zudem nach hiesigen Erkenntnissen immer mehr Dienstleistungen. Die Unabhängige Patientenberatung ermöglicht zum Beispiel eine bundesweite und kostenfreie Beratungshotline in türkischer und russischer Sprache.

Um einen besseren Zugang geflüchteter Menschen zur psychotherapeutischen Versorgung zu ermöglichen, hat die Bundesregierung bereits mit der Änderung der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes der Versorgungssituation besonders schutzbedürftiger Asylsuchender und Flüchtlinge, die Empfänger laufender Leistungen nach § 2 AsylbLG sind und die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer oder physischer Gewalt erlitten haben, beim Übergang von der Akutversorgung zur Krankenbehandlung im Umfang der GKV Rechnung getragen.

- (B) Die Zulassungsausschüsse wurden verpflichtet, geeignete Ärzte, Psychotherapeuten sowie psychosoziale Einrichtungen auf Antrag für die ambulante psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung des genannten Personenkreises zu ermächtigen.

Ziel der Regelung ist es, sogenannte Versorgungsbrüche zu vermeiden, die entstehen können, wenn in den ersten 15 Monaten eine psychotherapeutische oder psychiatrische Behandlung der betreffenden Personen durch Therapeuten erfolgt, die über keine Berechtigung zur Erbringung von Leistungen in der GKV verfügen (zum Beispiel Psychotherapeuten in Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer). Hier soll gewährleistet werden, dass diese Therapeuten die Behandlung nach Ablauf von 15 Monaten, wenn die Versorgung gemäß § 264 Absatz 2 SGB V in Verbindung mit § 2 AsylbLG von der Krankenkasse übernommen wird, fortsetzen können und begonnene Therapien nicht abgebrochen werden müssen.

Die psychotherapeutische Behandlung von weiteren Personenkreisen beziehungsweise auch von Patientinnen oder Patienten mit einem geänderten Aufenthaltsstatus erfolgt grundsätzlich durch sonstige im System der GKV zugelassene und ermächtigte Leistungserbringer. Dadurch wird ein gleiches Versorgungsniveau gewährleistet wie für sonstige GKV-Versicherte.

Frage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gehört es aus Sicht der Bundesregierung zu den Sorgfaltspflichten eines Fertigarzneimittelherstellers, dass dieser alle im Arzneimittel zu verarbeitenden Bestandteile und Wirkstoffe zunächst auf ihre Qualität, Unbedenklichkeit und eventuell enthaltene Nebenprodukte hin prüft?

(C)

Die Regelungen zur ordnungsgemäßen Herstellung von Arzneimitteln und Wirkstoffen sind europarechtlich vorgegeben. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Herstellung liegt beim pharmazeutischen Unternehmer. In der Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung sind die europäischen Vorgaben in nationales Recht umgesetzt.

Der Inhaber einer Herstellungserlaubnis für ein Arzneimittel ist verpflichtet, nur Wirkstoffe zu verwenden, die gemäß der Guten Herstellungspraxis für Wirkstoffe hergestellt wurden. Zu diesem Zweck überprüft der Inhaber der Herstellungserlaubnis, ob der Hersteller der Wirkstoffe die Gute Herstellungspraxis einhält, indem er Audits an den Herstellungs- bzw. Vertriebsstandorten des Herstellers bzw. der Vertrieber der Wirkstoffe vornimmt.

Der Arzneimittelhersteller trägt die Verantwortung für das Arzneimittel und hat alle notwendigen Informationen einzuholen.

Zudem hat der Inhaber der Herstellungserlaubnis sicherzustellen, dass die Arzneiträgerstoffe zur Verwendung in Arzneimitteln geeignet sind, indem er ermittelt, welches die angemessene gute Herstellungspraxis ist. Dies wird auf Grundlage einer Risikobewertung ermittelt.

Ausgangsstoffe und Endprodukte sowie erforderlichenfalls auch Zwischenprodukte sind unter Verantwortung der Leitung der Qualitätskontrolle nach vorher erstellten schriftlichen oder elektronischen Anweisungen und Verfahrensbeschreibungen (Prüfanweisung) zu prüfen. Die Prüfung muss in Übereinstimmung mit der Guten Herstellungspraxis sowie den anerkannten pharmazeutischen Regeln erfolgen.

(D)

Frage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Für wie viele Fahrzeuge wurden seit der Überarbeitung der Förderrichtlinie Elektromobilität im Dezember 2017 Zuwendungen aus dieser Förderrichtlinie im Förderbereich 2.1.1 („Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur“) bewilligt (bitte nach Förderaufrufen aufschlüsseln), und bei wie vielen Fahrzeugen, für die seit der Überarbeitung der Förderrichtlinie Elektromobilität im Dezember 2017 Zuwendungen aus dieser Förderrichtlinie im Förderbereich 2.1.1 („Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur“) beantragt wurden, wurden die Zuwendungen nicht bewilligt (bitte nach Förderaufrufen aufschlüsseln)?

Bislang sind 7 787 Fahrzeuge bewilligt worden; die beantragte Förderung von 349 Fahrzeugen wurde mangels Förderfähigkeit nicht bewilligt bzw. die Anträge wurden von den Antragstellern zurückgezogen (Stand

- (A) 2. November 2018). Die Bewilligungen erfolgen ausschließlich zum Förderaufruf im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“.

Frage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern wird das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der Empfehlung des Bundesrechnungshofes aus dem „Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BHO zur Übertragung der Anteile an der Lkw-Maut-Betreibergesellschaft“ vom 26. Oktober 2018 folgen und zur Streitbeilegung im neuen Betreibervertrag von Toll Collect auf ein Schiedsgerichtsverfahren verzichten und stattdessen „zur Streitschlichtung die ordentlichen Gerichte ... bemühen, um Transparenz über sein Handeln zu gewährleisten“ (Seite 22)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 8 bis 11 der Bundestagsdrucksache 19/2950 verwiesen.

Frage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Hält die Bundesregierung insgesamt den vom CDU-Bundestag am 21. Oktober 2018 angekündigten gesetzlichen Regelausschluss von Dieselfahrverboten, wenn der Grenzwert für Stickstoffdioxid wie derzeit in vielen deutschen Städten um höchstens 10 Mikrogramm überschritten wird, für vereinbar mit der europarechtlich vorgegebenen Schutzpflicht ab jeglicher Überschreitung, und wann genau wird die Bundesregierung – gemäß dem CDU-Beschluss vom 21. Oktober 2018 – „zünftig die technischen Grundlagen für die Hardware-Nachrüstung von Diesel-Pkw legen und bei der EU notifizieren“ sowie die Finanzierung dieser Nachrüstungen durch die Autoindustrie durchsetzen (vergleiche „SZ.de“ vom 22. Oktober 2018)?

Das gemeinsame Ziel der Bundesregierung ist, die europarechtlich vorgesehenen Luftreinhaltegrenzwerte möglichst schnell einzuhalten, nachhaltige Mobilität zu sichern und Fahrverbote für Dieselfahrzeuge zu vermeiden. Dies muss selbstverständlich unter Beachtung von EU-Recht, Verbraucherschutzrechten sowie unter Sicherung von Beschäftigung erfolgen.

Die Bundesregierung unterstützt die betroffenen Städte in vielerlei Hinsicht mit dem Ziel, die zu hohen Stickoxidemissionen nachhaltig zu senken; dazu hat die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen beschlossen und erhebliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Es wird erwartet, dass dieses Bündel von Maßnahmen in den Städten mit einer Überschreitung des Luftreinhaltegrenzwertes bis zu 50 Mikrogramm pro m³ Luft dazu führt, dass der europarechtlich vorgegebene Luftqualitätsgrenzwert für Stickstoffdioxid gemäß den Vorgaben der Richtlinie 2008/50/EG auch ohne Verkehrsverbote nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eingehalten wird.

- (C) Die Details zu den vorgesehenen immissionsschutz- und straßenverkehrsrechtlichen Regelungen werden derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Die Bundesregierung erarbeitet zudem die technischen Nachweisverfahren zur Einhaltung des Emissionsgrenzwertes von 270 mg Stickstoffoxide pro km. Die Maßnahmen sollen schnellstmöglich in Kraft gesetzt werden. Über die Übernahme von Kosten für die Hardwarenachrüstungen bei Pkw wird mit der Autoindustrie intensiv verhandelt.

Frage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auf welchen Erkenntnissen beruht die Festlegung der Bundesregierung für den Stickoxidausstoßwert von 270 Milligramm pro Kilometer bei nachgerüsteten Euro-4- und Euro-5-Fahrzeugen in ihrem Eckpunktepapier für „Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“, und wie groß ist der Anteil der ausgenommenen Fahrzeuge (nachgerüstete Euro-4- und Euro-5-Dieselfahrzeuge, alle Euro-6-Dieselfahrzeuge, gegebenenfalls Fahrzeuge von Handwerksbetrieben etc.) an den eigentlich von Fahrverboten betroffenen Fahrzeugen?

Der Grenzwert von 270 mg/km basiert auf dem NO_x-Grenzwert von 180 mg/km für Euro-5-Fahrzeuge und wurde um den Faktor 1,5 erhöht. Ziel der Festlegung des Grenzwertes ist es, die tatsächlichen Emissionen von Euro-4- und Euro-5-Fahrzeugen mit einem technologioffenen Ansatz zu reduzieren.

(D) Zum Anteil der von Fahrverboten ausgenommenen Fahrzeuge liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Frage 29

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auf Grundlage welcher Erkenntnisse ist die Bundesregierung in ihrem Eckpunktepapier für „Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ zu der Einschätzung gelangt, dass eine Überschreitung von 50 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel als „geringfügig überschritten“ anzusehen ist, obwohl wissenschaftliche Quellen belegen, dass eingeatmetes Stickstoffdioxid schon in geringen Mengen Kopfschmerzen und Schwindel und in höheren Konzentrationen Atemnot sowie Lungenödeme auslösen kann (www.bundestag.de/blob/550740/0ed69bc0c-343c0a1ce7c485923dc167c/wd-8-016-18-pdf-data.pdf), und ist für die Bundesregierung die Sicherung der individuellen Mobilität wichtiger als die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in Innenstädten mit hoher NO_x-Belastung?

Aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung und der Maßnahmen der zuständigen Behörden der Länder ist davon auszugehen, dass in den Gebieten, in denen ein Stickstoffdioxidjahresmittelwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft nicht überschritten wird, der Luft-

- (A) qualitätsgrenzwert für Stickstoffdioxid für das Jahresmittel in einem überschaubaren Zeitraum auch ohne Verkehrsbeschränkungen und -verbote eingehalten werden kann.

Mit dem „Konzept der Bundesregierung für saubere Luft und Mobilität“ werden Zusatzmaßnahmen initiiert, die in den besonders belasteten Städten mit einer NO₂-Belastung von mehr als 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft zusätzlich wirken sollen mit dem Ziel, auch hier den Grenzwert in naher Zukunft einzuhalten.

Die Bundesregierung spricht sich damit ausdrücklich für saubere Luft in unseren Städten aus, für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Sicherstellung der individuellen Mobilität.

Frage 30

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Bettina Hoffmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie begründet die Bundesregierung ihre Feststellung, dass Fahrverbote bis zu einem Jahresmittelwert von 50 µg/m³ Stickstoffdioxidemissionen unverhältnismäßig sind (vergleiche Referentenentwurf zur Änderung des BImSchG), obwohl alle bereits ergangenen Verwaltungsgerichtsurteile die Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten geprüft und als gegeben angesehen haben?

- (B) Eine Maßnahme ist unter anderem dann unverhältnismäßig, wenn ein milderes Mittel zur Verfügung steht, mit dem das Ziel der Maßnahme erreicht werden kann (vergleiche BVerfG, Beschluss vom 19. Juli 2000, Az.: 1 BvR 539/96). Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“, die Maßnahmen aus dem Nationalen Forum Diesel, darunter die Zusage der Hersteller, durch Softwareupdates eine Reduzierung um 25 Prozent bis 30 Prozent zu erreichen, sowie die im „Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ enthaltenen weiteren Fördermaßnahmen eine Grenzwerteinhaltung für das Jahr 2020 bei Städten, die im Jahr 2017 keine NO₂-Belastung über 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft aufwiesen, möglich erscheinen lassen. Zudem sind hierdurch auch deutliche Verbesserungen bei den besonders belasteten Städten mit einer NO₂-Belastung über 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft zu erwarten.

Frage 31

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Bettina Hoffmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Gesundheitsbelastung basiert die Annahme der Bundesregierung, dass eine Überschreitung des Stickstoffdioxidgrenzwertes von 40 µg/m³ um maximal 10 µg/m³ nur geringfügig ist und lediglich mildere Gegenmaßnahmen als Fahrverbote erfordert, und inwieweit trägt dieser Vorschlag zum vorbeugenden Gesundheitsschutz bei, wenn nach Erkenntnissen der Weltgesundheitsorganisation schon eine Langzeitbelastung von 20 µg/m³ gesundheitsschädlich ist?

- (C) Bei dem Wert von 50 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel als Referenz für ein besonders belastetes Gebiet handelt es sich gegenüber dem Luftqualitätsgrenzwert von 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel nicht um einen Grenzwert.

Aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung und der Maßnahmen der zuständigen Behörden der Länder ist davon auszugehen, dass in den Gebieten, in denen ein Stickstoffdioxidjahresmittelwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft nicht überschritten wird, der Luftqualitätsgrenzwert für Stickstoffdioxid für das Jahresmittel gemäß den Vorgaben der Richtlinie 2008/50/EG auch ohne Verkehrsverbote eingehalten werden kann. Daher werden in diesen Gebieten Beschränkungen oder Verbote des Straßenverkehrs in der Regel unverhältnismäßig sein.

Die Luftgüteempfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) befinden sich gegenwärtig in der Überarbeitung und Aktualisierung. Sollte die WHO aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse andere Richtwerte für NO₂ vorschlagen, wird die Bundesregierung dies in ihre Überlegungen einbeziehen.

Frage 32

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hat das Umweltbundesamt die Auswirkungen der bisher geplanten Maßnahmen zur Reduktion von Stickoxiden bei Dieselfahrzeugen berechnet, und, falls ja, was bringen diese einzelnen Maßnahmen an konkreter NO₂-Minderung (bitte auch angeben, in welchem Zeitraum)?

Das Umweltbundesamt hat in Modellrechnungen die Entwicklung der NO_x-Emissionen des Verkehrs sowie die daraus resultierende Gesamt-NO₂-Belastung unter bestimmten Annahmen abgeschätzt. Dabei ist die erwartete zukünftige Erneuerung der Flotte durch emissionsärmere Fahrzeuge berücksichtigt worden. Es wurden zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung des NO_x-Ausstoßes eingeführt, darunter im „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahmen, die Maßnahmen aus dem Nationalen Forum Diesel, darunter die Zusage der Hersteller, durch Softwareupdates eine Reduzierung um 25 Prozent bis 30 Prozent zu erreichen, sowie die im „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ und die nun im „Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ enthaltenen weiteren Fördermaßnahmen von der Bundesregierung eine Grenzwerteinhaltung für das Jahr 2020 bei Städten, die im Jahr 2017 keine NO₂-Belastung über 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft aufwiesen, als möglich erscheinen lassen.

Zudem sind hierdurch auch deutliche Verbesserungen bei den besonders belasteten Städten, die eine NO₂-Belastung über 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft aufweisen, zu erwarten.

(A) Frage 33

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wer hat die geplante Gesetzesänderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Recht der Europäischen Union geprüft, wenn Fahrverbote in bestimmten Städten unverhältnismäßig sein sollen, und zu welchem genauen Ergebnis kommt diese Prüfung?

In Gebieten, in denen die Stickstoffdioxidbelastung den Wert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel für das Jahr 2017 nicht überschritten hat, ist in der Regel davon auszugehen, dass der Luftqualitäts-grenzwert für Stickstoffdioxid aufgrund der Maßnahmen, die die Bundesregierung bereits beschlossen hat, gemäß den Vorgaben der Richtlinie 2008/50/EG eingehalten wird, sodass Verkehrsverbote nicht erforderlich sind. Eine Stickstoffdioxidminderung wird insbesondere durch folgende bereits umgesetzte bzw. geplante Maßnahmen erreicht:

- Softwareupdates,
- Maßnahmen des Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020 mit den Schwerpunkten:
 - Elektrifizierung des Verkehrs,
 - Nachrüstung von Bussen des öffentlichen Personen-nahverkehrs mit Abgasreinigungssystemen,
- Digitalisierung des Verkehrs,
- Hardwarenachrüstung von schweren Kommunalfahr-zeugen,
- Hardwarenachrüstung von Liefer- und Handwerker-fahrzeugen.

Frage 34

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, vor dem Hintergrund ihrer Aussage gegenüber dem „Tagesspiegel Background“ vom 30. Oktober 2018, der zufolge Zukäufe von CO₂-Emissions-rechten von anderen EU-Mitgliedstaaten aufgrund der deut-schen EU-Klimazielfehlungen im Bereich Verkehr, Land-wirtschaft und Gewerbe für den Zeitraum bis 2020 kaum zu vermeiden seien, mit der Slowakei oder anderen Staaten, die ihre Non-ETS-Quoten übererfüllt haben, hierzu bilaterale Ge-spräche bzw. Verkaufsverhandlungen aufzunehmen und, wenn ja, wann?

Während in den Jahren 2013 bis 2015 in Deutschland noch Überschüsse durch Übererfüllung der jährlichen Budgets in den Sektoren außerhalb des Emissionshan-dels angespart werden konnten, ist bis zum Jahr 2020 insgesamt von einem Defizit auszugehen. Die genaue Höhe des Defizits über den gesamten Zeitraum der Jahre 2013 bis 2020 lässt sich derzeit noch nicht belastbar ab-schätzen.

Die Bundesregierung wird sich daher zu gegebenem (C) Zeitpunkt zu der Frage positionieren.

Frage 35

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche der 15 Quellen aus dem dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) be-kannten Untersuchungsbericht der belgischen Atomaufsicht FANC vom 14. Dezember 2012 zu den Wasserstofflocken-be-funden in den belgischen Reaktoren Tihange 2 und Doel 3 sind dem BMU bekannt (vergleiche die Antwort der Bundesregie-rung zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/2752)?

Die alleinige Zuständigkeit zur Prüfung der Herstel-lungsdokumentation der Atomkraftwerke (AKW) Doel 3 und Tihange 2 liegt bei der belgischen atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde (Federaal Agent-schap voor Nucleaire Controle – FANC). Es liegt auch in der alleinigen Verantwortung der FANC, aus dieser Prüfung gegebenenfalls atomaufsichtliche Schlussfolge-rungen zu ziehen.

Der Untersuchungsbericht der belgischen atomrechtli-chen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde FANC vom 14. Dezember 2012 enthält nach Kenntnis der Bundes-regierung Ergebnisse einer Inspektion beim Betreiber Tractebel Engineering. Als Ergebnis der Inspektion wur-den danach die korrekte Wiedergabe der Herstellungsdo-kumentation in den Berichten der Betreiberorganisation (D) Tractebel Engineering und ein Befolgen der Prozeduren zur Qualitätssicherung beim damaligen Hersteller der Re-aktordruckbehälterbauteile bestätigt. Im Untersuchungs-bericht sind 15 Dokumente zitiert. Dem Bundesministe-rium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sind elf dieser Dokumente bekannt. Die Dokumente sind in der Auflistung im Untersuchungsbericht entsprechend der Quellenangaben von Nummer 3 bis einschließlich Nummer 13 genannt.

Frage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aus welchen Haushaltstiteln soll der von der Bundeskanz-lerin Dr. Angela Merkel auf dem G 20 Investment Summit am 30. Oktober 2018 in Berlin angekündigte Entwicklungs-investitionsfonds, durch den Finanzierungen für afrikanische und deutsche Unternehmen ermöglicht werden sollen (bitte nach Volumen auflisten) finanziert werden, und nach welchen Kri-terien sollen Gelder an die Unternehmen ausgezahlt werden?

Im Zuge der laufenden Beratungen zum Bundeshaus-halt 2019 wird die finanzielle Ausgestaltung des von Frau Bundeskanzlerin am 30. Oktober 2018 angekündig-ten Entwicklungsinvestitionsfonds besprochen. Kriteri-en, nach denen dieser durch Unternehmen in Anspruch genommen werden kann, werden ebenfalls vereinbart.

(A) Frage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie wird sichergestellt, dass die durch den von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf dem G 20 Investment Summit am 30. Oktober 2018 in Berlin angekündigten Entwicklungsinvestitionsfonds geförderten privatwirtschaftlichen Tätigkeiten tatsächlich lokal Beschäftigung schaffen und zur Armutsreduktion beitragen, und durch welche konkreten Maßnahmen sollen Mitnahmeeffekte für die Unternehmen verhindert werden?

Beschäftigung sowie Berufsbildung für inklusives Wachstum in Afrika ist eine Säule der G-20-Afrika-Partnerschaft, in deren Kontext der Entwicklungsinvestitionsfonds entwickelt wurde. Insofern werden die Kriterien für die Inanspruchnahme des Fonds den Aspekt der Beschäftigungswirkung und Armutsreduzierung vor Ort besonders berücksichtigen. Zur Verhinderung möglicher Mitnahmeeffekte ist eine nennenswerte Eigenbeteiligung der Unternehmen eine Bedingung für die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Fonds.

Frage 40

Antwort

(B) der Parl. Staatssekretärin **Bettina Hagedorn** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Bundesministerien haben seit dem Jahr 2015 (Beratungs-)Verträge mit McKinsey & Company geschlossen, und wie viele Haushaltsmittel wurden seitdem insgesamt hierfür ausgegeben (bitte nach den einzelnen Bundesministerien auflisten)?

Das Bundesministerium der Finanzen hat eine Abfrage im Ressortkreis durchgeführt, da die erbetenen Angaben hier nicht vorliegen. Die im Mai dieses Jahres gestellte Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/2029) unter anderem des Kollegen Christoph Meyer und der Fraktion der FDP konnte Ihre Frage nicht beantworten, weil dort auch nach Ausgaben der Bundesverwaltung insgesamt und nicht nur nach Ausgaben der Ministerien gefragt war.

Die Ressortabfrage hat ergeben, dass folgende Ministerien seit dem Jahr 2015 Verträge mit McKinsey & Company geschlossen haben:

Die Ausgaben seit dem Jahr 2015 bis heute belaufen sich für

das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf 3 427 735,50 Euro,

das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat auf 692 901,30 Euro.

Die übrigen Ressorts haben Fehlanzeige erstattet.

Frage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) bewusst, dass sich in seiner der Zeitung „Der Tagesspiegel“ am 19. März 2018 gegebenen Erklärung für das im „Versorgungsfonds des Bundes“ gestiegene Investmentvolumen bezüglich der vier Energiekonzerne Iberdrola, ENEL, Engie und EON die Volumenänderung von „14,4 Mio. Euro auf 39,4 Mio. Euro“ einerseits und die Kurswertänderungen von „rd. 17 Prozent (Engie) und rd. 33 Prozent (Eon)“ andererseits auf unterschiedliche Stichtage beziehen, mithin für eine Erklärung ungeeignet und unzutreffend waren (vergleiche Artikel „Pension aus dem Pannenmeieler“ im „Tagesspiegel“ vom 21. März 2018, E-Mail des BMI vom 19. März 2018 an den Autor des vorgenannten Artikels sowie Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 19, Plenarprotokoll 19/25), und waren dem BMI am 19. März 2018 die Kurswertänderungen der Unternehmen Engie und EON zwischen den Stichtagen 14. Juni 2017 und 31. Dezember 2017 bekannt?

Die E-Mail des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vom 19. März 2018 auf die Anfrage des Tagesspiegels ergänzte ein Hintergrundgespräch und verfolgte das Ziel, die Volumenänderung beim „Versorgungsfonds des Bundes“ in Bezug auf die genannten Unternehmen für journalistische Zwecke zu erläutern. Die Entwicklung der Kurswerte der Aktien dieser Unternehmen war ein Grund für diese Steigerung.

Auf die vom BMI in der E-Mail an den „Tagesspiegel“ angegebenen Stichtage kommt es dabei nicht an, weil sich Kurswerte von Aktien fortlaufend ändern. Der vom BMI angegebene Zeitraum für die Kursentwicklung umfasst den Zeitraum der vom „Tagesspiegel“ thematisierten Marktwertsteigerung. Mit der Antwort wird zum Ausdruck gebracht, dass in dem Gesamtzeitraum die Kurswerte gestiegen sind und sich dies auf die Marktwerte der Gesamtinvestitionen ausgewirkt hat.

Das BMI lässt sich von der Deutschen Bundesbank monatlich über die Vermögensstände und Marktwerte der Investitionen berichten. Dabei werden auch die jeweils aktuellen Kurswerte mitgeteilt. Für die Beantwortung der Frage des Journalisten des „Tagesspiegels“ waren die Kurswertänderungen zwischen dem 14. Juni 2017 und dem 31. Dezember 2017 unerheblich. Daher erfolgte bei der Beantwortung durch die E-Mail am 19. März 2018 keine Prüfung der Marktwertentwicklung im Zeitraum vom 14. Juni 2017 und dem 31. Dezember 2017.

Frage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Welche Schritte wurden seit dem 18. September 2018 unternommen, um eine geeignete Leitung für das Bundesamt für Verfassungsschutz zu finden?

Wie bei solchen Personalentscheidungen üblich, wurden verschiedene Personalvorschläge diskutiert und Gespräche mit potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten geführt.

(A) Frage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Auf die Aussage welcher Vertreterin oder welchen Vertreters des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) bzw. einer dem BMI nachgeordneten Behörde bezieht sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Nachrichtenmagazin „Focus“ in seinem Artikel vom 30. Oktober 2018, in dem Thomas Haldenwang als designierter Nachfolger im Amt des Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz bezeichnet wird?

Nach Kenntnis des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat weder eine Vertreterin oder ein Vertreter des BMI noch einer dem BMI nachgeordneten Behörde eine entsprechende Aussage gegenüber dem Nachrichtenmagazin „Focus“ getroffen.

Frage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

Ab wann wird das Bundesamt für Verfassungsschutz auch Veranstaltungen der linksextremistischen Szene statistisch erfassen, und welche konkreten Merkmale sollen dabei in die Statistik aufgenommen werden?

(B) Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) beobachtet seit jeher themen- und anlassbezogen linksextremistische Versammlungen von bundesweiter Relevanz. Viele derartige Themenfelder und Ereignisse werden in den jährlichen Verfassungsschutzberichten detailliert beschrieben. Wichtige linksextremistische Themenfelder sind Antiglobalisierung, Antirepression, Antifaschismus und Antigentrifizierung.

Für das Jahr 2018 können beispielhaft folgende linksextremistische Veranstaltungen genannt werden: mehrere Aufzüge rund um den 1. Mai, die Proteste gegen den „Tag der deutschen Zukunft“ in Goslar am 2. Juni sowie linksextremistische Protestaktionen gegen den AfD-Parteitag am 30. Juni 2018 in Augsburg. Bezüglich derartiger Veranstaltungen im Jahr 2017 verweise ich auch auf die Antwort der Bundesregierung zur schriftlichen Frage 15 der Abgeordneten Veronika Bellmann auf Bundestags-Drucksache 19/1763 vom 20. April 2018.

Für die Beobachtung linksextremistischer Aktivitäten auf lokaler Ebene, dazu zählen auch Demonstrationen und sonstige Veranstaltungen, sind in erster Linie die Verfassungsschutz- bzw. Versammlungsbehörden der Länder zuständig.

Auf Bitte des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat befasst sich das BfV derzeit in der Abstimmung mit den Landesverfassungsschutzämtern (LfV), um das System der statistischen Erfassung linksextremistischer Veranstaltungen zu verfeinern. Dabei geht es um die umfassende Erfassung und den Austausch von Erkenntnissen über Demonstrationen, Aufmärsche und sonstige Veranstaltungen, die von Linksextremisten oder

auf deren Initiative hin angemeldet bzw. durchgeführt werden und zu denen eine überregionale Mobilisierung bzw. Beteiligung erfolgt. **(C)**

Frage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Beschäftigte der Bundespolizei, die den Lehrgang „Personenbegleiter Luft“ absolviert haben, haben sich bisher für den nächsten Abschiebeflug nach Afghanistan gemeldet?

Die öffentliche Bekanntgabe zum aktuellen Sachstand einer etwaigen Personalplanung ließe Rückschlüsse auf ein mögliches Datum für die nächste Rückführungsmaßnahme zu. Dies würde zu einer Vorhersehbarkeit der Maßnahme führen und damit deren Durchführung und ihren Erfolg gefährden. Vor diesem Hintergrund muss das Informationsinteresse des Parlaments ausnahmsweise zurückstehen.

Frage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann wurde die EU-Agentur Frontex über das Vorhaben informiert, die Vorgaben hinsichtlich der Teilnahme am Lehrgang „Personenbegleiter Luft“ in Bezug auf Einsätze im Zusammenhang mit Abschiebungen zu ändern, und wenn Frontex nicht informiert wurde, warum nicht (vergleiche den „Spiegel“ vom 27. Oktober 2018, Seite 23)? **(D)**

Die ergänzende Regelung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat gilt nur für Charterflüge, an denen keine anderen Mitgliedstaaten mit Rückführungsbegleitern beteiligt sind. Insofern musste Frontex nicht informiert werden.

Frage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele der in der Antwort der Bundesregierung vom 31. Oktober 2018 auf meine schriftliche Frage vom 25. Oktober 2018 (Arbeits-Nr. 10/369) genannten 50 Asylsuchenden aus Italien und 65 Asylsuchenden aus Malta sind bereits tatsächlich in Deutschland angekommen (bitte mit der Verteilung nach Bundesländern und den jeweiligen Kommunen aufschlüsseln), und, falls (noch) nicht alle hier angekommen sein sollten, welche Hindernisse standen dem entgegen trotz der Aufnahmebereitschaft von mehreren Bundesländern und Kommunen?

Der Transfer der ersten 25 Personen aus Italien in die Bundesrepublik Deutschland ist für den 14. November 2018 geplant. Die Bestimmung der zuständigen Aufnahmeeinrichtung erfolgt in diesen Fällen gemäß § 46 Ab-

- (A) satz 1 des Asylgesetzes (AsylG). Zur Durchführung des Asylverfahrens werden die am 14. November ankommenden Personen voraussichtlich auf folgende Bundesländer verteilt:

Berlin:	sieben Personen
Brandenburg:	sechs Personen
Bayern:	fünf Personen
Sachsen:	vier Personen
Mecklenburg-Vorpommern:	drei Personen

Der Übernahmезusage der Bundesregierung stehen keine Hindernisse entgegen. Die Planungen der übrigen Transfers sind weit fortgeschritten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führt derzeit in Abstimmung mit den italienischen und maltesischen Behörden die notwendigen Verfahrensschritte durch, um eine zügige Übernahme der Asylsuchenden nach Deutschland zu ermöglichen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge befindet sich darüber hinaus in Kontakt mit einzelnen Kommunen, die Bereitschaft zur Unterbringung gezeigt haben, und koordiniert derzeit die Verteilung der aus See- not geretteten Asylsuchenden auf die Kommunen.

Frage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

- (B) Inwieweit soll die Herausgabe der Vereinbarung zwischen Griechenland und Deutschland (<http://rsaegean.org/the-administrative-arrangement-between-greece-and-germany/?tclid=1wAR2Tx13WfxXxRE2-af4cwe1FaEWLW-Gu6B-8W8o950YKGzD9eP7GIWtPG88>) an den Deutschen Bundestag die Verhandlungen mit Italien gefährden (siehe die Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 49 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 2018), und inwieweit sieht die Bundesregierung die Begründung der Ablehnung mit den Vorgaben aus dem EUZBBG als vereinbar an?

Zunächst weise ich darauf hin, dass das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) hinsichtlich der Absprache mit Griechenland nicht einschlägig ist. Es handelt sich hierbei um eine rein bilaterale Absprache, die bei einer Gesamtbetrachtung der Umstände in keinem Ergänzungs- oder sonstigen besonderen Näheverhältnis zum Recht der Europäischen Union steht und damit keine Angelegenheit der Europäischen Union im Sinne von Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) darstellt.

Wie bereits bei vergangenen Anfragen mitgeteilt, ist die bilaterale Rahmenabsprache des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit dem italienischen Innenministerium über ein gemeinsames Handeln zur Migrationssteuerung auf See und Eindämmung der Sekundärmigration auf Arbeitsebene finalisiert worden und hängt derzeit noch von der abschließenden politischen Zustimmung der italienischen Seite ab. Die Herausgabe der Vereinbarung mit Griechenland in unmittelbarer zeitlicher Nähe hierzu hätte dieses Verhandlungsergeb-

(C) nis und einen zeitnahen Abschluss der Verhandlungen grundsätzlich gefährden können. Die in der Absprache mit Griechenland enthaltenen Details lassen Rückschlüsse auf den dort erfolgten Meinungsbildungsprozess zu, und es ist nicht auszuschließen, dass dies im Verhältnis mit Italien als Referenz zum Zwecke von Nach- oder sogar Neuverhandlungen herangezogen wird. Aus diesem Grunde erfolgte daher zunächst keine Herausgabe der Vereinbarung mit Griechenland.

In der Folge hat sich jedoch zuletzt gezeigt, dass derzeit noch immer nicht konkret absehbar ist, wann die italienische Seite ihre politische Zustimmung zur Absprache erteilen wird. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen ist die Bundesregierung nunmehr zu dem Ergebnis gelangt, die Vereinbarung mit Griechenland herauszugeben. Die Vereinbarung wird dem Präsidenten des Bundestages zeitnah übermittelt.

Frage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Auf welche Auskunft der Europäischen Asylagentur (EASO) genau stützte sich das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 26. September 2018 zu Tagesordnungspunkt 4, als sein Vertreter zur Einschätzung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), es gebe keine zumutbaren Fluchtalternativen in Kabul, erklärte, es gebe weitere Quellen, etwa den Bericht von EASO (bitte Titel, Datum, Quelle und Seitenzahl nennen und den konkreten Inhalt erläutern), und wie erklärt es sich die Bundesregierung, dass die Aufhebungsquote durch die Verwaltungsgerichte bei Bescheiden des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in Bezug auf afghanische Asylsuchende fast doppelt so hoch ist wie im Durchschnitt der Herkunftsländer (bitte darlegen; im ersten Halbjahr 2018 betrug die bereinigte Erfolgsquote bei inhaltlichen Gerichtsentscheidungen beim Herkunftsland Afghanistan 58,3 Prozent gegenüber 31,8 Prozent im Durchschnitt, bei der unbereinigten Quote lagen die Werte bei 39,8 bzw. 19,2 Prozent; vergleiche Bundestagsdrucksache 19/4961, Antwort zu Frage 20)?

(D) Das Europäische Asylunterstützungsbüro (EASO) veröffentlichte im Juni 2018 erstmalig einen Leitfaden (Country Guidance Afghanistan) zur Bearbeitung von Schutzersuchen afghanischer Staatsangehöriger, der im Rahmen europäischer Zusammenarbeit auch unter Mitarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erstellt wurde.

Die EASO Country Guidance Afghanistan enthält eine umfassende Analyse der Situation im Herkunftsland mit daraus folgenden rechtlichen Bewertungen im Hinblick auf internationalen Schutzbedarf.

Auf den Seiten 27 ff. und 98 ff. befasst sich die Country Guidance ausführlich mit der Frage des internen Schutzes. Dort werden nach einer Darlegung der rechtlichen Voraussetzungen die vorhandenen Quellen analysiert. Es handelt sich um die gleichen Quellen, die auch der UNHCR seinem Bericht zugrunde gelegt. EASO kommt zu dem Ergebnis, dass die Städte Kabul, Herat und Masar-i-Scharif grundsätzlich internen Schutz bieten könnten.

- (A) Als Personengruppen, für die interner Schutz in Betracht komme, werden ledige, gesunde, erwachsene Männer und arbeitsfähige, verheiratete Paare ohne Kinder genannt. Alleinstehenden Frauen, unbegleiteten Minderjährigen, Familien mit Kindern, Personen mit schweren Krankheiten oder Behinderungen, Personen, die im Ausland geboren wurden oder sehr lange dort gelebt haben, und Personen in fortgeschrittenem Alter könnte eine inländische Fluchtalternative grundsätzlich nicht zugemutet werden (siehe EASO Country Guidance Afghanistan, Seite 30. Auf den Seiten 98 bis 109 werden die einzelnen Voraussetzungen und die Lage der jeweiligen Personengruppen noch einmal im Detail besprochen).

Die inhaltlichen Entscheidungsgründe der Gerichte werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht statistisch erfasst, sodass belastbare Aussagen zu den Gründen für positive Gerichtsentscheidungen nicht möglich sind. Ein Schwerpunkt zeichnet sich bei den nationalen Abschiebungsverboten ab. Hierzu ist festzustellen, dass Gerichtsentscheidungen wegen der Dauer der Gerichtsverfahren regelmäßig auch behördliche Entscheidungen früherer Jahre betreffen. Die Situation in Afghanistan ist geprägt durch eine volatile, regional sehr unterschiedliche Sicherheitslage, die sich einer pauschalen Bewertung entzieht, sodass sich zum Zeitpunkt gerichtlicher Entscheidungen auch andere Bewertungen zugunsten von Klägern ergeben können. Ferner kommt es bei der Bewertung von nationalen Abschiebungsverboten nach § 60 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zu unterschiedlichen Auslegungen der deutschen Gerichte zur Konstellation des „außergewöhnlichen Falls“ einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung im Sinne von Artikel 3 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte als Entscheidungsmaßstab entwickelt worden ist.

Frage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Welche Konsequenzen werden für die Entscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Bezug auf die Frage der Rechtmäßigkeit und Zumutbarkeit von Rücküberstellungen von Asylsuchenden bzw. von Geflüchteten mit einem in Italien ausgestellten humanitären Schutzstatus nach Italien daraus gezogen, dass ein bereits in Kraft getretenes und im Amtsblatt veröffentlichtes Gesetzesdekret (vergleiche www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2018/10/04/18G00140/sg; das Dekret ist bereits jetzt rechtswirksam, zur Umwandlung in ein Gesetz hat das Parlament 60 Tage Zeit, vergleiche www.studiocataldi.it/articoli/28668-il-decreto-legge-definizione-procedimento-e-termini-di-validita.asp) vorsieht, dass in die sogenannten SPRAR-Zweitunterkünfte (Unterbringung nach der Erstaufnahme) Familien nur noch aufgenommen werden, wenn wenigstens ein Familienmitglied (Vater oder Mutter) einen internationalen Schutzstatus erhalten hat und ab dem 5. Oktober 2018 keine Asylsuchenden oder Inhaber eines humanitären Aufenthaltstitels mehr aufgenommen werden, selbst wenn es sich um besonders vulnerable Personen handelt (bitte darlegen), und inwieweit hat das BAMF vor Ort recher-

chiert, ob nach Inkrafttreten dieses Dekrets Zurücküberstellen in Italien noch eine solche Unterkunft bereitgestellt wurde (bitte darstellen)?

Das genannte Dekret ist nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig Gegenstand der parlamentarischen Beratung und kann noch Änderungen unterliegen, bevor es als Gesetz in Kraft tritt. In dem derzeit gültigen Gesetzesdekret wird unter anderem der Zugang zu SPRAR-Zentren (Sistema di Protezione per Richiedenti Asilo e Rifugati) auf international Schutzberechtigte und unbegleitete Minderjährige beschränkt. Neben den SPRAR-Unterkünften gibt es jedoch bereits jetzt andere Aufnahmeeinrichtungen, zum Beispiel sogenannte CARA-Unterkünfte (Centri di Accoglienza per Richiedenti Asilo) und CAS-Unterkünfte (Centro di Accoglienza straordinaria), welche weiterhin für Personen, die sich im italienischen Asylverfahren befinden, zur Verfügung stehen.

Diese anderweitigen Unterbringungsmöglichkeiten entsprechen nach Erkenntnissen und Einschätzung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den EU-Standards. Die Unterbringung vulnerabler Personengruppen im Asylverfahren wurde bereits mit dem Dekret 142 vom 18. August 2015 geregelt. Diesem zufolge werden nach Kenntnis des BAMF vulnerable Personen ihren Bedürfnissen entsprechend nicht nur in SPRAR-Unterkünften, sondern auch in CAS-Einrichtungen untergebracht.

Das BAMF hält zunächst weiterhin an der Praxis der Überstellung von Familien nach Italien im Rahmen des Dublin-Verfahrens fest. Die Entwicklung der Sach- und Rechtslage und auch die Umsetzung des genannten Dekrets werden vom BAMF sorgfältig beobachtet. Sowohl das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat als auch das BAMF und die Bundespolizei sind unter anderem zu diesem Zwecke mit Beamtinnen und Beamten vor Ort vertreten.

Frage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage der Abgeordneten **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wird die Bundesregierung Personal des BAMF an das Europäische Asylunterstützungsbüro (EASO) zur Durchführung von Asylverfahren auf den griechischen Inseln schicken, um so dazu beizutragen, dass die Wartezeiten auf Asylanhörungen sich verringern (siehe die Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 19/5282), und plant die Bundesregierung eine Aufnahme besonders schutzbedürftiger Personen in Deutschland?

Deutschland unterstützt die Asylverfahren in den Hotspots auf den griechischen Inseln bereits durchgehend seit Oktober 2015 durch die Entsendung von Mitarbeitern an das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO). Derzeit befinden sich 22 Mitarbeiter des entsendenden Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in den Hotspots auf den griechischen Inseln.

Die Bundesregierung plant keine Aufnahme besonders schutzbedürftiger Personen aus Griechenland nach Deutschland.

(A) Frage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stephan Mayer** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

An welchen Produkten zur Grenzüberwachung wurden polizeiliche und militärische „Grenzer“ in Saudi-Arabien durch Angehörige der Bundespolizei und der Bundeswehr in den letzten fünf Jahren hauptsächlich ausgebildet („Bundesregierung hält an Einsatz fest“, „tagesschau.de“ vom 25. Oktober 2018; bitte nach Grenzpolizisten bzw. -soldaten differenzieren), und an welchen weiteren Produkten erfolgten Schulungen bzw. Trainings?

Kräfte des Grenzschutzes von Saudi-Arabien wurden und werden weder durch die Bundespolizei noch durch die Bundeswehr an Führungs- und Einsatzmitteln und insbesondere nicht an spezifischen Einsatzmitteln zur Grenzüberwachung ausgebildet.

Frage 54

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Arbeit der ukrainischen Behörden bei der Korruptionsbekämpfung und die Arbeit des Public Council of International Experts angesichts der Vorwürfe in der Presse, denen zufolge die Korruption weiter blüht und der Präsident Petro Poroschenko eine effektive Korruptionsbekämpfung verhindern will (www.neweurope.eu/article/will-europe-be-fooled-by-ukrainian-government-once-again/; www.deutschlandfunkkultur.de/ukraine-fuenf-Jahre-nach-dem-maidan-aufbruch-gegen-979.de.html?dram:article_id=429963; www.sueddeutsche.de/politik/ukraine-korruption-1.4082169)?

Die Bekämpfung der Korruption bleibt zweifellos eine der wichtigsten Herausforderungen für die ukrainische Regierung. Das Thema wird daher bei deutsch-ukrainischen Treffen regelmäßig angesprochen. Dies hat auch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel letzten Donnerstag in Kiew nochmals unterstrichen.

Die Schaffung eines Hohen Antikorruptionsgerichtes ist Teil der Bedingungen des Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Union und zählt zu den wichtigsten Forderungen der Zivilgesellschaft.

Staatspräsident Petro Poroschenko hat das Gesetz zur Schaffung eines Antikorruptionsgerichtes („High Anti-Corruption Court“, HACC) Ende Juni unterzeichnet. Das Gericht soll vor Sommer 2019 funktionsfähig sein.

Der „Public Council of International Experts“ besteht aus sechs Personen und soll unter anderem an der Richterauswahl beteiligt werden. Da er in diesen Tagen seine Arbeit aufnimmt, kann er am laufenden Richterauswahlverfahren für das Antikorruptionsgericht bereits mitwirken.

Korruptionsbekämpfung ist zentraler Bestandteil des „Aktionsplans Ukraine“ der Bundesregierung und als Querschnittsthema Gegenstand einer Vielzahl von durch die Bundesregierung geförderten Programmen und Projekten.

Frage 55

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage der Abgeordneten **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Schutzsuchende wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang von anderen Staaten über den Nottransitmechanismus, welcher beim EU-Afrika-Gipfel von Abidjan am 29. November 2017 beschlossen wurde, aus Libyen und aus Niger aufgenommen (bitte nach den 26 hauptaufnehmenden Staaten aufschlüsseln), und wie viele vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen als besonders schutzbedürftig identifizierte Personen befinden sich derzeit noch in Libyen und in Niger?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden mit Stand vom 5. November 2018 bisher 2 082 Flüchtlinge aus Libyen evakuiert. Hiervon wurden 1 675 Personen im Rahmen des Nottransitmechanismus nach Niger sowie 312 Personen nach Italien und 95 Personen nach Rumänien evakuiert.

Von den im Rahmen des Nottransitmechanismus nach Niger evakuierten Personen haben 839 Niger zum Zwecke der Neuansiedlung in Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Kanada, den Niederlanden, Schweden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika verlassen. Deutschland hat davon 247 Flüchtlinge aufgenommen.

437 Personen, die vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR als besonders schutzbedürftig identifiziert wurden, befinden sich derzeit noch in Niger.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden darüber hinaus mit Stand vom 5. November 2018 insgesamt 70 Flüchtlinge direkt aus Libyen in Frankreich, Kanada, den Niederlanden und Schweden neuangesiedelt.

885 Personen, die von UNHCR als besonders schutzbedürftig identifiziert wurden, befinden sich derzeit noch in Libyen.

Frage 56

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage des Abgeordneten **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU):

Verfügt die Bundesregierung über Informationen darüber, wie groß das Volumen nicht abgerufener EU-Fördermittel in Bezug auf Deutschland, Griechenland und Kroatien ist (vergleiche „FAZ.net“ vom 23. September 2018, „EU-Fördermittel. In Brüssel liegen 270 Milliarden, die niemand abrufen“)?

Für die Programme aus dem mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 sind der Bundesregierung keine Informationen über die Verteilung der nicht abgerufenen Mittel auf die Mitgliedstaaten bekannt, da diese Zahlen den Mitgliedstaaten von der EU-Kommission nicht zur Verfügung gestellt werden.

(A) Frage 57

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage des Abgeordneten **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU):

Würde die Bundesregierung eine Teilnahme der Republik China (Taiwan) an der UN-Klimakonferenz (UNFCCC) im Dezember dieses Jahres in Kattowitz begrüßen?

Die Teilnahme an der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Kattowitz sollte aus Sicht der Bundesregierung allen Parteien offenstehen, die wichtige Beiträge in globalen Klima- und Umweltfragen leisten können.

Taiwan hat sich auf freiwilliger Basis der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung („United Nations Sustainable Development Goals“) verschrieben und unternimmt große Anstrengungen in Umweltfragen.

Die Bundesregierung würde es daher begrüßen, wenn Taiwan durch sinnvolle Mitarbeit im Rahmen der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in die Bemühungen zur Bewältigung der Herausforderungen eingebunden würde, die der Klimawandel mit sich bringt.

Frage 58

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

(B)

Plant die Bundesregierung vermittelnde Maßnahmen, um die weitere Gewalteskalation im sich anbahnenden Bürgerkrieg in Kamerun einzudämmen, bei der auch immer wieder unbeteiligte Zivilisten getötet werden (www.deutschlandfunk.de/separatisten-in-kamarun-die-anglophone-minderheit-begeehrt-auf-799.de.html?dram:article_id=431644), und setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine Vermittlung in diesem Konflikt oder eine europäische Friedensmission in Kamerun ein?

Die Bundesregierung ist überzeugt, dass die Krise in den anglophonen Regionen Kameruns nicht militärisch, sondern nur politisch gelöst werden kann.

Eine externe Vermittlung kann eine politische Lösung aus Sicht der Bundesregierung befördern, setzt jedoch eine grundsätzliche Dialogbereitschaft der Konfliktparteien voraus. Letztere scheint derzeit weder aufseiten der kamerunischen Regierung noch der Separatisten vorhanden.

Auf Ebene der Europäischen Union bieten die regelmäßigen politischen Konsultationen mit Kamerun im Rahmen des Cotonou-Abkommens ein Dialogforum, das die Bundesregierung bereits in der Vergangenheit genutzt hat und weiter nutzen wird, um die kamerunische Regierung zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts aufzurufen. Mögliche Unterstützung durch die EU, falls dies von der kamerunischen Regierung gewünscht würde, könnte ebenfalls in diesem Rahmen erörtert werden.

Eine europäische Friedensmission steht derzeit nicht auf der politischen Agenda der EU, da die kamerunische Regierung den Konflikt in den anglophonen Regionen als innerstaatliche Angelegenheit betrachtet und jegliche Vermittlung von außerhalb ablehnt.

Frage 59

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage der Abgeordneten **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In welchem Zeitplan sieht die Bundesregierung die Erreichung der gleichberechtigten Repräsentation von mindestens 50 Prozent Frauen im Auswärtigen Amt in allen Leitungsebenen vor?

Mit dem 2001 in Kraft getretenen und zuletzt am 24. Mai 2015 novellierten Bundesgleichstellungsgesetz wurden das Frauenfördergesetz von 1994 fortgeschrieben und seine Instrumente weiterentwickelt, um die Ziele einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung und der verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Privatem zu erreichen. Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag die Vorgabe paritätischer Leitungsbesetzung bis zum Jahr 2025 gesetzt.

Noch sind im Auswärtigen Dienst Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert. Das liegt auch daran, dass bis Ende der 1990er-Jahre der Frauenanteil bei Neueinstellungen bei lediglich 10 bis 20 Prozent lag.

Geschlechterparität ist das erklärte Ziel des Auswärtigen Amts. Den Weg bis 2025 hat das Auswärtige Amt daher in seinem Gleichstellungsplan klar definiert: Die Zielvorgaben sehen vor, im nächsten Jahr 35 Prozent und im Jahr 2021 40 Prozent der Leitungsfunktionen in der Zentrale mit Frauen zu besetzen.

Was die Auslandsvertretungen betrifft, so sehen die Zielvorgaben vor, dass im nächsten Jahr 25 Prozent von Frauen geleitet werden, im Jahr 2021 von 40 Prozent.

Das Auswärtige Amt strebt an, bei Neueinstellungen mindestens 50 Prozent Frauen zu rekrutieren.

Bei den Einstellungen im höheren Dienst ist der Erfolg der Anstrengungen der Nachwuchswerbung weiblicher Kandidaten spürbar. Seine Bemühungen um geeignete Bewerberinnen wird das Auswärtige Amt weiter fortsetzen.

Frage 60

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage des Abgeordneten **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern verfügt die Bundesregierung über eigene Erkenntnisse zu den in Medienberichten geschilderten Einflussnahmen der US-amerikanischen Regierung auf die Auftragsvergabe für ein Stromnetz im Irak (vergleiche www.ft.com/content/191f62a6-d1a3-11e8-a9f2-7574db66bcd5 und www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/wirtschaft_nt/article182436644/Siemens-darf-weiter-auf-Milliarden-Auftrag-im-Irak-hoffen.html), und auf welche Weise setzt sie sich bei ihren irakischen Partnern für ein faires und transparentes Verfahren bei dieser Vergabe ein?

- (A) Der Bundesregierung ist bekannt, dass die amerikanische Regierung mit der irakischen Regierung im Vorfeld der Vergabe des genannten Auftrages in engem Kontakt war.

Die Bundesregierung hat sich gegenüber der alten und neuen irakischen Regierung für ein faires Verfahren eingesetzt, bei dem auch interessierte Unternehmen aus Deutschland berücksichtigt werden.

Frage 61

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage des Abgeordneten **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie schätzt die Bundesregierung die in der vergangenen Woche bekannt gewordenen Anklagen gegen sechs Naturschützerinnen und -schützer im Iran ein (www.hrw.org/news/2018/10/26/iran-environmentalists-face-capital-charges), und inwiefern hat sie die Verfolgung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gegenüber der iranischen Regierung thematisiert?

Gegen mehrere der bereits im Januar 2018 verhafteten Umweltaktivistinnen und -aktivisten hat die iranische Justiz Anklage einer besonders schweren Straftat erhoben. Für diese kann nach iranischem Recht auch die Todesstrafe verhängt werden.

- (B) Die Bundesregierung lehnt die Todesstrafe als grausame und unmenschliche Art der Bestrafung unter allen Umständen ab und strebt ihre weltweite Abschaffung an. Darüber hinaus bestehen Zweifel an der Natur der zur Last gelegten Tatbestände und an der Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens.

Die Bundesregierung hat den Fall wiederholt gegenüber Iran sowie in Menschenrechtsgremien angesprochen und wird dies auch weiter tun.

Frage 62

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage des Abgeordneten **Frank Müller-Rosentritt** (FDP):

Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngsten politischen Entwicklungen in Sri Lanka, wo Staatspräsident Maithripala Sirisena nach Entlassung des Ministerpräsidenten den früheren Präsidenten Mahinda Rajapaksa zum neuen Regierungschef ernannte und die Aussetzung der parlamentarischen Arbeit bis zum 16. November dieses Jahres verkündet hat (<https://derstandard.at/2000090369461/Umsturz-in-Sri-Lanka-bringt-zehntausende-Demonstranten-auf-die-Strasse>)?

Aktuell ist die politische Lage in der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka unübersichtlich. Mit dem bisherigen Premierminister Ranil Wickremesinghe und dem neu von Präsident Sirisena ernannten Mahinda Rajapaksa gibt es zwei Politiker, die das Amt des Premierministers für sich beanspruchen. Noch ist nicht klar, welcher von beiden eine Mehrheit im sri-lankischen Parlament hat. Präsident Sirisena hat das Parlament suspendiert und die nächste Sitzung zunächst auf den 16. November 2018 verschoben, den Termin aber nun auf den 14. November 2018 etwas vorgezogen.

- (C) Die Bundesregierung ergreift ausdrücklich keine Partei für bestimmte Parteien oder Personen. Sie ruft alle Beteiligten im Sinne der verfassungsrechtlichen Verfahren zu einer schnellen Lösung auf. Dazu gehört die umgehende Einberufung des Parlaments, damit demokratisch gewählte Abgeordnete ihre Pflichten ausüben können und Mehrheiten gemäß sri-lankischer Verfassung festgestellt werden.

Gegenüber dem sri-lankischen Präsidenten und dem Botschafter des Landes in Berlin hat die Bundesregierung auch ihre Erwartung ausgedrückt, dass das Land den Kurs der demokratischen Erneuerung nicht verlässt und seine international eingegangenen Verpflichtungen einhält.

Zudem ruft die Bundesregierung alle Akteure auf, die Situation friedlich zu klären und jegliche Gewaltanwendung oder Provokation zu vermeiden.

Frage 63

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welchen Stand hat die Gestaltung der Ressortkoordination zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in Bezug auf die Umsetzung der Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ (Koordinierungskreis), und welche Leitungsebene hat sich in diesem Zusammenhang bisher getroffen (bitte das Datum angeben)?

(D) Nach intensivem Austausch mit Zivilgesellschaft und in- und ausländischen Expertinnen und Experten hat die Bundesregierung 2017 die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ beschlossen. Sie ersetzen den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention“ von 2004 und bilden eine moderne Grundlage für das Engagement der Bundesregierung in fragilen Kontexten. Die Bundesregierung hat sich in den Leitlinien dazu verpflichtet, die bestehenden Mechanismen der Ressortkoordination beim Krisenengagement zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

In Umsetzung dieser Verpflichtung hat die Bundesregierung die „Koordinierungsgruppe Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Friedensförderung“ auf Abteilungsleitersebene ins Leben gerufen.

Die siebte Sitzung der Koordinierungsgruppe hat am 16. Oktober 2018 getagt. Die Gruppe hat sich in dieser Sitzung vor allem mit dem deutschen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sowie mit der Lage in Mali befasst. Außerdem wurde zum Stand der Arbeiten der nachgeordneten Arbeitsgruppen berichtet: Diese Arbeitsgruppen arbeiten derzeit nationale Strategien zur Sicherheitssektorreform, zur Rechtsstaatsförderung sowie der Vergangenheitsarbeit aus. Dazu hat sich die Bundesregierung in den Leitlinien verpflichtet. Eine weitere Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit Krisenfrüherkennung.

- (A) Der Vorsitz der Koordinierungsgruppe rotiert zwischen Kanzleramt, Innenministerium, Außenministerium, Verteidigungsministerium und Entwicklungsministerium. Das Auswärtige Amt fungiert als Sekretariat der Koordinierungsgruppe.

Frage 64

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem jüngsten Vorgehen der ecuadorianischen Regierung im Fall von Julian Assange bezüglich neuer strikter Regelungen (www.heise.de/newsticker/meldung/Wikileaks-Gruender-Julian-Assange-erhaelt-offenbar-wieder-Internetzugang-4191503.html), und in welcher Weise unterstützt die Bundesregierung ein Ende der laut den Vereinten Nationen festgestellten willkürlichen Haft von Julian Assange (www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=17013), damit er die Botschaft nach über sechs Jahren sicher verlassen kann, ohne Gefahr zu laufen, an die USA ausgeliefert zu werden?

Die von Ihnen zitierte Pressemeldung behandelt insofern das Verhältnis zwischen Julian Assange und Ecuador, das derzeit auch Gegenstand eines Rechtsstreits ist.

Zu laufenden strafrechtlichen Verfahren äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Frage 65

- (B) Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Wahl des nach Medienberichten rechtsextremen Jair Bolsonaro in Brasilien (www.tagesschau.de/eilmeldung/brasilien-bolsonaro-115.html) angesichts seiner Drohungen gegen Oppositionelle sowie ethnische Minderheiten, und welche Konsequenzen für die Rüstungszusammenarbeit zieht sie aus der Ankündigung Jair Bolsonaros und des designierten Vizepräsidenten Hamilton Mourão, die Bevölkerung zu bewaffnen und den Waffenbesitz sowie -einsatz von Schusswaffen durch Großgrundbesitzer bei Landstreitigkeiten zu unterstützen (<https://amerika21.de/2018/11/216983/neues-waffengesetz-brasilien>)?

Der Bundesregierung sind die polarisierenden Aussagen bekannt, die Herr Bolsonaro während des Wahlkampfes getätigt hat. Er hat sich bisweilen einer Rhetorik bedient, die uns mit großer Sorge erfüllt, etwa zu Rechten von Minderheiten wie Homosexuellen, Indigenen oder Schwarzen sowie zur Gleichstellung von Mann und Frau.

Gleichwohl hat Herr Bolsonaro in seiner ersten Rede nach dem Wahlsieg angekündigt, die Verfassung, die Freiheit und die Demokratie zu achten. Wir werden ihn an diesen Worten und seine Regierung an ihren Taten messen.

Wie sich konkrete Politikprogramme und deren Umsetzung gestalten, wird sich zeigen: Herr Bolsonaro ist dabei, sein Kabinett zu bilden und seine Politik zu definieren.

- (C) Grundsätzlich werden wir unsere bilateralen Beziehungen auf der Grundlage unserer gemeinsamen Werte fortsetzen. Für die Bundesregierung ist die Achtung der Menschenrechte unabdingbarer Teil davon.

Die Bundesregierung steht mit Brasilien seit Jahren in einem engen Austausch zu Menschenrechtsfragen. Das Land ist bislang ein bewährter Partner in diesen Fragen.

Wir werden daher auch die etablierten Formate für einen entsprechenden Dialog weiterhin nutzen.

Zwischen Deutschland und Brasilien sind derzeit keine Projekte der regierungsseitigen Rüstungszusammenarbeit geplant.

Frage 66

Antwort

der Staatsministerin **Michelle Müntefering** auf die Frage der Abgeordneten **Zaklin Nastic** (DIE LINKE):

Wie schätzt die Bundesregierung die Erfolgsaussichten des Aufrufs der US-Regierung, den Krieg im Jemen zu beenden, ein, und welchen konkreten Beitrag wäre die Bundesregierung bereit zum Wiederaufbau des Landes zu leisten?

- (D) Die Bundesregierung begrüßt die aktuelle Initiative der USA für einen Waffenstillstand und eine Wiederaufnahme der Gespräche unter Ägide der Vereinten Nationen noch diesen Monat. Erstmals seit langem zeichnet sich jetzt eine Gelegenheit ab, Bewegung in die festgefahrenen Friedensbemühungen zu bekommen.

Die Forderungen des US-Außenministers Pompeo vom 30. Oktober entsprechen dem, was die Bundesregierung bereits seit langer Zeit fordert. Bundesaußenminister Heiko Maas hat am 1. November seine Unterstützung der Äußerungen der US-Seite zum Ausdruck gebracht.

Wir rufen alle am Konflikt Beteiligten dazu auf, nun äußerste Zurückhaltung im Hinblick auf militärische Operationen zu üben. Dies gilt insbesondere für die Stadt Hodeidah und ihre Umgebung.

Die Bundesregierung wird auch ihre Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ab Januar 2019 nutzen, um einen Friedensprozess zu unterstützen.

Derzeit leistet die Bundesregierung Unterstützung für die notleidende Bevölkerung in Jemen unter anderem durch humanitäre Hilfe, Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit. Ihren Entscheidungen über konkrete Beiträge für Jemen legt die Bundesregierung die laufenden Bewertungen der Lage vor Ort zugrunde.

Jetzt ist es vor allem wichtig, dass die Waffen schweigen und der politische Prozess wiederbelebt wird. Hierfür arbeiten wir gemeinsam mit den Vereinten Nationen sowie unseren europäischen und internationalen Partnern hin.

Für konkrete Überlegungen zum Wiederaufbau des Jemen ist es derzeit noch zu früh.

(A) Frage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Zaklin Nastic** (DIE LINKE):

Wie begründet die Bundesregierung, dass die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel infolge des Mordes an Jamal Khashoggi im saudi-arabischen Konsulat in Istanbul in Erwägung zieht, die Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien auszusetzen, dies aber in dreieinhalb Jahren saudisch geführter Militärintervention gegen den Jemen nicht getan hat, obwohl im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgelegt wurde, dass keine Ausfuhren von Rüstungsgütern mehr in Länder genehmigt werden sollen, die direkt am Jemen-Krieg beteiligt sind?

Die Bundesregierung verurteilt die Tötung des Journalisten Khashoggi in aller Schärfe und erwartet, dass Saudi-Arabien Transparenz im Hinblick auf die Todesumstände und die Hintergründe schafft. Saudi-Arabien muss Konsequenzen aus diesem Fall ziehen und glaubhaft für Veränderung eintreten, um für die Zukunft verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Die Bundesregierung erteilt derzeit keine neuen Genehmigungen für Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien. Sie beobachtet und bewertet fortlaufend die Lage. Dabei wird sich die Bundesregierung mit ihren internationalen, vor allem ihren europäischen Partnern, eng abstimmen und in Abhängigkeit davon agieren. Die Bundesregierung strebt dabei eine gemeinsame europäische Linie an.

(B) Die Bundesregierung hat stets die Entwicklungen in Jemen und in der Region genau verfolgt und diese im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigt. Dabei hat die Bundesregierung über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen stets im Einzelfall entschieden und unter anderem sowohl die vorliegenden Erkenntnisse zur Beteiligung des Endempfängerlandes am Jemen-Konflikt als auch die Qualität der zur Ausfuhr beantragten Güter sowie alle verfügbaren Informationen zum gesicherten Endverbleib dieser Güter beim Empfänger berücksichtigt.

Frage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sind der Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Ankündigung, im Rahmen ihres Verhaltens zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu den Akzeptanzfragen bei Windkraft onshore lediglich prüfen zu wollen, bei entsprechenden Ausschreibungen einen Südbonus von 0,3 Cent/kWh zu vergeben (www.energiate-messenger.de/news/187000/koalitionseinigung-ausschreibemengen-werden-gestaffelt), die mir vorliegenden anderslautenden Energieexperten auch bekannt, welche unter Wirksamkeitsgesichtspunkten einen Bonus zwischen 0,8 und 0,9 Cent/kWh empfehlen, und ist aus ihrer Sicht dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten Anspruch mittels eines Bonus in Höhe von 0,3 Cent/kWh Genüge getan, um damit eine bessere regionale Steuerung des Ausbaus der erneuerbaren Energien im südlichen Bundesgebiet einzuführen?

(C) Der Vorschlag, einen Bonus zu vergeben, wird gegenwärtig geprüft. Der Prüfung einschließlich der Auswertung fachlicher Erkenntnisse kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden. Dies schließt auch Fragen zur Höhe und damit zur Wirksamkeit des Bonus ein.

Frage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung in der Antwort auf meine schriftliche Frage auf Bundestagsdrucksache 19/5440 vom 30. Oktober 2018 geantwortet, dass hinsichtlich der Einführung einer transponderbasierten bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung nach wie vor flugsicherheitsrelevante Fragen bestünden, die noch zwischen betroffenen Fachbehörden zu lösen seien, während im Referentenentwurf zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften vom 31. Oktober 2018 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die Transponderlösung auf Seite 8 explizit als zulässig genannt wird, und welche Auswirkungen hat diese Entscheidung nach Auffassung der Bundesregierung auf bereits genehmigte Windparks mit radargestützten Systemen?

(D) Die angesprochene beabsichtigte Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist im Grundsatz so ausgestaltet, dass die Pflicht zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung technologieneutral umgesetzt werden kann. Es können also auch weiterhin Primär- oder Passivradaranlagen genutzt werden, um die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung zu steuern. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob in Zukunft auch die Signale von Transpondern zur Schaltung der bedarfsgerechten Kennzeichnung genutzt werden können.

Frage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann haben das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ins Leben gerufene Dialogforum über die deutsche Rüstungsexportpolitik und der Branchendialog Rüstung das letzte Mal stattgefunden, und plant der Bundesminister Peter Altmaier, diese Dialoge mit der Industrie- und Zivilgesellschaft über die deutsche Rüstungsexportpolitik fortzusetzen?

Das Dialogforum über die deutsche Rüstungsexportpolitik wurde von Bundesminister a. D. Sigmar Gabriel ins Leben gerufen und fand das letzte Mal am 11. April 2016 statt. Derzeit ist von Bundesminister Peter Altmaier nicht vorgesehen, Gespräche in diesem Format fortzusetzen. Allerdings steht das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in fortlaufendem engem Austausch mit der Industrie, den Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft.

- (A) Fragen der Exportkontrolle werden darüber hinaus im Branchendialog mit der Verteidigungswirtschaft erörtert. Der letzte Branchendialog mit der Verteidigungswirtschaft unter Beteiligung von Unternehmensvertretern, der IG Metall und des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie fand unter Leitung von Staatssekretär Ulrich Nussbaum am 25. Oktober 2018 statt. Es ist geplant, diesen Dialog im nächsten Jahr fortzusetzen.

Frage 71

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Bareiß** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im dritten Quartal 2018 Genehmigungen für den Export von Waffen in EU-Länder, die NATO und der NATO gleichgestellte Länder und Drittländer (bitte entsprechend der Ländergruppen nach „Kleinwaffen“ sowie „Leichtwaffen“ im Sinne der Gemeinsamen Aktion der EU vom 12. Juli 2002 getrennt auflisten; sofern eine endgültige Auswertung für das dritte Quartal noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben), und welcher Gesamtwert entfiel in diesem Zeitraum jeweils auf die zehn Hauptempfängerländer (bitte entsprechend nach Kategorien „Kleinwaffen“ sowie „Leichtwaffen“ getrennt auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das dritte Quartal 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch notwendige Anpassungen im Rahmen von Fehlerkorrekturen noch verändern.

- (B) Im dritten Quartal 2018 – das heißt vom 1. Juli 2018 bis zum 30. September 2018 – wurden Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen in Höhe von circa 15,44 Millionen Euro erteilt. Hiervon entfielen 15 374 062 Euro auf Exporte in EU-Länder und 68 593 Euro auf Exporte in NATO- und NATO-gleichgestellte Länder. Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen in Drittstaaten wurden nicht erteilt.

Die zehn Hauptempfängerländer für Kleinwaffen im dritten Quartal 2018 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Land	Wert in Euro
Dänemark	308.460
Frankreich	1.346.261
Kroatien	40.590
Lettland	12.423.550
Niederlande	115.160
Schweden	1.010.431
Schweiz	36.560
Slowakei	73.100
Polen	31.770
Vereinigte Staaten	30.103

Genehmigungen für den Export von Leichtwaffen wurden im dritten Quartal 2018 in Höhe von circa 17,8 Millionen Euro erteilt. Hiervon entfielen 17 825 480 Euro auf Exporte in EU-Länder und 10 720 auf Exporte in NATO- und NATO-gleichgestellte Länder. Genehmigungen für

- den Export von Leichtwaffen in Drittstaaten wurden (C) nicht erteilt.

Die zehn Hauptempfängerländer für Leichtwaffen im dritten Quartal 2018 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Land	Wert in Euro
Belgien	1.930.500
Dänemark	3.180
Japan	7.800
Kanada	2.920
Lettland	1.873.800
Rumänien	14.000.000
Slowakei	18.000

Frage 72

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann legt die Bundesregierung den im Rahmen des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD verabredeten Gesetzentwurf zur Aufhebung bzw. Änderung des § 219a des Strafgesetzbuchs vor?

Die Gespräche innerhalb der Bundesregierung sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 73

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Welche sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die neun Wirtschaftsabteilungen mit dem höchsten monatlichen Medianentgelt in Deutschland (bitte das Medianentgelt jeweils mit angeben), und wie hoch ist dort jeweils der prozentuale Anteil der Beschäftigten, die zu einem Niedriglohn arbeiten (über alle Wirtschaftsabteilungen gesehen)?

Nach Auswertung der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit wurden zum 31. Dezember 2017 die höchsten mittleren Bruttomonatsentgelte (Medianentgelt) in den Wirtschaftsabteilungen „Gewinnung von Erdöl und Erdgas“ und „Kokerei und Mineralölverarbeitung“ erzielt. Das Medianentgelt in der Wirtschaftsabteilung „Gewinnung von Erdöl und Erdgas“ war höher als 5 700 Euro. Eine genauere Quantifizierung des Medianentgeltes ist hier nicht möglich, da das sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelt vom Arbeitgeber nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung zu melden ist. In der „Kokerei und Mineralölverarbeitung“ lag das Medianentgelt bei 5 413 Euro. Das Medianentgelt betrug über alle Wirtschaftsabteilungen 3 209 Euro.

Der Anteil der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich betrug in der Wirtschaftsabteilung „Gewinnung von Erdöl und Erdgas“ 0,2 Prozent und in der „Kokerei und Mineralölverarbeitung“ 1,6 Prozent. Über alle Wirt-

- (A) schäftsabteilungen betrug der Anteil der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich 19,8 Prozent.

Die vollständigen Informationen stelle ich Ihnen in meiner Antwort auf Frage 74 in schriftlicher Form zur Verfügung.

Frage 74

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Welche sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die neun Wirtschaftsabteilungen mit dem niedrigsten monatlichen Medianentgelt in Deutschland (bitte das Medianentgelt jeweils mit angeben), und wie hoch ist dort jeweils der pro-

zentuale Anteil der Beschäftigten, die zu einem Niedriglohn arbeiten (über alle Wirtschaftsabteilungen gesehen)?

(C)

Nach Auswertung der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit wurden zum 31. Dezember 2017 die niedrigsten mittleren Bruttomonatsentgelte (Medianentgelt) in den Wirtschaftsabteilungen „Spiel-, Wett- und Lotteriewesen“ mit 1 766 Euro und „Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen“ mit 1 782 Euro erzielt.

Der Anteil der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich betrug in der Wirtschaftsabteilung „Spiel-, Wett- und Lotteriewesen“ 70,4 Prozent und in der Wirtschaftsabteilung „Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen“ 66,7 Prozent.

Die vollständigen Informationen stelle ich Ihnen hiermit in schriftlicher Form zur Verfügung:

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angabe zum Entgelt bezogen auf die bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs sowie Medianentgelt Deutschland

Stichtag: 31.12.2017

Stichtag	Wirtschaftsabteilungen (WZ 2008)	Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe ¹⁾				
		Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	Median in €	Personen im unteren Entgeltbereich ²⁾ (Deutschland; Schwelle: 2.139 €)	Anteil im unteren Entgeltbereich ²⁾ (Deutschland)
		1	2	3	4	5
31.12.2017	Insgesamt	21.271.075	21.069.446	3.209	4.166.936	19,8
	Neun Wirtschaftsabteilungen mit dem höchsten monatlichen Medianentgelt					
	06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas	2.655	2.640	> 5.700	5	0,2
	19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	21.467	21.362	5.413	340	1,6
	65 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	122.934	122.298	5.081	1.667	1,4
	60 Rundfunkveranstalter	40.946	40.596	5.052	2.234	5,5
	30 Sonstiger Fahrzeugbau	138.982	138.336	5.010	4.288	3,1
	35 Energieversorgung	182.948	181.993	4.959	3.183	1,7
	64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	410.789	406.184	4.898	7.977	2,0
	29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	784.533	781.378	4.806	22.257	2,8
	62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	545.909	542.333	4.701	29.109	5,4
	Neun Wirtschaftsabteilungen mit dem niedrigsten monatlichen Medianentgelt					
	75 Veterinärwesen	15.341	15.146	2.187	7.270	48,0
	03 Fischerei und Aquakultur	1.489	1.390	2.090	721	51,9
	55 Beherbergung	182.761	180.238	2.021	103.930	57,7
	01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	133.486	131.471	1.986	78.453	59,7
	97 Private Haushalte mit Hauspersonal	16.282	15.972	1.903	9.641	60,4
	56 Gastronomie	322.673	316.743	1.829	216.963	68,5
	78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	750.576	737.066	1.821	485.476	65,9
	96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	163.342	160.249	1.782	106.845	66,7
	92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	35.149	34.668	1.766	24.414	70,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Kerngruppe umfasst folgende Personengruppen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung:

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale
- Nebenerwerbslandwirte
- Nebenerwerbslandwirte saisonal bedingt
- Unständig Beschäftigte (Meldung des Arbeitgebers)
- Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- Seeleute
- Seelotsen
- In der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- Unständig Beschäftigte (Meldung der Krankenkasse)

Durch die Eingrenzung auf die Kerngruppe unter den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche gesetzliche Regelungen oder durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind.

²⁾ In Anlehnung an die Definition der OECD liegt die Schwelle des unteren Entgeltbereichs bei 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe. Symbole „X“ und „>“. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Gleiches gilt damit auch für approximativ ermittelte Medianentgelte (und andere Verteilungsparameter) sowie die approximativ ermittelte Anzahl an Beschäftigten im unteren Entgeltbereich. Deshalb veröffentlicht die Statistik der BA keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten (oder anderen Verteilungsparametern) und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 1 000 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch „X“ ersetzt.

In der Berichterstattung der Entgeltstatistik werden Medianentgelte (oder andere Verteilungsparameter) nicht referiert, wenn sie in die Klasse fallen, in der die niedrigste, für das betrachtete Gebiet geltende Beitragsbemessungsgrenze liegt. Bei einer solchen Konstellation wird als Orientierung neben dem Symbol „>“ die niedrigste für das betrachtete Gebiet geltende Beitragsbemessungsgrenze dargestellt.

(A) **Frage 76**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Gero Clemens Hocker** (FDP):

Wie ist der aktuelle Stand zur Auszahlung der Renten bezüglich der circa 4 000 bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung vorliegenden Rentenanträge, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Hofabgabeklausel nicht bearbeitet wurden (www.topagrar.com/news/Home-top-News-SVLFG-bewilligt-vorlaeufige-Altersrenten-10030062.html)?

Die SVLFG hat in Abstimmung mit ihrer Rechtsaufsicht, dem Bundesversicherungsamt (BVA), entschieden, ab 1. September 2018 vorläufig Altersrenten und vorzeitige Altersrenten ohne Prüfung der Hofabgabeverpflich-

tung nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) zu gewähren. Hierdurch will die SVLFG Härten für die Versicherten vermeiden. (C)

Die bislang circa 4 000 Anträge auf Altersrenten werden hierfür von der SVLFG nach ihrem Eingangsdatum abgearbeitet. Eine vorläufige Zahlung erhalten alle, die noch keine Rente nach der ALG beziehen sowie die entsprechende Wartezeit und das Renteneintrittsalter erfüllen. Die nur vorläufig zu zahlenden Leistungen werden bei endgültiger Rentenfeststellung auf die tatsächlich zustehende Rente angerechnet.

Bis zum 2. November 2018 wurden laut Auskunft der SVLFG in rund 40 Prozent der vorliegenden Anträge auf Altersrente vorläufige Bescheide über die Rentenzahlung erteilt.

(B)

(D)

